



Projekt

**Planfeststellungsverfahren Ersatzneubau 110-kV-Ltg.
Ü12.0 Dürnbachau-Schweinfurt
Abschnitt 1 UW Bergtheim – UW Schweinfurt**

Landkreise

Stadt Schweinfurt, Landkreis Schweinfurt, Landkreis Würzburg

Regierungsbezirk

Unterfranken

Anlage 4.2.1

**Landschaftspflegerischer Begleitplan
Bericht**

zum Planfeststellungsverfahren gemäß § 43 EnWG

Träger des Vorhabens:

Bayernwerk Netz GmbH

Lilienthalstraße 7

93049 Regensburg

Verfasser des Entwurfs:

PGNU - Planungsgesellschaft Natur & Umwelt mbH

Hamburger Allee 45

60486 Frankfurt am Main

Versionsverlauf des Dokuments „Landschaftspflegerischer Begleitplan“

In dieser Tabelle werden sämtliche Änderungen/Anpassungen/Ergänzungen – die im Zuge des Genehmigungsverfahrens notwendig werden – vermerkt.

Version	Kurzbeschreibung der Inhaltsänderung/Verweis	Datum	Bearbeiter
1	Erstabgabe	21.11.2025	P. Bechova M. Hüblein C. Lander D. Roderus S. Rudolph B. Tietjen
2			
3			
4			

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	4
Abbildungsverzeichnis	7
Tabellenverzeichnis	8
Abkürzungsverzeichnis.....	10
Glossar	11
1 Allgemeine Angaben.....	21
1.1 Angaben zu den Hochspannungsfreileitungen des Vorhabens	21
1.2 Kurzbeschreibung der Maßnahme	22
1.3 Kurzbeschreibung des Untersuchungsgebietes.....	25
1.4 Aufgabenstellung dieses Landschaftspflegerischen Begleitplans	25
2 Schutzgut Arten und Lebensräume.....	27
2.1 Betroffene Schutzgebiete und - objekte nach BNatSchG / BayNatSchG.....	27
2.2 Datengrundlage, Untersuchungsraum und Methodik.....	30
2.3 Bestandsdarstellung und Bewertung.....	32
2.3.1 Naturräume	32
2.3.2 Ergebnisse der Biotop- und Nutzungstypenkartierung, Rote Liste Arten und Neophyten	32
2.3.3 Ergebnisse der faunistischen Erfassungen.....	47
2.3.4 Merkmale mit flächenbezogener Bewertung.....	48
2.3.5 Merkmale besonderer Bedeutung (nicht flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen)	55
2.3.6 Vorbelastung.....	56
2.4 Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Arten und Lebensräume.....	56
2.4.1 Baubedingte Auswirkungen.....	56
2.4.2 Anlagenbedingte Auswirkungen.....	59
2.4.3 Betriebsbedingte Auswirkungen	60
2.5 Vermeidungs-, Minimierungs- und Gestaltungsmaßnahmen	60
2.6 Unvermeidbare Eingriffe und Kompensationsbedarf.....	61
2.6.1 Flächenbezogene Merkmale – Ermittlung des Kompensationsbedarfs	62
2.6.1.1 Eingriffe in Freiflächen mit naturschutzfachlich geringer Wertigkeit (0 bis 3 Wertpunkte)	62
2.6.1.2 Eingriffe in Freiflächen mit naturschutzfachlich geringer bis mittlerer Wertigkeit (4 bis 10 Wertpunkte)	62
2.6.1.3 Eingriffe in Freiflächen mit naturschutzfachlich hoher Wertigkeit (11 bis 15 Wertpunkte)	69
2.6.1.4 Eingriffe in Gehölzbestände.....	70

2.6.1.5 Versiegelung	71
2.6.1.6 Entsiegelung.....	71
2.6.1.7 Kompensationsbedarf.....	71
2.6.2 Nicht flächenbezogene Merkmale.....	81
2.6.3 Prüfung agrarstruktureller Belange	82
2.7 Kompensation.....	83
3 Schutzgut Boden.....	85
3.1 Betroffene Schutzobjekte nach BayDSchG	85
3.2 Datengrundlage und Untersuchungsraum	85
3.3 Bewertung des Ausgangszustands.....	86
3.4 Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Boden.....	87
3.4.1 Baubedingte Auswirkungen.....	87
3.4.2 Anlagenbedingte Auswirkungen.....	88
3.4.3 Betriebsbedingte Auswirkungen	88
3.5 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.....	88
3.6 Unvermeidbare Eingriffe und Kompensationsbedarf.....	90
4 Schutzgut Wasser	91
4.1 Betroffene Schutzgebiete und - objekte nach WHG / BayWG	91
4.2 Datengrundlage, Untersuchungsraum und Methodik.....	94
4.3 Bewertung des Ausgangszustands.....	94
4.4 Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Wasser	98
4.4.1 Baubedingte Auswirkungen.....	98
4.4.2 Anlagenbedingte Auswirkungen.....	99
4.4.3 Betriebsbedingte Auswirkungen	100
4.5 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.....	100
4.6 Unvermeidbare Eingriffe und Kompensationsbedarf.....	101
5 Schutzgut Klima und Luft	102
6 Schutzgut Landschaftsbild und Erholung.....	103
6.1 Datengrundlage, Untersuchungsraum und Methodik.....	103
6.2 Bewertung des Ausgangszustands.....	104
6.3 Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Landschaftsbild und Erholung	108
6.3.1 Baubedingte Auswirkungen.....	108
6.3.2 Anlagenbedingte Auswirkungen.....	108
6.3.3 Betriebsbedingte Auswirkungen	109
6.4 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.....	109
6.5 Unvermeidbare Eingriffe und Kompensationsbedarf.....	110
6.6 Kompensation.....	117

7	Maßnahmenkonzept	118
7.1	Maßnahmen zum Schutz von Arten und Lebensräumen	120
7.2	Maßnahmen zum Schutz von Boden	148
7.3	Maßnahmen zum Schutz von Oberflächengewässern und Grundwasser.....	154
7.4	Maßnahmen zum Schutz der Landschaft und der Erholungsfunktion	158
8	Zusammenfassung.....	159
8.1	Ergebnisse der Artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)	159
8.1.1	Antrag auf artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung gem. § 45 (7) BNatSchG ...	160
8.2	Betroffenheit von Schutzgebieten und –objekten	161
8.2.1	Antrag auf biotopschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung	161
8.2.2	Sonstige Biotope mit Schutzstatus	162
8.2.3	Flächen des Ökoflächenkatasters	162
8.2.3.1	Ausgleichs- und Ersatzflächen	163
8.2.3.2	Flächen aus der Flurbereinigung	165
8.3	Eingriffsregelung gem. § 15 BNatSchG, Umwelthaftung gem. § 19 USchadG	167
9	Quellenangaben	169
9.1	Literaturverzeichnis	169
9.2	Internetquellenverzeichnis.....	171
9.3	Rechtsquellenverzeichnis	172
10	Anhänge.....	174
10.1	Datenauswertung und Methodik der Bestandserhebungen	174
10.2	Anhang 1: Ergebnis der Biotopkartierung	180
10.3	Anhang 2: Ergänzende Informationen zum Ökokonto „Oettingshausen“ (Objektnummer: noch nicht vergeben)	301

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht über das Gesamtvorhabens der Leitung Nr. Ü12.0/Ü20.0 zwischen Würzburg und Schweinfurt als Teil des Netzausbauplan 2024.....	22
Abbildung 2: Lage der Schutzgebiete und Naturdenkmäler in der Umgebung zur Ü12.0 des Abschnitts 1.....	27
Abbildung 3: Links: Beispielhaftes Bild des größtenteils von Ackerflächen geprägten Untersuchungsgebietes mit asphaltiertem Wirtschaftsweg zwischen Ackerflächen im Vordergrund sowie Freileitung im Hintergrund. Rechts: Beispiel für ein §30-Biotop Streuobstwiese, das im Untersuchungsgebiet nur vereinzelt vertreten ist.....	33
Abbildung 4: Lage der Trinkwasserschutzgebiete, der festgesetzten Überschwemmungsgebiete, der Fließgewässer, der potenziellen Einzugsgebiete der Wasserversorgung und der wassersensiblen Bereiche in der Umgebung zur Ü12.0 des Abschnitts 1.....	93
Abbildung 5: Landschaftsbildabschnitte entlang der betrachteten Freileitungen Nr. Ü12.0, Ü12.1 und B88.....	105
Abbildung 6: Beispiel für ein geeignetes Habitat der Zauneidechse: Sonn- und Versteckplätze befinden sich in naher Umgebung zu Eiablage- und Überwinterungsplätzen sowie Nahrungshabitaten.	145
Abbildung 7: Querschnitt Eidechsenlinse aus LfU (2020).	147

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht über die betroffenen Schutzobjekte nach BNatSchG und BayNatSchG an den einzelnen Maststandorten (Verortung Mast Nr.)	28
Tabelle 2: Übersicht über die betroffenen Ausgleichs- und Ersatzflächen gem. der naturschutzrechtlichen und der baurechtlichen Eingriffsregelung und der Landschaftspflegeflächen der ländlichen Entwicklung (aus Flurbereinigungsverfahren) aus dem Ökoflächenkataster an den einzelnen Maststandorten (Verortung Mast Nr.)	30
Tabelle 3: Durchgeführte stichprobenhafte Kontrollen auf Vorkommen naturschutzfachlich relevanter Arten, die nicht im Rahmen der saP abzurufen sind	31
Tabelle 4: Nachgewiesene Gefäßpflanzen der Bayerischen Roten Liste (LfU, 2024) im Betrachtungsraum und Verortung im Untersuchungsgebiet (UG) anhand der Maststandorte	45
Tabelle 5: Nachgewiesene Neophyten im Betrachtungsraum.....	46
Tabelle 6: Bewertung aller im Untersuchungsgebiet erfassten Biotop- und Nutzungstypen nach der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) bzw. Biotopwertliste zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung.	50
Tabelle 7: Eingriffe in Biotoptypen mit naturschutzfachlich geringen bis mittleren Wert.....	63
Tabelle 8: Eingriffe in Biotoptypen mit naturschutzfachlich hoher Wertigkeit	70
Tabelle 9: Kompensationsbedarf für flächenbezogene Merkmale des Schutzgutes Arten und Lebensräume im Naturraum D56 („Mainfränkische Platten“)	71
Tabelle 10: Ermittlung der Wertpunkte, die sich beim Rückbau der alten Masten (Entsiegelung) ergeben.	80
Tabelle 11: Übersicht über die Betroffenheit der wassersensiblen Bereiche durch die einzelnen Maststandorte und die temporär eingerichteten Bauflächen (wassersensiblen Bereiche aus LfU, 2025b)	91
Tabelle 12: Verortung der Gräben naturferner (F211) und naturnaher Ausprägung (F212) als Gewässer III. Ordnung anhand von Mastnummern, die von Eingriffsflächen beansprucht werden	95
Tabelle 13: Zusammenfassung der Bewertung des Ausgangszustandes des Schutzguts Landschaftsbild.....	107
Tabelle 14: Bewertung der Eingriffsintensität durch die Erhöhung der Masten	110
Tabelle 15: Berechnung der Höhe der Ersatzzahlung für das Schutzgut Landschaftsbild für die geplanten Ersatzneubauten mit einer Endhöhe von über 10 Prozent im Vergleich zum Bestandsmast – Kosten für den Bau der neuen bzw. ersatzneuzubauenden Masten (nach StMUV, 2015)	112
Tabelle 16: Berechnung der Höhe der Ersatzzahlung für das Schutzgut Landschaftsbild für die geplanten Ersatzneubauten mit einer Endhöhe von über 10 Prozent im Vergleich zum Bestandsmast – Kosten für den fiktiven Bau der bestehenden Masten (nach StMUV, 2015).	114
Tabelle 17: Berechnung der Höhe der Ersatzzahlung für das Schutzgut Landschaftsbild für die geplanten Ersatzneubauten mit einer Endhöhe von über 10 Prozent im Vergleich zum Bestandsmast – Differenz zwischen den Ersatzgeldkosten für den Bau neuer Masten inkl. Zuschlag für die neuen Leiterseile und für den fiktiven Bau bestehender Masten (nach StMUV, 2015).	115
Tabelle 18: Übersicht der im Rahmen des Maßnahmenkonzepts konzipierten Maßnahmen ..	118

Tabelle 19: Voraussetzungen für die Maßnahmenumsetzung für die betroffenen Ackervögel sowie den Feldhamster.	138
Tabelle 20: Anwendbarkeit von PiK-Maßnahmen auf Acker für Ackervögel und den Feldhamster inkl. Angaben zur erforderlichen Flächengröße. Bei den Vögeln ist die Bezugsgröße je betroffenem Revier, beim Feldhamster ja 1 ha Lebensraumverlust....	139
Tabelle 21: Auflistung der für die CEF1 und FCS1 vorgesehenen Maßnahmenflächen (Lage der einzelnen Flächen: siehe Anlage 4.3.6).....	141
Tabelle 22: Übersicht der vorgesehenen Maßnahmenflächen CEF1 und FCS1 pro Gemarkung nach Maßnahmentyp und Zielart (nach Bayerische Kulturlandstiftung, Stand 23.04.2026)	142
Tabelle 23: Übersicht der geplanten Maßnahmenflächen CEF1 und FCS1 pro Gemarkung und Zielart – Gesamtgröße des Ausgleichs für den Feldhamster [in ha] und Anzahl der Brutpaare/Reviere je Vogelart, die in Folge des Vorhabens durch die Maßnahmen CEF1 und FCS1 ausgeglichen werden (nach Bayerische Kulturlandstiftung, Stand 23.04.2026)	142
Tabelle 24: Ergebnis der Auswertung der ASK-Daten (Erfassungsdaten von 2018 - 2023) des LfU zur Ermittlung des Erhebungsbedarfs	174
Tabelle 25: Auswertung der Fundpunkte des Feldhamsters (<i>Cricetus cricetus</i>) in der Umgebung der Maststandorte, die im Rahmen des Artenhilfsprogrammes erfasst wurden (Erfassungsdaten von 2019 – 2024).....	176
Tabelle 26: Auswertung der Brutplätze der Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>) in der Umgebung der Maststandorte, die im Rahmen des Artenhilfsprogrammes erfasst wurden (Erfassungsdaten von 2019 – 2024, Quelle: LBV).	178
Tabelle 27: Ergebnis der Erfassung der Biotoptypen in den, für den Ersatzneubau, erforderlichen Flächen je Maststandort	180

Abkürzungsverzeichnis

ASK-Daten	Daten der Artenschutzkartierung
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BayKompV	Bayerische Kompensationsverordnung
BayNatSchG	Bayerisches Naturschutzgesetz
BayWG	Bayerisches Wassergesetz
BBB	Bodenkundliche Baubegleitung
BBodSchG	Bundesbodenschutzgesetz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BKLS	Bayerische KulturLandStiftung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BNT	Biotop- und Nutzungstyp
DIN	Deutsche Industrienorm
EnWG	Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz)
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
GOK	Geländeoberkante
kV	Kilovolt (1.000 Volt) Einheit für elektrische Spannung
LBP	Landschaftspflegerische Begleitplanung
LfU	Bayerisches Landesamt für Umwelt
Lfdm	Laufender Meter
LRT	Lebensraumtyp gemäß FFH-Richtlinie
Ltg.-Nr	Leitungs-Nummer
RL	Rote Liste
saP	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
SPA	Special Protection Areas gemäß Vogelschutz-Richtlinie (entspr. Vogelschutzgebiet)
UBB	Umweltbaubegleitung
UG	Untersuchungsgebiet
USchadG	Umweltschadensgesetz
UW	Umspannwerk
V	Volt, Einheit für elektrische Spannung
VRL	Vogelschutzrichtlinie
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WP	(Biotop)Wertpunkt(e) nach Biotopwertliste
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
wsB	Wassersensiblen Bereich

Glossar

Abspannabschnitt	Leitungsabschnitt zwischen zwei Abspannmasten.
Abspannmaste	An Abspannmasten werden die Leiter an Abspannketten befestigt, die die resultierenden Leiterzugkräfte auf den Stützpunkt übertragen. Sie bilden damit Festpunkte in der Leitung.
Ausgleichsmaßnahme	Eine Maßnahme des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die dazu dient, die durch ein Vorhaben verursachten Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft in gleichartiger Weise auszugleichen und so die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts sowie das Landschaftsbild wiederherzustellen.
Autochthon	Gebietsspezifisch heimisch, innerhalb eines Gebietes bzw. Ökosystems entstanden/ produziert.
Biotopwert(liste)	Grundlage für die Anwendung des Biotopwertverfahrens nach bayerischer Kompensationsverordnung. Sie dient der Quantifizierung flächenbezogener Ausprägungen der des Schutzgutes Arten und Lebensräume sowie der Ermittlung des Kompensationsbedarfs im Falle einer Beeinträchtigung.
Bodendenkmal	Im Boden befindliche oder mit dem Boden verbundene Kulturdenkmäler oder Spuren dessen, die aus der vor- oder frühgeschichtlichen Zeit stammen und daher einen archäologischen Wert besitzen.
Bodenmiete	Zeitweilige Lagerungsform des Bodenaushubs.
Bodentyp	Klassifikationseinheit von Böden, die sich hinsichtlich ihrer Entstehung, charakteristischen Zusammensetzung sowie Horizontabfolge und in ihren Eigenschaften ähneln.
CEF-Maßnahme	Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktion von Fortpflanzungs- und Ruhestätten („ <u>C</u> ontinuous <u>E</u> cological <u>F</u> unctionality“).
Denkmalensemble	Gesamtanlage aus Bauwerken, die gemeinsam ein Kulturdenkmal bilden.
Eckstiele	Eckprofile eines Mastes.

Eingriff, naturschutzrechtlich	„Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können“ [§ 14 Abs. 1 BNatSchG].
Eingriffsregelung, naturschutzrechtlich	Zentrales Instrument des Naturschutzes, das der Bewältigung der nachteiligen (ökologischen) Folgen von Eingriffen in die Leistungs- und Funktionsfähigkeit von Natur und Landschaft, die durch Bauvorhaben oder andere geplante Nutzungsvorhaben verursacht werden, dient (Verursacherpflicht). Zu diesem Zweck werden Vermeidungs- sowie Kompensationsgebote nicht vermeidbarer Eingriffe gesetzlich vorgeschrieben [§§ 13ff. BNatSchG].
Erholungswert	Fähigkeit eines Landschaftsraumes oder -komplexes, sich positiv auf die naturbezogene Erholung von Menschen auszuwirken.
Ertragspotential/ Ertragsfähigkeit [Boden]	Theoretische Fähigkeit eines Bodens, hier bezogen auf landwirtschaftliche Böden, in Abhängigkeit seiner Eigenschaften und Standortbedingungen Pflanzenmasse zu produzieren.
Extensive Nutzung	Flächen- und Bodennutzung mit geringem menschlichen Eingriff in den Naturhaushalt hinsichtlich Düngung, Pestizideinsatz und mechanischer Bearbeitung zugunsten der ökologischen Vielfalt.
FFH-Gebiet	Nach EU-Habitatrichtlinie ausgewiesenes und geschütztes Gebiet in einem EU weiten Schutzgebietsnetz (Natura 2000), in dem lebensraumtypische Tier- und Pflanzenarten sowie besondere Lebensräume und die biologische Vielfalt geschützt werden. Ziel ist der Erhalt oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands dieser Arten und Lebensräume.
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

Flurbereinigung	Staatlich gesteuertes Verfahren zur Neuordnung ländlicher Grundstücke, bei dem zersplitterte Flurstücke zu größeren, effektiver nutzbaren Flächen zusammengefasst werden.
Gemeinschaftlich geschützte Arten	Europäische Vogelarten gem. Art. 1 Vogelschutz-Richtlinie und Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie.
Geotop	Besondere geologische Formation, die einen über einen hohen Informationsgehalt hinsichtlich Erdgeschichte erhält und somit einen über einen hohen Bildungswert verfügt.
Gestaltungsmaßnahme	Landschaftspflegerische Maßnahme zur Gestaltung, Anlage oder Wiederherstellung von Biotopen, deren Biotopwert nicht dem Kompensationsumfang angerechnet werden kann.
Gestänge	Fachbegriff für Tragwerk.
Graue Liste	Enthält potenziell invasive Pflanzenarten und führt gebietsfremde Arten, die in Verdacht stehen, die autochthone Biodiversität zu gefährden. Arten auf der sog. Handlungsliste zeigen Hinweise auf negative Auswirkungen, die gezielte Maßnahmen rechtfertigen können.
Grünland	Landwirtschaftlich genutztes Kulturgrasland von der planaren bis in die subalpine/ alpine Stufe, welches als Wiese, Weide oder Alm genutzt wird. Auch ehemalige, aus der Nutzung genommene Grünlandbestände mit typischer Brachevegetation werden unter diesem Begriff zusammengefasst.
Habitatfunktion	Die Funktion, die ein spezifischer Lebensraum erfüllt, indem durch ihn Nahrungs-, Fortpflanzungs- und Rückzugsmöglichkeiten angeboten werden.
Hochspannung	Spannungsbereich von 60 bis 110 kV.
Hochstämmig	Bäume, deren Kronenbildung ab einer Stammhöhe von mind. 160 cm beginnt.
Intensive Nutzung	Flächen- und Bodennutzung mit vergleichsweise hohem menschlichen Eingriff in den Naturhaushalt hinsichtlich Düngung, Pestizideinsatz und mechanischer Bearbeitung als auch hoher Tierhaltungsdichte.

Kompensationsbedarf	Beschreibt das quantitative und qualitative Ausmaß der erforderlichen Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen, welches notwendig ist, um die durch ein Vorhaben unvermeidbar beeinträchtigten Funktionen von Natur und Landschaft flächenbezogen sowie nicht flächenbezogen auszugleichen.
Kompensationsmaßnahme	Landschaftspflegerische Maßnahme, die die Funktion hat, negative Eingriffe in den Naturhaushalt nachhaltig auszugleichen
Kompensationsumfang	Beschreibt Art und Umfang der vorgesehene Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen (flächenbezogen sowie nicht flächenbezogen), die unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft ausgleichen oder ersetzen
Landschaftsbild	Ausprägung, Erscheinung und visuelle Wahrnehmung einer Landschaft, die durch natürliche, kulturelle und nutzungsbedingte Elemente geprägt ist.
Landschaftsschutzgebiet	Ist ein nach dem § 26 BNatSchG ausgewiesenes, rechtsverbindliches Gebiet zum Schutz des Naturhaushalts und seiner Funktionsfähigkeit sowie zum Schutz der Landschaft, ihre Vielfalt, Eigenart oder Schönheit und Erholungsfunktion.
Landschaftsprägendes Element	Merkmal oder Objekt natürlicher oder menschlicher Herkunft, welches die Erscheinung als auch die Charakteristik einer Landschaft maßgeblich prägt und beeinflusst.
Lebensraum	Raum oder Umkreis, der durch bestimmte (natürliche und standortspezifische Eigenschaften geprägt ist und aufgrund dessen Schutz und Nahrung für Lebewesen bietet (-> Siehe Habitatfunktion).
Mesotroph (Gewässer)	Beschreibt einen mittleren Gehalt an gelösten Nährstoffen und organischer Substanz in einem Gewässer.
Minimierungsmaßnahme	Maßnahme, die darauf abzielt, unvermeidbare Eingriffe in bzw. Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft in ihrem Ausmaß oder ihrer Intensität zu verringern.

(n-1)-Kriterium	Das (n-1)-Kriterium bezeichnet den Grundsatz, dass bei dem Ausfall einer Komponente im Netzgebiet durch Redundanzen (z.B. Lastübernahme durch ein zweites elektrisches System) die Stromversorgung nicht unterbrochen wird. Beim Ausfall einer elektrischen Komponente kommt es somit durch Ausweichmöglichkeiten nicht zu einer Versorgungsunterbrechung oder einer Ausweitung der Störung.
Natura 2000-Gebiet	Zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten in der Europäischen Union basierend auf der FFH-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie.
Naturdenkmal	Einzelnes Naturobjekt oder eine kleine Naturanlage von besonderem wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Wert, welches rechtlich geschützt ist [§ 28 BNatschG].
Naturraum	Ein durch geologische, geomorphologische, hydrologische, klimatische und nutzungsbedingte Eigenschaften abgegrenzter Landschaftsraum, der eine weitgehend einheitliche natürliche Ausstattung und Struktur aufweist. Er dient als Grundlage für die Gliederung und Bewertung von Landschaften in der Landschaftsplanung.
Naturschutzgebiet	Rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete nach § 23 BNatschG als Kernflächen des Naturschutzes, die dem besonderen Schutz von Natur und Landschaft dienen, insbesondere zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten.
Neophyt (Gebietsfremde Pflanzen)	Pflanzen, die nach dem Jahr 1492 vom Menschen in Gebiete eingeführt wurden, in denen sie davor natürlicherweise nicht vorkamen.
Oberboden	Oberer Teil des Mineralbodens, der je nach Bodentyp den entsprechenden Anteil Humus und Bodenorganismen enthält. Er hebt sich üblicherweise farblich vom darunter liegenden Unterboden ab.
Oligotroph (Gewässer)	Bezeichnung für Gewässer mit einem niedrigen Gehalt an gelösten Nährstoffen sowie organischer Substanz.

Ökoflächenkataster	Amtliches Verzeichnis, das ökologisch wertvolle Flächen innerhalb eines Planungsgebiets dokumentiert. Es dient dazu, Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu identifizieren, zu bewerten und zu verwalten, um die Eingriffsregelung effizient umzusetzen.
Ökokonto	Bezeichnung für einen Maßnahmenpool, in dem bereits vor einem Eingriff umgesetzte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gesammelt werden, die sich für Kompensationszwecke eignen und durch den Vorhabenträger erworben werden können. Das Ökokonto dient dazu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen rechtlich zu sichern.
PiK-Maßnahmen	(Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen) sind naturschutzfachliche Bewirtschaftungsformen auf landwirtschaftlichen Flächen, die eine ökologische Aufwertung bewirken und zugleich die landwirtschaftliche Nutzung erhalten.
Rote Liste	Wissenschaftliches Fachgutachten, das in regelmäßigen Zyklen durch das Bundesamt für Naturschutz publiziert wird und den Gefährdungsgrad von Tieren, Pflanzen und Pilzen analysiert.
Rote Liste Arten	Arten, die auf einer Roten Liste aufgeführt sind und somit einen gewissen Gefährdungsgrad aufweisen (von gefährdet bis vom Aussterben bedroht bzw. ausgestorben).
Ruderalarten	Pflanzen, die auch offenen, gestörten und Nährstoffreichen Böden wie Brachen, Baustellen oder Schuttflächen wachsen und deren Präsenz Störungen eines Bodenstandortes anzeigen können.
Schutzgüter	Umfasst die „Naturgüter Boden, Wasser, Luft, Klima, Tiere und Pflanze sowie das Wirkungsgefüge zwischen ihnen“ (§ 7 Abs. 2 BNatSchG) inkl. „Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie Erholungswert von Natur und Landschaft“ (§ 1 BNatSchG). Der Mensch sowie Kultur- und sonstige Sachgüter werden im Sinne des § 2 Abs. 1 S. 1 UVPG ebenfalls als Schutzgut definiert.

Schutzstatus	Besonderer gesetzlicher Schutz eines Gebiets, Objekt oder einer Art, um deren Fortbestehen beziehungsweise das Fortbestehen abhängiger Organismen zu fördern und zu sichern.
Schwarze Liste	Enthält nachweislich invasive Arten. Arten auf der sog. Managementliste sind bereits weit verbreitet, sodass Bekämpfungsmaßnahmen sich auf schützenswerte Bereiche beschränken. Arten auf der sog. Aktionsliste stehen noch am Anfang ihrer Ausbreitung und sollen durch konsequente Maßnahmen beseitigt werden.
Segetalvegetation	Entspr. Ackerbegleitflora. Vegetation, die neben den angebauten Kulturpflanzen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen vorkommt.
SPA-Gebiet	Vogelschutzgebiet gemäß Vogelschutz-Richtlinie (SPA= <u>S</u> pecial <u>P</u> rotection <u>A</u> rea).
Spannfeld	Leitungsbereich zwischen zwei Masten.
Streng geschützte Arten	Zum Verletzungs- und Tötungsverbot der besonders geschützten Arten ergänzt das Bundesnaturschutzgesetz: „Wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert“ (§ 44 Abs. 1 S. 2 BNatSchG)
Streuobstwiese	Extensiver Obstbau hochwüchsiger Obstbäume mit unterschiedlichen Arten und Altersstufen in weiten Pflanzabständen auf Dauergrünland.
Stromkreis	Einzelne elektrische Verbindung zweier Umspannwerke, baulich bestehend aus einem System einer Leitung und Schaltfeldern in den Umspannwerken.
System	Drei zusammengehörige, voneinander und der Umgebung isolierte Leiter zur Übertragung von Drehstrom.
Tragmast	Tragmaste tragen die Leiter mit Hilfe von sog. Tragketten bei geradem Trassenverlauf. Sie übernehmen im Normalbetrieb keine Zugkräfte.

Traverse	seitliche Ausleger (Querträger) an einem Mast zur Befestigung der Leiter.
Trinkwasserschutzgebiet	Gebiet, das zum Schutz der Trinkwasserqualität im Nahbereich eines Brunnens sowie in allen Bereichen des Einzugsgebiets festgelegt ist, um Nutzungen zu unterbinden, die die Qualität des Wassers beeinträchtigen können. Die Schutzzonen reichen vom direkten Fassungsbereich um Brunnen oder Quellen (Zone I) über die engere Schutzzone (Zone II), die vor Krankheitserregern schützen soll, bis hin zur weiteren Schutzzone (Zone III), die das Einzugsgebiet umfasst und vor schwer abbaubaren Chemikalien schützt.
Trinkwassereinzugsgebiet	Gebiet, aus dem Grundwasser oder Oberflächenwasser zu der Entnahmestelle oder den Entnahmestellen für die Trinkwassergewinnung gelangt (§ 2 Abs. 1 TrinkwEGV)
Überschwemmungsgebiet	Gebiete zwischen oberirdischen Gewässern und Deichen oder Hochufern und sonstige Gebiete, die bei Hochwasser eines oberirdischen Gewässers überschwemmt oder durchflossen oder die für Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden [§ 76 WHG]. Festgesetzte Überschwemmungsgebiete sind Gebiete, welche auf Grundlage der Hochwassergefahrenflächen für ein 100-jährliches Hochwasser per Rechtsverordnung festgesetzt werden.
Umspannwerk	Hochspannungsanlage mit Transformatoren zum Verbinden von Netzen verschiedener Spannungen.
Unionsliste	EU-Verordnung 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten und der naturschutzfachlichen Invasivitätsbewertung für in Deutschland wildlebende gebietsfremde Gefäßpflanzen.
Unterboden	Unterer, häufig humusärmerer Teil des Bodens, der üblicherweise die B- und C-Horizonte (Ausgangsgestein zur Bodenbildung) umfasst
Untersuchungsgebiet	Festgelegtes geografisches Gebiet, als Untersuchungsrahmen für das vorliegenden Gutachten dient. Es entspricht dem Raum in dessen die Schutzgüter nach

	BNatschG bzw. UVPG im Bestand analysiert und hinsichtlich des Eingriffes bewertet werden.
Verantwortungsarten	Arten, für die Deutschland international eine besondere Verantwortung hat, weil sie nur in Deutschland vorkommen oder weil ein hoher Anteil der Weltpopulation in Deutschland vorkommt.
Verbuschung	Fortgeschrittene Sukzession einer (Grünland-) Fläche, bei der es zur Einwanderung von Gehölzen kommt.
Vergrämung	Gezieltes Vertreiben von wilden Tierarten von einer Fläche zu deren Schutz.
Vermeidungsmaßnahme	Maßnahme die darauf abzielt Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, durch ein Vorhaben, zu vermeiden - ausgehend von allgemeinen Grundsatz nach §13 BNatSchG (Vermeidungsgebot).
Vogelschutzgebiet	Nach der EU-Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenes Gebiet, in dem bestimmte wildlebende Vogelarten geschützt werden. Ziel ist der Erhalt, die Wiederherstellung oder die Förderung günstiger Lebensbedingungen für diese Arten, insbesondere während Brut-, Rast- und Überwinterungszeiten. Schutzgebiet des Natura 2000-Netzes.
VRL	Vogelschutz-Richtlinie – Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.
Wassersensible Bereiche	Gebiete welche durch den Einfluss von Wasser geprägt sind und anhand der Moore, Auen, Gleye und Kolluvien abgegrenzt werden. Sie kennzeichnen den natürlichen Einflussbereich des Wassers, in dem es zu Überschwemmungen und Überspülungen kommen kann. Es kann sich darüber hinaus um Flächen handeln, die zeitweise hohe Grundwasserstände oder zeitweise hohen Wasserabfluss aufweisen können.
Wirkraum	Durch den Eingriff betroffener Raum, in dem sich bau-, betriebs- und anlagenbedingte Wirkungen durch ein Vorhaben ergeben können.

Zielbiotop	Der Zielzustand einer Maßnahmenfläche nach Biotopwertliste.
1-systemig	Leitung mit einem Drehstromsystem zu je drei Leitern.
2-systemig	Leitung mit zwei Drehstromsystemen zu je drei Leitern.
4-systemig	Leitung mit vier Drehstromsystemen zu je drei Leitern.

1 Allgemeine Angaben

1.1 Angaben zu den Hochspannungsfreileitungen des Vorhabens

Neben dem Ersatzneubau der 110-kV-Leitung Nr. Ü12.0 werden auch Maßnahmen an der Ü12.1 sowie an der B88/ B88A und B123/ B123A umgesetzt. Die nachfolgenden Angaben zu den Hochspannungsfreileitungen wurden dem Erläuterungsbericht entnommen (s. Anlage 1-, K2 Engineering GmbH, 2025):

Leitung Nr. Ü12.0/ Ü12.1

Die Ltg.-Nr. Ü12.0 beginnt im Abschnitt 1 am Umspannwerk (UW) Bergtheim und endet südwestlich der Stadt Schweinfurt am Umspannwerk Schweinfurt. Der Bereich von Bergtheim bis zum UW Schweinfurt wurde zumeist in den Jahren 1921 und 1922 errichtet. Die Leitung Ü12.0 im Abschnitt 1 umfasst eine Gesamtlänge von ca. 16 km. Sie besteht aus insgesamt 74 Stahlgittermasten, die im Wesentlichen als einsystemige Maste ausgeführt sind. Von Bergtheim bis zum Umspannwerk Schweinfurt ist ein Leiterseil vom Typ AL/ST 120/20 und ein Erdseil vom Typ AL/St 50/30 aufgelegt.

Am Mast 103 der Leitung Ü12.0 zweigt die ca. 6 km lange zweisystemige 110-kV-Leitung Ü12.1 nach Zeuzleben ab. Diese wurde 1990 errichtet und besteht aus 15 Masten. Belegt ist die Leitung mit einem Leiterseil vom Typ Al/St 230/30. Es ist ein Erdseil vom Typ AY/AW 208/50-20,5 aufgelegt.

Leitung Nr. B88/ 88A

Die 110-kV-Freileitung Bergrheinfeld – Schweinfurt, Ltg.-Nr. B88/ B88A, der Bayernwerk Netz GmbH befindet sich, wie die 110-kV-Freileitung Ü12.0 im Stadt- und Landkreis Schweinfurt. Die ca. 5,2 km lange Leitung wurde zwischen den Jahren 1962 und 1965 errichtet und umfasst 16 Maste. Die Leitung ist viersystemig errichtet. Auf den oberen Systemen liegen Leiterseile vom Typ Al/St 380/50. Auf den unteren Systemen liegt ein Zweierbündelseil vom Typ Al/St 380/50. Als Erdseil liegt ein Seil vom Typ Al/St 120/70 auf.

Leitung Nr. B123/ B123A

Die ca. 1,9 km lange 110-kV-Freileitung der Bayernwerk Netz GmbH (Schweinfurt –) Bergrheinfeld – Grafenrheinfeld (LH-07-B123) wurde im Jahr 1976/77 errichtet und besteht aus 6 Masten. Es ist eine viersystemige Leitung. Die Systeme sind mit einem Leiterseil vom Typ Al/St 560/50 als Zweierbündel belegt. Es ist ein Erdseil vom Typ Al/St 120/70 aufgelegt.

1.2 Kurzbeschreibung der Maßnahme

Die insgesamt 33,8 km lange 110-kV-Leitung der Ü12.0 zwischen dem UW Dürrbachau und dem UW Schweinfurt steht altersbedingt zur Erneuerung an. Da für diesen Raum eine erhebliche Leistungssteigerung prognostiziert wird, ist zudem eine Erhöhung der Übertragungsleistung erforderlich. Um die Ziele der Erneuerung und der Erhöhung der Übertragungsleistung umzusetzen, ist es geplant die Leitung ersatzneuzubauen. Das Vorhaben ist Bestandteil des Netzausbauplans 2024 gemäß §14d EnWG (Nr. 742) und gliedert sich in zwei Abschnitte: Abschnitt 1 zwischen UW Bergtheim und UW Schweinfurt (ca. 16 km lang) und Abschnitt 2 zwischen UW Dürrbachau und UW Bergtheim (ca. 17,8 km lang).

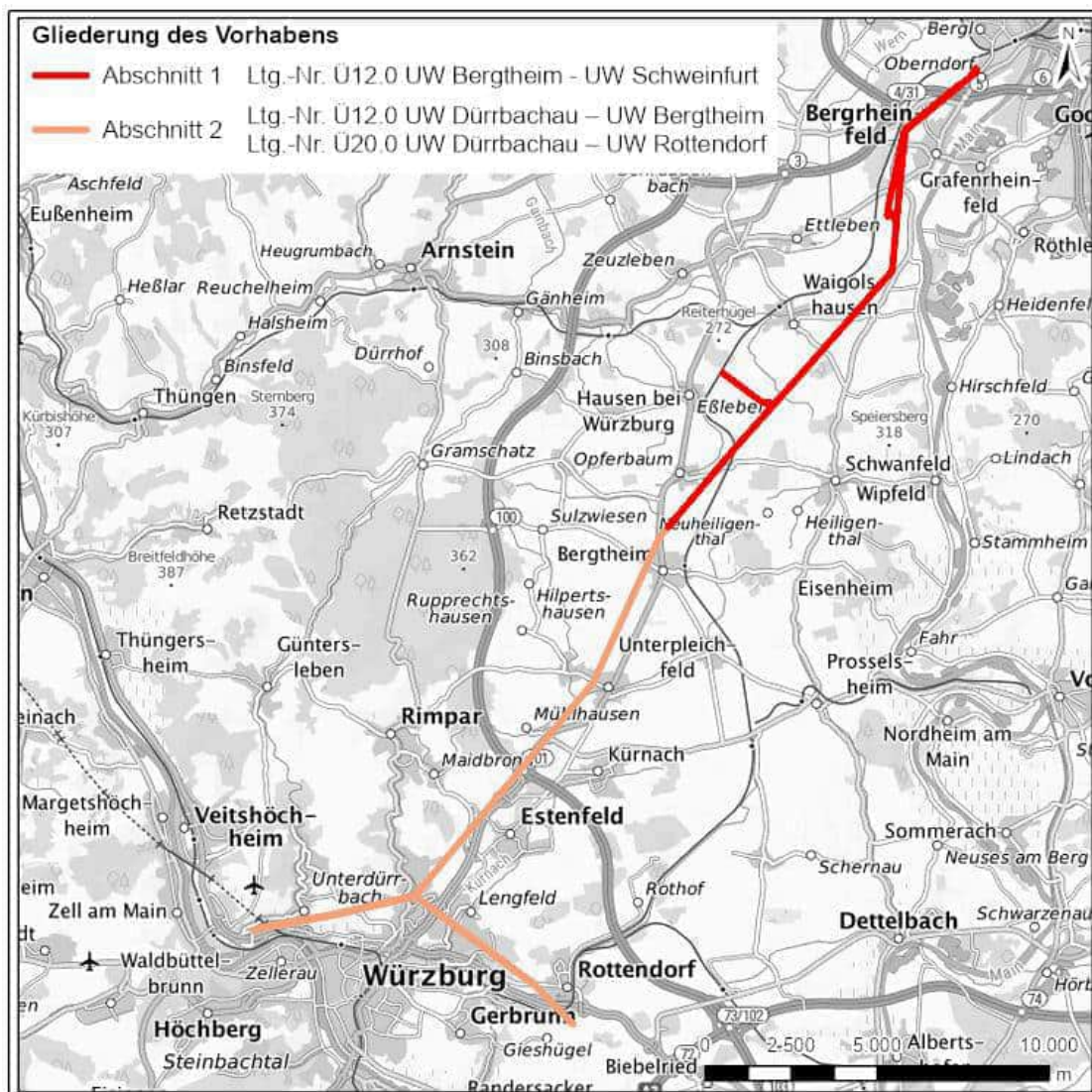


Abbildung 1: Übersicht über das Gesamtvorhabens der Leitung Nr. Ü12.0/Ü20.0 zwischen Würzburg und Schweinfurt als Teil des Netzausbauplan 2024.

Im Abschnitt 1 erfolgt zwischen UW Bergtheim und UW Bergrheinfeld (alt) auf einer Länge von ca. 11,3 km ein trassengleicher Ersatzneubau der vorhandenen 110-kV-Leitung. Zwischen dem UW Bergrheinfeld (alt) und dem UW Schweinfurt wird die Leitung im Zuge einer Umbeseilung der Leiterseile über die parallelverlaufende 110-kV-Leitung B123 und B88 geführt, so dass die Bestandstrasse der Ü12.0 auf ca. 6 km Länge ersatzlos zurückgebaut werden kann.

Eine Erhöhung der Übertragungsleistung wird ermöglicht, indem die einsystemige Leitung der Ü12.0 gegen eine zweissystemige Leitung ersetzt wird.

Die um das Jahr 1922 errichtete Leitung wird trassengleich, aber in weiten Teilen innerhalb der Leitungsachse nicht standortgleich errichtet (Verschiebung der Maststandorte). Durch die höher gebauten Mastgestänge kann die Anzahl der Masten reduziert werden. Im Bestand sind die Masten der Ltg.-Nr. Ü12.0 zwischen 14,6 m und 31,04 m hoch während für die (ersatz-)neugebauten Masten Höhen zwischen 26 m und 48 m geplant sind. Die Feldlängen der geplanten Leitung mit 300 m – 330 m vergrößern sich die durch die Erhöhung im Vergleich zur Bestandsleitung (220 m – 240 m) ebenfalls.

Auf Höhe des Umspannwerkes Bergrheinfeld erfolgt die Leitungsführung bis zum Umspannwerk Schweinfurt über die oberen Traversen der bestehenden Masten der Leitungen B123 und B88. Nach durchgeführtem Umbau der B88 und der Umbeseilung findet der Rückbau der bestehenden 110-kV-Leitung Ü12.0 statt.

Der Umbau der Leitung B88 umfasst Ertüchtigungsmaßnahmen in Form von Maststahl- und Fundamentsanierungen. Bei der Maststahlsanierung werden einzelne Verstrebungen des Stahlgittermastes verstärkt oder ausgetauscht, eine Änderung der Konstruktion der Gittermasten wird nicht vorgenommen. Die Sanierungsmaßnahme der reinen Stahlertüchtigung wird an den Masten E1 bis E6, E8 bis E10 und E13 bis E15 erforderlich. Eine Fundamentsanierung wird im Leitungsabschnitt B88 an Mast E7 vorgenommen. Die Masten E11 und E12 werden aufgrund des hohen Sanierungsbedarfs standortversetzt neugebaut (→ E11N, E12N). Bis auf den neu zu errichtenden Mast E11N werden alle Masten der Ltg.-Nr. B88 nicht erhöht.

An der B88 werden zusätzlich zu den oben benannten Sanierungsmaßnahmen die vorhandenen Leiterseile auf den unteren Traversen der Leitung durch leistungsstärkere Leiterseile ersetzt.

Am bestehenden 110-kV-Abzweig (Ü12.1) nach Zeuzleben ist zudem ein neues Umspannwerk (UW Eßleben) geplant, welches in einem separaten Genehmigungsverfahren genehmigt wird. Die Anbindung an dieses UW wird im vorliegenden Antrag berücksichtigt und ist auch Gegenstand der vorliegenden Planung.

Im Zuge der genannten Maßnahmen wird auch das bestehende Blitzschutzseil erneuert.

Insgesamt werden 75 Masten zurückgebaut und 40 Masten neu errichtet. Der Baubeginn ist für das Jahr 2027 geplant.

Bauausführung

Wenn der Neubau standortgleich erfolgen soll, ist die Herstellung neuer Fundamente erforderlich. Dazu werden die vorhandenen Fundamente rückstandslos zurückgebaut.

Die geplanten Gründungen der Ü12.0 umfassen im Wesentlichen Plattenfundamente mit Flächen von maximal ca. 14 m x 14 m x 1,2 m. Die Gründungstiefe der Plattenfundamente erfolgt bis ca. 2,7 m unter GOK mit einer Erdüberdeckung von mindestens 1,0 m. Einzelne Masten werden aus statischen Gründen mit einem Bohrfundament je Eckstiel ausgeführt. Die Bohrpfähle werden bis in eine Tiefe von max. 25 m unter GOK eingebracht, der Kopfdurchmesser eines Bohrfahls umfasst ca. 1,2 m.

Der überwiegende Teil der Fundamente liegt weiterhin nicht sichtbar unterhalb der Erdoberkante. Oberirdisch werden in der Regel nur die vier Fundamentköpfe an den Eckstielen sichtbar sein. Die Fundamentköpfe je Eckstiel umfassen jeweils einen Durchmesser von voraussichtlich 0,8 m – 1,5 m.

Das im Bestand vorliegende Stufenfundament des Mastes E7 wird bis ca. 2,5 m Tiefe abgetragen, auf dem restlichen, im Boden verbliebenen Fundament wird ein Plattenfundament mit Einzelköpfen hergestellt.

Um das oben beschriebene Bauvorhaben umsetzen zu können, werden Flächen zur Erschließung der Maste und Sicherung der Leiterseile benötigt.

An jedem Mast wird eine Baustelleneinrichtungsfläche bestehend aus Stell- und Arbeitsflächen sowie Material- und Bodenlagerflächen eingerichtet. Die Arbeitsflächen werden durch Zuwegungen, hergestellt aus Stahlplatten oder ggf. einer Schotterpacklage, von nächstgelegenen Wirtschaftswegen und/ oder Straßen erschlossen. Zwecks Querung von Gräben werden diese bauseitig mit Schwerlastrohren ausgebaut. An Abspannmasten (i. d. R. die „Eckmasten“) werden Winden-/ Trommelplätze mit Stahlplatten eingerichtet, auf denen Kabeltrommeln zum Einziehen der Leiterseile bzw. Zugmaschinen aufgestellt werden. Bei Querung von Verkehrswegen des Straßen- und Schienenverkehrs werden beidseits des jeweiligen Weges Schutzgerüste aufgestellt, zwischen die ein Netz gespannt wird, so dass Leiterseile im Zuge des Baustellengeschehens nicht auf die Verkehrswege herunterfallen können. Im Bereich von Wirtschaftswegen, die nicht gesperrt werden können, werden kleinere Schleifgerüste installiert.

An den neu zu bauenden Masten der Ü12.0 zwischen UW Bergtheim und UW Bergrheinfeld (alt) wird an den Masten temporär ein Mastprovisorium aufgestellt, in das für den Zeitraum des Mastneubaus die Leiterseile aufgehängt werden.

Das Bauvorhaben wird als Wanderbaustelle realisiert, so dass bauzeitige Belastungen immer nur über einen kurzen Zeitraum wirksam sind. Bei optimalen Bedingungen wird die Bauzeit pro Mast ca. 10 Wochen betragen. Der Rückbau der alten Masten der Ü12.0 wird kürzer dauern.

Eine detaillierte Beschreibung der geplanten Maßnahmen sowie der Baudurchführung kann dem Erläuterungsbericht (Anlage 1.3, K2 Engineering GmbH, 2025) entnommen werden.

1.3 Kurzbeschreibung des Untersuchungsgebietes

Der im vorliegenden Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) betrachtete Abschnitt 1 verläuft vom UW Bergtheim zum UW Schweinfurt und umfasst ausschließlich eine ca. 16 km lange Teilstrecke der Leitung Ü12.0. Ein kleiner Teil der Ü12.1, eine abzweigende Freileitung von der Ü12.0 auf Höhe von Eßleben in Richtung des UW Zeuzleben, gehört ebenfalls zum Untersuchungsgebiet (UG) des vorliegenden LBP. Der zweite Abschnitt vom UW Bergtheim zu den UWs Dürrbachau und Rottendorf (Ü12.0 und Ü20.0) wird in einem separaten Verfahren beantragt und wird dementsprechend in diesem LBP nicht weiter behandelt.

Der betrachtete Abschnitt 1 der Bestandshochspannungsleitung Nr. Ü12.0 erstreckt sich westlich des von Nord nach Süd verlaufenden Mains von Bergtheim in Richtung Nordosten vorbei an Opferbaum, Waigolshausen, Hergolshausen, Bergrheinfeld bis zur südwestlichen Stadtgrenze von Schweinfurt durch ein stark landwirtschaftlich geprägtes Gebiet. Dies entspricht dem Landschaftstyp „ackergeprägte, offene Kulturlandschaft“, der den im Vorhabensbereich verorteten Naturraumeinheiten „Gäuplatten im Maindreieck“ und „Schweinfurter Becken“ zugewiesen wird (BfN, 2025a, 2025b). Das Untersuchungsgebiet weist ein flachwelliges Relief auf und erstreckt sich über Höhenlagen zwischen etwa 200 m und 280 m ü. NN. Nördlich von Bergrheinfeld auf Höhenlagen um ca. 210 m ü. NN ist das Untersuchungsgebiet vermehrt auch durch Siedlungsstrukturen gegliedert.

In der Nähe des Umspannwerks Bergtheim (ca. 265 m ü NN) wird die Pleichach als einziges mittelgroßes Fließgewässer im Untersuchungsgebiet von der Freileitung gekreuzt. Die Freileitung quert zudem mehrere Landstraßen, die die umliegenden Ortschaften miteinander verbinden, sowie die Bundesautobahn BAB 70 nördlich von Bergrheinfeld (ca. 210 m ü NN) und die Bahnstrecke der Regionalbahn nordöstlich von Opferbaum (ca. 260 m ü NN) als Verbindung von u.a. Schweinfurt und Würzburg.

1.4 Aufgabenstellung dieses Landschaftspflegerischen Begleitplans

Dieser Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) ist Bestandteil des Genehmigungsverfahrens nach dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 07. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), das zuletzt am 21. Februar 2025 durch Artikel 1 (BGBl. I 2025 Nr. 51) geändert worden ist.

In diesem LBP werden alle Belange von Natur und Landschaft behandelt und bewertet, ob Einflüsse auf den Naturhaushalt, das Landschaftsbild und den Erholungswert der Landschaft zu erwarten sind. Eingriffe nach § 14 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können.

Die Auswirkungen eines Eingriffs werden gemäß § 3 der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) im Wirkraum erfasst. Dieser umfasst den durch den Eingriff betroffenen Raum, in dem sich anlage-, bau- und betriebsbedingte Wirkungen ergeben können. Das dem Landschaftspflegerischen Begleitplan zu Grunde liegende Untersuchungsgebiet muss mindestens den Wirkraum umfassen. Die Größe des Untersuchungsraums ist in Abhängigkeit von Art, Intensität und räumlicher Reichweite der Projektwirkungen zu wählen. Für den vorliegenden LBP wurden die Schutzgüter nach BNatSchG in einem Radius von 100 m (Schutzgut Arten und Lebensräume – Biotopie inkl. bauzeitige Zuwegung) über 350 m (Schutzgut Arten und Lebensräume - Feldhamster) bis 1000 m (Schutzgut Landschaftsbild und Erholung) um die Freileitung berücksichtigt.

Der Verursacher eines Eingriffs ist verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Daher wird im Rahmen dieses LBP auf eine Vermeidung bzw. Verminderung von Beeinträchtigungen hingearbeitet. Beeinträchtigungen sind vermeidbar, wenn zumutbare Alternativen, den mit dem Eingriff verfolgten Zweck am gleichen Ort ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erreichen, gegeben sind (§ 15 Abs. 1 BNatSchG). Vermeidungsmaßnahmen dienen der konkreten Vermeidung der bau-, anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen der geplanten Baumaßnahme in den Naturhaushalt. Minimierungsmaßnahmen werden so konzipiert, dass Beeinträchtigungen abgeschwächt werden, damit sie die Erheblichkeitsschwelle nicht überschreiten.

Entstehen erhebliche Beeinträchtigungen, die durch Vermeidungsmaßnahmen nicht zu beheben sind, ist eine Kompensation notwendig.

Die Ermittlung des Kompensationsbedarfs erfolgt auf der Basis der BayKompV, der Biotopwertliste zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) vom 28. Februar 2014 (LfU, 2024a) sowie der Arbeitshilfe zur Biotopwertliste vom Juli 2014 (LfU, 2014b) und den Vollzugshinweisen zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) bei Freileitungen (StMUV, 2024).

2 Schutzgut Arten und Lebensräume

2.1 Betroffene Schutzgebiete und -objekte nach BNatSchG / BayNatSchG

Verschiedene nationale und internationale Schutzgebiete sind hauptsächlich im Bereich des Mains zu verorten und befinden sich in ausreichender Entfernung zum Eingriffsbereich und den Wirkräumen nach § 3 BayKompV (s. Abbildung 1, vgl. Kapitel 1.4). Damit besteht durch das Vorhaben keine direkte Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten gem. § 32 BNatSchG, Naturschutzgebieten gem. § 23 BNatSchG, Landschaftsschutzgebieten gem. § 26 BNatSchG und Naturdenkmälern § 28 BNatSchG. Das Untersuchungsgebiet berührt zudem auch keine geschützten Landschaftsbestandteile gem. § 29 BNatSchG.

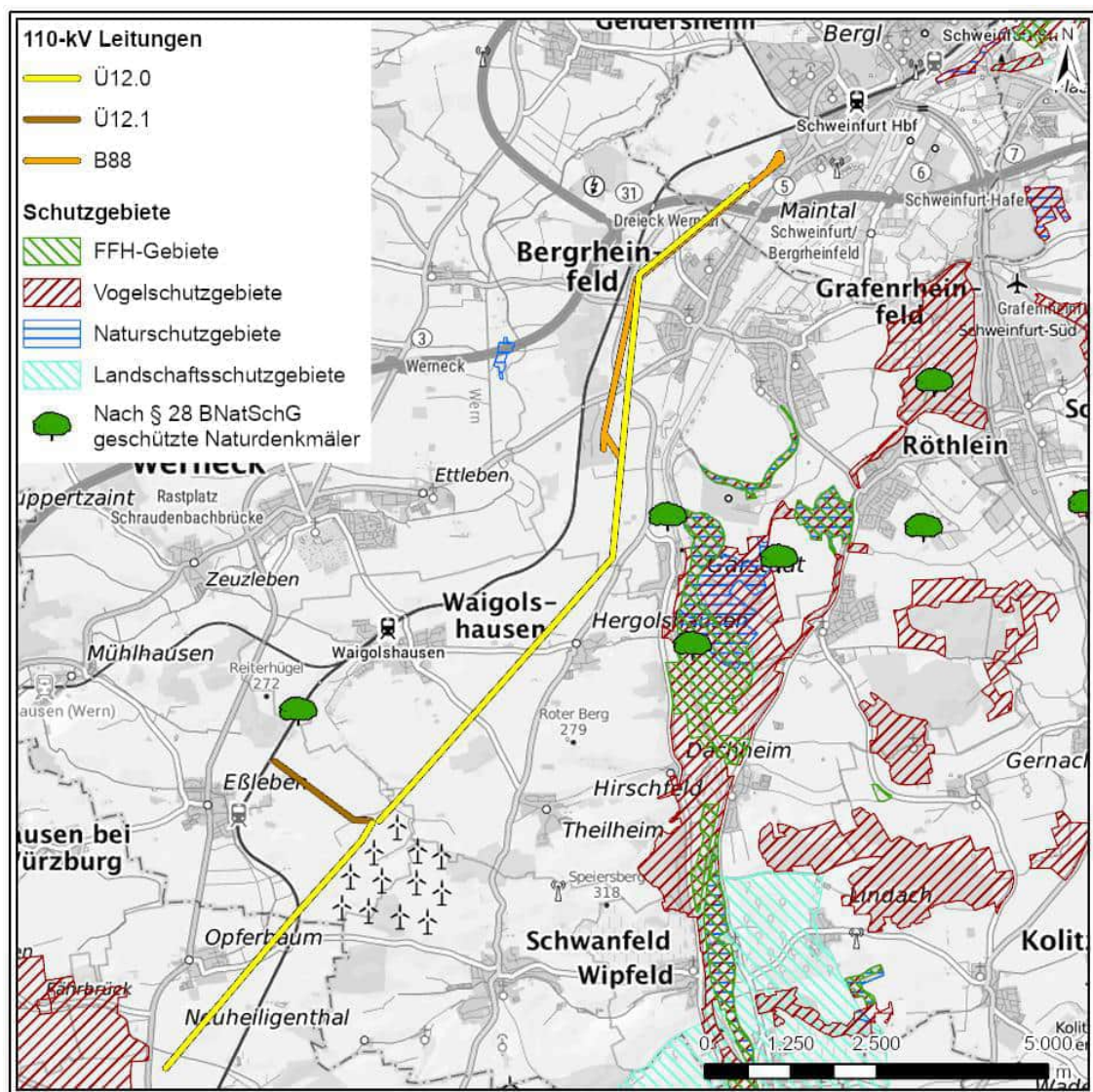


Abbildung 2: Lage der Schutzgebiete und Naturdenkmäler in der Umgebung zur Ü12.0 des Abschnitts 1.

Nördlich von Bergtheim, am südlichen Ende des Abschnitts 1, befindet sich das Untersuchungsgebiet für den Abschnitt 1 im Abstand von ca. 140 m zum Vogelschutz-/ SPA-Gebiet „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft nordöstlich Würzburg“ (DE6426471), weshalb in einem separaten Gutachten (Anlage 4.5, PGNU, 2025a) eine Vorprüfung zur Betroffenheit der Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes durchgeführt wurde.

An vereinzelt Stellen sind Streuobstbestände im Komplex mit artenreichem Extensivgrünland (B441-GU651E-BS) als gesetzlich geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG durch Schleif- oder Schutzgerüste sowie allgemein geschützte Lebensstätten von Tieren und Pflanzen gem. § 39 BNatSchG und Art. 16 BayNatSchG wie beispielsweise mesophile Gebüsche oder Feldgehölze durch Baustelleneinrichtungsflächen temporär betroffen (s. Tabelle 1). Eine Ausnahmegenehmigung bzw. Befreiung ist erforderlich und ist in Kapitel 8.2 des vorliegenden LBPs beantragt.

Tabelle 1: Übersicht über die betroffenen Schutzobjekte nach BNatSchG und BayNatSchG an den einzelnen Maststandorten (Verortung Mast Nr.)

Leitung Nr.	Verortung Mast Nr.	Eingriffsflächen	Betroffener Biotoptyp
Gesetzlich geschütztes Biotop § 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG und Lebensraumtyp gem. Anh. I FFH-Richtlinie			
Ü12.0	147 ¹⁾	Schleifgerüst (im S)	Streuobstbestand im Komplex mit artenreichem Extensivgrünland (B441-GU651E-BS)
B88	E3 ¹⁾	Schutzgerüst (im S)	Streuobstbestand im Komplex mit artenreichem Extensivgrünland (B441-GU651E-BS)
B88	E4 ¹⁾	Schutzgerüst (im S)	Streuobstbestand im Komplex mit artenreichem Extensivgrünland (B441-GU651E-BS)
Allgemein geschützte Lebensstätten von Tieren und Pflanzen § 39 BNatSchG und Art. 16 BayNatSchG			
Ü12.0	101N(83)	Arbeitsfläche	Einzelbaum, einheimisch, junge Ausprägung (B311)
Ü12.0	104N(87)	Zuwegung (im W)	Streuobstwiese im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, junge Ausbildung (B431)
Ü12.0	88	Zuwegung (im NW)	Streuobstwiese im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, junge Ausbildung (B431)
Ü12.0	105N	Zuwegung (am Maststandort)	Streuobstwiese im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, junge Ausbildung (B431)
Ü12.0	96	Schutzgerüst (im NO)	Mesophile Gebüsche (B112-WX00BK)
Ü12.0	111N(97)	Zuwegung (im W)	Feldgehölze mit überwiegend einheimischen standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung (B212-WO00BK)
Ü12.0	137	Zuwegung (im NW)	Streuobstwiese im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, mittlere Ausbildung (B432)
Ü12.0	138	Zuwegung (am Maststandort)	Streuobstwiese im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, mittlere Ausbildung (B432)

Leitung Nr.	Verortung Mast Nr.	Eingriffsflächen	Betroffener Biotoptyp
Ü12.0	140	Zuwegung (am Maststandort, im W)	Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, mittlere bis alte Ausbildung (B432-GU651L-BS); Einzelbaum, einheimisch, mittlere Ausprägung (B312)
Ü12.0	141	Zuwegung (am Maststandort)	Streuobstwiese im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, mittlere Ausbildung (B432)
Ü12.0	146	Fundament, Arbeitsfläche, Zuwegung (am Maststandort)	Streuobstbestand im Komplex mit artenreichem Extensivgrünland (B441-GU651E-BS); Einzelbäume, einheimisch, alte Ausprägung (B313); Mesophile Hecken (B112-WH00BK)
Ü12.0	147 ¹⁾	Schleifgerüste (im O und S), Zuwegungen (am Maststandort, im S)	Streuobstbestand im Komplex mit artenreichem Extensivgrünland (B441-GU651E-BS)
Ü12.0	152	Winden-/ Trommelplatz, Zuwegung (im O)	Mesophile Gebüsche (B112-WX00BK); Einzelbäume, einheimisch, junge Ausprägung (B311)
Ü12.0	153	Schutzgerüst (im NO)	Mesophile Hecken (B112-WH00BK)
B88	E1	Arbeitsfläche, Zuwegung (im N, NW, NO, SW)	Streuobstwiese im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland junge Ausbildung (B432); Mesophile Gebüsche (B112-WX00BK)
B88	E3 ¹⁾	Schutzgerüst (im S)	Streuobstbestand im Komplex mit artenreichem Extensivgrünland (B441-GU651E-BS); Mesophile Hecken (B112-WH00BK); Einzelbäume, einheimisch, junge und mittlere Ausprägung (B311, B312)
B88	E4 ¹⁾	Schutzgerüst (im S)	Streuobstbestand im Komplex mit artenreichem Extensivgrünland (B441-GU651E-BS); Mesophile Gebüsche (B112-WX00BK)
B88	E8	Zuwegung (am Maststandort)	Streuobstbestand im Komplex mit artenreichem Extensivgrünland (B441-GU651E-BS)
B88	E10	Zuwegung (im SO)	Einzelbaum, einheimisch, mittlere Ausprägung (B312)
B88	E11 ¹⁾	Fundament, Arbeitsfläche, Zuwegung (am Maststandort, im O und SO)	Mesophile Gebüsche (B112-WX00BK)
B88	E11N	Arbeitsfläche, Zuwegung (am Maststandort)	Mesophile Gebüsche (B112-WX00BK); Baumgruppe, überwiegend gebietsfremde Arten, mittlere Ausprägung (B322)
B88	E15	Zuwegung (am Maststandort)	Einzelbäume, einheimisch, junge Ausprägung (B311)

¹⁾ Standorte betreffen mehrere Schutzobjekte

In einige Flächen des Ökoflächenkatasters, die dem Ausgleich oder Ersatz von Eingriffen dienen und im Rahmen von Bauleitplan- oder Genehmigungsverfahren Dritter bereits festgesetzt und umgesetzt wurden, bzw. aus Flurbereinigungsverfahren stammen, wird insbesondere temporär durch Baustelleneinrichtungsflächen aber auch unmittelbar an den Masten E11 und E13 der B88 eingegriffen (s. Tabelle 2).

Tabelle 2: Übersicht über die betroffenen Ausgleichs- und Ersatzflächen gem. der naturschutzrechtlichen und der baurechtlichen Eingriffsregelung und der Landschaftspflegeflächen der ländlichen Entwicklung (aus Flurbereinigungsverfahren) aus dem Ökoflächenkataster an den einzelnen Maststandorten (Verortung Mast Nr.)

Leitung Nr.	Verortung Mast Nr.	Eingriffsflächen	Betroffenheit
Ü12.0	100	Zuwegungen (im S)	Flächen aus Flurbereinigung
Ü12.0	117N(105)	Provisorium, Zuwegung (am Maststandort)	Flächen aus Flurbereinigung
Ü12.0	113	Zuwegung (am Maststandort)	Flächen aus Flurbereinigung
Ü12.0	152	Winden-/ Trommelplatz (im SW)	Ausgleichs-/Ersatzflächen
Ü12.0	153	Zuwegung (im W)	Ausgleichs-/Ersatzflächen
B88	E3 ¹⁾	Schutzgerüst (im S)	Ausgleichs-/Ersatzflächen
B88	E4 ¹⁾	Schutzgerüst (im S)	Ausgleichs-/Ersatzflächen
B88	E11 ¹⁾	Fundament, Arbeitsfläche, Zuwegung (am Maststandort)	Ausgleichs-/Ersatzflächen
B88	E13 ¹⁾	Fundament, Arbeitsfläche, Zuwegung (am Maststandort)	Ausgleichs-/Ersatzflächen
B88	E15	Arbeitsfläche, Winden-/ Trommelplatz (im SW), Zuwegung (im SW)	Ausgleichs-/Ersatzflächen
Ü12.1	Z1	Zuwegungen (am Maststandort, im O)	Flächen aus Flurbereinigung

¹⁾ Standorte betreffen mehrere Schutzobjekte

2.2 Datengrundlage, Untersuchungsraum und Methodik

Die Betroffenheit gemeinschaftlich geschützter Arten (europäische Vogelarten gem. Art. 1 Vogelschutzrichtlinie und Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) wurde in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP; Anlage 4.3, PGNU, 2025b) vertieft betrachtet. Die Ergebnisse werden im Rahmen dieses LBPs kurz zusammengefasst und die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen bei der Ermittlung des Kompensationsbedarfs berücksichtigt.

Darüber hinaus wurden zur Ermittlung der Bestandssituation des Schutzgutes Arten und Lebensräume im Bereich der Sanierungsmasten die Daten der Artenschutzkartierung (ASK-Daten) der vergangenen 5 Jahre, die vom bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU, Stand 11.03.2024) veröffentlichten Ergebnisdaten der Biotopkartierung (Flachland, Stadt, Wald) und eigene Erhebungsdaten der Kartierungen aus dem Jahren 2024 und 2025 herangezogen:

Naturschutzrechtlich relevante Arten:

In einem Radius von 500 Metern um die Sanierungsmasten wurden die ASK-Daten ausgewertet. Im Falle von kartierten Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten (besonders bzw.

streng geschützte Arten nach Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV), welche nicht im Anhang IV der FFH-RL geführt werden bzw. unter den Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie (VRL) fallen, sowie Arten der Roten Listen Bayerns, wurde im Rahmen einer Übersichtsbegehung am 21.03.2024 geprüft, ob an den relevanten Maststandorten potenziell geeignete Lebensräume bzw. Standorte für diese Arten vorhanden sind. Des Weiteren fanden im Rahmen der faunistischen Erfassung für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) und der Kartierung der Biotoptypen in den Arbeitsflächen stichprobenartige Erhebungen dieser Arten an einzelnen Masten statt. Tabelle 3 gibt einen Überblick über diese Kontrolltermine an den einzelnen Maststandorten. Das Ergebnis der ASK-Auswertung und die Methodik der einzelnen Erhebungen sind dem Kapitel 10.1 zu entnehmen.

Tabelle 3: Durchgeführte stichprobenhafte Kontrollen auf Vorkommen naturschutzfachlich relevanter Arten, die nicht im Rahmen der saP abzu prüfen sind

Leitung Nr.	Mast Nr.	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Datum
Ü12.0	84, 140, 148	Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	21.03., 08.04., 01.05.2024
Ü12.0	84, 140, 148	Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	21.03., 08.04., 01.05.2024
Ü12.0	84, 140, 148	Bergmolch	<i>Mesotriton alpestris</i>	21.03., 08.04., 01.05.2024
Ü12.0	84, 140, 148	Teichmolch	<i>Lissotriton vulgaris</i>	21.03., 08.04., 01.05.2024
Ü12.0	84, 140, 148	Teichfrosch	<i>Pelophylax kl. esculentus</i>	21.03., 08.04., 01.05.2024
Ü12.0	96, 137, 140, 146-148, 151, 152	Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>	13.04. 13.05., 19.05., 31.05., 23.08., 24.08., 31.08.2024
Ü12.1	Z6, Z13			
B88	E11			
Ü12.0	84, 140, 148	Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	21.03., 08.04., 01.05.2024
Ü12.0	151-153	Siebenschläfer	<i>Glis glis</i>	13.05., 01.07., 29.07., 01.09., 01.10., 29.10., 01.12.2024
B88	E11			

Im Rahmen der Biotop- und Nutzungstypenkartierung (Methodik s. folgender Absatz) wurden im Untersuchungsgebiet zudem die Vorkommen der Dicken Trespe (*Bromus grossus*) als Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (FFH-RL V) sowie der Roten Liste Bayerns für Farn und Blütenpflanzen (LfU, 2024, RL BY 1) überprüft. Im UG wurde kein Artvorkommen der Dicken Trespe nachgewiesen.

Biotop- und Nutzungstypen:

Die Biotopkartierung wurde am 30.05.2024 und vom 18.06.2024 bis 19.06.2024 in einem Abstand von 100 Metern beidseits der bestehenden Hochspannungsleitungen Ü12.0, an Teilen der

Ü12.1 sowie B88/ B88A und B123/ B123A durchgeführt. Die Kartierung der Biotop- und Nutzungstypen erfolgte anhand der Biotopwertliste zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) vom 28. Februar 2014. Dabei wurden die kartierten Flächen mit Hilfe der entsprechenden Kartieranleitungen des LfU auch hinsichtlich eines möglichen Schutzstatus gemäß §30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG und einer möglichen Zuordnung zu Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie geprüft (s. LfU, 2022a, 2022b).

2.3 Bestandsdarstellung und Bewertung

2.3.1 Naturräume

Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich westlich des von Nord nach Süd verlaufenden Mains zwischen Bergtheim und Schweinfurt in einem flachwelligen Relief. Es liegt zum größten Teil in der Naturraumeinheit „Gäuplatten im Maindreieck“. Der Muschelkalk des Untergrundes wird von einer fast geschlossenen Lössschicht geprägt. Dieser Naturraum wird als stark ausgeräumte Agrarlandschaft beschrieben, in der natürliches Grünland selten vorkommt. Im Norden ab Garstadt ragt das Untersuchungsgebiet in die Naturraumeinheit „Schweinfurter Becken“ hinein. In dieser ist ebenfalls die Ackernutzung vorherrschend. Unter anderem der Süden des Naturraums wird als strukturarm bezeichnet. Beide Naturräume werden dem Landschaftstyp „ackergeprägte offene Kulturlandschaft“ zugeordnet (BfN, 2025a, 2025b).

2.3.2 Ergebnisse der Biotop- und Nutzungstypenkartierung, Rote Liste Arten und Neophyten

Die Ergebnisse der Biotop- und Nutzungstypenkartierung für das gesamte Untersuchungsgebiet sowie die erfassten Pflanzenarten der Bayerischen Roten Liste und Neophytenfunde sind im nachfolgenden Text beschrieben und der potenzielle Schutzstatus der kartierten Biotope angegeben. Eine tabellarische Übersicht der geschützten Biotope ist in Tabelle 1 in Kapitel 2.1 nachzulesen. Eine mastbezogene Auflistung der Biotop- und Nutzungstypen, die im Umkreis der geplanten Maststandorte und der Freileitung im Bereich der anlage- und baubedingten Eingriffsflächen kartiert wurden, ist der Tabelle 27 im Anhang (s. Kapitel 10.2) zu entnehmen.



Abbildung 3: Links: Beispielhaftes Bild des größtenteils von Ackerflächen geprägten Untersuchungsgebietes mit asphaltiertem Wirtschaftsweg zwischen Ackerflächen im Vordergrund sowie Freileitung im Hintergrund. Rechts: Beispiel für ein §30-Biotop Streuobstwiese, das im Untersuchungsgebiet nur vereinzelt vertreten ist.

Fließgewässer (F) und Stillgewässer (S)

Fließgewässer (F) verlaufen als natürliche Bachläufe sowie Gräben und Wegseitengräben innerhalb des Untersuchungsgebietes. Stillgewässer (S) befinden sich ausschließlich als angelegte Teiche und Anlagen der Straßenentwässerung im Untersuchungsgebiet.

Deutlich veränderte Fließgewässer (F13): Als deutlich verändertes Fließgewässer (Gewässerstrukturkartierung 4, LfU, 2025a) ist der Bachlauf der Pleichach eingestuft, welche das Untersuchungsgebiet zwischen Opferbaum und Bergtheim quert. Der Bach verläuft im UG stark begradigt parallel zu einem Wirtschaftsweg. Entlang des Ufers wachsen stellenweise Nässe- und Feuchtezeiger wie z. B. Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*).

Naturferne Gräben (mit intensiver Unterhaltung) (F211) und Gräben mit naturnaher Entwicklung (ohne oder mit extensiver Unterhaltung) (F212) sind innerhalb des gesamten Untersuchungsgebietes anzutreffen. Überwiegend verlaufen die Gräben (F211) als Wegseitengräben zwischen Wirtschafts- oder Grünwegen und Ackerflächen oder parallel zu Straßen, umgeben von artenarmen oder mäßig artenreichen Säumen (vgl. K11, K122) oder innerhalb von Gehölzstrukturen. Die Gräben führen nur teilweise Wasser; große Teile waren während der Kartierung 2024 trockengefallen. Typische Feuchte- oder Nässezeiger sind in den Gräben kaum anzutreffen; die meisten Bestände sind von der Zusammensetzung her mit krautigen Säumen vergleichbar. Im Großteil der Gräben wachsen Arten der frischen Säume sowie nährstoffliebende Arten wie die Brennessel (*Urtica dioica*); teilweise sind die Gräben auch verbuscht. In einigen Wegseitengräben und den angrenzenden Säumen wurde der Neophyt Orientalisches Zackenschötchen (*Bunias orientalis*) vorgefunden. Feuchte- oder Nässezeiger wie Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) und Echtes Mädesüß (vgl. K132) wachsen nur entlang des Siebenbrunnengrabens (F212), welcher zwischen Eßleben und Theilheim das Untersuchungsgebiet quert.

Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer, bedingt naturnah (S122-SU00BK)

Als oligo- bis mesotrophe Stillgewässer sind im Untersuchungsgebiet ausschließlich die angelegten Teiche innerhalb der Ökokontofläche (LfU, 2025a) zwischen Schweinfurt-Oberndorf und der BAB 70 einzustufen. Die Teiche sind als naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer nach § 30 (2) S. 1 BNatSchG geschützt.

Sonstige naturfremde bis künstliche Stillgewässer (S22); Kanäle, naturfern (F221)

Als naturfremde Stillgewässer und kanalartige Gewässerstrukturen wurden Entwässerungsanlagen entlang der Straßen und angrenzend zum Gewerbegebiet „am Bahnhof“ südwestlich von Bergheinfeld sowie angrenzend zum nordwestlichen Siedlungsende von Bergheinfeld kartiert. Teilweise handelt es sich um versiegelte Becken, teilweise sind diese mit krautiger Vegetation oder Schilf bewachsen. Die Entwässerungsanlagen sind größtenteils von artenarmem Saum oder Verkehrsgrün (vgl. K11, V51) umgeben.

Äcker/Felder (A)Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation (A11)

Den größten Flächenanteil im Untersuchungsgebiet nehmen mit 78 % der Fläche des gesamten Untersuchungsgebietes intensiv bewirtschaftete Äcker ein. Etwa auf der Hälfte der Ackerflächen wurde 2024 Getreide angebaut. Überwiegend wurde Weizen (Sommer- und Winterweizen (*Triticum sativum/ aestivum*)) angebaut, zudem vor allem Gerste (*Hordeum vulgare*) und Hafer (*Avena sativa*). Ein Viertel der Ackerflächen war 2024 mit Zuckerrübe (*Beta vulgaris*) eingesät. Auf etwa je 5 bis 6 % der Ackerflächen wurden Raps, Mais und Kartoffeln (*Brassica napus*, *Zea mays*, *Solanum tuberosum*) angebaut. Weitere Nutzungen sind der Anbau von Sojabohnen (*Glycine max*), Gemüseanbau (Kürbis (*Cucurbita spec.*), Karotte (*Daucus spec.*), Sellerie (*Apium graveolens*), Gemüsespargel (*Asparagus officinalis*), Schnittblumen und Sonnenblumen (*Helianthus annuus*). Einige Ackerflächen waren mit Gründüngung bestellt.

Bewirtschaftete Äcker mit standorttypischer Segetalvegetation (z. B. bei PIK-Maßnahmen für Blühstreifen, Ackerrandstreifen usw.) (A12)

Auf wenigen der Ackerflächen im Untersuchungsgebiet wachsen neben Nutzpflanzen Ackerbeikräuter. Diese Flächen sind dem Biotop- und Nutzungstyp A12 zugeordnet. Dem Biotoptyp zugeordnet sind zudem Einsaat von Blüh- bzw. Bienenäcker, eine Stilllegungsfläche sowie artenreiche Gründüngungseinsaat.

Ackerbrachen (ohne einjährige Brachestadien, inkl. Brache von Sonderkulturen) (A2)

Kleinere Ackerbrachen befinden sich vereinzelt im gesamten Untersuchungsgebiet zwischen den bewirtschafteten Ackerflächen. In den Ackerbrachen ist meist noch Aufwuchs des Getreides oder der Gründüngung zu finden, das vor der Nutzungsaufgabe auf den Flächen angebaut wurde. Zudem finden sich hier Arten der Ruderalfluren, Wiesenarten und Ackerbeikräuter.

Grünland (G)

Intensivgrünland (genutzt) (G11)

Intensiv genutztes Grünland wurde vor allem zwischen Schweinfurt-Oberndorf und der BAB 70 kartiert. Weitere Flächen befinden sich im gesamten Untersuchungsgebiet zwischen Ackerflächen, meist auf schmalen Flurstücken. Es handelt sich um artenarme, meist von Gräsern dominierte Wiesen, mit einem geringen Anteil krautiger Wiesenarten und hoher Nutzungs- und Schnittfrequenz. Dem Intensivgrünland wurden auch Flächen mit Kleeernte zugeordnet sowie Standweiden (Standweide mit Alpakas südlich von Schweinfurt-Oberndorf).

Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland (G211); Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (G212); Artenreiches Extensivgrünland bzw. artenreiche Glatthaferwiese (G214-GU651E); Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen (G215)

Mäßig extensiv (G211, G212) bis extensiv genutzte Grünlandflächen (G214-GU651E) sowie Grünlandbrachen (G215) befinden sich, meist kleinflächig, verteilt über das gesamte Untersuchungsgebiet. Insgesamt nimmt Grünland lediglich unter 2 % des gesamten Untersuchungsgebietes ein. Der überwiegende Teil der Grünlandflächen inkl. der leicht verbrachten Grünlandflächen ist von Gehölzstrukturen, wie Obstbäumen und Hecken durchzogen oder grenzt daran an. Einige der Flächen sind Teil des Ökoflächenkatasters (LfU, 2025a). Sofern die obstbaumbestanden Wiesen den Kriterien einer Streuobstwiese nach Kartieranleitung (LfU, 2022a) erfüllen, wurden diese unter der Kategorie B (s. u. Feldgehölze, Hecken, Gebüsche, Gehölzstrukturen) eingestuft. Streuobst auf intensiv bis mäßig extensiv genutztem Grünland wurde als **B431, B432** eingestuft, auf extensiv genutztem Grünland erfüllt hier der Unterwuchs die Kriterien für die Einstufung eines LRT 6510, die Flächen wurden entsprechend als **B432-GU651L-BS, B441-GU651E-BS** eingestuft (s. Kategorie B) und sind nach § 30 (2) Nr. 7 BNatSchG geschützt.

Die mäßig extensiv genutzten, artenarmen Grünlandbestände (G211) sind durch Vorkommen von Gräsern bzw. Obergräsern dominiert: es sind Arten wie Gewöhnlicher Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Wiesen-Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) sowie Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*), Weiche Trespe (*Bromus hordeaceus*), Wiesen-Goldhafer (*Trisetum flavescens*), Ausdauerndes Weidelgras (*Lolium perenne*) und Rot-Schwingel (*Festuca rubra*) vertreten. Kräuter kommen nur mit geringen Deckungsgraden in den als G211 eingestuften Wiesen vor. Vorgefunden wurden Arten wie u.a. Gemeine Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Wiesen-Labkraut (*Galium album*), Kriechendes Fingerkraut (*Potentilla reptans*), Pyrenäen-Storachschnabel (*Geranium pyrenaicum*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*), Weiß-Klee (*Trifolium repens*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Behaarte Wicke (*Vicia hirsuta*) und Ackerwinde (*Convolvulus arvensis*), je nach Fläche in unterschiedlicher Zusammensetzung. Magerkeitszeiger sind kaum bis keine vorhanden. Aufgrund der geringen Anzahl wiesentypischer Kräuter auf den einzelnen Wiesenflächen wurden diese als artenarm eingestuft. Die Flächen sind durch eine häufige Mahd charakterisiert.

In Flächen, die als mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (G212) eingestuft sind, treten Obergräser zugunsten der Kräuter und Untergräser zurück. Kräuter kommen insgesamt mit höheren Deckungsgraden vor, zu den oben gelisteten Arten kommen weitere hinzu, z.B. Gewöhnliche Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*), Wiesen-Bocksbart (*Tragopogon pratensis*), Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*), Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*), Kleiner Odermennig (*Agrimonia eupatoria*), Bunte Kronwicke (*Securigera varia*), Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*), Vogel-Wicke (*Vicia cracca*) und Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*). Vereinzelt kommt die Magerwiesen-Margerite als Art der Roten Liste Bayern vor (*Leucanthemum vulgare*, RL BY V). Durch die hohe Anzahl und hohen Deckungsgrad an wiesentypischen Kräutern je Fläche werden diese als artenreich eingestuft.

Als artenreiches Extensivgrünland bzw. artenreiche Glatthaferwiese (G214-GU651E) wurde das strukturreiche Grünland zwischen den Streuostflächen und Hecken südwestlich von Bergrheinfeld eingestuft. Das Grünland erfüllt die Kriterien des Lebensraumtypes (LRT) 6510 nach Anh. I der FFH-Richtlinie und ist als magere Flachlandmähwiese nach § 30 (2) Nr. 7 BNatSchG geschützt. Insgesamt treten Obergräser hier zurück. Neben dem Gewöhnlichen Glatthafer als Obergras treten u.a. Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*) und Wiesen-Goldhafer als Mittelgräser auf. Krautige, blütenreiche Arten sind hier hingegen sehr präsent. Als Charakterarten der Flachland-Mähwiesen (nach LfU, 2022a) wachsen hier Wiesen-Labkraut, Wiesen-Pippau, Acker-Witwenblume, Wiesen-Flockenblume, Wiesen-Bocksbart, Gemeine Schafgarbe, Wilde Möhre (*Daucus carota*), Kleiner Klee (*Trifolium dubium*). Als Magerkeitszeiger wächst hier viel Hornklee (*Lotus corniculatus*). Als weitere wiesentypische Krautarten (nach Tafel 36 LfU, 2022b) und Zeigerarten für magere Standorte wachsen hier auch Echtes Labkraut (*Galium verum*), Kleiner Wiesenknopf, Wiesen-Salbei, Mittlerer Wegerich (*Plantago media*), Hopfenklee (*Medicago lupulina*) sowie als wiesentypische Krautarten zudem Gewöhnliches Bitterkraut (*Picris hieracioides*), und Futter-Esparsette (*Onobrychis viciifolia*). Weitere Arten sind u.a. Kleiner Odermennig, Gewöhnlicher Dost (*Origanum vulgare*) und Wiesen-Margerite (*Leucanthemum ircutianum* - Magerkeitszeiger). Vereinzelt kommen Arten der Roten Liste Bayern (RL BY) vor, wie Schlangen-Lauch (*Allium scorodoprasum*, RL BY 3), Magerwiesen-Margerite (*Leucanthemum vulgare*, RL BY V) oder Zottiger Klappertopf (*Rhinanthus alectorolophus*, RL BY V). Bei dem Grünlandtyp handelt es sich hier um eine blütenreiche Einsaat.

Auf den angrenzenden sowie weiteren Flächen wächst Streuobst über dem artenreichen Extensivgrünland. Der Unterwuchs hier erfüllt ebenfalls die Kriterien für den LRT 6510 und ist als entsprechender Streuobstbestand eingestuft (s. o. und **B432-GU651L-BS**, **B441-GU651E-BS**). Stellenweise ist das Grünland dort leicht verbrachtet.

Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen (Verbuschung < 50 %) (G215)

Leicht verbrachtes Grünland befindet sich im Untersuchungsgebiet innerhalb der Flächen des Ökokontokatasters (LfU, 2025a) zwischen dem Gelände der Firma Riedel Bau Betonwerk und der St 2270 und innerhalb der Flächen des Ökokontokatasters zwischen Schweinfurt-Oberndorf

und der BAB 70. Zudem wurde das Grünland innerhalb und angrenzend zu der Fläche des Ökokontokatasters südlich des Umspannwerkes Schweinfurt-Oberndorf dem Biotoptyp zugeordnet. Eine weitere Wiesenbrache wächst zwischen Ackerflächen östlich von Eßleben.

Neben dem Vorkommen von wiesentypischen Kraut- und Grasarten ist für die Flächen das Vorhandensein alter Blütenstände aus dem Vorjahr sowie das Vorkommen von Ruderalarten und stellenweise Verbuschung charakteristisch, je Fläche in unterschiedlich starker oder geringer Ausprägung. Lückige Bereiche in den Flächen sind häufig mit Moos bewachsen.

Je nach Ausgangsfläche sind in den Flächen wiesentypische Gräser und Kräuter zu finden. In einigen Flächen v.a. den Flächen des Ökokontokatasters kommen Charakterarten der artenreichen Flachlandmähwiesen (LfU, 2022a) wie Gewöhnlicher Glatthafer und Rot-Schwingel sowie Kräuter wie u.a. Wiesen-Labkraut, Wiesen-Flockenblume, Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*), Vogel-Wicke, Wilde Möhre und Wiesen-Klee (*Trifolium pratense*) vor, allerdings nur noch mit einer deutlich geringeren Deckung, als in den genutzten, nicht verbrachten Flächen. Weitere wiesentypische Arten (nach Tafel 36 LfU, 2022b) sind Echtes Labkraut, Gemeine Schafgarbe, Wiesen-Salbei, Skabiosen-Flockenblume (*Centaurea scabiosa*), Bunte Kronwicke, Moschus-Malve (*Malva moschata*), Futter-Esparsette, Kleiner Wiesenknopf, zudem tritt Gewöhnlicher Hornklee als Magerkeitszeiger auf. Die Artzusammensetzung weist darauf hin, dass die Flächen als artenreiches Grünland angelegt wurden. Weitere Arten sind Wiesen-Knäuelgras, Weiß-Klee, Krauser-Ampfer (*Rumex crispus*), Futter-Wicke (*Vicia angustifolia*), Kleiner Odermennig. Arten der Ruderalfluren, die auf den Flächen vorkommen, weisen auf seltene Pflege der Flächen hin. Diese sind je nach Fläche u.a. Wilde Karde (*Dipsacus fullonum*), Gewöhnlicher Natterkopf (*Echium vulgare*), Rainfarn (*Tanacetum vulgare*), Gewöhnlicher Beifuß (*Artemisia vulgaris*), Krause Distel (*Carduus crispus*), Pfeilkresse (*Lepidium draba*), Gewöhnlicher Steinklee (*Melilotus officinalis*), Weiße Lichtnelke (*Silene latifolia*), Acker-Vergissmeinnicht (*Myosotis arvensis*) und Kriechendes Fingerkraut. Vereinzelt treten Arten der Rote Liste Bayern auf, wie Magerwiesen-Margerite (*Leucanthemum vulgare*, RL BY V) oder Frühlings-Zahntröst (*Odontites vernus*, RL BY 3). In feuchten Bereichen innerhalb der Flächen wächst Echter Beinwell (*Symphytum officinale*) als Feuchtezeiger und Sumpf-Ziest (*Stachys palustris*). Die Arten kommen innerhalb der Ökokontoflächen zwischen dem Gelände der Firma Riedel Bau Betonwerk und der St 2270 und der Fläche des Ökoflächenkatasters zwischen Schweinfurt-Oberndorf und der BAB 70 vor. Hier wächst zudem der Neophyt Orientalisches Zackenschötchen. Innerhalb der Wiesenbrache nordöstlich des Geländes der Firma Glöckle tritt neben den genannten Arten, zudem der Neophyt Schmalblättriges Greiskraut (*Senecio inaequidens*) auf.

Trittrassen (mit hoher Schnittfrequenz und/oder Trittbelastung) (G4): diesem Biotop- und Nutzungstyp sind die Grünstreifen zwischen der Fläche des Ökoflächenkatasters bei Schweinfurt-Oberndorf und der BAB 70 und dem angrenzenden Weg zugeordnet. Zudem fällt unter den BNT eine artenarme Grünlandfläche an einem Maststandort mit hoher Nutzungs- und Schnittfrequenz.

Säume, Ruderal- und Staudenfluren, Ufersäume (K)Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel) (K11)

Säume befinden sich über das gesamte Untersuchungsgebiet verteilt. Überwiegend handelt es sich um artenarme und mäßig artenreiche Säume (K11, K122) parallel zu Ackerrändern, Wirtschaftswegen, Gräben und Straßen oder als krautiger Übergang von Gehölzen zu Offenlandstrukturen. Im Untersuchungsgebiet dominieren dabei die artenarmen Säume (K11). Solche Säume wuchsen zudem regelmäßig an den Maststandorten (s. Biotop- und Nutzungstyp P412), um Entwässerungsanlagen sowie als Bewuchs auf Erdaufschüttungen.

Die als K11 eingestuften Säume weisen eine geringe Zahl von Arten auf und sind meist obergrasdominiert mit häufig vorkommenden Grasarten wie Wiesen-Knäuelgras, Ausdauerndes Weidelgras, Weiche Trespe, Gewöhnlicher Glatthafer. In geringer Deckung wachsen hier auch Wiesenkräuter. Die Säume sind oftmals auch von nährstoffliebenden Arten wie der Brennnessel geprägt; typische Wegrand- und Ruderalarten sind zudem Gemeine Wegwarte (*Cichorium intybus*) oder Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*). Dominanzbestände von Brennnessel und Glatthafer sind ebenfalls diesem Biotoptyp zugeordnet. In Ruderalfluren auf Erdaufschüttungen kommen typische Erstbesiedler vor sowie typische Arten der Ruderflur: Klatsch-Mohn (*Papaver rhoeas*), Krauser Ampfer (*Rumex crispus*), Große Klette (*Arctium lappa*), Gewöhnlicher Natternkopf, Acker-Kratzdistel sowie Brombeere (*Rubus spec.*). Neophyten, die stellenweise in den Säumen auftreten sind das Schmalblättrige Greiskraut (*Senecio inaequidens*) und das Orientalische Zackenschötchen auf. Vereinzelt wachsen in den artenarmen, ruderalen Säumen und Erdaufschüttungen auch Sträucher auf.

Mäßig artenreiche Säume (und Staudenfluren), frischer bis mäßig trockener Standorte (K122), Artenreiche Säume und Staudenfluren, frischer bis mäßig trockener Standorte (K132)

Im gesamten Untersuchungsgebiet sind die Artenzusammensetzungen der mäßig artenreichen Säume (K122) unterschiedlich, sodass insgesamt eine Vielzahl an Arten vorgefunden wurde, die einzelnen Saumflächen jedoch nur eine mäßig artenreiche Ausstattung an Arten aufweisen. Die Säume sind oft obergrasreich oder -dominant mit häufig vorkommenden krautigen Wiesenarten oder sie sind zusammengesetzt aus häufig vorkommenden krautigen Wiesenarten mit unterschiedlichen Ruderalarten, typischen Wegrandarten und Ackerbeikräutern. In den Säumen wachsen teilweise auch Kulturarten aus den angrenzenden Agrarflächen. In einer Fläche wurde auch hier der Neophyt Orientalisches Zackenschötchen vorgefunden. Vereinzelt wurden Arten der Roten Liste Bayern vorgefunden, wie die Rapunzel-Glockenblume (*Campanula rapunculus*), Färber-Wau (*Reseda lutea*) oder Gewöhnliche Siebenschöner (*Falcaria vulgaris*) (RL BY V).

Weisen die Säume eine hohe Vielfalt an wiesentypischen Kräutern und Grasarten bzw. vermehrt typische Arten der Flachlandmähwiesen auf und ist die Zahl an nährstoffliebenden Arten bzw. Arten der Ruderalfluren, Wegränder und Ackerbeikräuter gering, wurden die Säume als artenreiche Säume und Staudenfluren, frischer bis mäßig trockener Standorte (K132) eingestuft. Artenreiche Säume (K132) sind nur vereinzelt im UG vorhanden. Sie befinden sich angrenzend zu

einer Entwässerungsanlage sowie angrenzend zu mäßig extensiv genutztem Grünland (G211, G212) am Umspannwerk Bergtheim. Zudem sind artenreiche Abschnitte innerhalb eines mäßig artenreichen Saumes (K122) dem Biotoptyp zugeordnet.

Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren - feuchter bis nasser Standorte (K123)

Säume feuchter bis nasser Standorte kommen nur an zwei Stellen im UG vor. Entlang der Pleichach treten im Saum neben den häufigen Wiesenarten (s. K122) zudem Arten auf, die feuchte oder nasse Standorte bevorzugen. Typische Arten sind Echtes Mädesüß und Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*). Entlang des Siebenbrunngraben wurde ein Dominanzbestand an Sumpf-Segge diesem Biotoptyp zugeordnet.

Vegetationsfreie/ -arme offene Bereiche (O)

Unter die Kategorie fallen eine Steinaufschüttung und eine Fläche mit offenem Boden aufgrund vorgehender Lagerung von Material. Die kleinen Flächen sind den Nutzungstypen Deponien (Bauschutt), sich selbst überlassen oder begrünt (O652) und Bauflächen und Baustelleneinrichtungsflächen (O7) zugeordnet.

Feldgehölze, Hecken, Gebüsche, Gehölzstrukturen (B)

Hecken, Gebüsche und Feldgehölze sind im gesamten Untersuchungsgebiet, allerdings nur mit einem geringen Flächenanteil (2,5 %) vorhanden. Es handelt sich überwiegend um lineare schmale Hecken, Gebüsche, lineare, kleinflächige Feldgehölzstrukturen und Einzelbäume. Großflächige Feldgehölze gibt es im Untersuchungsgebiet nicht. Größtenteils wachsen die Hecken, Gebüsche und linearen Feldgehölze spärlich zwischen Ackerflächen oder wegebegleitend aber auch an Gräben und dem Bauchlauf der Pleichach sowie teilweise an bestehenden Leitungsmasten und rund um Straßenentwässerungsanlagen. Teilweise wachsen die Gehölzstrukturen innerhalb von Flächen des Ökoflächenkatasters (LfU, 2025a). Die kartierten Gehölzstrukturen dienen zum Teil auch als Einfriedung von Umspannwerken, Gewerbegebieten oder befinden sich entlang von größeren Verkehrswegen wie der St 2270, B 20, der BAB 70 und der Bahnstrecke. Vor allem im Norden des Untersuchungsgebietes, ab Bergrheinfeld, trifft man Streuobstbestände, Baumreihen und Einzelbäume (v.a. Obstbäume) innerhalb von Grünland.

Folgende Biotop- und Nutzungstypen wurden im Untersuchungsgebiet vorgefunden:

Naturnahe Hecken; naturnahe mesophile Gebüsche (B112-WH00BK, B112-WX00BK); Naturnahe Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere und alte Ausprägung B212- WO00BK, B213-WO00BK)

Hecken, Gebüsche und Feldgehölze im Untersuchungsgebiet setzten sich überwiegend aus heimischen, standortgerechten Strauch- und Baumarten zusammen. Während in Hecken und Gebüschen die Straucharten dominieren und der Anteil an Großbäumen geringer ist, dominieren in den Feldgehölzen Bäume. Es kommen heimische Straucharten wie Schlehe (*Prunus spinosa*), Weißdorne (*Crataegus spec.*), Blutroter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Gemeine Hasel (*Corylus avellana*), Wolliger Schneeball (*Viburnum lantana*), Hundsrose (*Rosa canina*), Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*), Liguster (*Ligustrum vulgare*), Gewöhnliches Pfaffenhütchen (*Euonymus europaea*) und Brombeere vor. Vertretene Baumarten sind Berg- und Feld-Ahorn (*Acer pseudoplatanus/ campestre*), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*), Sommerlinde (*Tilia platyphyllos*), Gewöhnliche Traubenkirsche (*Prunus padus*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Berg-Ulme (*Ulmus glabra*, RL BY V), Echte Walnuss (*Juglans regia*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Sal-Weide (*Salix caprea*), Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) sowie Obstgehölze wie Apfel (*Malus domestica*) und Birne (*Pyrus spec.*). Vereinzelt wachsen in den Hecken und Feldgehölzen auch nicht heimische Arten wie Götterbaum (*Ailanthus altissima*), Gewöhnliche Robinie (*Robinia pseudoacacia*), Rot-Eiche (*Quercus rubra*), und Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*).

Als Gebüsche und Gehölze entlang von Gewässern wurden im Untersuchungsgebiet lineare Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, junger und mittlerer Ausprägung (B211-WN00BK, B212-WN00BK) auskartiert.

Uferbegleitende Gehölze (WN00BK) wachsen rund um die im UG vorhandenen, angelegten Teiche: Ein Ufergehölz wächst an dem Stillgewässer innerhalb der Fläche des Ökokontokatasters (LfU, 2025a) zwischen Schweinfurt-Oberndorf und der BAB 70. Hier wachsen v.a. unterschiedliche Weidenarten u.a. Silber-Weide (*Salix alba*) und die Vogel-Kirsche aber auch Pioniergehölze wie Zitterpappel (*Populus tremula*) und Hängebirke (*Betula pendula*). Bei weiteren darin vorkommenden Pappeln ist von der nicht heimischen Hybrid-Pappel (*Populus x canadensis*) auszugehen. In das Gehölz wächst zudem auch der nicht heimische Götterbaum ein. Weshalb angrenzend zum Ufergehölz ein Reinbestand von Götterbäumen als Gebüsche mit überwiegend gebietsfremden Arten (B12) auskartiert wurde. Ein weiteres uferbegleitendes Gehölz stockt am Rand des Untersuchungsgebietes, nordwestlich angrenzend zum Alpaka-Hof südlich von Schweinfurt-Oberndorf.

Gebüsche/ Hecken stickstoffreicher, ruderaler Standorte (z.B. mit Holunder, inkl. Rubus-Gestrüppe) (B116).

Diesem Biotoptyp wurden kleinere (Rein-)bestände aus Brombeere und/oder Schwarzem Holunder zugeordnet.

Feldgehölze mit überwiegend gebietsfremden Arten, junge und mittlere Ausprägung (B221, B222): dem Biotoptyp wurden Gehölzbestände zugeordnet, in denen nicht heimische Gehölzarten wie Gewöhnliche Robinie oder Götterbaum dominieren.

Weitere Heckenformen im Untersuchungsgebiet sind niedrigwüchsige bzw. initiale Gebüsche. Die Fläche des Ökokontokatasters (LfU, 2025a) zwischen Schweinfurt-Oberndorf und der BAB 70 ist durch einen Erdwall mit niedrigen Sträuchern wie Gewöhnlicher Liguster, Hundsrose, Feld-Ahorn, Brombeere und Blutrotem Hartriegel abgegrenzt. Diese Struktur, angrenzend zum leicht verbrachten Grünland (G215) wurde als initiales Gebüschstadium (u.a. auf anthropogenen Sekundärstandorten - B13) eingestuft. Eine Schnitthecke mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (B141) umgrenzt das Gelände des Unternehmens für Pilzkulturen bei Eßleben.

Einzelbäume/ Baumreihen/ Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, junger, mittlerer, alter Ausprägung (B311, B312, B313): Unter diesem Biotoptyp wurden vor allem Obst- und Nussbäume (einzelne Hochstämme und Baumreihen) auskartiert. Neben unterschiedlichen Sorten von Kulturapfel und Pflaume (*Prunus domestica*) wurden auch Speierling (*Sorbus domestica*, RL BY 3), Elsbeere (*Sorbus torminalis*, RL BY V), Stein-Weichsel (*Prunus mahaleb*, RL BY 3), Mispel (*Mespilus germanica*), Vogel-Kirsche und Echte Walnuss angetroffen. Als alte Einzelbäume wurden zudem Stiel-Eichen auskartiert. Als Baumreihe/-gruppe (ebenfalls B312) ist das Gehölz entlang der Pleichach eingestuft. Hier wachsen v.a. Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und Gewöhnliche Esche. In Baumreihen und Baumgruppen unter diesem Biotoptyp wachsen im Unterwuchs teilweise auch die unter B112, B212, B213 aufgeführten Sträucher und Bäume.

Des Weiteren wurden 7 gebietsfremde Einzelbäume (B321, B322, B323) im Untersuchungsgebiet auskartiert, i. e. Hybrid-Pappel, Späte Traubenkirsche, Gewöhnliche Robinie und Kirschpflaume (*Prunus cerasifera*).

Streuobstbestände im Komplex mit Äckern ohne oder mit standorttypischer Segetalvegetation, mittlerer bis alter Ausbildung (B412).

Diesem Biotoptyp wurden zwei Obstbaumreihen auf einem Grünstreifen innerhalb einer intensiv genutzten Ackerfläche (A11) westlich bzw. südwestlich von Bergrheinfeld zugeordnet.

Streuobstbestände innerhalb von Grünland (B431, B432, B441) sind im Untersuchungsgebiet in unterschiedlicher Ausprägung anzutreffen. Die Einstufung des Biotop- und Nutzungstyps erfolgt aufgrund der Altersausprägung des Obstbaumbestandes und ist zudem abhängig von der Beschaffenheit bzw. der Artzusammensetzung und -vielfalt des darunterliegenden Grünlandes. Diese Kriterien sowie die Beschaffenheit des Obstbestandes sind ausschlaggebend, ob die Bestände als geschütztes Biotop nach §30 (2) Nr. 7 BNatSchG eingestuft werden. Folgende Obst- und Nussarten sind in den Streuobstwiesen im Untersuchungsgebiet vertreten: Echte Walnuss, Kulturapfel, Kirschpflaume, Pflaume, Birne (weitere Arten s. Einzelbäume B311, B312, B313).

Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, junge sowie mittlere bis alte Ausbildung (B431, B432)

B431 und B432 umfassen Obstbestände innerhalb von intensiv bis mäßig extensiv genutzten Wiesen. Teilweise ist das Grünland auch als Einsaatgrünland oder (leicht) verbrachte Wiese

einzustufen. Die Bestände erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als geschütztes Biotop nach §30 (2) Nr. 7 BNatSchG.

Streuobstbestände im Komplex mit extensiv genutztem Grünland, mittlerer bis alter Ausbildung (B432-GU651L-BS); Streuobstbestände im Komplex mit artenreichem extensiv genutztem Grünland (junge bis alte Ausbildung) (B441-GU651E-BS)

Diese Streuobstbestände wachsen sich auf artenreichem Extensivgrünland. Die Beschaffenheit und Artzusammensetzung der Grünlandbestände sind vergleichbar mit den unter G214-GU651L beschriebenen Grünlandtypen und werden hier nicht nochmal gesondert beschrieben. Stellenweise sind die Wiesen auch leicht verbracht. Sie erfüllen jedoch auch hier die Kriterien für den Lebensraumtyp 6510 magere Flachlandmähwiesen nach Anh. I der FFH-Richtlinie. Die Streuobstbestände sind aus diesem Grunde auch nach § 30 (2) Nr. 5 BNatSchG geschützt.

Obstplantagen und -kulturen (B52): diesem Biotop- und Nutzungstyp ist eine Fläche mit Spalierobst (Apfel) zugeordnet, welche sich westlich von Bergrheinfeld zwischen einer Streuobstwiese (B432) und Intensivacker (A11) befindet.

Laub(misch)wälder (Laubbaumanteil > 50%) (L)

Sonstige standortgerechte Laubmischwälder (Eichendominierter Laubmischwald), mittlere Ausprägung (L62)

Im Untersuchungsgebiet stocken zwei Waldflächen, die Teil des Waldes westlich von Bergrheinfeld bzw. der Bahnlinie sind. Es handelt sich um eichendominierten Laubmischwald mit Weißdorn und Schlehe in der Strauchschicht sowie u.a. Einblütigem Perlgras (*Melica uniflora*), als Zeiger für basische Standorte, und Große Sternmiere (*Stellaria holostea*) in der Krautschicht.

Freiflächen des Siedlungsbereichs (P); Siedlungsbereich, Industrie-, Gewerbe- und Sondergebiete (X); Verkehrsfläche (V)

Im Folgenden sind weniger hochwertige Biotop- und Nutzungstypen der Siedlungsbereiche und Verkehrsflächen zusammengestellt, jedoch nicht ausführlich beschrieben. Grund dafür ist, dass diese überwiegend nicht durch bestimmte Artzusammensetzungen definiert sind bzw. die Bezeichnung den Biotop- und Nutzungstypen bereits ausreichend beschreibt oder es sich um versiegelte oder teilversiegelte Flächen handelt, die nicht von Vegetation bewachsen sind.

Unter Freiflächen des Siedlungsbereichs (P) fallen unterschiedliche Strukturen in den Siedlungsbereichen sowie im Offenland. Als teilversiegelte Flächen sind u.a. die bestehenden Umspannwerke und die bestehenden Leitungsmasten kartiert, welche sich im gesamten Untersuchungsgebiet von Norden nach Süden erstrecken. Folgende Biotop- und Nutzungstypen wurden als Freiflächen des Siedlungsbereiches im Untersuchungsgebiet auskartiert:

Park- und Grünanlagen, ohne Baumbestand oder mit Baumbestand junger bis mittlerer Ausprägung (P11) sowie mit Baumbestand alter Ausprägung (P12): Unter diese Biotoptypen ist die Parkanlage rund um den Festplatz und Skaterpark in Bergheinfeld eingestuft.

Privatgärten und Kleingartenanlagen, strukturarm (P21) sowie strukturreich (P22): Privatgärten und Kleingartenanlagen befinden sich vor allem im Norden des Untersuchungsgebietes zwischen Schweinfurt- Oberndorf und der BAB 70. Hier liegen einzelne genutzte und nicht mehr genutzte Gartengrundstücke verstreut im Offenland.

Sport-/ Spiel/ Erholungsanlagen mit geringem Versiegelungsgrad (P32): diesem Biotoptyp ist ein Spielplatz innerhalb der Siedlungsfläche (X11) von Schweinfurt-Oberndorf zugeordnet.

Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft, versiegelt (P411): diesem Biotoptyp ist ein Fahr-silo zwischen Waigolshausen und Hergolshausen zugeordnet.

Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft, teilversiegelt (P412)

Unter diesem Biotoptyp wurden die bestehenden Umspannwerke sowie die Flächen der bestehenden Leitungsmasten auskartiert, da diese über Geländeoberkante (GOK) zum Teil aus versiegeltem Fundament sowie zum Teil aus bewachsenen Bereichen bestehen. Der Hauptanteil der Masten steht innerhalb von intensiv genutzten Ackerflächen. Vereinzelt stehen die Masten innerhalb von Grünland und verbrachten Grünland, artenarmem Saum- oder Verkehrsgrün. Auf teilweise versiegelten Flächen der Firma Glöckle (Einstufung als Gewerbegebiet) stehen nur zwei Masten (Fläche nicht begehbar, Einstufung anhand des Luftbildes).

Die Vegetation unter dem Mastgestänge (Fundamente sind mit Boden angedeckt und bewachsen) und um die Fundamentköpfe herum unterscheidet sich meist von der Vegetation des umgebenden Biotoptyps. Überwiegend wurden unter den Masten Artzusammensetzungen der artenarmen Säume vorgefunden u.a. mit krautigen Arten und Kleinsträuchern, die auch auf Ruderalstandorten anzutreffen sind (vgl. Biotop- und Nutzungstyp K11). Vereinzelt wachsen Gehölze auf wie Blutroter Hartriegel, Schwarzer Holunder oder Weiden (*Salix spec.*).

Land- und forstwirtschaftliche Lagerflächen (P42): Im Untersuchungsgebiet wurden hier Freiflächen in der offenen Landschaft zugeordnet, auf welchen Holz, Pflastersteine und landwirtschaftliche Geräte lagern.

Ruderalflächen im Siedlungsbereich, mit artenarmen Ruderal- und Staudenfluren (P432); Ruderalflächen im Siedlungsbereich, mit artenreichen Ruderal- und Staudenfluren (P433)

Artenarme Ruderalflächen im Siedlungsbereich wachsen nordwestlich innerhalb des Geländes der Firma Glöckle. Sie grenzen direkt an die versiegelten Flächen des Firmengeländes an und sind von einer Hecke umgeben, die das Gelände eingrenzt. Als artenreiche Ruderalflächen im Siedlungsbereich wurden die Flächen nordwestlich des Geländes der Firma Riedel Bau Betonwerk eingestuft, die sich teils auf Aufschüttungen und Erhebungen befinden. Die hier zusammengefassten Ruderalfluren des Innenbereichs weisen neben den üblichen Arten der Ruderalfluren stellenweise auch Arten auf, die eher auf trockene und warme Standorte spezialisiert sind,

z. B. Färber-Wau (*Reseda lutea*, RL BY V), Gewöhnlicher Natternkopf, Nachtkerze (*Oenothera spec.*), Kleinblütige Königskerze (*Verbascum thapsus*), Silber-Fingerkraut (*Potentilla argentea*), Rainfarn, Pfeilkresse (*Lepidium draba*),

Kleingebäude der Land- und Energiewirtschaft (P44): dem Biototyp sind zwei freistehende Scheunen in der offenen Landschaft zwischen Schweinfurt-Oberndorf und BAB 70 zugeordnet, die nicht in ein Gehöft eingebunden sind.

Siedlungsflächen: es handelt sich hier überwiegend um Gebäude und (teil-)versiegelte Flächen. Folgende Nutzungstypen wurden den Siedlungsbereichen, Industrie-, Gewerbe- und Sondergebiete (X) zugeordnet:

Dorf-, Kleinsiedlungs- und Wohngebiete (inkl. typischer Freiräume) (X11)

Einzelgebäude im Außenbereich (z.B. landwirtschaftliche Betriebsanlagen, Einzelgehöfte, Scheunen, Stallungen, Speichergebäude) (X132)

Industrie- und Gewerbegebiete (inkl. typische Freiräume) (X2)

Sondergebiete (inkl. typischer Freiräume) (X3): im Untersuchungsgebiet sind diesem Biototyp u.a. Flächen von Rückhaltebecken zugeordnet.

Gebäude der Siedlungs-, Industrie- und Gewerbegebiete (X4)

Verkehrsflächen V: Straßen, Wege und andere Verkehrsflächen (V) befinden sich verteilt über das gesamte Untersuchungsgebiet. Die genannten Strukturen sind folgende Biotop- und Nutzungstypen zugeteilt bzw. wurden die folgenden Biotop- Nutzungstypen im Untersuchungsgebiet vorgefunden:

Verkehrsflächen des Straßenverkehrs, versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke) (V11)

Als Verkehrsflächen des Straßenverkehrs sind als Hauptverkehrsachsen die BAB 70 zu nennen, die das Untersuchungsgebiet zwischen Bergrheinfeld und Schweinfurt – Oberndorf quert sowie die B 26, die das Untersuchungsgebiet südlich von Bergrheinfeld kreuzt. Westlich von Bergrheinfeld verläuft parallel zur Leitungstrasse die St 2270 ca. 2 km innerhalb des Untersuchungsgebietes.

Gleisanlagen und Zwischengleisflächen, geschottert (Schottergleis) (V22)

Die Zugverbindung Würzburg – Schweinfurt quert das Untersuchungsgebiet.

Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke) (V31); Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, befestigt (mit wasserdurchlässiger Pflasterdecke, geschottert oder mit wassergebundener Decke) (V32)

Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, nicht bewachsen (mit offenem Boden) (V331); Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, bewachsen (V332)

Zwischen den landwirtschaftlichen Flächen befinden sich überwiegend unbefestigte, mit wassergebundener Wegedecke befestigte oder asphaltierte Wirtschaftswege.

Entlang der Verkehrsflächen V11 und V22 erstrecken sich im Untersuchungsgebiet überwiegend krautig bewachsene Straßennebenflächen. Teilweise sind diese auch mit Gehölz bestanden. Entsprechend werden folgende zwei Biotop- und Nutzungstypen unterschieden:

Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (V51); Gehölzbestände alter Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (V52)

Innerhalb von Verkehrsnebenflächen wurden im gesamten Untersuchungsgebiet unterschiedliche Zusammensetzungen an Krautarten vorgefunden. U.a. wachsen in den Flächen heimische Krautarten, die auch in Säumen (s. Kategorie K) frischer Standorte vorkommen sowie nährstoffliebende, auf ruderalen Standorten vorkommende Krautarten und Kleinsträucher. Vereinzelt wächst kleinflächig der Neophyt Orientalisches Zackenschötchen an Straßenrändern. Teils ist das Verkehrsgrün artenreich angesät, weshalb hier vereinzelt Arten der Roten Liste Bayern vorkommen (bspw. Schlangen-Lauch, *Allium scorodoprasum*, RL BY 3; Magerwiesen-Margerite, *Leucanthemum vulgare*, RL BY V). Aufgrund der Lage angrenzend zu Verkehrsflächen und damit einhergehender stofflicher Belastung und entsprechendem Pflegeregime, werden die Flächen trotz Vorkommen Roter Liste-Arten als V51 eingestuft. In den Verkehrsnebenflächen mit Gehölzbeständen wachsen häufige, heimische Arten wie u.a. Eiche (*Quercus*), Feld-Ahorn, Spitzahorn (*Acer platanoides*), Hainbuche, sowie Liguster, Hundsrose, Schlehe, Blutroter Hartriegel.

Rote-Liste Arten

Das Schutzgut Pflanzen wird im Wesentlichen über die Erfassung und Darstellung der Biotoptypen sowie die Aufnahme von Fundorten seltener und bedrohter Pflanzen abgedeckt. Im Rahmen der Biotoptypenkartierung wurden typische sowie seltene und bedrohte Pflanzen sowie auf der Unionsliste stehende Neophyten aufgenommen. Insgesamt sind nur wenige Vorkommen von besonderen, floristisch seltenen oder gefährdeten Pflanzenarten festgestellt worden. Dies entspricht aufgrund der überwiegenden Nutzung des Gebietes zu landwirtschaftlichen Zwecken und den großen Anteilen an Siedlungen den Erwartungen.

In nachfolgender Tabelle 4 sind die Gefäßpflanzen der Bayerischen Roten Liste (RL BY) aufgeführt, die im Betrachtungsraum nachgewiesen wurden. Die Statusangaben beziehen sich auf die Region Hügel- und Bergland (HB) und Bayern im Gesamten. Ein Großteil der Rote Liste-Arten im Untersuchungsgebiet wurden in angelegten Grünlandflächen vorgefunden, u.a. an Wegseitenränder, Straßensäumen oder Ökokontoflächen. Die Obstbaumarten in Tabelle 4 sind überwiegend angepflanzt (auf Ökokontoflächen) oder Teil von Gärten (in Tabelle 4 in Grau dargestellt).

Tabelle 4: Nachgewiesene Gefäßpflanzen der Bayerischen Roten Liste (LfU, 2024) im Betrachtungsraum und Verortung im Untersuchungsgebiet (UG) anhand der Maststandorte

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL BAY	RL Reg HB	Verortung im UG (Mastnummern)
<i>Allium scorodoprasum</i>	Schlangen-Lauch	3	3	-südlich 147 in B441-GU651E-BS -südöstlich 148 in V51
<i>Campanula patula</i>	Wiesen-Glockenblume	V	V	-südlich E3 in B441-GU651E-BS
<i>Campanula rapunculus</i>	Rapunzel-Glockenblume	V	V	-südlich 148 in K122 -nördlich 113N in K122
<i>Falcaria vulgaris</i>	Gewöhnliche Sichelwöhre	V	V	-südwestlich 146 in K122
<i>Leucanthemum vulgare</i>	Magerwiesen-Margerite	V	V	-nördlich E14A in A11 -nördlich 147 in B432-GU651L-BS -nördlich E3 in B441-GU651E-BS -südlich E3 in B441-GU651E-BS - südwestlich E5 in G212 -westlich E9 in V51 -südwestlich 118N in G215 -westlich 105N in B431
<i>Odontites vernus</i>	Frühlings-Zahntrost	3	3	-westlich E11N in G215
<i>Prunus mahaleb</i>	Stein-Weichsel	3	3	-nördlich 151 in G215
<i>Reseda luteola</i>	Färber-Wau	V	V	-südlich 84/ 102N in K122 -östlich E11 in P432
<i>Rhinanthus alectorolophus</i>	Zottiger Klappertopf	V	V	-nördlich 147 in B432-GU651L-BS
<i>Sorbus domestica</i>	Speierling	3	3	-südlich E14A (B311) -westlich 152 (B311) -westlich E4 (B311) -nördlich 137 (B312) -östlich 113 (B311)
<i>Sorbus torminalis</i>	Elsbeere	V	V	-westlich 152 (B311) -nördlich 137 (B312)
<i>Taxus baccata</i>	Europäische Eibe	3	3	-nordwestlich Z2 in P21
<i>Ulmus glabra</i>	Berg-Ulme	V	V	-südwestlich Z1 in B212-WO00BK

Statusangaben: V – Vorwarnstufe, 3 – gefährdet, 2 – stark gefährdet

Laut dem Datenportal der Bayernflora gibt es Hinweise auf das Vorkommen von *Bromus grossus* (RL Region HB: 1 – vom Aussterben bedroht, RL BAY: 1) in der Umgebung des Untersuchungsgebietes (Bayernflora, 2025). Während der Kartierung 2024 wurden jedoch keine Exemplare vorgefunden.

Neophyten

In Tabelle 5 werden alle neophytischen Pflanzen, die im Untersuchungsgebiet nachgewiesen wurden, aufgelistet.

Tabelle 5: Nachgewiesene Neophyten im Betrachtungsraum

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Bezugsliste	Verortung im UG (Mastnummern)
<i>Ailanthus altissima</i>	Götterbaum	Unionsliste (Art. 19), Schwarze Liste invasiver Arten in Bayern	-nördlich E13 in B116, B12, B212-WN00BK

<i>Bunias orientalis</i>	Orientalisches Zäckenschötchen	Graue Liste (Handlungsliste), Schwarze Liste invasiver Arten in Bayern	-südöstlich E11 in V332, B112-WX00BK -südwestlich 152 in G215 -nördlich 151 in K122 -östlich 131N in F211 -südöstlich 102N in K11 -westlich bis südwestlich 101N in V51, K11
<i>Prunus serotina</i>	Späte Traubenkirsche	Schwarze Liste (Managementliste), Schwarze Liste invasiver Arten in Bayern	-südlich E2 in B112-WH00BK, B322
<i>Quercus rubra</i>	Rot-Eiche	Schwarze Liste invasiver Arten in Bayern	-nördlich 113N in B112-WH00BK
<i>Robinia pseudacacia</i>	Gewöhnliche Robinie	Schwarze Liste (Managementliste), Schwarze Liste invasiver Arten in Bayern	-in Umgebung von 152/ E11/ E11N in B112-WX00BK, B116, B221, B222, B322 -westlich E1A in B112-WH00BK -in Umgebung von E1 in B112-WX00BK -nördlich E13 in B212-WN00BK -östlich 134 in B212-WO00BK
<i>Senecio inaequidens</i>	Schmalblättriges Greiskraut	Graue Liste (Beobachtungsliste), Schwarze Liste invasiver Arten in Bayern	-südwestlich E14 in K11 -südöstlich 155 in G215
<i>Veronica persica</i>	Persischer Ehrenpreis	Schwarze Liste (Managementliste)	-südlich 84/ 102N in K122
<i>Syringa vulgaris</i>	Gewöhnlicher Flie-der	Schwarze Liste (Managementliste), Schwarze Liste invasiver Arten in Bayern	-östlich E2 in B212-WO00BK

2.3.3 Ergebnisse der faunistischen Erfassungen

Von den 59 nachgewiesenen Vogelarten wurden 46 als Brutvögel eingestuft, zehn als Nahrungsgast und drei als Durchzügler. Den Schwerpunkt der artenschutzrechtlich bedeutsamen Arten nehmen in der großteils ausgeräumten Agrarlandschaft die Feldvögel ein. Unter ihnen gibt es bedeutende, weil individuenreiche Vorkommen von Feldlerche (ca. 141 Rev.), Wiesenschafstelze (ca. 131 Rev.) und Rebhuhn (ca. 55 Rev.). Ebenfalls von großer Bedeutung sind die Brutvorkommen der landesweit sehr seltenen Wiesenweihe (9 Rev.) sowie der Rohrweihe und der Grauammer (je 2 Rev.). Kleinräumig liegen Streuobstwiesen (Raum Bergrheinfeld, südl. Opferbaum) im UG. Hier sind Vorkommen von Wendehals (2 Rev.), Star (21 Rev.), Gartenrotschwanz (5 Rev.) und Steinkauz (1 Rev.) aufgrund ihrer landesweiten Gefährdung von Bedeutung. Im Raum Schweinfurt/ Bergrheinfeld sowie vereinzelt in der südlich anschließenden Agrarlandschaft kommen eine Reihe von Hecken- und Gebüschbrütern vor. Hierzu zählen Bluthänfling (12 Rev.), Goldammer (37 Rev.), Dorngrasmücke (36 Rev.), Klappergrasmücke (9 Rev.), Stieglitz (16 Rev.) und Gelbspötter (1 Rev.). Weiterhin ist das Vorkommen des Turmfalken, der mit zwei Paaren auf Bestandsmasten der Leitungstrasse brütet, von artenschutzrechtlicher Relevanz.

Die Datenrecherche ergab, dass im Untersuchungsgebiet keine regelmäßigen bedeutenden Rastvogelansammlungen zu erwarten sind.

Bei den Säugetieren ist das Vorkommen des Feldhamsters von größter Bedeutung. Die Leitung führt durch den Kernlebensraum der unterfränkischen Population. Die Erfassungen beschränkten sich auf Bereiche, für die keine Daten aus dem Artenhilfsprogramm Feldhamster vorlagen. Hier gelangen Funde von 86 Bauen. Ergänzt durch die bereits vorliegenden Daten muss angenommen werden, dass die gesamten Ackerflächen zwischen Bergrheinfeld im Norden und Bergtheim im Süden Lebensraum des Feldhamsters darstellen.

Von der Haselmaus wurden ausschließlich südlich der BAB 70 im Umfeld der Masten 152 und 153 der Ü12.0 Spuren erfasst, die auf ein Vorkommen schließen lassen.

Für Fledermäuse ist das Vorhaben nur in einem sehr geringen Maße konfliktreich, da aufgrund der sehr geringen Eingriffe in Gehölzbestände keine relevanten Leitstrukturen oder Jagdhabitate zerschnitten oder beeinträchtigt werden. Es gibt lediglich zwei Höhlenbäume innerhalb des Baufeldes von Mast 147 (Ü12.0).

Mit der Zauneidechse wurde eine streng geschützte Reptilienart nachgewiesen. Die Vorkommen beschränken sich jedoch auf geeignete Habitate südlich der BAB 70 bzw. nördlich der Firma Riedel Bau Betonwerk sowie entlang von Wege- und Bahnböschungen. Konkret sind dies die Bereiche um die Masten 96, 137, 140, 147, 148, 151 und 152 der Ü12.0 sowie Mast E11 der B88.

Im Rahmen der Untersuchungen der Amphibien (vgl. Kapitel 2.2) wurde als besonders geschützte Art der Teichfrosch (*Pelophylax kl. esculentus*) im Regenrückhaltebecken an der Rothmühlstraße bei Bergrheinfeld bei Mast 148 (Ü12.0) bzw. E9 (B88) nachgewiesen.

2.3.4 Merkmale mit flächenbezogener Bewertung

Etwa 77 % der Fläche des gesamten Untersuchungsgebietes entlang der Freileitung werden von intensiv genutzten Äckern eingenommen. Nach LfU (2014a, b) sind intensiv genutzte Äcker und somit der überwiegende Teil des Untersuchungsgebietes hinsichtlich der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts auf den Flächen für das Schutzgut Arten und Lebensräume insgesamt als geringwertig einzustufen, ausgehend von den Kriterien Seltenheit bzw. Gefährdung, Wiederherstellbarkeit bzw. Ersetzbarkeit, Natürlichkeit.

Reine Grünlandwirtschaft sowie der Obstanbau auf Streuobstwiesen spielen gegenüber dem Ackerbau eine untergeordnete Rolle im Untersuchungsgebiet (insgesamt rund 4,5 % der Fläche des UG). Je nach Nutzungsintensität ist ihre Wertigkeit der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts für das Schutzgut als gering, mittel oder hoch einzustufen. Intensiv bewirtschaftetem Grünland, als häufigster Grünland-BNT (Biotop- und Nutzungstyp) im Untersuchungsgebiet, wird dabei eine geringe Wertigkeit zugewiesen. Verkehrsflächen inklusive befestigter und unbefestigter Wirtschaftswege nehmen ca. 5 % der Fläche ein, die eine geringe Bedeutung für das Schutzgut aufweisen. An die Verkehrswege grenzen dabei häufig linear artenarme, geringwertige Saum-

strukturen an. Geschützte Biotoptypen nach § 30 (2) BNatSchG sowie Flächen, die nach Anhang 1 FFH-Richtlinie eingestuft werden und als hochwertig für das Schutzgut Arten und Lebensräume eingestuft sind, wurden nur vereinzelt im Untersuchungsgebiet vorgefunden und liegen meist abseits der Freileitung und Masten. Als FFH-Lebensraumtyp „Artenreiche Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510) wurden vereinzelt Grünlandbestände eingestuft, überwiegend in Streuobstbeständen, welche zudem nach § 30 BNatSchG geschützt sind. Geschützt nach § 30 (2) BNatSchG sind des Weiteren Teiche im Norden des Untersuchungsgebietes.

Die Bewertung der in Kapitel 2.3.2 beschriebenen Biotope ist der Tabelle 6 zu entnehmen. Die Bedeutung der Biotoptypen ist im Wesentlichen durch den Grundwert gemäß der Biotopwertliste der BayKompV abgebildet, wobei Alter und Ausprägung der Biotope hier bereits berücksichtigt sind. Die Bedeutungseinstufung erfolgt insgesamt unter Berücksichtigung der hier genannten flächenbezogenen Merkmale sowie der nicht flächenbezogenen Merkmale im Hinblick auf die Ausstattung im Untersuchungsgebiet (s. Kapitel 2.3.5).

Tabelle 6: Bewertung aller im Untersuchungsgebiet erfassten Biotop- und Nutzungstypen nach der Bayerischen Kompensationsverordnung (Bay-KompV) bzw. Biotopwertliste zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung.

Bew.	Code	Biotoptyp	Grundwert	Aufw.	Schutz	Fläche [ha]	Anteil [%]
hoch = 0,79%	S122-SU00BK	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässern, bedingt naturnah	10	1	§ 30	0,39	0,08
	G214-GU651E	Artenreiches Extensivgrünland (artenreiche Glatthaferwiese)	12		LRT 6510 § 30	0,58	0,11
	B213-WO00BK	Naturnahe Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, alte Ausprägung	12		Art. 16	0,19	0,04
	B313	Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, alte Ausprägung	12			0,17	0,03
	B323	Einzelbäume überwiegend gebietsfremder Arten, alte Ausprägung	11			<0,01	<0,01
	B432-GU651L-BS	Streuobstbestände im Komplex mit extensiv genutztem Grünland, mittlere bis alte Ausbildung	10	1	LRT 6510 § 30	1,10	0,21
	B441- GU651E-BS	Streuobstbestände im Komplex mit artenreichem extensiv genutztem Grünland, junge bis alte Ausbildung	12		LRT 6510 § 30	1,68	0,32
mittel = 5,46 %	F13	Deutlich veränderte Fließgewässer (Rhital und Potamal, i.d.R. entsprechend der Stufe der Gewässerstruktur 4)	8			0,14	0,03
	F212	Gräben mit naturnaher Entwicklung (ohne oder mit extensiver Unterhaltung)	10			0,63	0,12
	G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	6			1,76	0,34
	G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8			0,48	0,09
	G215	Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen (mehrjährig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)	7			6,72	1,29
	K122	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frischer bis mäßig trockener Standorte	6			3,24	0,62
	K123	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, feuchter bis nasser Standorte	7			0,01	<0,01

Bew.	Code	Biotoptyp	Grundwert	Aufw.	Schutz	Fläche [ha]	Anteil [%]
	K132	Artenreiche Säume und Staudenfluren, frischer bis mäßig trockener Standorte	8			0,17	0,03
	B112-WH00BK	Naturnahe Hecken	10			2,53	0,49
	B112-WX00BK	Naturnahe mesophile Gebüsche	10			2,79	0,54
	B116	Gebüsche / Hecken stickstoffreicher, ruderaler Standorte (z.B. mit Holunder, inkl. Rubus-Gestrüppe)	7			0,08	0,02
	B13	Stark verbuschte Grünlandbrachen (Verbuschung > 50 %) und initiales Gebüschstadium (u.a. auf anthropogenen Sekundärstandorten)	6			0,21	0,04
	B211-WN00BK	Lineare Feldgehölze (Gewässer begleitend) mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, junge Ausprägung	6		Art. 16	0,02	<0,01
	B212-WN00BK	Lineare Feldgehölze (Gewässer begleitend) mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung	10		Art. 16	0,74	0,14
	B212-WO00BK	Naturnahe Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung	10		Art. 16	1,09	0,21
	B222	Feldgehölze mit überwiegend gebietsfremden Arten, mittlere Ausprägung	8			0,27	0,05
	B312	Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung	9			1,01	0,19
	B322	Einzelbäume überwiegend gebietsfremder Arten, mittlere Ausprägung	8			0,01	<0,01
	B412	Streuobstbestände im Komplex mit Äckern ohne oder mit standorttypischer Segetalvegetation, mittlere bis alte Ausbildung	8			0,04	0,01
	B431	Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, junge Ausprägung	8			0,39	0,08
	B432	Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, mittlere bis alte Ausbildung	10			1,35	0,26
	L62	Sonstige standortgerechte Laubmischwälder (Eichendominierter Laubmischwald), mittlere Ausprägung	10			0,55	0,11
	P12	Park- und Grünanlagen-, mit Baumbestand alter Ausprägung	10			0,46	0,09

Bew.	Code	Biotoptyp	Grundwert	Aufw.	Schutz	Fläche [ha]	Anteil [%]
	P22	Privatgärten und Kleingartenanlagen, strukturreich	7			2,09	0,40
	P433	Ruderalflächen im Siedlungsbereich mit artenreichen Ruderal- und Staudenfluren	8			0,92	0,18
	V52	Gehölzbestände alter Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z.B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	7			0,68	0,13
gering = 90,46 %	F211	Gräben, naturfern (mit intensiver Unterhaltung)	5			1,05	0,20
	F221	Kanäle, naturfern	2			<0,01	<0,01
	S22	Sonstige naturfremde bis künstliche Stillgewässer	3			0,3	0,05
	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2			401,50	77,22
	A12	Bewirtschaftete Äcker mit standorttypischer Segetalvegetation (z. B. bei PIK-Maßnahmen für Blühstreifen, Ackerrandstreifen usw.)	4			2,85	0,55
	A2	Ackerbrachen (ohne einjährige Brachestadien, inkl. Brache von Sonderkulturen)	5			3,08	0,60
	G11	Intensivgrünland (genutzt)	3			8,09	1,56
	G4	Trittrassen (mit hoher Schnittfrequenz und/oder Trittbelastung)	3			0,29	0,06
	K11	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren)	4			6,07	1,17
	O652	Deponien (Bauschutt), sich selbst überlassen oder begrün	1			<0,01	<0,01
	O7	Bauflächen und Baustelleneinrichtungsflächen (Rohbodenstandorte)	1			0,12	0,02
	B12	Gebüsche / Hecken mit überwiegend gebietsfremden Arten (Götterbaum)	5			0,08	0,02
	B141	Schnitthecken (intensiver jährlicher Formschnitt) - mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten	5			0,17	0,03
	B221	Feldgehölze mit überwiegend gebietsfremden Arten, junge Ausprägung	5			0,02	<0,01
	B311	Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, junge Ausprägung	5			0,19	0,04
	B321	Einzelbäume überwiegend gebietsfremder Arten, junge Ausprägung	4			0,01	<0,01

Bew.	Code	Biotoptyp	Grundwert	Aufw.	Schutz	Fläche [ha]	Anteil [%]
	B52	Obstplantagen und -kulturen	3			0,13	0,03
	P11	Park- und Grünanlagen -, ohne Baumbestand oder mit Baumbestand junger bis mittlerer Ausprägung	5			0,07	0,01
	P21	Privatgärten und Kleingartenanlagen, strukturarm	5			0,29	0,06
	P32	Sport-/Spiel/Erholungsanlagen mit geringem Versiegelungsgrad	2			0,06	0,01
	P412	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft, teilversiegelt	1			3,07	0,59
	P42	Land- und forstwirtschaftliche Lagerflächen	2			0,13	0,03
	P432	Ruderalflächen im Siedlungsbereich mit artenarmen Ruderal- und Staudenfluren	4			1,11	0,21
	X11	Dorf-, Kleinsiedlungs- und Wohngebiete (inkl. typischer Freiräume)	2			5,43	1,04
			2	2		0,69	0,13
	X132	Einzelgebäude im Außenbereich (z.B. landwirtschaftliche Betriebsanlagen, Einzelgehöfte, Scheunen, Stallungen, Speichergebäude)	1			0,57	0,11
	X2	Industrie- und Gewerbegebiete (inkl. typische Freiräume)	1			16,53	3,18
	X3	Sondergebiete (inkl. typischer Freiräume)	2			0,62	0,12
	V22	Gleisanlagen und Zwischengleisflächen, geschottert (Schottergleis)	1			0,57	0,11
	V32	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, befestigt (mit wasserdurchlässiger Pflasterdecke, geschottert oder mit wassergebundener Decke)	1			2,7	0,52
	V331	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, nicht bewachsen (mit offenem Boden)	2			0,57	0,11
	V332	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, bewachsen (Grünwege)	3			7,03	1,35
	V51	Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	3			6,98	1,34
keine = 3,2 %	P411	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft, versiegelt	0			0,16	0,03
	P44	Kleingebäude der Land- und Energiewirtschaft (z.B. Umspanngebäude, Stadel)	0			0,03	0,01
	P5	Sonstige versiegelte Freiflächen	0			0,02	<0,01

Bew.	Code	Biotoptyp	Grundwert	Aufw.	Schutz	Fläche [ha]	Anteil [%]
	X4	Gebäude der Siedlungs-, Industrie- und Gewerbegebiete	0			0,24	0,05
	V11	Verkehrsflächen des Straßenverkehrs, versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	0			8,27	1,59
	V31	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	0			8,38	1,62
Gesamt						519,96	100

§ = § 30 BNatSchG, Art. 16 = Art. 16 BayNatSchG, LRT = Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie. Aufw. = Aufwertung des Grundwertes

Bew. = Bewertung nach Biotopwertliste (entspr. Grundwert inkl. Aufwertung: keine = 0 BWP, gering = 1- 5 BWP, mittel = 6-10 BWP, hoch = 11-12 BWP)

2.3.5 Merkmale besonderer Bedeutung (nicht flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen)

Nicht flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen der Biotope wie Habitatfunktionen, Rast- und Brutbereiche und/ oder besondere Artenausstattung werden separat beschrieben und bewertet. Die Grundlage für die Eingriffsbilanz und die Feststellung des naturschutzrechtlichen Defizits stellen zwar ausschließlich die Wertzuweisungen der Biotoptypen in Tabelle 6 dar, die Eingriffe in die nicht flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen müssen je nach Betroffenheit und Eingriffsschwere ggf. separat ausgeglichen werden.

Die ausgedehnten Ackerflächen sind, obwohl überwiegend intensiv genutzt, mit ihren tiefgründigen, lößhaltigen Böden und mit nur wenigen als Barriere wirkenden Elementen (größere Siedlungs- oder Waldbereiche) als Lebensraum der im Untersuchungsgebiet festgestellten Vorkommen der streng geschützten und z. T. sehr seltenen Arten wie Feldhamster, Feldlerche und Rebhuhn sowie Wiesenweihe und Rohrweihe, aber auch der Wiesenschafstelze und der Grauammer von hoher Bedeutung für die Sicherung des Fortbestands dieser Arten und aus diesem Grund gegenüber Eingriffen als empfindlich einzustufen.

Aufgrund ihrer Vernetzungsfunktion der örtlichen Lebensräume und Teillebensräume sowie als Lebensraum von Dorn- und Klappergrasmücke, Goldammer, Bluthänfling u.a. sowie Haselmaus und als Teillebensraum von Rebhuhn sind Gebüsche und Hecken im Untersuchungsgebiet planungsrelevant und ebenfalls von hoher Bedeutung einzustufen. Ebenso als Vernetzungselement und Teillebensraum von Rebhuhn sind die vereinzelt vorkommenden artenreichen aber auch die mäßig artenreichen Säume von hoher Bedeutung. Artenarme Säume, die ebenfalls als Teillebensraum von den o.g. Arten genutzt werden, sind von mindestens mittlerer Bedeutung. Insbesondere entlang von Grabenstrukturen sind diese Saumtypen oft in mosaikartiger Vernetzung anzutreffen.

Die Streuobstwiesen sind generell von der bereits aktuell wahrgenommenen Lebensraumfunktionen für Steinkauz, Wendehals, Gartenrotschwanz, Feldsperling, Star u.a. sowie als Vernetzungselement und Trittstein in der überwiegend strukturarmen Landschaft ebenfalls von hoher Bedeutung zu bewerten. Die mageren, artenreichen Glatthaferwiesen G214-GU651E, überwiegend im Bereich der Streuobstwiesen nachgewiesen und gemäß § 30 BNatSchG geschützt, sind planungsrelevant und ebenfalls im Hinblick auf die Zieldimensionen des § 1 BNatSchG und zudem als Lebensraum für o. g. Arten und Insekten sowie hinsichtlich ihres Entwicklungspotenzials als von hoher Bedeutung zu bewerten.

Die z. T. ruderalisierten Böschungsflächen entlang von Straßen- und Gleisanlagen sowie das Mosaik aus Ruderalflächen, Grünland und Hecken mit Stein-, Totholz- und Reisighaufen auf dem Gelände der Firma Riedel Bau Betonwerk erweisen sich als planungsrelevante Habitate der streng geschützten Zauneidechse und sind aufgrund dieser Vorkommen von hoher Bedeutung.

Die besonders geschützte Amphibienart Teichfrosch wurde im Regenrückhaltebecken an den Masten 148 (Ü12.0) bzw. E9 (B88) nachgewiesen, das Habitat der Art ist somit planungsrelevant und von mittlerer Bedeutung.

2.3.6 Vorbelastung

Der Untersuchungsraum ist insgesamt durch wenig Strukturvielfalt und eine intensive landwirtschaftliche Nutzung gekennzeichnet. Dies ist mit dem Eintrag von Dünger und Pestiziden in Boden und Lebensräume verbunden. Immissionen aus den Verkehrsflächen der BAB 70 und der B 27 sind mit dem Eintrag von Schadstoffen in die Lebensräume verbunden.

Hinsichtlich der Fauna dominieren wenige Arten der Agrarlandschaft, die Populationen zeichnen sich dennoch durch teilweise sehr hohe Dichte aus (Kaitel 2.3.3).

Von den in Kapitel 2.3.2 in Tabelle 5 gelisteten Neophyten wird lediglich der Götterbaum (*Ailanthus altissima*), der im nördlichen Bereich der Untersuchungsgebietes erfasst wurde, in der Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung (Unionsliste) geführt und muss somit als invasiver Neophyt gem. Vorgaben des § 40a BNatSchG bekämpft werden. Alle übrigen in Tabelle 5 gelisteten Arten sind teilweise in Deutschland bereits etabliert. Alle aufgeführten Pflanzenarten mit Ausnahme von Persischem Ehrenpreis (*Veronica persica*) werden in der Schwarzen Liste invasiver Arten in Bayern geführt.

Die Vorkommen des Orientalischen Zackenschötchens (*Bunias orientalis*), obgleich nicht in der Unionsliste geführt, sind für alle im Untersuchungsraum bestehenden mageren Grünlandbestände (gemäß § 30 geschützte Biotope) sowie für Ihre Wiederherstellung problematisch. Die Pflanze befindet sich in der Ausbreitung, so dass eine Betroffenheit der Grünlandbiotope im Untersuchungsgebiet steigen wird.

2.4 Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Arten und Lebensräume

2.4.1 Baubedingte Auswirkungen

Vegetationsbeseitigung durch Flächeninanspruchnahme durch Flächennutzung als Baufeld (u.a. für Arbeitsflächen, Winden-/ Trommelplätze, Schleif- und Schutzgerüste) inkl. Zuwegungen, temporäre Beanspruchung von geschützten Biotopen

Während der Bauarbeiten wird es zum temporären Verlust der vorhandenen Biotope innerhalb der Baufeldgrenzen kommen. Habitate der im Gebiet vorkommenden Arten werden hierdurch beeinträchtigt, so dass sie für die Bauzeit entfallen: Bauzeitig werden ca. 49,98 ha Biotopfläche (ca. 0,16 ha mit hoher, ca. 4,69 ha mit mittlerer und ca. 45,13 ha mit geringer oder keiner naturschutzfachlichen Bedeutung) als Arbeitsflächen, Winden-/ Trommelplätze, Provisorien, Schutz- und Schleifgerüste sowie Zuwegungen in Anspruch genommen. Darin enthalten sind rund 0,14

ha nach Anhang I der FFH-Richtlinie geschützte LRT sowie nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope. Zur Minimierung der temporären Flächeninanspruchnahme werden alle temporär beanspruchten Bauflächen durch Abpflocken oder andere Markierung gekennzeichnet. Sämtliche an die Baustelleneinrichtungsflächen angrenzenden wertvollen Biotope (u.a. Streuobstbestände auf artenreichem Grünland oder Gehölzstrukturen) werden durch geeignete ortsfeste Absperungen (z. B. Holzlattenzaun, Schneeschutzzaun oder Bauzaun) vor weiteren bauseitigen Schädigungen geschützt. Zudem ist in den gem. Art. 23 BayNatSchG geschützten Biotopen bei der notwendigen Abankerung von Provisorium, Schutz- und Schleifgerüsten ein minimaler Bodeneingriff durch geeignete Bodenverankerungen (z.B. Spinnanker, Auflastanker) vorgesehen.

Alle bauzeitig in Anspruch genommen Flächen werden nach Bauende wieder rekultiviert, die geschützten Biotope werden nach dem Abschluss der Bauarbeiten wieder hergestellt. Eine Ausnahmegenehmigung nach § 30 Abs. 3 BNatSchG ist im Kapitel 8.2 beantragt.

Bei der Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen können nicht erforderliche Eingriffe vermieden werden, bei der Umsetzung der vorgesehenen Wiederherstellungsmaßnahmen können die temporären Beeinträchtigungen auch der naturschutzfachlich wertvollen Biotope wieder vollständig ausgeglichen werden. Die ökologische Funktion dieser Biotope bleibt mittel- bis langfristig erhalten.

Die Flächeninanspruchnahme pro Mast und Biotoptyp ist in der Tabelle 27 im Anhang dargestellt.

Temporärer Habitatverlust und potenzielle Schädigung/ Tötung von Tierarten durch baubedingte Flächeninanspruchnahme durch Bauflächen

Durch baubedingte Inanspruchnahme von Habitaten können Tiere v.a. bei der Baufeldfreimachung beeinträchtigt, verletzt oder getötet werden. Die Habitate stehen diesen Arten während der Bauzeit nicht zur Verfügung. Dem Feldhamster stehen bauzeitig die in Anspruch genommenen Ackerflächen in Höhe von ca. 69 ha für diesen Zeitraum nicht zur Verfügung. Gleiches gilt für die Zauneidechsen, wo Masten im Bereich von Böschungen, Brachen oder heckenreicher Wiesenstandorte stehen. Durch die geplanten Vermeidungsmaßnahmen (z. B. zeitliche Beschränkung bei der Gehölzrodung, Vergrämung der Feldhamster und Ackervögeln, Vergrämung von Zauneidechsen) im Zuge der Baufeldfreimachung (u. a. Fällung von Bäumen, Rodung von Gehölzen und Abschieben des Oberbodens) wird die Verletzung und Tötung von (geschützten) Tieren bzw. ihrer Entwicklungsstadien und der Verlust potenzieller Habitate vermieden. Dies betrifft insbesondere das Vorkommen des Feldhamsters und bodenbrütender, offenlandbewohnender Vogelarten sowie kleinräumig auch Reptilien und die Haselmaus. Temporäre Flächeninanspruchnahmen beim Feldhamster werden durch die Schaffung von Ersatzhabitaten (CEF-Maßnahmen) kompensiert. Trotzdem werden die Auswirkungen des Vorhabens aus Sicht des Artenschutzrechts als erheblich eingestuft, FCS-Maßnahmen und eine Ausnahmegenehmigung gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG sind erforderlich.

Die besonders geschützte Amphibienart Teichfrosch wurde im Regenrückhaltebecken an den Masten 148 (Ü12.0) bzw. E9 (B88) nachgewiesen. Bauzeitig wird das Habitat dieser Art mit kleinem Aktionsradius nicht beeinträchtigt, weil in Gewässer nicht eingegriffen wird. Der Abstand des Gewässers vom Eingriffsbereich durch Zuwegungen und Arbeitsflächen etc. ist ausreichend groß, sodass auch hierdurch der Landlebensraum nicht in Anspruch genommen wird. Auch das im Bereich des Regenrückhaltebeckens aufzustellende Schutzgerüst stellt für die Art keine wesentlich Beeinträchtigung dar, da sie als störungsunempfindlich eingestuft wird und keine besonderen Ansprüche an ihr Land- und Gewässerlebensraum stellt. Um auch die nur als gering eingestufte Beeinträchtigung des Landlebensraums im Bereich der Böschungen des Regenrückhaltebeckens auszuschließen, wird zum Schutz der Art das Aufstellen des Schutzgerüsts mit einem möglichst geringen Bodeneingriff erfolgen.

Beeinträchtigung von mageren artenreichen Biotopen durch Neophytenausbreitung

Für die innerhalb und außerhalb des Eingriffsbereiches festgestellte neophytische Art Orientalisches Zackenschötchen (*Bunias orientalis*) besteht bauseitig ein höheres Risiko der weiteren Ausbreitung und Beeinträchtigung magerer artenreicher Biotope. Durch die im Kapitel 7.1 formulierten Maßnahmen kann die Art bekämpft und ihre Ausbreitung insbesondere im Bereich magerer Standorte vermieden werden.

Lärmbelastung und Störungen (Licht, Erschütterungen, Staub) durch Baubetrieb/ Baufahrzeuge

Den temporären Beeinträchtigungen durch Lärm, Baustellenbeleuchtung, Erschütterungen beim Setzen der Fundamentschalungen für die neuen Maste oder Bodenverdichtungen sowie Störungen durch BauarbeiterInnen können die meisten Arten bauzeitig ausweichen, bzw. sie reagieren auf Lärm und Licht nur mit geringer Empfindlichkeit. Vor Baubeginn werden Feldhamster und Ackervögel, die auf den temporär beanspruchten Flächen potenziell vorkommen, durch die Schaffung von Schwarzbrachen vergrämt. Für die betroffenen Reviere von Feldlerche, Wiesenschafstelze, Wiesenweihe und Rebhuhn kann eine dauerhafte Beeinträchtigung (Revieraufgabe) nicht ausgeschlossen werden. Hierfür sind entsprechende vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) geplant (s. saP, PGNU, 2025b).

Beeinträchtigung der Vegetation durch Immissionen aus dem Baubetrieb und den Baufahrzeugen

Trotz der im vorliegenden LBP konkretisierten Vermeidungsmaßnahmen (s. Kapitel 7), ist bei Durchführung der Baumaßnahmen eine Beeinträchtigung angrenzender Vegetationsbestände durch Immissionen (Staub, Abgase, Öl, wassergefährdende Schmierstoffe) aus dem Baubetrieb und den Baufahrzeugen nicht vollständig ausschließbar möglich. Durch den regelkonformen und fachgerecht gesicherten Baubetrieb können die Emissionen jedoch auf ein Minimum reduziert und die Einträge in angrenzende Vegetationsbestände vermieden werden. Die Auswirkungen werden unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen als vernachlässigbar und somit nicht erheblich eingestuft.

Potenzielle Schadstoffemissionen durch Rückbau der alten Masten

Beim Rückbau der alten Strommasten, die mit Bleifarbe beschichtet sind, können Schwermetalle in den Boden und ins Bodenwasser eindringen, die sich über die Standortfunktion des Bodens auch auf die betroffenen Lebensräume auswirken können. Derartige Schadstoffemissionen werden durch vorgegebene Maßnahmen reduziert. Der Rückbau der Masten wird abschnittsweise durch eine bodenkundliche Baubegleitung begleitet, um die Umsetzung der Maßnahmen zu sichern und Beeinträchtigungen zu vermeiden.

Das Risiko der Beeinträchtigung des Schutzgutes Biotope, Flora und Fauna durch die baubedingten Wirkfaktoren ist erheblich, kann aber durch die Umsetzung aller Vermeidungsmaßnahmen (vgl. Kapitel 7) stark reduziert werden und im Rahmen der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie von Wiederherstellungsmaßnahmen kompensiert werden. FCS-Maßnahmen sind ebenfalls erforderlich.

2.4.2 Anlagenbedingte Auswirkungen

Dauerhafter Biotopverlust als Folge anlagebedingter Flächeninanspruchnahme durch die Errichtung der Mastfundamente und Fundamentköpfe

Eine dauerhafte Flächeninanspruchnahme von Biotopen findet punktuell je Mast durch die Fundamentköpfe statt. Durch die Errichtung der neuen Masten entfallen dadurch insgesamt 0,016 ha Biotopfläche und entsprechend die vorherige Biotopfunktion. Die dauerhafte Flächenbeanspruchung findet überwiegend zu Lasten von Ackerflächen und den teilversiegelten Sonderflächen der Energie- und Landwirtschaft der bestehenden Maststandorte statt (ca. 95 %). Zu einem dauerhaften Verlust von Biotopen mit hoher naturschutzfachlicher Bedeutung kommt es durch das Vorhaben nicht, während ein mäßig extensives, artenreiches Grünland mit mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung auf lediglich rund 4 m² anlagebedingt in Anspruch genommen wird. Das Grünland um den Mast bleibt dabei dauerhaft erhalten. Der Neuversiegelung stehen ca. 0,018 ha Fundamentflächen gegenüber, die durch den Rückbau der alten Masten entsiegelt werden. Durch das Bauvorhaben ergibt sich somit lediglich eine Nettoentsiegelung von ca. 28 m² und entsprechend ein Gewinn an Fläche. Da das Vorhaben vorwiegend auf Ackerflächen und anderen naturschutzfachlich geringwertigen Biotopen stattfindet, gilt der Bagatellfall, der durch diesen Eingriff keine erheblichen und somit auszugleichenden Eingriffe vorsieht.

Zerschneidung von Biotopen und Habitaten, Kulissenwirkung durch die Erhöhung der Leitung sowie Kollisionsgefährdung von Tieren durch die Errichtung einer Freileitung

Die Zerschneidungswirkung der Biotope und Lebensräume, die durch die Freileitung ausgelöst wird, ist vernachlässigbar, da diese im Bestand bereits besteht. Die Erhöhung der Masten von ca. 15 - 30 m auf ca. 26 - 40 m (in vier Ausnahmefällen über 40 m) führt ebenfalls zu keiner zusätzlichen signifikanten Erhöhung des Kulisseneffektes. Die Umbeseilung der Ü12.0 auf die Ltg.-Nr. B88 und der anschließende Rückbau der Ü12.0 zwischen den Umspannwerken Bergrheinfeld und Schweinfurt führt sogar zu einer Reduzierung vorhandener Kulissen und geht mit positiven

Effekten auf die Umgebung einher (PGNU, 2025b). Die Kollisionsgefahr mit Leiterseilen wird somit durch den teilweisen Rückbau ebenfalls zumindest geringfügig auf niedrigerer Höhenebene als die benachbarte, höhere B88 reduziert. Es werden keine neuen Leitungen errichtet, die nicht trassengleich zum Bestand verlaufen. Im Bereich des Ersatzneubaus bleibt die Beeinträchtigung der Avifauna durch Kollisionsgefährdung bestehen, wobei sich auch hier die Höhe, auf der die Leiter- und Erdseile hängen, durch den Bau von höheren Masten verändert.

Dauerhafter Habitatverlust durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahme durch die Errichtung der Mastfundamente und Fundamentköpfe

Anlagebedingt werden 0,40 ha (ergibt sich aus unterirdischen Fundamenten auf Ackerflächen) Habitatfläche des Feldhamsters in Anspruch genommen. Demgegenüber stehen jedoch Entsiegelungen in Höhe von 1,53 ha durch den Rückbau der alten Mastfundamente. Für Ackervögel (Feldlerche, Wiesenschafstelze, Rebhuhn, Wiesenweihe) ist der dauerhafte Verlust der Habitatfläche als nicht erheblich zu bewerten, weil die Leitung trassengleich ersatzneugebaut wird, die neuen Maststandorte flächenmäßig kleine Bereiche beanspruchen sowie die Habitate an anderer Stelle durch den Rückbau der alten Masten aufgewertet werden. Auch die überplanten Habitatflächen von Zauneidechse und Haselmaus sind flächenmäßig zu vernachlässigen. Aus diesem Grund sind keine Kompensationsmaßnahmen für dauerhafte Flächenverluste erforderlich.

Dauerhafter Habitatverlust durch Mastrückbau

Aufgrund des Rückbaus der alten Bestandsmasten gehen zwei Turmfalkennester verloren. Durch die Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen (s. Kapitel 7.1), kann eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden.

2.4.3 Betriebsbedingte Auswirkungen

Beeinträchtigung von Biotopen, Habitaten und Tieren durch Pflegearbeiten an der Leitungs- trasse

Während der Betriebszeit erfolgen regelmäßige Pflegearbeiten i. d. R. als Rückschnitt, sodass die Biotope und Lebensräume grundsätzlich erhalten bleiben. Bei evtl. erforderlichen Gehölzrückschnitten im Schutzstreifen oder am Mast wird seitens des Betreibers der gesetzlich vorgegebene Zeitraum vom 01.10. bis 28.02. § 39 (5) BNatSchG für Rodung und Rückschnittarbeiten eingehalten, so dass auch im Rahmen der Pflegearbeiten Tötungen und Verletzungen von Jungvögeln sowie die Zerstörung von Gelegen vermieden werden.

2.5 Vermeidungs-, Minimierungs- und Gestaltungsmaßnahmen

Der Vorhabenträger ist nach § 15 BNatSchG verpflichtet, Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu vermeiden. Für das Schutzgut Arten und Lebensräume wurden hierbei auch die im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung erarbeiteten Maßnahmen berücksichtigt, Gestaltungsmaßnahmen werden im Rahmen der Rekultivierung umgesetzt und tragen

zur Wiederherstellung der bauseitig beeinträchtigten Biotop- und Lebensräume bei. Eine detaillierte Beschreibung der Maßnahmen ist dem Maßnahmenkonzept in Kapitel 7 zu entnehmen.

Für das Schutzgut Arten und Lebensräume sind folgende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen vorgesehen:

- V1.1 Jahreszeitliche Beschränkung der Rodung oder Fällung bzw. des Rückschnitts von Bäumen und Gehölzen**
- V1.2 Schutz von Biotopen und Einzelbäumen**
- V1.3 Schonender Umgang mit Grünlandbiotopen**
- V1.4 Vermeidung der Ausbreitung des Orientalischen Zäckenschötchens (*Bunias orientalis*)**
- V1.5 Erhalt von artenschutzrechtlich relevanten Habitatflächen**
- V1.6 Schutzmaßnahmen für Feldhamster und Bodenbrüter**
- V1.7 Kontrolle von Bestandsmasten/ Entfernung von Vogelnestern**
- V1.8 Maßnahmen zur Vergrämung der Zauneidechse aus dem Baufeld**
- V1.9 Umweltbaubegleitung (UBB)**

Außerdem sind folgende Gestaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen vorgesehen:

- G1 Wiederherstellung der nach § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG / Anhang I FFH-Richtlinie geschützten Biotop- und**
- G2 Wiederherstellung sonstiger bauzeitig beanspruchter Biotop- und Nutzungstypen**

Eine detaillierte Beschreibung und eine Verortung der Maßnahmen ist in Kapitel 7 (Maßnahmenkonzept) und im Maßnahmenplan des LBPs zu finden.

2.6 Unvermeidbare Eingriffe und Kompensationsbedarf

Gemäß § 15 BNatSchG ist der Verursacher verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen).

Für die Ermittlung des Kompensationsbedarfs für das Schutzgut Arten und Lebensräume wird die BayKompV zugrunde gelegt, ebenso wie die Vollzugshinweise zur Anwendung der BayKompV bei Freileitungen (StMUV, 2024). Zur Berücksichtigung der entsiegelten Flächen im Bereich der zurückzubauenden Masten dienen zudem die Vollzugshinweise zur Bayerischen Kompensationsverordnung für den staatlichen Straßenbau (StMB, 2014) als Hilfestellung. Der Eingriff ist in den nachfolgenden Unterkapiteln beschrieben, die Ermittlung des Kompensationsbedarfs ist in Tabelle 9 und Tabelle 10 dargestellt.

2.6.1 Flächenbezogene Merkmale – Ermittlung des Kompensationsbedarfs

2.6.1.1 Eingriffe in Freiflächen mit naturschutzfachlich geringer Wertigkeit (0 bis 3 Wertpunkte)

Biotoptypen mit 0 bis 3 Wertpunkten (WP) sind als naturschutzfachlich geringwertige Flächen einzustufen. Wird nach Abschluss der Bauarbeiten der Ausgangszustand wiederhergestellt und werden die Baugruben fachgerecht verfüllt, wird aufgrund der geringen Empfindlichkeit der Biotope gegenüber temporären Beeinträchtigungen die Erheblichkeitsschwelle nicht überschritten. Demnach besteht für diese Biotoptypen kein Kompensationsbedarf. Kommt es jedoch im Rahmen der Planungsrealisierung zu einer dauerhaften Versiegelung, ist der Ausgleichsbedarf gem. Anlage 3.1 Spalte 3 BayKompV mittels des Beeinträchtigungsfaktors von 1,0 zu ermitteln. Dies gilt nicht für bereits versiegelte Flächen mit Wertigkeit von 0 WP.

Laut den Vollzugshinweisen zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) bei Freileitungen wird ein Bagatellfall angeführt, der bei Eingriffen in Biotoptypen A11 und G11 sowie in alle weiteren naturschutzfachlich geringwertigen Biotop- und Nutzungstypen (mit Wertpunkten zwischen 0 und 3) anzuwenden ist. Im Bagatellfall stellt die unterirdische Mastgründung einschließlich der teilweise oberirdisch befindlichen Fundamentköpfe, wie bei dem vorliegenden Ersatzneubau der Masten geplant, keine erhebliche Beeinträchtigung des Naturhaushalts dar, sofern die Fundamentplatte mit mind. 0,8 m Boden überdeckt wird und von der Entwicklung eines Strukturelements auf der Grundfläche ausgegangen werden kann (StMUV, 2024).

Da das Untersuchungsgebiet von intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen geprägt ist, findet ein Großteil der Eingriffe auf Flächen mit geringer naturschutzfachlicher Wertigkeit statt. Beim vorliegenden Vorhaben ist die oben beschriebene Mastgründung vorgesehen, weshalb für Eingriffe in diese Flächen keine bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung angenommen wird (→ Beeinträchtigungsfaktor 0).

2.6.1.2 Eingriffe in Freiflächen mit naturschutzfachlich geringer bis mittlerer Wertigkeit (4 bis 10 Wertpunkte)

Im Zuge der Realisierung des Bauvorhabens wird in Freiflächen mit naturschutzfachlich geringer bis mittlerer Wertigkeit eingegriffen. Die Beschreibung und Verortung der Eingriffe sowie die mithilfe der Vollzugshinweise (StMUV, 2024) ermittelten Beeinträchtigungsfaktoren sind der nachfolgenden Tabelle 7 zu entnehmen.

Gemäß der Vollzugshinweise zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) bei Freileitungen kann durch die schnelle Wiederherstellung (Wiederherstellbarkeit $W = 1$, vgl. Arbeitshilfe zur Biotopwertliste (BayKompV)) von Biotop- und Nutzungstypen geringer bis mittlerer Wertigkeit z. B. nach der Nutzung von Lastplatten im Bereich der temporären Baufelder ohne Bodenaushub (Arbeitsfläche, Winden-/Trommelplatz, Zuwegungen, Ankerflächen)

ein Beeinträchtigungsfaktor von 0 vergeben werden, da der Eingriff innerhalb von 3 Jahren wiederherstellbar und als nicht erheblich (natürliche Bodenfunktion wird unter Einhaltung der Bodenschutzmaßnahmen nicht nachhaltig beeinträchtigt) einzustufen ist. Dies trifft in den meisten Fällen und an vielen Stellen im Untersuchungsgebiet auf verschiedene gering- bis mittelwertigen Acker- und Grünlandbiotope sowie Privatgärten und Ruderalflächen im Siedlungsbereich zu (A12, A2, G211, G212, G215, B431, B432, K11, K122, K132, F211, F212, F13, P11, P12, P22, P432, P433, X11) im Bereich der geplanten Zuwegungen oder Arbeitsflächen zu, da die Nutzung von Lastverteilungsplatten (V1.3) und die Wiederherstellung der temporär beanspruchten Biotope (G2) vorgesehen ist.

Für die Biotop- und Nutzungstypen, für die in der Arbeitshilfe zur Biotopwertliste Wiederherstellbarkeiten zwischen 5 und 25 Jahre angegeben werden (W = 2 und 3) besteht ein zusätzlicher Kompensationsbedarf, der laut Vollzugshinweisen mit einem Beeinträchtigungsfaktor von 0,7 ermittelt wird (StMUV, 2024). Dieser Beeinträchtigungsfaktor wird für die Berechnung des Kompensationsbedarfs auch für den Grünlandbiototyp G212 im Bereich der Fundamentplatte/-grube angewendet, da sich dieser Biototyp im Bereich des Mastgestänges nicht wieder entwickeln kann.

Mit dem Beeinträchtigungsfaktor 1 werden alle anlagenbedingten Eingriffe (Errichtung der Fundamentköpfe) bewertet, da sie nicht wiederherstellbar sind.

Eingriffe in Gehölze mit naturschutzfachlich mittlerer Wertigkeit werden im Abschnitt „Eingriffe in Gehölzbestände“ beschrieben.

Für Entsiegelungsmaßnahmen wird gem. Vorgaben der Vollzugshinweise zur Bayerischen Kompensationsverordnung für den staatlichen Straßenbau (zu § 7 Abs. 5, Nr. 2) für alle zu entsiegelnden Flächen innerhalb des Baufelds, der Beeinträchtigungsfaktor von -1 für das Zielbiotop vorgegeben (in Spalte „Code“ wird der Zielbiototyp nach Entsiegelung angegeben) (hierzu s. Kap. 2.6.1.6 und vgl. Tabelle 10 im Kap. 2.6.1.7).

Tabelle 7: Eingriffe in Biototypen mit naturschutzfachlich geringen bis mittleren Wert

Code	Wert	Beeinträchtigungsfaktor	Mast Nr.	Bereiche
A12	4	0	119N(107)	Provisorium, Winden-/ Trommelplatz (im NO), Zuwegung (am Maststandort)
		0	142	Zuwegung (am Maststandort)
		0	E6	Arbeitsfläche, Schutzgerüst (im N), Zuwegung (am Maststandort)
		0	E14	Zuwegung (im S)
K11	4	0	101N(83)	Zuwegung (am Maststandort), Zuwegung (im O), Zuwegung (im SW), Provisorium
		0	102N / 84	Zuwegung (im S), Zuwegung (im SW)
		0	103N	Arbeitsfläche, Zuwegung (am Maststandort)
		0	86	Zuwegung (am Maststandort)
		0	104N(87)	Zuwegung (im W)
		0	88	Zuwegung (im NW)
		0	105N	Zuwegung (am Maststandort)

Code	Wert	Beeinträchtigungsfaktor	Mast Nr.	Bereiche
		0	89	Zuwegung (im NW)
		0	106N(90)	Arbeitsfläche, Schleifgerüst (im NO), Winden-/ Trommelplatz (im NO), Zuwegung (am Maststandort), Zuwegung (im NW), Schlauchleitung (Bauwasserhaltung)
		0	108N / 93	Zuwegung (im O), Zuwegung (im SW)
		0	95	Zuwegung (im NW)
		0	110N	unterirdisches Fundament, Zuwegung (am Maststandort), Schlauchleitung (Bauwasserhaltung)
		0	96	Arbeitsfläche, unterirdisches Fundament, Schutzgerüst (im NO), Zuwegung (im S)
		0	112N / 98	Zuwegung (im SO), Zuwegung (im SW)
		0	99	Zuwegung (im W)
		0	100	Zuwegung (im NW), Zuwegung (im SW)
		0	101	Arbeitsfläche, Provisorium, Zuwegung (am Maststandort)
		0	114N / 101	Zuwegung (am Maststandort), Zuwegung (im NW), Zuwegung (im O)
		0	117aN	Arbeitsfläche, Zuwegung (am Maststandort), Schlauchleitung (Bauwasserhaltung)
		0	104	Provisorium, Zuwegung (am Maststandort)
		0	117aN / 104	Zuwegung (am Maststandort)
		0	117N / 105	Zuwegung (am Maststandort), Zuwegung (im N), Zuwegung (im NW)
		0	118N(106)	Zuwegung (im NW)
		1 0	119N(107)	Fundamentkopf Arbeitsfläche, unterirdisches Fundament, Provisorium, Schleifgerüst (im W), Zuwegung (am Maststandort)
		0	108	Zuwegung (im NW)
		0	112	Arbeitsfläche, Provisorium, Zuwegung (am Maststandort)
		0	123N	Arbeitsfläche, unterirdisches Fundament, Zuwegung (am Maststandort)
		0	123N / 112	Zuwegung (am Maststandort), Zuwegung (im O), Zuwegung (im SW)
		0	113	Schutzgerüst (im SW), Zuwegung (am Maststandort)
		0	125N(115)	Zuwegung (am Maststandort)
		0	116	Zuwegung (im SO)
		0	127N	Winden-/ Trommelplatz (im NO nördl. der Kreisstraße), Zuwegung (im O), Zuwegung (im SW)
		0	118	Arbeitsfläche, Schutzgerüst (im NO), Zuwegung (am Maststandort), Zuwegung (im O), Zuwegung (im SW)
		0	119	Zuwegung (am Maststandort), Zuwegung (im SW)
		0	128N	Zuwegung (im NW)
		0	120	Zuwegung (am Maststandort), Zuwegung (im O)
		0	129N / 121	Zuwegung (im SO)
		0	130N / 122	Zuwegung (im NW)
		0	131N	Zuwegung (am Maststandort), Zuwegung (im SO)
		0	124	Zuwegung (im SO)
		1	133N(126)	Fundamentkopf

Code	Wert	Beeinträchtigungsfaktor	Mast Nr.	Bereiche
		0		Arbeitsfläche, unterirdisches Fundament, Winden-/ Trommelplatz (im NO), Schlauchleitung (Bauwasserhaltung)
		0	131	Zuwegung (am Maststandort), Zuwegung (im SW)
		0	137N	Winden-/ Trommelplatz (im N), Zuwegung (im SW)
		0	132	Zuwegung (im W)
		0	133	Zuwegung (am Maststandort)
		0	01a	Zuwegung (im SW)
		0	133a	Zuwegung (am Maststandort)
		0	135	Zuwegung (am Maststandort)
		0	137	Zuwegung (im NW)
		0	138	Zuwegung (am Maststandort)
		0	140	Arbeitsfläche, Zuwegung (am Maststandort), Zuwegung (im W)
		0	141	Schleifgerüst (im N), Zuwegung (am Maststandort)
		0	143	Zuwegung (im S), Zuwegung (im SO)
		0	144	Zuwegung (im SO)
		0	145	Schleifgerüst (im NO an B88), Schleifgerüst (im NO an Ü12.0), Zuwegung (im SO)
		0	146	Arbeitsfläche, Schleifgerüst (im S), Schleifgerüst (im SW), Zuwegung (am Maststandort)
		0	147	Zuwegung (am Maststandort), Zuwegung (im NW)
		0	148	Schleifgerüst (im S), Schleifgerüst (im SW), Schutzgerüst (im O), Zuwegung (am Maststandort), Zuwegung (im S)
		0	149	Zuwegung (am Maststandort), Zuwegung (im SO)
		0	151	Zuwegung (am Maststandort)
		0	153	Zuwegung (im W)
		0	155	Schleifgerüst (im SO), Zuwegung (am Maststandort), Zuwegung (im SO)
		0	4	Schleifgerüst (im S), Schleifgerüst (im SO), Schleifgerüst (im SW), Zuwegung (am Maststandort), Zuwegung (im SO), Zuwegung (im SW)
		0	Z1	Zuwegung (im O)
		0	Z2	Zuwegung (im N)
		0	Z3	Zuwegung (im W)
		0	Z4	Zuwegung (am Maststandort)
		0	Z5	Arbeitsfläche, Zuwegung (am Maststandort)
		0	E1A	Zuwegung (am Maststandort)
		0	E2	Arbeitsfläche, Zuwegung (am Maststandort)
		0	E3	Schutzgerüst (im S), Zuwegung (am Maststandort), Zuwegung (im NO), Zuwegung (im SO)
		0	E4	Schutzgerüst (im S), Zuwegung (im NO)
		0	E5	Zuwegung (am Maststandort)
		0	E6	Schutzgerüst (im N), Zuwegung (am Maststandort), Zuwegung (im NO)
		0	E7	Zuwegung (im SO)
		0	E8	Zuwegung (am Maststandort)
		0	E9	Zuwegung (am Maststandort), Zuwegung (im SW)
		0	E10	Zuwegung (im SO)

Code	Wert	Beeinträchtigungsfaktor	Mast Nr.	Bereiche
		0	E13	Zuwegung (am Maststandort), Zuwegung (im O), Zuwegung (im SO), Zuwegung (im SW)
		0	E14	Zuwegung (im S), Zuwegung (im W)
		0	E14A	Winden-/ Trommelplatz (im NO), Zuwegung (am Maststandort), Zuwegung (im W)
		0	E15	Schleifgerüst (im N auf Gelände vom UW Schweinfurt), Zuwegung (im O)
P432	4	0	E11	Zuwegung (am Maststandort), Zuwegung (im SO)
		0	E11N	Arbeitsfläche, Zuwegung (am Maststandort)
X11	4	0	155	Zuwegung (am Maststandort), Zuwegung (im SO)
A2	5	0	130N / 122	Schleifgerüst (im SW), Zuwegung (im SW)
		0	133N(126)	Provisorium, Winden-/ Trommelplatz (im W), Zuwegung (im NW)
		0	134	Zuwegung (am Maststandort)
		0	135	Zuwegung (am Maststandort)
		0	148	Schutzgerüst (im O), Zuwegung (am Maststandort)
		0	153	Arbeitsfläche, Schutzgerüst (im NO), Zuwegung (im S), Zuwegung (im W)
		0	E9	Zuwegung (am Maststandort)
		0	E11N	Schutzgerüst (im N)
B311	5	0,4	101N(83)	Arbeitsfläche
		0,4	152	Winden-/ Trommelplatz (im NO)
		0,4	E3	Schutzgerüst (im S)
		0,4	E15	Zuwegung (am Maststandort)
F211	5	0	106N(90)	Zuwegung (am Maststandort), Schlauchleitung (Bauwasserhaltung)
		0	117N / 105	Zuwegung (am Maststandort), Zuwegung (im N)
		0	118N(106)	Zuwegung (am Maststandort), Zuwegung (im NO)
		0	116N	Schlauchleitung (Bauwasserhaltung)
		0	120	Zuwegung (am Maststandort), Zuwegung (im O)
		0	130N / 122	Zuwegung (im NW)
		0	123	Zuwegung (im NW)
		0	131N	Zuwegung (am Maststandort), Zuwegung (im SO)
		0	140	Arbeitsfläche, Zuwegung (am Maststandort)
		0	141	Zuwegung (am Maststandort)
		0	149	Zuwegung (im SO)
		0	Z1	Zuwegung (im O)
		0	E5	Zuwegung (am Maststandort)
		0	E6	Zuwegung (am Maststandort)
		0	E9	Zuwegung (im SW)
		0	E10	Zuwegung (im SO)
P11	5	0	E10	Zuwegung (im SO)
G211	6	0	101N(83)	Arbeitsfläche, Zuwegung (am Maststandort)
		0	95	Zuwegung (im NW)
		0	113	Zuwegung (am Maststandort)
		0	146	Zuwegung (am Maststandort)
		0	147	Arbeitsfläche, Schleifgerüst (im S), Zuwegung (am Maststandort)
		0	E8	Zuwegung (am Maststandort)

Code	Wert	Beeinträchtigungsfaktor	Mast Nr.	Bereiche
K122	6	0	101N(83)	Schleifgerüst (im NO), Zuwegung (im S)
		0	102N / 84	Schleifgerüst (im S), Zuwegung (im NW), Zuwegung (im S), Zuwegung (im SW)
		0	85	Zuwegung (im NW)
		0	103N	Arbeitsfläche, Zuwegung (am Maststandort)
		0	104N(87)	Zuwegung (im W)
		0	107N	Zuwegung (am Maststandort)
		0	92	Zuwegung (am Maststandort)
		0	108N / 93	Zuwegung (am Maststandort), Zuwegung (im O), Zuwegung (im SW)
		0	94	Zuwegung (am Maststandort), Zuwegung (im NW)
		0	95	Zuwegung (im NW)
		0	110N	Schlauchleitung (Bauwasserhaltung)
		0	111N(97)	Zuwegung (im W)
		0	112N / 98	Zuwegung (am Maststandort), Zuwegung (im SW)
		0	99	Zuwegung (im W)
		0	113N	Zuwegung (am Maststandort)
		0	100	Zuwegung (im S), Zuwegung (im SW)
		0	114N / 101	Zuwegung (im O)
		0	115N / 102	Zuwegung (im NW)
		0	103	Zuwegung (am Maststandort), Zuwegung (im NO)
		0	117aN	Arbeitsfläche, unterirdisches Fundament
		0	104	Zuwegung (am Maststandort)
		0	117aN / 104	Zuwegung (am Maststandort)
		0	105	Provisorium, Zuwegung (am Maststandort)
		0	117N / 105	Zuwegung (am Maststandort), Zuwegung (im N), Zuwegung (im NW)
		0	118N(106)	Zuwegung (am Maststandort), Zuwegung (im NO), Zuwegung (im NW)
		0	120	Zuwegung (im O)
		0	129N / 121	Zuwegung (im SO)
		0	135	Zuwegung (am Maststandort)
		0	145	Schleifgerüst (im NO an Ü12.0)
		0	147	Zuwegung (am Maststandort)
		0	148	Schleifgerüst (im S), Schutzgerüst (im O), Zuwegung (am Maststandort), Zuwegung (im S)
		0	149	Zuwegung (im SO)
		0	152	Zuwegung (im SW)
		0	Z1	Arbeitsfläche, Zuwegung (am Maststandort), Zuwegung (im O)
		0	Z2	Zuwegung (am Maststandort), Zuwegung (im N)
		0	Z3	Zuwegung (im W)
		0	E1	Zuwegung (im W)
		0	E2	Zuwegung (am Maststandort), Zuwegung (im O)
		0	E3	Schutzgerüst (im S), Zuwegung (im SO)
		0	E10	Zuwegung (im SO)
		0	E11	Zuwegung (im SO)
G215	7	0	117N / 105	Zuwegung (im N)

Code	Wert	Beeinträchtigungsfaktor	Mast Nr.	Bereiche
		0	152	Arbeitsfläche, Winden-/ Trommelplatz (im NO), Winden-/ Trommelplatz (im SW), Zuwegung (im NO), Zuwegung (im O), Zuwegung (im SW)
		0	155	Schleifgerüst (im SO), Zuwegung (im SO)
		0	4	Schleifgerüst (im SW), Zuwegung (im SO)
		0	E11	Zuwegung (am Maststandort)
		1 0	E11N	Fundamentkopf Arbeitsfläche, Schutzgerüst (im N), Zuwegung (am Maststandort), Zuwegung (im O)
		0	E13	Arbeitsfläche, Zuwegung (am Maststandort), Zuwegung (im SO)
		0	E14A	Arbeitsfläche, Schleifgerüst (im N), Winden-/ Trommelplatz (im SW), Zuwegung (am Maststandort), Zuwegung (im SW), Zuwegung (im W)
		0	E15	Arbeitsfläche, Schleifgerüst (im N südl. von UW Schweinfurt), Winden-/ Trommelplatz (im SW), Zuwegung (am Maststandort), Zuwegung (im O), Zuwegung (im SW)
P22	7	0	120	Zuwegung (im O)
		0	155	Zuwegung (am Maststandort)
		0	4	Schleifgerüst (im S), Zuwegung (am Maststandort)
		0	E12	Schleifgerüst (im N)
		0	E13	Zuwegung (im SO)
		0	E14	Zuwegung (im O)
V52	7	0,7	153	Arbeitsfläche, Schutzgerüst (im NO)
B322	8	0,7	E11N	Arbeitsfläche
B431	8	0	104N(87)	Zuwegung (im W)
		0	88	Zuwegung (im NW)
		0	105N	Zuwegung (am Maststandort)
F13	8	0	102N / 84	Zuwegung (im S)
G212	8	1 0,7 0	101N(83)	Fundamentkopf unterirdisches Fundament Arbeitsfläche, Zuwegung (am Maststandort), Provisorium
K132	8	0	101N(83)	Arbeitsfläche, Zuwegung (am Maststandort), Zuwegung (im O)
		0	Z1	Arbeitsfläche, unterirdisches Fundament, Zuwegung (am Maststandort), Zuwegung (im O)
P433	8	0	E11	Arbeitsfläche, Zuwegung (im SO)
B312	9	0,7	140	Zuwegung (am Maststandort)
		0,7	E10	Zuwegung (im SO)
B112-WH00BK	10	0,4	96	Schutzgerüst (im NO)
		0,4	146	Arbeitsfläche
		0,4	153	Schutzgerüst (im NO)
		0,4	E3	Schutzgerüst (im S)
B112-WX00BK	10	0,4	152	Winden-/ Trommelplatz (im NO), Zuwegung (im O)
		1 0,4	E1	Fundamentkopf Arbeitsfläche, unterirdisches Fundament, Zuwegung (im N), Zuwegung (im NW), Zuwegung (im SW)
		0,4	E4	Schutzgerüst (im S)

Code	Wert	Beeinträchtigungsfaktor	Mast Nr.	Bereiche
		0,4	E11	Arbeitsfläche, Zuwegung (am Maststandort), Zuwegung (im O), Zuwegung (im SO)
		0,4	E11N	Arbeitsfläche, Zuwegung (am Maststandort)
B212- WO00BK	10	0,7	111N(97)	Zuwegung (im W)
B432	10	0	137	Zuwegung (im NW)
		0	138	Zuwegung (am Maststandort)
		0	141	Zuwegung (am Maststandort)
		0	E1	Arbeitsfläche, Zuwegung (im N), Zuwegung (im SW)
F212	10	0	101N(83)	Zuwegung (im SW)
		0	108N / 93	Zuwegung (im O), Zuwegung (im SW)
		0	94	Zuwegung (im NW)
		0	95	Zuwegung (im NW)
		0	132	Zuwegung (im W)
		0	135	Zuwegung (am Maststandort)
		0	147	Zuwegung (am Maststandort)
P12	10	0	E10	Zuwegung (im SO)

2.6.1.3 Eingriffe in Freiflächen mit naturschutzfachlich hoher Wertigkeit (11 bis 15 Wertpunkte)

Die Beschreibung und Verortung der Eingriffe in Biotop mit naturschutzfachlich hoher Wertigkeit sowie die mithilfe der Vollzugshinweise (StMUV, 2024) ermittelten Beeinträchtigungsfaktoren sind der nachfolgenden Tabelle 8 zu entnehmen.

Am Mast 146 befinden sich zwei Obstbäume alter Ausprägung (B313, 12 WP). Für den fachgerechten Rückbau des Mastes einschließlich des Fundamentes müssen diese gerodet werden (Beeinträchtigungsfaktor von 1).

Durch Zuwegungen westlich von Maststandort 140 sowie am Mast 146 wird randlich in Streuobstbestände auf intensiv bis extensiv genutztem Grünland (B432-GU651L-BS, 11 WP) eingegriffen, wobei keine Bäume, sondern nur die Grünlandflächen betroffen sein werden.

Südlich von Mast 147 befindet sich ein naturschutzfachlich wertvoller Streuobstbestand auf extensiv genutztem artenreichem Grünland (B441-GU651E-BS) auf dem randlich, bauzeitig Zuwegungen errichtet und Schleifgerüste gestellt werden sollen. In derartige Streuobstbestände wird außerdem durch Schutzgerüste jeweils südlich von Mast E3 und E4 sowie durch eine Zuwegung an Mast E8 eingegriffen.

Der Kompensationsbedarf der oben genannten geschützten Streuobst-Biotop (B432-GU651L-BS, B441-GU651E-BS) kann mit dem Beeinträchtigungsfaktor von 0,4 ermittelt werden, da keine Bäume gefällt werden und durch die Vermeidungsmaßnahme V1.3 (Anwendung der Lastverteilungsplatten) und die Wiederherstellungsmaßnahme G1 sichergestellt werden kann, dass die temporär beanspruchten Flächen innerhalb von 25 Jahren wiederhergestellt werden.

Die Obstbäume der betroffenen Streuobstwiesen sind durch Biotopschutzzäune und ggf. durch Stammschutz zu sichern. Für die Schleif- und Schutzgerüste, die nur punktuelle Aufstellflächen haben und selbst keinen Bodeneingriff verursachen, sind Verankerungen zu verwenden, die mit dem geringsten Bodeneingriff einhergehen (z. B. Spinnanker, vgl. V1.3).

Tabelle 8: Eingriffe in Biotoptypen mit naturschutzfachlich hoher Wertigkeit

Code	Wert	Beeinträchtigungsfaktor	Mast Nr.	Bereiche
B313	12	1	146	Arbeitsfläche
B432-GU651L-BS	11	0,4	140	Zuwegung
			146	Zuwegung (am Maststandort)
B441-GU651E-BS	12	0,4	147	Zuwegung, Schleifgerüst
			E3	Schutzgerüst
			E4	Schutzgerüst
			E8	Zuwegung

2.6.1.4 Eingriffe in Gehölzbestände

In Tabelle 9 sind alle Gehölzbestände dargestellt, die von dem Bauvorhaben betroffen sind.

Müssen im Rahmen der Baufeldfreimachung Bäume (im Bereich des Baufeldes, der Zufahrt oder der Baugrube) entfernt werden, so ist für den Eingriff je nach Wiederherstellbarkeit ein Beeinträchtigungsfaktor von 0,4 (temporäre Inanspruchnahme von Biotopen, die innerhalb von 25 Jahren wiederherstellbar sind) bzw. 0,7 (für Biotope von mittlerer Bedeutung, die nicht innerhalb von 25 Jahren wiederherstellbar sind) oder 1 (dauerhafte Inanspruchnahme oder temporäre Inanspruchnahme von Biotopen hoher Bedeutung, die nicht innerhalb von 25 Jahren wiederherstellbar sind) anzuwenden.

Gehölze im Bereich der geplanten Baugruben müssen gerodet werden und ihre Wiederherstellung ist nicht möglich. Diese durch das Mastgestänge überbauten Flächen gelten zwar nicht als versiegelt, eine Pflanzung von Sträuchern ist aber nicht mehr möglich. Die Inanspruchnahme wird mit dem Beeinträchtigungsfaktor von 1 bewertet.

Im Bereich von Zufahrten, wo Gehölze nur randlich tangiert werden, sowie im Baufeld (außerhalb der Baugrube), in dem die Umsetzung von Schutzmaßnahmen möglich ist und kein Bodeneingriff erfolgen muss, werden Gehölze vor Baubeginn fachgerecht zurückgeschnitten (Freischnitt vom Lichtraumprofil) und geschützt (Bäume und Sträucher, s. Maßnahme V1.2) oder auf Stock gesetzt (Sträucher). Da insbesondere Sträucher wieder austreiben und sich innerhalb von drei Jahren verjüngen und wieder entfalten können, sind diese Eingriffe nicht als erheblich einzustufen und müssen nicht kompensiert werden. Bei einem flächigen „auf den Stock Setzen“ von Hecken wird der Beeinträchtigungsfaktor von 0,4 angenommen, da sich das Gehölz innerhalb von 3 Jahren nicht vollständig erholen können wird.

Im Zuge des Vorhabens wird in Gehölze durch die Errichtung von Zuwegungen, Arbeitsflächen und Winden-/ Trommelplätze sowie durch das Aufstellen von Schutzgerüsten eingegriffen. Das

betrifft unter anderem Einzelbäume (B312) an den Zuwegungen im Südosten von Mast E10 und am Maststandort von Mast 140 (→ Beeinträchtigungsfaktor 0,7) sowie verschiedene mesophile Gebüsche und Hecken (B112), die an den Schutzgerüsten in der Umgebung von Mast E3 und E4 auf Stock gesetzt werden sowie einen jungen Einzelbaum (B311), der am Schutzgerüst südlich von Mast E3 gerodet wird (→ Beeinträchtigungsfaktor 0,4). Auch an den Arbeitsflächen an Mast 146 und E11 müssen Gehölze (B112) gerodet, können aber wiederhergestellt werden (→ Beeinträchtigungsfaktor 0,4). In unmittelbarer Umgebung von Mast 140 müssen auf der Arbeitsfläche 2 alte Obstbäume (B313) gerodet werden. Wegen ihrer alten Ausprägung (= nicht wiederherstellbar) wird ein Beeinträchtigungsfaktor von 1 angenommen. Bei punktuellen Rückschnittmaßnahmen von Sträuchern wie am Schutzgerüst an Mast 96 ist der Eingriff als nicht erheblich zu bewerten (→ Beeinträchtigungsfaktor 0).

2.6.1.5 Versiegelung

Oberflächliche Versiegelungen finden ausschließlich an den Fundamentköpfen der ersatzneuzubauenden Masten der Ü12.0 statt, die nicht vom Boden überdeckt werden. Im Bagatellfall (s. Kapitel 2.6.1.1) werden diese Versiegelungen als unerheblich eingestuft (s.o.).

2.6.1.6 Entsiegelung

Für alle zu entsiegelnden Flächen innerhalb des Baufelds, wird gem. Vorgaben der Vollzugshinweise zur Bayerischen Kompensationsverordnung für den staatlichen Straßenbau (zu § 7 Abs. 5, Nr. 2) der Beeinträchtigungsfaktor von -1 für den Zielbiotoptyp vorgegeben. Somit kann der Wiederherstellung von ökologischen Funktionen dieser Flächen im Naturhaushalt Rechnung getragen und der Kompensationsbedarf gesenkt werden (vgl. Tabelle 10). Als entsiegelte Flächen werden lediglich die aus Beton gebauten Einblock-Fundamente der alten Masten (P411) berücksichtigt, die aus dem Boden ragen. Obwohl auch die Fundamente der Rückbaumasten aus Holz über die Geländeoberfläche hinausgehen, werden diese beim Abbau nicht als Entsiegelung gewertet, weil sich auf diesen Vegetation entwickeln kann. In Tabelle 10 im Kap. 2.6.1.7 sind die rückzubauenden Masten gelistet, die als Entsiegelung in die Bilanz eingehen.

2.6.1.7 Kompensationsbedarf

Für flächenbezogene Merkmale des Schutzgutes Arten und Lebensräume ergibt sich der in Tabelle 9 dargestellte Kompensationsbedarf. Bei der Ermittlung des Kompensationsbedarfs wurden nur Flächen mit einem Biotopwert von 4 und höher sowie Biotope, denen ein Beeinträchtigungsfaktor größer 0 zugeordnet wurde, berücksichtigt. Bagatellfälle können gem. Vorgaben von StMUV, 2024 unberücksichtigt bleiben (vgl. Kap. 2.6.1.1).

Tabelle 9: Kompensationsbedarf für flächenbezogene Merkmale des Schutzgutes Arten und Lebensräume im Naturraum D56 („Mainfränkische Platten“)

Mast Nr.	Biotop-nutzungstyp	Fläche [m²]	Wertigkeit	Beeinträchti-gungsfaktor	Wertpunkte
durch anlagebedingte Beeinträchtigungen (Fundamentköpfe)					
101N(83)	G212	7	8	1	56
119N(107)	K11	3	4	1	12
133N(126)	K11	3	4	1	12
E11N	G215	3	7	1	21
Zwischensumme					101
durch baubedingte Beeinträchtigungen (Baugrube bzw. unterirdisches Fundament)					
101N(83)	G212	155	8	0,7	868
110N	K11	4	4	0	0
119N(107)	K11	23	4	0	0
123N	K11	3	4	0	0
133N(126)	K11	23	4	0	0
Z1	K132	11	8	0	0
Zwischensumme					868
durch baubedingte Beeinträchtigungen (Arbeitsflächen, Winden-/Trommelpätze, Provisorien, Schutz-/Schleifgerüste)					
101N(83)	B112-WH00BK	16	10	0,4	64
	B311	28	5	0,4	56
	G211	129	6	0	0
	G212	604	8	0	0
	K122	24	6	0	0
	K132	36	8	0	0
84	B312	14	9	0,7	88
102N / 84	K122	31	6	0	0
102N	B312	2	9	0,7	13
103N	K11	1	4	0	0
	K122	1	6	0	0
106N(90)	F211	3	5	0	0
	K11	90	4	0	0
110N	K11	100	4	0	0
	K122	4	6	0	0
92	F212	217	10	0	0
	K122	526	6	0	0
96	B112-WH00BK	48	10	0,4	192
	K11	23	4	0	0
101	K11	26	4	0	0
116N	F211	3	5	0	0
104	K11	4	4	0	0
117aN	K11	113	4	0	0
	K122	40	6	0	0
105	F211	86	5	0	0
	K122	307	6	0	0

Mast Nr.	Biotop-nutzungstyp	Fläche [m²]	Wertigkeit	Beeinträchtigungsfaktor	Wertpunkte
119N(107)	A12	406	4	0	0
	K11	30	4	0	0
112	K11	34	4	0	0
123N	K11	18	4	0	0
113	K11	109	4	0	0
117	K11	12	4	0	0
127N	K11	5	4	0	0
118	K11	9	4	0	0
119	F211	6	5	0	0
120	K11	17	4	0	0
123	F211	40	5	0	0
130N / 122	A2	51	5	0	0
	F211	88	5	0	0
131	K11	1	4	0	0
133N(126)	A2	324	5	0	0
	K11	254	4	0	0
137N	K11	4	4	0	0
137	B312	19	9	0,7	120
138	K11	3	4	0	0
139	K11	2	4	0	0
140	F211	43	5	0	0
	K11	27	4	0	0
141	K11	25	4	0	0
142	K11	3	4	0	0
143	F211	81	5	0	0
	K11	57	4	0	0
144	K11	3	4	0	0
145	K11	38	4	0	0
	K122	1	6	0	0
146	B112-WH00BK	15	10	0,4	60
	B313	49	12	1	588
	K11	43	4	0	0
147	B313	30	12	1	360
	B441-GU651E-BS	386	12	0,4	1.853
	B52	10	3	0	0
	G211	769	6	0	0
	K11	2	4	0	0
148	A2	39	5	0	0
	B112-WX00BK	13	10	0,4	52
	B312	12	9	0,7	76
	K11	46	4	0	0
	K122	412	6	0	0
	S22	197	3	0	0

Mast Nr.	Biotop-nutzungstyp	Fläche [m²]	Wertigkeit	Beeinträchtigungsfaktor	Wertpunkte
149	K11	3	4	0	0
150	K11	3	4	0	0
152	B112-WX00BK	27	10	0,4	108
	B311	8	5	0,4	16
	G215	1931	7	0	0
153	A2	1441	5	0	0
	B112-WH00BK	444	10	0,4	1.776
	K11	4	4	0	0
	V52	1073	7	0,7	5.258
154	K11	4	4	0	0
155	G215	294	7	0	0
	K11	10	4	0	0
E1A	B312	107	9	0,7	674
E1	B112-WX00BK	105	10	0,4	420
	B432	449	10	0	0
E2	K11	16	4	0	0
E3	B112-WH00BK	509	10	0,4	2.036
	B311	36	5	0,4	72
	B312	4	9	0,7	25
	B441-GU651E-BS	685	12	0,4	3.288
	K11	202	4	0	0
	K122	81	6	0	0
E4	B112-WX00BK	827	10	0,4	3.308
	B441-GU651E-BS	152	12	0,4	730
	F212	3	10	0	0
	K11	375	4	0	0
E5	B412	43	8	0	0
E6	A12	893	4	0	0
	F211	121	5	0	0
	K11	174	4	0	0
E11	B112-WX00BK	357	10	0,4	1.428
	P433	274	8	0	0
E11N	A2	892	5	0	0
	B112-WX00BK	75	10	0,4	300
	B311	2	5	0,4	4
	B313	50	12	1	600
	B322	40	8	0,7	224
	G215	2210	7	0	0
	P432	143	4	0	0
E12	P22	267	7	0	0
E13	B12	11	5	0,4	22
	B13	3	6	0,4	7
	G215	539	7	0	0

Mast Nr.	Biotop-nutzungstyp	Fläche [m²]	Wertigkeit	Beeinträchti-gungsfaktor	Wertpunkte
E14	K11	424	4	0	0
E14A	G215	948	7	0	0
	K11	59	4	0	0
E15	G215	1190	7	0	0
	K11	32	4	0	0
Z1	K122	5	6	0	0
	K132	14	8	0	0
Zwischensumme					23.698
durch baubedingte Beeinträchtigungen (Zuwegungen)					
101N(83)	B112-WH00BK	13	10	0,4	52
	F212	6	10	0	0
	G211	29	6	0	0
	G212	284	8	0	0
	K11	194	4	0	0
	K122	19	6	0	0
	K132	55	8	0	0
84	B312	11	9	0,7	69
102N / 84	B312	434	9	0,7	2.734
	F13	5	8	0	0
	K11	313	4	0	0
	K122	54	6	0	0
85	K122	63	6	0	0
103N	K11	63	4	0	0
	K122	35	6	0	0
104N(87)	B431	25	8	0	0
	K11	297	4	0	0
	K122	58	6	0	0
88	B431	81	8	0	0
	K11	1	4	0	0
105N	B431	7	8	0	0
	K11	6	4	0	0
89	K11	180	4	0	0
106N(90)	F211	3	5	0	0
	K11	363	4	0	0
107N	K122	152	6	0	0
92	K122	459	6	0	0
108N / 93	F212	20	10	0	0
	K11	32	4	0	0
	K122	1416	6	0	0
94	B312	14	9	0,7	88
	F211	3	5	0	0
	F212	34	10	0	0
	K122	454	6	0	0

Mast Nr.	Biotop-nutzungstyp	Fläche [m²]	Wertigkeit	Beeinträchtigungsfaktor	Wertpunkte
95	B212-WO00BK	161	10	0,7	1.127
	B312	32	9	0,7	202
	G211	4	6	0	0
	K11	235	4	0	0
	K122	173	6	0	0
110N	K11	30	4	0	0
96	B112-WH00BK	15	10	0,4	60
	K11	126	4	0	0
111N(97)	B112-WX00BK	2	10	0,4	8
	B212-WO00BK	42	10	0,7	294
	K122	120	6	0	0
112N / 98	B312	7	9	0,7	44
	K11	776	4	0	0
	K122	56	6	0	0
99	K11	151	4	0	0
	K122	52	6	0	0
113N	B112-WH00BK	9	10	0,4	36
	K122	59	6	0	0
100	B112-WH00BK	64	10	0,4	256
	K11	192	4	0	0
	K122	111	6	0	0
101	K11	18	4	0	0
114N / 101	K11	310	4	0	0
115N / 102	B313	12	12	1	144
	K122	129	6	0	0
103	K122	186	6	0	0
104	K11	6	4	0	0
	K122	16	6	0	0
117aN	K11	5	4	0	0
117aN / 104	K11	16	4	0	0
	K122	36	6	0	0
105	K122	1	6	0	0
117N / 105	B112-WH00BK	8	10	0,4	32
	B112-WX00BK	8	10	0,4	32
	F211	16	5	0	0
	G215	185	7	0	0
	K11	251	4	0	0
	K122	159	6	0	0
118N(106)	F211	113	5	0	0
	K11	2	4	0	0
	K122	245	6	0	0
119N(107)	A12	11	4	0	0
	K11	241	4	0	0
108	K11	197	4	0	0

Mast Nr.	Biotop-nutzungstyp	Fläche [m²]	Wertigkeit	Beeinträchtigungsfaktor	Wertpunkte
112	K11	86	4	0	0
123N	K11	13	4	0	0
123N / 112	K11	400	4	0	0
113	G211	86	6	0	0
	K11	250	4	0	0
125N(115)	K11	4	4	0	0
116	K11	171	4	0	0
117	K11	119	4	0	0
127N	K11	41	4	0	0
118	K11	101	4	0	0
119	K11	145	4	0	0
128N	F211	1	5	0	0
	K11	340	4	0	0
120	B312	1	9	0,7	6
	F211	40	5	0	0
	K11	116	4	0	0
	K122	31	6	0	0
	P22	3	7	0	0
129N / 121	K11	5	4	0	0
	K122	37	6	0	0
130N / 122	A2	45	5	0	0
	F211	204	5	0	0
	K11	7	4	0	0
123	F211	39	5	0	0
131N	B312	12	9	0,7	76
133N(126)	A2	50	5	0	0
	B112-WH00BK	31	10	0,4	124
	V52	12	7	0,7	59
131	K11	218	4	0	0
	F211	155	5	0	0
	K11	172	4	0	0
132	F212	6	10	0	0
	K11	382	4	0	0
133	K11	65	4	0	0
137N	K11	105	4	0	0
01a	K11	2	4	0	0
134	K122	147	6	0	0
135	B311	10	5	0,4	20
	F212	26	10	0	0
	K11	15	4	0	0
	K122	127	6	0	0
136	B312	1	9	0,7	6
137	B312	13	9	0,7	82
	B432	10	10	0	0

Mast Nr.	Biotop-nutzungstyp	Fläche [m²]	Wertigkeit	Beeinträchti-gungsfaktor	Wertpunkte
	K11	355	4	0	0
138	B432	4	10	0	0
	K11	1	4	0	0
139	K11	2	4	0	0
140	B312	10	9	0,7	63
	B432-GU651L-BS	19	11	0,4	84
	F211	50	5	0	0
	K11	147	4	0	0
141	B432	144	10	0	0
	F211	1	5	0	0
	K11	143	4	0	0
142	A12	40	4	0	0
143	F211	14	5	0	0
	K11	87	4	0	0
144	K11	219	4	0	0
145	K11	97	4	0	0
146	B441-GU651E-BS	4	12	0,4	19
	G211	2	6	0	0
	K11	240	4	0	0
147	B312	10	9	0,7	63
	B313	28	12	1	336
	B441-GU651E-BS	108	12	0,4	518
	B52	19	3	0	0
	F212	7	10	0	0
	G211	278	6	0	0
	K11	11	4	0	0
	K122	14	6	0	0
148	B112-WX00BK	3	10	0,4	12
	K11	209	4	0	0
	K122	64	6	0	0
149	B112-WH00BK	15	10	0,4	60
	B112-WX00BK	2	10	0,4	8
	B312	77	9	0,7	485
	F211	19	5	0	0
	K11	384	4	0	0
	K122	124	6	0	0
151	K11	8	4	0	0
152	B112-WX00BK	13	10	0,4	52
	G215	211	7	0	0
	K122	5	6	0	0
153	A2	442	5	0	0
	B112-WX00BK	6	10	0,4	24

Mast Nr.	Biotop-nutzungstyp	Fläche [m²]	Wertigkeit	Beeinträchtigungsfaktor	Wertpunkte
	K11	29	4	0	0
	V52	13	7	0,7	64
155	G215	3	7	0	0
	K11	143	4	0	0
	P22	70	7	0	0
	X11	41	4	0	0
Z1	F211	13	5	0	0
	K11	8	4	0	0
	K122	768	6	0	0
	K132	540	8	0	0
E1A	B112-WH00BK	40	10	0,4	160
	B311	41	5	0,4	82
	B312	32	9	0,7	202
E1	B112-WX00BK	47	10	0,4	188
E2	K11	18	4	0	0
	K122	42	6	0	0
E3	B112-WH00BK	15	10	0,4	60
	B312	6	9	0,7	38
	K11	127	4	0	0
	K122	45	6	0	0
E4	K11	5	4	0	0
E5	B112-WX00BK	1	10	0,4	4
	F211	3	5	0	0
	K11	966	4	0	0
E6	A12	130	4	0	0
	F211	25	5	0	0
	K11	32	4	0	0
E7	K11	133	4	0	0
E8	B441-GU651E-BS	70	12	0,4	336
	G211	58	6	0	0
	K11	63	4	0	0
E9	A2	1	5	0	0
	F211	3	5	0	0
	K11	55	4	0	0
E10	B116	25	7	0,4	70
	B312	22	9	0,7	139
	F211	1	5	0	0
	K11	51	4	0	0
	K122	15	6	0	0
	P11	2	5	0	0
	P12	361	10	0	0
E11	B112-WX00BK	261	10	0,4	1.044
	B312	6	9	0,7	38

Mast Nr.	Biotop-nutzungstyp	Fläche [m²]	Wertigkeit	Beeinträchtigungsfaktor	Wertpunkte
	G215	19	7	0	0
	K122	19	6	0	0
	P432	12	4	0	0
	P433	188	8	0	0
E11N	B112-WX00BK	22	10	0,4	88
	G215	208	7	0	0
	P432	22	4	0	0
E13	B13	3	6	0,4	7
	B311	4	5	0,4	8
	G215	80	7	0	0
	K11	204	4	0	0
	P22	7	7	0	0
E14	K11	190	4	0	0
	P22	71	7	0	0
E14A	G215	186	7	0	0
	K11	15	4	0	0
E15	B311	8	5	0,4	16
	G215	846	7	0	0
	K11	6	4	0	0
Zwischensumme					9.767
Gesamtergebnis/Kompensationsbedarf					34.434

Dem Kompensationsbedarf steht die Entsiegelung durch den Rückbau der alten Fundamente gegenüber. Hierbei werden lediglich die aus Beton gebauten Einblock-Fundamente der alten Masten (P411) als entsiegelte Flächen berücksichtigt, die aus dem Boden ragen. Obwohl auch die Fundamente der Rückbaumasten aus Holz über die Geländeoberfläche hinausgehen, werden diese beim Abbau nicht als Entsiegelung gewertet, weil sich auf diesen Vegetation entwickeln kann. In der nachfolgenden Tabelle 10 sind die rückzubauenden Masten aufgeführt, die beim Rückbau zur Entsiegelung führen, sowie die Zielbiotope, die anstelle des Bestandsmastes nach seinem Rückbau entwickelt werden. Ist bei Maststandorten als Zielbiotop K11 (P412)* eingetragen, handelt es sich um einen Rückbaumast, der standortgleich durch einen neuen Mast ersetzt wird. Das neue Mastfundament wird mit mind. 80 cm Boden überdeckt, sodass sich im Bereich des Mastgestänges und um die Fundamentköpfe herum Saumvegetation entwickeln kann.

Tabelle 10: Ermittlung der Wertpunkte, die sich beim Rückbau der alten Masten (Entsiegelung) ergeben.

Mast Nr.	Zielbiotop	Wertigkeit des Zielbiotops	Fläche [m²]	Beeinträchtigungsfaktor	Wertpunkte nach Entsiegelung
106N(90)	K11 (P412)*	4	5	-1	-20
96	A11	2	3	-1	-6

Mast Nr.	Zielbiotop	Wertigkeit des Zielbiotops	Fläche [m²]	Beeinträchtigungsfaktor	Wertpunkte nach Entsiegelung
111N(97)	K11 (P412)*	4	7	-1	-28
119N(107)	K11 (P412)*	4	1	-1	-4
118	A11	2	3	-1	-6
133N(126)	K11 (P412)*	4	1	-1	-4
131	A11	2	3	-1	-6
137	V51	3	3	-1	-9
138	A11	2	1	-1	-2
139	A11	2	1	-1	-2
140	A11	2	1	-1	-2
141	A11	2	1	-1	-2
142	A11	2	1	-1	-2
143	A11	2	1	-1	-2
144	A11	2	1	-1	-2
145	A11	2	4	-1	-8
146	K11	4	1	-1	-4
147	B52	3	1	-1	-3
148	A11	2	1	-1	-2
149	A11	2	2	-1	-4
150	A11	2	1	-1	-2
151	A11	2	1	-1	-2
152	G215	7	2	-1	-14
153	A2	5	2	-1	-10
154	K11 (X2)*	4	2	-1	-8
155	G11	3	2	-1	-6
Summe der Wertpunkte für die entsiegelten Flächen					-160

* Beim Rückbau eines Mastes am Standort eines Ersatzneubaumastes (P412) oder im Bereich von Gewerbegebieten (X2) ist das Entwicklungsziel eine Ruderalflur, die sich über einer Fundamentplatte mit mehr als 0,8 m Bodenbedeckung befindet.

Durch den Rückbau der alten Einblock-Fundamente (Entsiegelung der Flächen) ergeben sich - 160 WP, die dem in Tabelle 9 ermittelten Kompensationsbedarf von 34.434 WP gegenübergestellt werden. Das Defizit reduziert sich entsprechend um 160 WP, die verbleibenden **34.274WP** müssen kompensiert werden.

2.6.2 Nicht flächenbezogene Merkmale

Für die im Kapitel 2.3.4 beschriebenen Lebensräume von Arten sind Ausgleichsmaßnahmen erforderlich: Da sich die meisten Maststandorte auf Ackerflächen befinden, kommt es hier temporär zu baubedingten Flächeninanspruchnahmen von Habitaten des streng geschützten Feldhamsters. Aufgrund der starken Gefährdung und des strengen Schutzes dieser Art, die im Betrachtungsraum ihren landesweiten Verbreitungsschwerpunkt hat, ist eine Kompensation dieses temporären Verlustes erforderlich. Dieser beläuft sich auf eine Fläche von ca. 69 ha.

Weiterhin werden die Populationen von Vogelarten der Agrarlandschaft durch die Bauarbeiten beeinträchtigt, was eine Verminderung der Habitatqualität darstellt. Diese Minderung muss aufgrund der ebenfalls starken Gefährdung der betroffenen Ackervögel ebenfalls durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) kompensiert werden. Folgende Arten sind konkret betroffen: Rebhuhn (17 Reviere), Feldlerche (12 Reviere), Wiesenschafstelze (38 Reviere) und Wiesenweihe (2 Reviere). Die erforderlichen Maßnahmen für den Feldhamster kommen auch diesen Arten zugute. Aufgrund von Flächeninanspruchnahmen innerhalb ihrer Habitate sind für die streng geschützte Zauneidechse ebenfalls vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation des temporären Flächenverlustes umzusetzen.

Die CEF-Maßnahmen für die Arten Rebhuhn und Feldhamster, die fast durchgehend entlang der gesamten Trasse des Abschnitts 1 vorkommen und von der Baumaßnahme betroffen sind, werden im erforderlichen Aktionsradius der Arten durchgeführt, können aber nicht entlang der gesamten Trasse, wo eine Betroffenheit der Arten vorliegt, umgesetzt werden. Daher werden sie als Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustands (FCS-Maßnahme) der betroffenen Arten durchgeführt. Ein Antrag auf artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG wird im Kapitel 8.2.1 des vorliegenden LBPs formuliert.

2.6.3 Prüfung agrarstruktureller Belange

Bei der Maßnahmenkonzeption sind agrarstrukturelle Belange zu berücksichtigen.

Agrarstrukturelle Belange gemäß § 9 BayKompV sind trotz der Größe des naturschutzrechtlichen Kompensationsbedarfs von ca. 35 ha (vgl. Maßnahme CEF1, Kapitel 7.1) vom Vorhaben nicht betroffen (§ 9 Abs. 1 BayKompV):

Die Verpflichtung, die Habitatverluste von insbesondere Feldhamster und offenlandbewohnenden Vogelarten räumlich funktional auszugleichen, kann im Rahmen von zeitlich begrenzten, produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen (PiK-Maßnahmen) umgesetzt werden (§ 9 Abs. 4 BayKompV; s. Kapitel 7.1 und Kapitel 4.2 sowie 4.3 der saP: PGNU, 2025b).

Darüber hinaus findet zwischen Schweinfurt und Bergrheinfeld die Umbeseilung der Ü12.0 auf die B88 und der daran anschließende Rückbau der alten Masten der Ü12.0 statt. Auf diesem Abschnitt ist somit die Entsiegelung an den Maststandorten sowie die Sanierung des mit Schadstoffen belasteten Bodens vorgesehen. Diese Maßnahmen führen im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung zu einer Verbesserung der Bestandssituation (§ 9 Abs. 3 Nr. 3 BayKompV).

Ab Bergrheinfeld bis Bergtheim wird der Abschnitt der Ü12.0 ersatzneugebaut. Die kleinen Masten werden ausgetauscht und gegen weniger und größere Maste ersetzt. Die Überbauung durch die Standfläche der Masten und die Neuversiegelungen durch die Fundamentköpfe führt zwar zu einem Verlust landwirtschaftlich nutzbarer Fläche, diese wird jedoch durch den Rückbau der alten Fundamente wieder ausgeglichen (§ 9 Abs. 3 Nr. 3 BayKompV).

Die Kompensation der Eingriffe in gemäß § 30 BNatSchG geschützten Biotopen erfolgt durch Wiederherstellungsmaßnahmen am Ort des Eingriffs, so dass keine zusätzlichen landwirtschaftlich genutzten Flächen beansprucht werden.

2.7 Kompensation

Wie in Kapitel 2.6 dargestellt, ist eine Kompensation für unvermeidbare, erhebliche Eingriffe in das Schutzgut Arten und Lebensräume erforderlich. Insgesamt ergibt sich ein Kompensationsbedarf in Höhe von 34.274 Wertpunkten im Naturraum D56 („Mainfränkische Platten“).

Die Kompensation findet ebenfalls in der Naturraum-Haupteinheit D56 „Mainfränkische Platten“ statt. Der Vorhabenträger verbucht insgesamt 34.274 Ökopunkte (ermittelt nach dem Biotopwertverfahren der BayKompV) aus dem genehmigten Ökokonto „Ökokonto Oettinghausen“ (des Ökokontobetreibers „Bayerische Staatsforsten“ (BaySF) in Gemarkung Oettinghausen, Typ: Offenland). Dieses Ökokonto wurde am 04.05.2022 durch das zuständige Landratsamt (Coburg) genehmigt und in diesem Zuge dem Landesamt für Umwelt gemeldet (**Objektnummer: noch nicht vergeben**).

Der Ausgangszustand der Ausgleichsfläche war ein intensiv genutzter Acker (BNT A11).

Das Entwicklungsziel sind Entwicklungsstadien von ökologisch besonders wertvollem artenreichem Extensivgrünland mit den Biotoptypen G214-GU651E. In geringerem Umfang sind anteilig zudem mesophile Hecken (BNT B112-WH00BK) als Entwicklungsstadien festgesetzt.

Die Biotopersteinrichtung ist auf der mit 34.274 WP verwendeten Teilfläche erfolgt. Die Fläche wurde 2025 durch Ansaat mit einer artenreichen Saatgutmischung für den Zielzustand G214-GU651E hergestellt. Die Pflanzung der Hecken (Zielzustand B112-WH00BK) mit standortheimischen Straucharten ist im Herbst 2025 erfolgt. Pflegemaßnahmen werden anschließend kontinuierlich fortgeführt. Eine Dokumentation wird durch den Ökokontobetreiber durchgeführt.

Die künftigen Pflegemaßnahmen sind sonstige Gehölzpflege sowie die Entfernung von Gehölzaufwuchs, Nachpflanzungen und Wildschutzmaßnahmen (falls erforderlich). Die Fläche wird ab dem 15.06. zweimal im Jahr gemäht (G214-GU651E). Das Mahdgut wird anschließend entfernt. Ein jährlich alternierender Altgrasstreifen wird im Umfang von 20 % der Fläche belassen (G214-GU651E). Auf den Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln wird verzichtet. Ein biotoppflegender Pflege- und Gehölzschnitt wird nach Bedarf vorgenommen und das Schnittgut abtransportiert. Die Pflegemaßnahmen werden von der BaySF fortgeführt.

Weitere Informationen zum Ökokonto sind im Anhang 2 (Kap. 10.3) beigefügt. Enthalten sind die Ermittlung des Wertes der Ökokontomaßnahme nach BayKompV sowie Angaben zur Gestaltung und Pflege, ein Kartenauszug mit dem Ausgangszustand sowie dem Zielzustand der Flächen sowie eine Bestätigung der UNB zur Anerkennung des Ökokontos.

Ein Abbuchungsgutachten sowie eine Verzinsungsberechnung der Ökokontomaßnahme nach BayKompV i.S.v. § 16 BayKompV wird nach der Abstimmung der finalen Ökokontopunktzahl mit der HNB vorgelegt.

3 Schutzgut Boden

3.1 Betroffene Schutzobjekte nach BayDSchG

Im Untersuchungsgebiet gibt es gem. BLFD (2025) mehrere Bodendenkmäler, bei denen es sich vor allem um Siedlungen vor- und frühgeschichtlicher Zeit handelt. Vereinzelt werden Bodendenkmäler von der Stromtrasse überspannt und es befinden sich auch Bodendenkmäler unmittelbar im Eingriffsbereich. Dies betrifft den Fundamentbereich des Mastes E6 (D-6-5927-0146 Siedlung der Urnenfelderzeit oder der Hallstattzeit), die Arbeitsfläche von 118N (D-6-6026-0201 Siedlung der Urnenfelderzeit oder der Hallstattzeit) und in großer Fläche die Fundamentbereiche von Mast Nr. 99, 100 und 113N (D-6-6026-0058 Siedlung der späten Bronzezeit, der Spät-hallstatt- und Frühlatènezeit sowie der römischen Kaiserzeit) Das Bodendenkmal (D-6-6026-0051 Siedlung der Latènezeit und der römischen Kaiserzeit sowie frühmittelalterliche bis frühneuzeitliche Wüstung "Olzhausen/Adelshausen") zwischen Mast Nr. 117aN und 177N überschneidet sich lediglich marginal mit dem Winden-/Trommelplatz an Mast Nr. 177aN. Ein weiteres Bodendenkmal (D-6-5926-0124 Siedlung der Urnenfelderzeit und der Hallstattzeit) befindet sich in unmittelbarer Nähe der Zuwegung zu dem Bestandsmast Nr. 140 aber außerhalb des Eingriffsbereiches.

Vermutungsflächen von Bodendenkmälern sind im Bereich der Masten Nr. 107N(92) bis 112N(98), 114N(101) bis 120N, Z1, Z1a und 119/128N bis 130 verortet (BLFD, 2025).

3.2 Datengrundlage und Untersuchungsraum

Als Datengrundlage dienen an den Sanierungsmasten mit geplanten Fundamentarbeiten der UmweltAtlas Bayern sowie die WMS-Dienste des LfU. Die Ergebnisse der Baugrunduntersuchungen sind dem Anhang beigelegt (s. Anhang 2). Die Ausführung in Kapitel 3.3 wurden mit dem Büro Buchholz + Partner (Baugrunduntersuchung) abgestimmt. Zudem wurde als Datengrundlage das Bodenschutzkonzept von Buchholz + Partner (2025a) herangezogen.

Gemäß der digitalen Geologischen Karte Bayerns 1 : 25.000 (UmweltAtlas Bayern – Angewandte Geologie) prägen Löss und Lösslehme als geologische Einheit aus dem Pleistozän den Großteil des Untersuchungsgebietes. Stellenweise sind Myophorienschichten des Mittleren Keupers aus dem Mittel- bis Obertrias und polygenetischen Talfüllungen des Pleistozäns bis Holozäns unterlagert. In den Bereichen, in denen sich die Freileitung in näherer Entfernung zum Main (nördlich von Hergolshausen) befindet, kommen ober- oder unterpleistozäne Flussschotter hinzu (LfU, 2025a).

Aus der geologischen Situation gehen unterschiedliche Bodentypen hervor, die in der Bodenübersichtskarte von Bayern 1 : 200.000 dargestellt sind (UmweltAtlas Bayern – Angewandte Geologie). Von Bergtheim bis Bergrheinfeld dominieren Braunerden und Parabraunerden aus Lösslehm über Löss. Insbesondere im südlichen Bereich sind Pararendzinen und kalkhaltige Pelosole

aus Mergelsteinverwitterung des Gipskeupers sowie Pelosole und Regosole überwiegend aus Verwitterungslehm oder -ton aus Schluff- und Tonstein des Gipskeuper oder Unteren Keupers eingestreut. Im Norden des Untersuchungsgebiets treten neben Braunerden und podsoligen Braunerden aus Terrassensand einerseits Braunerden aus lehmiger Deckschicht über Schluff- und Tonsteinverwitterung des Gipskeupers sowie Braunerden und Parabraunerden aus Lösslehm und Kolluvisole aus umgelagertem Lösslehm oder schluffigen bis lehmigen Abschwemmungen auf. Letztere sind über das gesamte Gebiet verteilt in Tiefenpositionen im Bereich von präferenziellen Abflusswegen und -rinnen (Gassigbach-Langwiesengraben, Siebenbrunnengraben, Brummbach sowie einige namenlose Gräben; LfU, 2025a). Unmittelbar entlang der Pleichach haben sich Gleye und Braunerde-Gleye aus (skelettführendem) Schluff bis Lehm, selten aus Ton (Talsediment) ausgebildet (LfU, 2025a, Bodenübersichtskarte von Bayern 1 : 25.000).

Die überwiegend löss- und lehmhaltigen Böden, der durch intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägten Landschaft zwischen Bergtheim und Bergrheinfeld, weisen eine sehr hohe bzw. hohe Ertragsfähigkeit auf. Ab Bergrheinfeld bis Schweinfurt nimmt das natürliche Ertragspotential der Böden ab, sodass es dort als hoch und stellenweise als mittel oder sogar gering bewertet wird (LfU, 2025a).

Der Untersuchungsraum wird auf die tatsächlich für das Vorhaben beanspruchten Flächen (Zufahrten, Arbeitsflächen, Trommel-/Windenplätze, Standorte der Provisorien, Schutz- und Schleifgerüste) begrenzt, da keine weitreichenderen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden zu erwarten sind.

3.3 Bewertung des Ausgangszustands

Geotope:

Gemäß des UmweltAtlas Bayern (LfU, 2025a) befinden sich im Bereich der Sanierungsmasten keine Geotope. Das nächstgelegene Geotop liegt in etwa 1.000 m Entfernung zu den Freileitungsmasten 91 und 106N der Ü12.0 und somit außerhalb des Wirkraums des Vorhabens.

Vorbelastungen:

Der Planungsraum ist stark landwirtschaftlich geprägt und der Großteil der Böden gilt als intensiv genutzt, aber unvorbelastet. Nur im Bereich des Straßen- und Wegenetzes, der Bahnschienen und der Siedlungsgebiete bzw. der Gebäude im Außenbereich liegt abseits der versiegelten Flächen eine Vorbelastung für die Böden vor, da sie durch Stoffeinträge während des Betriebs (Salz, Stickstoff-Einträge) und durch bauseitige Verdichtung und Umlagerung überprägt sind.

Auch an den zurückzubauenden Masten können Vorbelastungen in Form von Schadstoffvorkommen im Boden auftreten. In der Vergangenheit wurden die Freileitungsmasten mit Bleifarbe grundiert und mit bleihaltigem Korrosionsschutz angestrichen. Zudem wurden die alten, kleinen Rückbaumasten teilweise auf teeröl- und quecksilbergetränkten Holzschwellenfundamenten errichtet. Durch Verwitterungs- und Lösungsprozesse können sich die Schwermetalle und Schadstoffe von der Mastbeschichtung und der Holzschwellen gelöst und sich im Boden anreichern

haben. Es besteht im Rahmen der Bauarbeiten ein hohes Risiko für einen weiteren Eintrag der Schadstoffe in Boden und Grundwasser.

Besondere Böden:

Nördlich der Pleichach haben sich in einem kleinen Bereich um die Maststandorte 84, 85, 103N und 102N der Ü12.0 fast ausschließlich Pararendzinen und kalkhaltige Pelosole aus (grusführendem) Lehm bis Ton (Mergelstein, selten Dolomitstein) ausgebildet.

Insbesondere zwischen Bergtheim und Bergrheinfeld im Bereich der stark landwirtschaftlich geprägten Landschaft besitzen die Böden aufgrund der bestandsprägenden Löss- und Lösslehmgehalte eine sehr hohe Ertragsfunktion. Die löss- bzw. lösslehmhaltigen Substrate tragen außerdem für weite Teile der Böden zu besonderen Bodenfunktionen wie ein sehr gutes Wasserrückhaltevermögen nach Niederschlagsereignissen, Schwermetallrückhaltevermögen sowie eine hohe Feldkapazität bei.

Die hohen Tongehalte der Pelosole sowie die hohen Ton- und Lehmschluffgehalte der Parabraunerden, Kolluvisole und anderer im Planungsgebiet vorkommenden Böden bedingen bei entsprechenden Feuchteverhältnissen die hohe bis sehr hohe Empfindlichkeit dieser Böden gegenüber potenzieller schädlicher Bodenverdichtung.

3.4 Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Boden

Für die Ermittlung der Auswirkungen des Vorhabens (= Konfliktanalyse) auf das Schutzgut Boden ist insbesondere der Flächenverlust und das potenzielle Eintreten von schädlichen Bodenveränderungen von Relevanz. In den folgenden Kapiteln 3.3.1 bis 3.3.3 wird auf die einzelnen Wirkfaktoren, Wirkzonen und Wirkintensitäten eingegangen.

3.4.1 Baubedingte Auswirkungen

Temporäre Flächeninanspruchnahme

Auf Arbeitsstreifen, Bauflächen, Baustelleneinrichtungen und -zufahrten sowie durch die Zwischenlagerung von Bau- und Bodenmaterial werden Flächen in Anspruch genommen, wodurch es zu Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenstruktur und -funktion durch Überdeckung und/oder Verdichtung infolge des Befahrens mit schweren Maschinen und/oder unsachgemäßen Umgang mit dem Schutzgut kommen kann.

Schädliche Bodenveränderungen und Beeinträchtigung der Bodenfunktionen sind ebenfalls durch Abtrag, Umlagerung und unsachgemäßen Einbau des Ober- und Unterbodens möglich.

Schadstoffemissionen

Im Zuge der Bautätigkeiten kann es zum Eintrag von Schad-, Betriebs- und Werkstoffen in Boden und Grundwasser kommen. Zudem besteht bauzeitig das Risiko eines havariebedingten Eintrags größerer Mengen von Schadstoffen.

Beim Rückbau der alten Freileitungsmasten der Ü12.0 und ihrer teeröl- und quecksilbergetränkten Holzschwellenfundamente kann es durch den noch vorhandenen bleihaltigen Anstrich der Stahlkonstruktionen sowie die teerölimprägnierten Holzfundamente zum Eintrag von Schwermetallen und Schadstoffen (PAK₁₆, Benzo(a)pyren, PCB₆, Blei, Quecksilber) in den Boden und das Grundwasser kommen.

3.4.2 Anlagenbedingte Auswirkungen

Überbauung und Versiegelung (Flächeninanspruchnahme)

Vollständiger Verlust der natürlichen Bodenfunktionen auf allen überbauten und versiegelten Flächen oder mindestens teilweiser Verlust der Funktionen auf anderen durch das Vorhaben in Anspruch genommenen Flächen insbesondere im Bereich der Maststandorte.

Entsiegelung

Im Bereich der Rückbaumasten wird durch den vollständigen Ausbau der Fundamente Fläche entsiegelt, wodurch in diesen Bereichen alle natürlichen Bodenfunktionen wiederhergestellt werden.

Durch den Ausbau und den Bodenaustausch von ggf. belastetem Bodenmaterials werden schädliche Bodenveränderungen beseitigt.

3.4.3 Betriebsbedingte Auswirkungen

Durch das geplante Vorhaben entstehen keine erheblichen betriebsbedingten Auswirkungen. Die betrieblichen Pflegemaßnahmen an den Freileitungsmasten wirken sich in vergleichbarer Weise wie die landwirtschaftliche Nutzung aus und sind ebenfalls mit keinen erheblichen und nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Ggf. erforderliche, spätere Instandhaltungsmaßnahmen werden mit den zuständigen Behörden abgestimmt und bei Bedarf genehmigt. Das zum Zeitpunkt der Instandhaltungsmaßnahmen geltende relevante Regelwerk wird entsprechend berücksichtigt.

3.5 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Ziel einer umweltvorsorgenden Planung im Hinblick auf das Schutzgut Boden und aller Vermeidungsmaßnahmen ist in erster Linie der Erhalt der Böden und ihrer natürlichen Funktionen (§ 1 (3) Nr.2 BNatSchG). Der hierfür notwendige Schutz vor mechanischen und stofflichen Beeinträchtigungen während der Bauzeit ist u.a. auch im Hinblick auf die fast ausschließlich nur temporären Eingriffe elementar wichtig und eine Aufgabe der Bauleitung, die durch eine Bodenkundliche Baubegleitung beraten wird. Dieser wird im Bodenschutzkonzept (Buchholz + Partner, 2025a) ausführlich beschrieben.

Ein wichtiges Prinzip bei der Planung ist die Flächenminimierung des Eingriffes: Es wurde angestrebt, den Eingriff in Abwägung einer schnellen Abwicklung der Baustelle auf ein möglichst kleines Flächenmaß zu beschränken. Das Gebot der Minimierung der bauseitigen Flächeninanspruchnahme wird durch geeignete Maßnahmen zur Baufeldabgrenzung eingehalten.

Durch die Errichtung der neuen Masten wird der Bodenstandort im Bereich der Mastfundamente dauerhaft degradiert und ist für die Landwirtschaft nicht mehr nutzbar. Lediglich im Bereich der mit Boden überdeckten Fundamentplatte (ca. 1 m) kann sich ein regionstypischer niedriger Bewuchs mit Kräutern und Gräsern der Saumvegetation oder der Ackervegetation ansiedeln.

Aufgrund des Verdachts von Schwermetall- und Schadstoffbelastungen im Bereich der Rückbaumasten wird an diesen Standorten eine Untersuchung des Ober- und Unterbodens erforderlich, um die Bodenbelastung mit Schwermetallen und Schadstoffen (u.a. PAK₁₆, Benzo(a)pyren, PCB₆) zu ermitteln. Ggf. wird ein Bodenaustausch notwendig. Maßnahmen zur Vermeidung des Schadstoffeintrags beim Rückbau der alten Freileitungsmasten und ihrer teilweise belasteten Fundamente werden berücksichtigt. Die DIN 19751 „Anleitung für vorsorgende Maßnahmen zum Schutz von Böden vor schädlichen Stoffeintragen bei Errichtung, Unterhaltung und Rückbau von Stromleitungsmasten und anderen Stahlbauwerken“ sowie die „Handlungshilfe für den Rückbau von Mastfundamenten bei Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen“ (LfU, 2015) und die „gemeinsamen Handlungsempfehlungen zum Umgang mit möglichen Bodenbelastungen im Umfeld von Stahlgitter-Strommasten im bayerischen Hoch- und Höchstspannungsnetz“ (LfU, LfL, LGL, 2012) werden ebenfalls einbezogen.

Eine Rekultivierung der bauzeitig in Anspruch genommenen BE-Flächen (inkl. Winden-/Trommelplätze, Schutz- und Schleifgerüste und Provisorien) und Zuwegungen ist entsprechend dem derzeitigen rechtlichen Stand geplant. Das Ziel ist die Wiederherstellung der Bodenfunktionen i. S. d. BNatSchG in Anlehnung an das BBodSchG. Negative Auswirkungen durch das Bauvorhaben auf den Boden werden durch eine möglichst natürliche Wiederherstellung der nahezu ausschließlich temporär genutzten Böden verringert. Die beanspruchten Böden sollen nach der Rekultivierung die gemäß § 2 BBodSchG definierten Bodenfunktionen wieder erfüllen können.

Um die Auswirkungen des Bauvorhabens auf das Schutzgut Boden zu minimieren, werden die fachgesetzlichen Vorgaben, gängige Verordnungen und DIN-Vorschriften berücksichtigt.

Der Vorhabenträger ist nach § 15 BNatSchG verpflichtet, Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu vermeiden. Eine detaillierte Beschreibung der Maßnahmen ist dem Maßnahmenkonzept in Kapitel 7.2 zu entnehmen.

Für das Schutzgut Boden sind folgende Vermeidungs- / Minimierungsmaßnahmen vorgesehen:

V2.1 Bodenkundliche Baubegleitung (BBB)

V2.2 Vermeidung und Minderung von Bodenbeeinträchtigungen durch schädliche Bodenverdichtungen bei der Um- und Zwischenlagerung sowie durch Bodenbefahrung

V2.3 Vermeidung von Bodenbeeinträchtigungen durch Erosion

- V2.4 Vermeidung und Minderung von Bodenbeeinträchtigungen des Bodens durch potenzielle Stoffeinträge aus Baumaschinen und Anlagen (Freileitungsmasten inkl. Fundamente)**
- V2.5 Bauseitige Minimierung der Flächeninanspruchnahme**
- V2.6 Fachgerechte Bodenrekultivierung nach Bauende**

3.6 Unvermeidbare Eingriffe und Kompensationsbedarf

Sofern die vorgegebenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen umgesetzt werden, ist aus Sicht des Schutzguts Boden mit keinen weiteren Auswirkungen zu rechnen. Die Eingriffe können vollständig über den in der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz berechneten Biotopausgleich kompensiert werden.

4 Schutzgut Wasser

4.1 Betroffene Schutzgebiete und -objekte nach WHG / BayWG

Das Vorhaben ruft keine Betroffenheit von Trinkwasserschutzgebieten gem. § 51 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Heilquellenschutzgebieten gem. § 53 WHG, von amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebieten gem. § 76 WHG bzw. Art. 46 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) und von vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten gem. § 76 WHG bzw. Art. 46 BayWG hervor (vgl. Abbildung 4). Die geplante Maßnahme befindet sich nördlich von Bergtheim jedoch innerhalb eines potenziellen Trinkwassereinzugsgebiets des für die öffentlichen Trinkwasserversorgung genutzten Brunnen III (Häberleinswiesenbrunnen) der Gemeinde Bergtheim (WWA AB, 2024). Randlich quert das Vorhaben zudem das Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen Ettleben des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe (WWA KG, 2024).

Darüber hinaus findet der Eingriff an mehreren Maststandorten im wassersensiblen Bereich (wsB) statt, die in Tabelle 11 aufgeführt sind.

Tabelle 11: Übersicht über die Betroffenheit der wassersensiblen Bereiche durch die einzelnen Maststandorte und die temporär eingerichteten Bauflächen (wassersensiblen Bereiche aus LfU, 2025b)

Leitung Nr.	Verortung durch Mast Nr.	Eingriffsflächen
Ü12.0	102N(84)	Bodenaustrittsfläche, unterirdisches Fundament, Arbeitsfläche, Provisorium, Schleifgerüst, Zuwegungen, Schlauchleitung (Bauwasserhaltung)
Ü12.0	106N(90)	Arbeitsfläche (randlich), Schleifgerüst, Winden-/ Trommelplatz (im NO), Zuwegungen, Schlauchleitung (Bauwasserhaltung)
Ü12.0	107N	Arbeitsfläche (randlich), Grabenverrohrung (im NW)
Ü12.0	108N / 93	Zuwegung (im W)
Ü12.0	109N / 94	Zuwegung (im NW), Grabenverrohrung (im NW)
Ü12.0	95	Zuwegung (im NW)
Ü12.0	110N	Bodenaustrittsfläche, unterirdisches Fundament, Arbeitsfläche, Schleifgerüst, Winden-/ Trommelplatz (im SW), Zuwegungen, Grabenverrohrung (im NW), Schlauchleitung (Bauwasserhaltung)
Ü12.0	96	Zuwegung (im S)
Ü12.0	112N / 98	Zuwegung (im SO), Grabenverrohrung (im O)
Ü12.0	113N	Grabenverrohrung
Ü12.0	114N / 101	Zuwegung (im O)
Ü12.0	117aN / 104	Zuwegungen, Grabenverrohrung (im NW), Schlauchleitung (Bauwasserhaltung)
Ü12.0	117N / 105	Bodenaustrittsfläche, unterirdisches Fundament, Arbeitsfläche, Provisorium, Schleifgerüst, Zuwegungen, Grabenverrohrungen (im NW), Schlauchleitung (Bauwasserhaltung)
Ü12.0	118N(106)	Zuwegungen (im N), Grabenverrohrung (im NW)
Ü12.0	119N(107)	Winden-/ Trommelplatz (im SW), Zuwegung, Grabenverrohrung (im SW)
Ü12.0	127N	Zuwegung (im SO)
Ü12.0	119	Bodenaustrittsfläche, Arbeitsfläche, Provisorium, Zuwegung

Leitung Nr.	Verortung durch Mast Nr.	Eingriffsflächen
Ü12.0	128N	Bodenaustrittsfläche, unterirdisches Fundament, Arbeitsfläche, Zuwegung
Ü12.0	120	Schleifgerüst, Zuwegung
Ü12.0	130N/ 122	Zuwegung (im NW)
Ü12.0	123	Bodenaustrittsfläche, Arbeitsfläche, Provisorium, Schleifgerüst
Ü12.0	131N	Zuwegung, Grabenverrohrung (im S)
Ü12.0	132N	Grabenverrohrung (im S)
Ü12.0	133N(126)	Winden-/ Trommelplatz (im NO), Zuwegung, Grabenverrohrung (im NO), Schlauchleitung (Bauwasserhaltung)
Ü12.0	137N	Arbeitsfläche (randlich), Winden-/ Trommelplatz (im N), Zuwegung (im W), Grabenverrohrung (im W)
Ü12.0	132	Arbeitsfläche (randlich), Provisorium (randlich), Zuwegung (im W)
Ü12.0	133	Schleifgerüst (im N)
Ü12.0	01a	Zuwegung (im W)
Ü12.0	135	Zuwegung (im W)
Ü12.0	147	Bodenaustrittsfläche, Arbeitsfläche, Schleifgerüste (3x), Zuwegung, Grabenverrohrung (im S)
Ü12.0	148	Schleifgerüste (2x im S), Schutzgerüst (im O), Zuwegung (im S)
Ü12.0	149	Zuwegung (im SO)
Ü12.0	150	Bodenaustrittsfläche, Arbeitsfläche, Zuwegung
Ü12.0	151	Bodenaustrittsfläche, Arbeitsfläche, Schleifgerüst, Zuwegung
Ü12.0	152 ¹⁾	Bodenaustrittsfläche, Arbeitsfläche, Winden-/ Trommelplatz (2x), Zuwegung
Ü12.0	153 ¹⁾	Bodenaustrittsfläche, Arbeitsfläche, Schutzgerüst, Zuwegung, Grabenverrohrung (im W)
Ü12.0	154 ¹⁾	Bodenaustrittsfläche, Arbeitsfläche, Schleifgerüst, Zuwegung
Ü12.1	Z1a	Winden-/ Trommelplatz (im W und NW), Schlauchleitung (Bauwasserhaltung)
Ü12.1	Z1	Bodenaustrittsfläche, Schleifgerüst unterirdisches Fundament, Arbeitsfläche, Provisorium, Zuwegung
B88	E1A	Bodenaustrittsfläche, Arbeitsfläche, Winden-/ Trommelplatz (im N), Zuwegung
B88	E1	Winden-/ Trommelplatz (im S), Zuwegung
B88	E2	Arbeitsfläche (randlich), Zuwegung, Grabenverrohrung (im SW)
B88	E8	Schleifgerüst (im N), Zuwegung
B88	E9	Zuwegung (im S)
B88	E10	Bodenaustrittsfläche, Arbeitsfläche, Zuwegung, Grabenverrohrung (im SO)
B88	E11 ¹⁾	Bodenaustrittsfläche, Arbeitsfläche, Zuwegung
B88	E11N	Bodenaustrittsfläche, Arbeitsfläche, Schutzgerüst, Zuwegung
B88	E12	Bodenaustrittsfläche, Arbeitsfläche, Schleifgerüste (2x), Zuwegung
B88	E12N	Bodenaustrittsfläche, Arbeitsfläche
B88	E15	Zuwegung (im O)

¹⁾ Masten innerhalb von Flächen, bei denen die „Abgrenzung des wassersensiblen Bereichs nicht möglich“ ist (Flächenabgrenzung aus LfU 2025b). Lage der Masten innerhalb von Böden vgl. Definition wsB/ UEBK25, die jedoch anthropogen überprägt sind (Böden aus Aufschüttung des Kanal-, Straßenbaus, Dammbauten). Da die Böden ursprünglich Böden vgl. Definition wsB/ UEBK25 zugeordnet werden, ist nicht auszuschließen (worst-case), dass es sich auch hier trotz Aufschüttung um wsB handelt. Bei Masten, die sich innerhalb von Flächen befinden, bei denen die „Abgrenzung des wassersensiblen Bereichs nicht möglich“ ist, und die sich gleichzeitig auf anthropogen überprägten Böden außerhalb von ursprünglich als wassersensibel definierten Böden (UEBK25) befinden, wurde kein wsB angenommen (hier B123-1a).

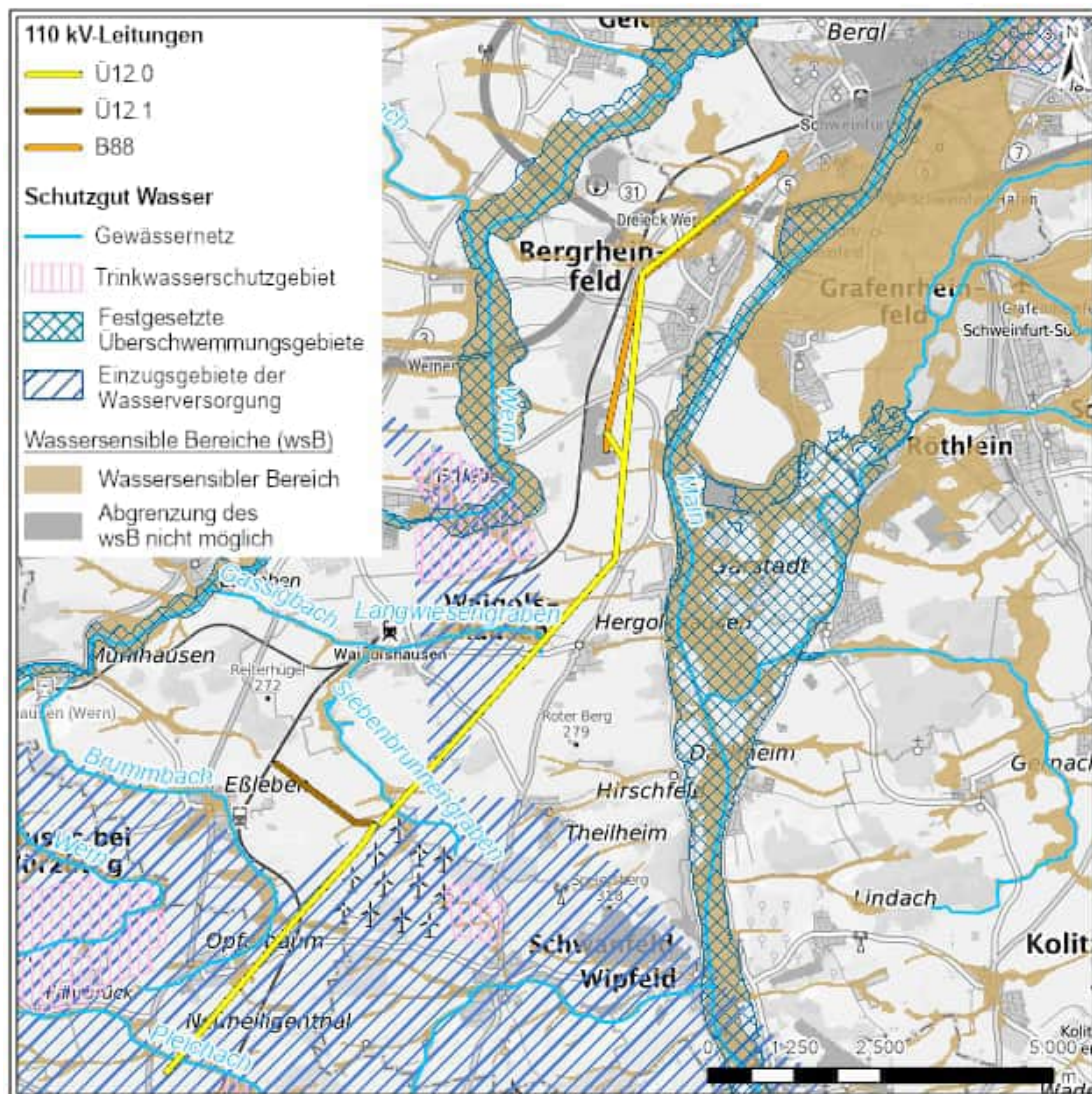


Abbildung 4: Lage der Trinkwasserschutzgebiete, der festgesetzten Überschwemmungsgebiete, der Fließgewässer, der potenziellen Einzugsgebiete der Wasserversorgung und der wassersensiblen Bereiche in der Umgebung zur Ü12.0 des Abschnitts 1.

Gem. § 36 WHG bzw. Art. 20 BayWG sind Anlagen, die weniger als 60 m von der Uferlinie entfernt sind, genehmigungspflichtig. Die Anlagen in, an oder unter oberirdischen Gewässern sind so zu errichten, dass keine schädlichen Gewässerveränderungen zu erwarten sind und die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschwert wird, als es den Umständen nach unvermeidbar ist. Art. 20 BayWG bezieht sich auf Gewässer I. und II. Ordnung. Im hier behandelten Freileitungsabschnitt 1 befinden sich keine Bestandsmasten oder neu geplanten Masten im 60 m-Umkreis zu Gewässern I. und II. Ordnung. Der Bestandsmast Nr. 84 und der in unmittelbarer Umgebung geplante Mast Nr. 102N im Süden des Untersuchungsgebietes befinden sich innerhalb des 60-Meter-Bereichs der Pleichach (8 m Entfernung zum Gewässer). Auf Höhe des Abschnitts 1 ist die Pleichach jedoch als Gewässer dritter Ordnung eingestuft. Erst im Abschnitt 2, welcher im vorliegenden landschaftspflegerischen Befleitplan nicht betrachtet wird, südlich von Unterpleichfeld ist die Pleichach als Gewässer zweiter Ordnung eingestuft.

4.2 Datengrundlage, Untersuchungsraum und Methodik

Zur Ermittlung der Bestandssituation des Schutzgutes Wasser im Bereich der Sanierungsmasten wurden die Geodaten zum Schutzgut Wasser des LfU, die Gewässerstrukturkartierung von Fließgewässern in Bayern (LfU, 2025a) sowie die Topographische Karte (TK25) ausgewertet. Die Stellungnahmen der Wasserwirtschaftsämter Aschaffenburg (WWA AB, 2024) und Bad Kissingen (WWA KG, 2024) wurden aufgenommen. Die Ergebnisse der Baugrunduntersuchungen sowie die wasserrechtliche Unterlage sind dem Anhang beigelegt. Die Ausführung in Kapitel 4.3 wurden mit dem Büro Buchholz + Partner (2025b, 2026: Baugrunduntersuchung, wasserrechtliche Unterlagen, Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie) abgestimmt.

Der Wirkraum wurde auf einen Radius von 200 Metern um die einzelnen Maststandorte festgelegt.

4.3 Bewertung des Ausgangszustands

Vorbelastungen:

Das Untersuchungsgebiet ist stark landwirtschaftlich geprägt und der Großteil der Böden gilt als unvorbelastet. Versiegelte Flächen liegen fast ausschließlich nur in Form von Wirtschafts-, Rad- und Verkehrswegen, nördlich der BAB 70 werden zusätzlich Gewerbe- und Siedlungsgebiete gequert, die als anthropogen beeinträchtigt einzustufen sind bzw. von denen Stoffe ausgehen können, die auf die Gewässerbeschaffenheit wirken können. Sofern auf versiegelten Flächen anfallendes Oberflächenwasser nicht versickert und somit nicht dem Grundwasser zugeführt wird, kann dadurch die Grundwasserneubildung beeinträchtigt sein.

An den zurückzubauenden Freileitungsmasten können Vorbelastungen in Form von Schadstoffen im Boden auftreten. In der Vergangenheit wurden die Freileitungsmasten mit Bleifarbe grundiert und mit bleihaltigem Korrosionsschutz angestrichen. Zudem wurden sie teilweise auf teeröl- und quecksilbergetränkten Holzschwellenfundamenten errichtet. Durch Verwitterungs- und Lösungsprozesse können sich die Schwermetalle und Schadstoffe von der Mastbeschichtung und den Holzschwellen gelöst und sich im Boden angereichert haben und darüber ins Grundwasser oder Oberflächengewässer gelangen.

Insgesamt sind die Fließgewässer im Untersuchungsgebiet durch Begradigung anthropogen überprägt. Durch die Lage direkt angrenzend zu intensiv genutzten Äckern und Grünland ist davon auszugehen, dass Fließgewässer und Gräben durch Stoffeinträge aus der Landwirtschaft vorbelastet sind.

Oberflächengewässer:

Laut Umweltatlas Bayern (LfU, 2025a) kreuzt die Freileitungstrasse den Oberlauf der Pleichach, der als deutlich verändert bewertet wurde, im südlichen Bereich des Untersuchungsgebiets (s. Abbildung 4). Dieses Gewässer 3. Ordnung fließt etwa acht Meter von Mast 84 und ca. 25

Meter entfernt vom neuzubauenden Mast 102N. Aufgrund der Nähe zu den Maststandorten werden die Arbeitsflächen, die Zuwegung, das Schleifgerüst und das benötigte Mastprovisorium entsprechend in unmittelbarer Umgebung (teilweise weniger als ein Meter) zum natürlichen aber, hinsichtlich der Gewässerstruktur, deutlich veränderten Fließgewässer errichtet. Somit werden Maßnahmen zum Schutz des Bachlaufs erforderlich. Auch eine kleinflächige Verrohrung für die Errichtung von Zuwegungen ist östlich der Masten vorgesehen, sodass der Bachlauf in dem Bereich seine ökologischen Funktionen in der Bauzeit nicht vollständig ausführen kann.

Zudem zieht sich ein Netz aus Gräben, die teilweise wasserführend sind, durch die ackerlandgeprägte Landschaft. Hier sind unter anderem der Siebenbrunnengraben auf Höhe von Theilheim, der trockengefallene Langwiesengraben westlich von Hergolshausen und mehrere namenlose Gräben in der Umgebung von Bergrheinfeld zu nennen, die die Freileitung queren (s. Abbildung 4). Insbesondere an Wirtschaftswegen, die stellenweise als Zuwegung genutzt werden sollen, verlaufen solche künstlich angelegten Gräben. Die nachfolgende Tabelle 12 beinhaltet die Bauflächen (insb. Zuwegungen) verortet nach Mastnummern, die Gräben mit naturnaher oder naturferner Ausprägung mindestens randlich tangieren.

Tabelle 12: Verortung der Gräben naturferner (F211) und naturnaher Ausprägung (F212) als Gewässer III. Ordnung anhand von Mastnummern, die von Eingriffsflächen beansprucht werden

Verortung durch Mast Nr.	Benennung	Eingriffsflächen
Gräben naturferner Ausprägung (F211)		
106N(90)	namenlos (Zufl. Brummbach)	Zuwegung (am Maststandort)
117N / 105	Siebenbrunnengraben	Zuwegung (am Maststandort), Arbeitsfläche
		Zuwegung (im N)
118N(106)	namenlos (Zufl. Siebenbrunnengraben)	Zuwegung (am Maststandort), Arbeitsfläche
		Zuwegung (im NO)
120	namenlos (Zufl. Siebenbrunnengraben)	Zuwegung (am Maststandort)
		Zuwegung (im O)
130N / 122	namenlos	Zuwegung (im NW), Schleifgerüst
123	namenlos	Zuwegung (im NW), Arbeitsfläche
131N	namenlos	Zuwegung (am Maststandort)
		Zuwegung (im SO)
140	namenlos	Arbeitsfläche
		Zuwegung (am Maststandort)
141	namenlos	Zuwegung (am Maststandort)
149	namenlos	Zuwegung (im SO)
Z1	Namenlos (Zufl. Siebenbrunnengraben)	Angr. Fundament,
		Arbeitsfläche, Zuwegung
E5	namenlos	Zuwegung (am Maststandort)

E6	namenlos	Zuwegung (am Maststandort)
E9	namenlos	Zuwegung (im SW)
E10	namenlos	Zuwegung (im SO)
Gräben naturnaher Ausprägung (F212)		
101N(83)	namenlos (Zufl. Pleichach)	Zuwegung (im SW)
108N / 93	namenlos (Zufl. Brummbach)	Zuwegung (im O)
		Zuwegung (im SW)
94	namenlos (Zufl. Brummbach)	Zuwegung (im NW)
95	Brummbach	Zuwegung (im NW)
132	namenlos (Zufl. Main)	Zuwegung (im W)
135	namenlos	Zuwegung (am Maststandort)
147	namenlos	Zuwegung (am Maststandort)
E8	namenlos	Zuwegung (bestehender Weg), Schleifgerüst (im S)
Nicht in Biotop- und Nutzungstypenkartierung erfasst (nachrichtlich nach LfU, 2016)		
153	namenlos (verrohrt)	--
154	namenlos (verrohrt)	--

Diese Gräben sind naturschutzfachlich von geringerem Wert. Dennoch werden Vorkehrungen getroffen, um den Eintritt von Schadstoffen ins Gewässer und folglich ins Grundwasser zu vermeiden (s. Kapitel 4.5 und 7).

Nordöstlich von Opferbaum verläuft der ca. 200 m von der bestehenden Freileitung entfernte Renaturierungsabschnitt des Brummbachs als Zufluss der Wern. Im Umfeld von Waigolshausen fließt die Wern mit ihren Nebengewässern, von Nordosten nach Südwesten. Die Wern wird in diesem Bereich als ein sehr stark und stellenweise vollständig verändertes Fließgewässer I. und II. Ordnung eingestuft (LfU, 2025a). Dieses Fließgewässer befindet sich nördlich vom Umspannwerk Bergrheinfeld in einem Abstand von ca. 1,2 km zur geplanten Stromtrasse und kreuzt somit ebenfalls nicht die Bestandsfreileitung. Der Main, ein Fließgewässer I. Ordnung, fließt von Nord nach Süd östlich des Planungsraums und wird auf Höhe des Abschnittes 1 als vollständig verändert eingestuft. Nördlich von Garstadt verläuft er rund 0,6 km entfernt von dem geplanten Eingriffsbereich.

Im Bewirtschaftungsplan der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sind keine stehenden Gewässer in näherer Umgebung des Planungsraums geführt. Anhand der topographischen Karte und aus der durchgeführten Biotopkartierung aus 2024 sind vier weniger wertvolle namenlose Stillgewässer zu erkennen, bei denen es sich zum großen Teil um Abgrabungsgewässer, Löschteiche oder Entwässerungsbecken (tlw. nicht wasserführend) entlang von Straßen handelt. Ein künstlich angelegtes und durch die Nähe zu den Straßen vorbelastetes Stillgewässer im Bereich der Umbeseilung von Mast 148 der Ü12.0 auf den Mast E9 der B88, wird unmittelbar von einem Schutzgerüst überspannt und entsprechend nicht beeinträchtigt. Südwestlich des Umspannwerks Schweinfurt wurde ein bedingt naturnahes Stillgewässer in einer Ausgleichs- und Ersatzfläche der Stadt

Schweinfurt angelegt. Dieses liegt in ca. 15 m Entfernung zur Arbeitsfläche von Mast E13 der Leitung B88. Trotz der Nähe der Gewässer zum Eingriffsbereich kann eine Beeinträchtigung durch das Bauvorhaben ausgeschlossen werden.

Überschwemmungsgebiete

Die größeren Fließgewässer Main und Wern fließen in ausreichender Entfernung zum Vorhabensbereich, sodass keine Betroffenheit der dazugehörigen festgesetzten Überschwemmungsgebiete besteht. Es besteht jedoch Betroffenheit von wassersensiblen Bereichen, die zeitweise ebenfalls überflutet sein können (s. Tabelle 11 und Kapitel 4.1).

Grundwasser

Die geplante Trasse liegt im hydrogeologischen Teilraum „Muschelkalk-Platten“, der dem hydrologischen Raum „Süddeutscher Buntsandstein und Muschelkalk“ und schließlich dem hydrologischen Großraum „Süddeutsches Schichtstufen- und Bruchschollenland“ angehört. Die Grundwasserkörper im Norden und Süden des Untersuchungsgebietes, die aus Tongestein, Mergelstein und Gipsstein, i. e. zusammengesetzten sulfatischen Sedimentgesteinen des Mittleren Keupers bestehen, sind der hydrologischen Einheit „Unterer Gipskeuper in toniger Fazies“ zuzuordnen. Die Kluft- und Karst-Hohlräume bilden den Grundwasser-Geringleiter mit geringer Durchlässigkeit. Zwischen Opferbaum und Waigolshausen befindet sich ein silikatisches/ karbonatisches Sedimentgestein aus Kalk-, Dolomit-, Sand-, Ton- und Mergelstein des Unteren Keupers von mäßig bis geringer Durchlässigkeit. So handelt es sich um Grundwasser-Leiter/ Geringleiter, die durch die Kluft Hohlräume geprägt sind. Im Bereich von z.B. Bergrheinfeld verläuft die Freileitungstrasse innerhalb von Karstgebieten, wodurch stellenweise Dolinen vorkommen können.

Die hydrogeologische Einheit entspricht dem „Unteren Keuper in silikatischer/ karbonatischer Fazies“. Das Untersuchungsgebiet liegt im Grundwasserkörper „Unterkeuper Schweinfurt“, dessen chemischer Gesamtzustand als schlecht, der mengenmäßige Zustand als gut eingestuft wird. Der Grundwasserkörper zählt zum Bearbeitungsgebiet „Rhein“ (LfU, 2025a).

Nach Auskunft des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg werden im Bereich der Masten 101N – 104N, die nahe des Gewässers Pleichach gelegen sind, zum Teil oberflächennahe Grundwasserstände erwartet. Das Grundwasser kann stellenweise auch gespannt sein (WWA AB, 2024). Hier werden bei Fundamentarbeiten entsprechende Maßnahmen zur Bauwasserhaltung durchgeführt (s. Kap. 4.5 und 7).

Weiterhin sind gem. der Hinweiskarte „Hohe Grundwasserstände“ des LfU (2025a) geringe Grundwasserflurabstände nördlich von Bergrheinfeld möglich. Damit einhergehend besteht auch Betroffenheit von wassersensiblen Bereichen, die zeitweise ebenfalls hohe Grundwasserstände aufweisen können (vgl. Tabelle 11 und Kapitel 4.1). Nach Buchholz + Partner (2026) liegt der höchste angetroffene Grundwasserstand bei 4,5 m unter GOK und somit niedriger als die

geplanten Baugruben. Es ist an einzelnen Masten dennoch mit Stau-/Schichtwasser bis an die GOK zu rechnen.

Aufgrund des hohen Retentions- und Filtervermögens der Böden und der hohen Schutzfunktion der Deckschichten besitzen diese eine entsprechend hohe Bedeutung für das Grundwasser. Daher sind die Bereiche um die oben genannten Masten gem. Anlage 2.3 BayKompV als Bereiche mit wertbestimmenden Ausprägungen für das Schutzgut Wasser einzustufen.

4.4 Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Wasser

In den folgenden Kapiteln 4.4.1 bis 4.4.3 wird im Rahmen der Ermittlung der Auswirkungen des Vorhabens (= Konfliktanalyse) auf das Schutzgut Wasser auf die einzelnen Wirkfaktoren, Wirkzonen und Wirkintensitäten eingegangen.

4.4.1 Baubedingte Auswirkungen

Flächenbeanspruchung/-versiegelung durch bauzeitige Baufeldnutzung

Eine bauzeitige Verminderung der Grundwasserneubildung im Bereich der Baustelleneinrichtungsflächen inkl. Zuwegungen ist möglich. Da die bauzeitigen Flächenversiegelungen je Mast kleinflächig und von kurzer Dauer sind und anfallendes Niederschlagswasser angrenzend wieder versickern kann, sind die Auswirkungen auf das Schutzgut nicht erheblich.

Kleinflächige Verrohrungen der Pleichach sowie naturnaher und -ferner Gräben

Für die Errichtung insbesondere der Baufeldzuwegungen werden die Pleichach und die weiteren sich im Untersuchungsgebiet befindlichen Gräben bauzeitig auf kurzen Abschnitten verrohrt, so dass der Bachlauf bzw. die naturnahen oder -fernen Gräben in dem Bereich seine ökologischen Funktionen in der Bauzeit nicht vollständig ausführen können. Da die Verrohrungen kleinflächig und temporär sind bzw. es sich überwiegend um die Verlängerung bestehender Verrohrungen von namenlosen Gräben angrenzend zu (Wirtschafts-)wegen handelt, stellen diese keine erhebliche Beeinträchtigung für das Schutzgut dar.

Schadstoffemissionen durch Rückbau der alten Maste sowie Baustellenbetrieb

Kontamination von Oberflächen- und Grundwasser durch Schadstoffeintrag aufgrund von Tankleckagen oder Schmierstoffverlust von Baumaschinen oder durch Einleitung von belastetem Wasser aus der Bauwasserhaltung sind potenziell möglich. Ebenfalls eine Beeinträchtigung der Wasserqualität durch hydrochemische Beeinflussung infolge Oberflächenabfluss aus Baustellen/ Baumaschinen ist nicht ausgeschlossen. Ferner ist auch Eintrag von Schwermetallen (Blei, Quecksilber) und wassergefährdenden Stoffen (PAKs, Benzo(a)pyren, PCB₆) in Oberflächen- und Grundwasser beim Rückbau der mit Bleifarbe beschichteten alten Freileitungsmasten der Ü12.0 sowie ihrer teeröl- und quecksilbergetränkten Holzschwellenfundamente potentiell möglich, wodurch es insbesondere im Bereich des potentiellen Trinkwasserschutzgebietes, der geringen Grundwasserflurabstände und der Oberflächengewässer sowie wassersensiblen Bereichen zu

erheblichen Beeinträchtigungen kommen kann. Durch die Einhaltung der im Kap. 7 formulierten Schutzmaßnahmen können diese Beeinträchtigungen vollständig vermieden werden.

Temporäre Beeinträchtigung der Grundwasserverhältnisse durch Wasserhaltungsmaßnahmen

Es wurde an keinem der Masten in Baugrubentiefe Grundwasser angetroffen. Jedoch wird für anfallendes Stau-/Schichtwasser an einigen Masten eine Wasserhaltung vorgehalten, die als offene Bauwasserhaltung umgesetzt wird (Buchholz + Partner 2026). Während der Bauzeit kann sich im Bereich einzelner Maststandorte durch Wasserhaltung und damit verbundene Grundwasserentnahme die Grundwassersituation (Grundwasserfließrichtung und -menge) temporär verändern. Dort wo das Bauwasser wieder flächig versickert und in den Wasserhaushalt vor Ort zurückgeführt werden kann, ist nicht mit negativen Auswirkungen zu rechnen. Dort wo eine Einleitung in die Pleichach und andere Oberflächengewässer vorgesehen ist, sind die in Kapitel 7.3 konzipierten Maßnahmen umzusetzen, um Beeinträchtigungen auf den Wasserhaushalt der Vorflut zu vermeiden.

Wasserqualität der Oberflächengewässer (insb. der Pleichach, Brummbach und Siebenbrunnen-graben)

Abgesehen von temporären Verrohrungen (s.o.), findet an keinem Gewässer ein Eingriff in einen Bachlauf statt. Es befinden sich jedoch Arbeitsflächen in Gewässernähe (vgl. Tabelle 12), v.a. an Mast Z1, an dem das Baufeld bis in den Gewässerrandstreifen ragt. Ein Eintrag von Sediment (Trübung) in Fließgewässer aufgrund von Erdarbeiten in unmittelbarer Gewässerumgebung sind möglich. Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser können durch Einhalten der Maßnahme in Kap. 7.3 vermieden werden. Die Baufeldgrenzen sind bei unmittelbaren Arbeiten in Gewässernähe zwingend einzuhalten (V1.2). Bei Mast Z1 handelt es sich um einen naturfernen Graben, der nur temporär Wasser führt bzw. überwiegend wie ein krautiger Saum ausgebildet ist. Eine Beeinträchtigung des Schutzgut Wassers durch die Arbeiten in Gewässernähe ist hier somit unwahrscheinlich. Die genannten Vermeidungsmaßnahmen sind hier dennoch zwingend einzuhalten.

4.4.2 Anlagenbedingte Auswirkungen

Anlagebedingter Eingriff im Gewässerrandstreifen durch Mastfundament

An Mast Z1 findet der Ersatzneubau des Fundaments im Gewässerrandstreifen eines naturfernen Grabens statt (vgl. Tabelle 12). Da es sich um einen Ersatzneubau handelt, ändern sich der Eingriff in den Gewässerrandstreifen im Vergleich zum Bestand nicht. Der Eingriff findet überwiegend durch das Fundament unter der Geländeoberkante statt. Da das unterirdische Fundament mit Boden überdeckt wird, kann der Gewässerrandstreifen wie im Bestand als artenreicher Saum wiederhergestellt werden (G2). Es ergeben sich nach Umsetzung der Baumaßnahme keine Änderung hinsichtlich des Schutzgutes Wasser.

Flächenbeanspruchung/ -versiegelung durch Errichtung der Fundamente der neuen Maste

Eine Verminderung der Grundwasserneubildung im Bereich der neuen Mastfundamente (Fundamentköpfe und -platten) ist nicht zu erwarten, da das anfallende Niederschlagswasser seitlich der Fundamentplatten versickern kann.

Eine negative Veränderung der Boden- und Grundwasserfunktionen durch potenzielle Bodenverdichtung (insbes. Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate) kann durch die Einhaltung von Schutzmaßnahmen (Kapitel 7.2) vermeiden werden.

Entsiegelung

Im Bereich der Rückbaumasten wird durch den vollständigen Ausbau der Fundamente Fläche entsiegelt, wodurch die Fläche der alten Fundamente der Grundwasserneubildung wieder zur Verfügung steht.

Durch den Rückbau der Fundamente und den Bodenaustausch von ggf. belastetem Bodenmaterials wird nachteilige Auswirkungen auf das Grundwasser entgegengewirkt.

Die anlagenbedingten Auswirkungen werden als nicht erheblich bewertet.

4.4.3 Betriebsbedingte Auswirkungen

Durch das geplante Vorhaben entstehen keine erheblichen betriebsbedingten Auswirkungen. Die betrieblichen Pflegemaßnahmen an den Freileitungsmasten wirken sich in vergleichbarer Weise wie die landwirtschaftliche Nutzung aus und sind ebenfalls mit keinen erheblichen und nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Ggf. erforderliche, spätere Instandhaltungsmaßnahmen werden mit den zuständigen Behörden abgestimmt und bei Bedarf genehmigt. Das zum Zeitpunkt der Instandhaltungsmaßnahmen geltende relevante Regelwerk wird entsprechend berücksichtigt.

4.5 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Die für das Schutzgut Boden formulierten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen wirken sich ebenfalls auch auf das Schutzgut Wasser positiv aus. So werden durch die Maßnahme V2.4 (Vermeidung und Minderung von Bodenbeeinträchtigungen des Bodens durch potenzielle Stoffeinträge aus Baumaschinen und Freileitungsmasten inkl. Fundamente) das Grundwasser und die Oberflächengewässer geschützt. Durch die Maßnahme V2.2 (Vermeidung und Minderung von Bodenbeeinträchtigungen durch schädliche Bodenverdichtungen bei der Um- und Zwischenlagerung sowie durch Bodenbefahrung) wird sichergestellt, dass keine nachteiligen Auswirkungen auf die dauerhafte Grundwasserneubildungsrate entstehen. Die Maßnahme V2.3 (Vermeidung und Minderung von Bodenbeeinträchtigungen durch Bodenerosion) stellt sicher, dass kein starkes Abschwemmen von Feinsedimenten in Gewässer erfolgt.

Im Rahmen des Planungsprozesses wurden die entsprechenden Vorgaben des WHG sowie der zuständigen Behörden berücksichtigt, insbesondere im Hinblick darauf, dass sich die Trasse teilweise in einem geplanten Wasserschutzgebiet befindet.

Der Vorhabenträger ist nach § 15 BNatSchG verpflichtet, Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu vermeiden. Eine detaillierte Beschreibung der Maßnahmen ist dem Maßnahmenkonzept in Kapitel 7.3 zu entnehmen.

Für das Schutzgut Wasser sind folgende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen vorgesehen:

- V3.1 Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen von Oberflächengewässern und Grundwasser durch Stoffeinträge, Vermeidung von Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen**
- V3.2 Vorgaben zum vorsorgenden Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers**

4.6 Unvermeidbare Eingriffe und Kompensationsbedarf

Sofern die vorgegebenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen umgesetzt werden, ist aus Sicht des Schutzguts Wasser mit keinen weiteren Auswirkungen zu rechnen. Die Eingriffe können vollständig über den in der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz berechneten Biotopausgleich kompensiert werden.

5 Schutzgut Klima und Luft

Das Untersuchungsgebiet gehört dem warm gemäßigten Kontinentalklima der mittleren Breiten an (Climate-Data, 2024). Repräsentativ für die Klimaverhältnisse im landwirtschaftlich geprägten Raum soll die Wetterstation Arnstein-Müdesheim dienen. An dieser Station wurden im 30-Jahresmittel Temperaturen von 9,4 °C und Niederschlagssummen von 636,5 mm gemessen. Im Vergleich zu dem aktuellen Jahresmittel aus dem Jahr 2024 ist es in dem Gebiet um die Messstation zum einen wärmer als auch feuchter geworden. So betrug die Lufttemperatur im Jahresmittel im besagten Jahr 2024 10,9° C und die mittlere Jahressumme der Niederschlagshöhe 798 mm (DWD, 2025a; 2025b).

Das Untersuchungsgebiet ist insgesamt als Kaltluftentstehungsgebiet einzustufen, da es zum Großteil von Offenland mit landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen geprägt ist. Zudem verlaufen westlich des Planungsraums die Wern und östlich der Main. Fließgewässer haben neben dem Temperatenausgleich auch die besondere Fähigkeit zur Ableitung der nachts über den Freiflächen produzierten Kaltluft bspw. in überwärmte Gebiete wie Siedlungen. Die Luftleitbahnen über und entlang der Fließgewässer tragen somit zu einem Luftaustausch und einer Abkühlung bei und wirken sich lufthygienisch positiv auf die umliegenden Siedlungsgebiete aus.

Durch das geplante Vorhaben entstehen **keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft**. Klimatisch wirksame Flächen werden durch das Vorhaben nicht in ihrer Funktion beeinträchtigt. Großflächige Inanspruchnahmen von Kaltluftentstehungsgebieten (Offenlandflächen) und Frischluftentstehungsflächen (Wald) sind auszuschließen. Der kleinflächige Verlust von Bäumen und Gehölzen als Frischluftentstehungsorte wird vermieden, wiederhergestellt oder ausgeglichen. Daher wird auf eine nähere Betrachtung des Schutzgutes verzichtet. Vermeidungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

6 Schutzgut Landschaftsbild und Erholung

Die Europäische Landschaftskonvention beschreibt in ihrem Landschaftsübereinkommen aus dem Jahr 2000 den Begriff der Landschaft als „ein vom Menschen als solches wahrgenommene Gebiet, dessen Charakter das Ergebnis des Wirkens und Zusammenwirkens natürlicher und/oder anthropogener Faktoren ist“. Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) schützt in § 1 die „Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft“. Zur Verwirklichung dieser Ziele nach § 1 Abs. 5 BNatSchG sollen Verkehrswege, Energieleitungen und ähnliche Vorhaben „landschaftsgerecht geführt, gestaltet und so gebündelt werden, dass die Zerschneidung und die Inanspruchnahme der Landschaft sowie Beeinträchtigungen des Naturhaushalts vermieden oder so gering wie möglich gehalten werden.“

Landschaft

Unter dem Begriff „Schutzgut Landschaft“ werden in diesem Kapitel demnach im Sinne der §§ 1 und 2 des BNatSchG

- das Landschaftsbild, dessen Vielfalt, Eigenart und Schönheit als Voraussetzungen für eine naturbezogene Erholung des Menschen gelten und
- die landschaftsgebundene und naturverträgliche Erholungsfunktion behandelt.

Erholungsfunktion

Die Ermittlung der rekreativen Funktionswerte (Erholungswerte) des Untersuchungsraumes erfolgt unter Bezugnahme auf die Beurteilung des landschaftsästhetischen Funktionswertes und berücksichtigt die folgenden weiteren Kriterien:

- Erschließung und freie Zugänglichkeit der Landschaft.
- Ausstattung mit Erholungsinfrastruktur (Wander- und Radwege, Sitzplätze, Gaststätten, Rastplätze).
- Ruhe, Geruchsarmut, Bioklima und Lufthygiene.

6.1 Datengrundlage, Untersuchungsraum und Methodik

In der Bayerischen Kompensationsverordnung werden keine klar definierten Vorgaben für den Wirkraum des Vorhabens angegeben. Im Rahmen des Scopingtermins wurde der Untersuchungskorridor für das Schutzgut Landschaftsbild und naturnahe Erholung auf 1.000 m beidseits der geplanten Trasse (2.000 m Korridor) festgelegt.

Zur Ermittlung der Bestandssituation des Schutzgutes Landschaftsbild im Bereich der Sanierungsmasten wurde eine Prüfung auf Merkmale und Ausprägungen entsprechend der Anlage 2.2 der BayKompV durchgeführt. Hierfür wurden topographische Karten, Landschaftsbeschreibungen, Geodaten Bayern, Allgemeine Informationen zum Tourismus, Ortskenntnisse und

eigene Erhebungen in Ortsbegehungen sowie die im Jahr 2024 erfassten Biotop- und Nutzungstypen herangezogen. Hierbei handelt es sich um eine Bewertung aus fachlicher Sicht. Die subjektive Bewertung der Menschen vor Ort muss hiermit nicht zwangsläufig übereinstimmen.

6.2 Bewertung des Ausgangszustands

Landschaftsbild

Alle Masten befinden sich in der Naturraumeinheit „Gäuplatten im Maindreieck“. Die Landschaft ist wenig reliefiert und von mächtigen Lössschichten bedeckt. Diese Lössschichten bilden die Grundlage für die Fruchtbarkeit der Böden und somit auch für die ausgeprägte intensive, großflächige landwirtschaftliche Nutzung, die zusammen mit den bestehenden Freileitungen das Landschaftsbild im Untersuchungsgebiet überwiegend prägt. Landschaftsprägende Elemente wie Gehölzstrukturen, Streuobstbestände, Fließgewässer sind nur vereinzelt im UG vorhanden. Es ist davon auszugehen, dass vorhandene Wirtschaftswege von Anwohnern zur landschaftsbezogenen Naherholung genutzt werden. Vereinzelt sind die Wege als örtliche bzw. regionale Wander- oder Radwege ausgewiesen (LDBV, 2025; vgl. PGNU, 2024; BfN, 2025a).

Visuell vorbelastet wird das Landschaftsbild durch Infrastruktur, Gewerbegebiete und bestehende Freileitungen, in der freien Landschaft. Neben den Freileitungen Nr. B88 und Ü12.1, die stellenweise durch das Vorhaben verändert bzw. saniert werden, befinden sich auch zwei 380 kV Leitungen mit deutlich höheren Masten im Betrachtungsraum. Eine 380 kV Freileitung quert auf Höhe des Umspannwerkes Bergrheinfeld die Bestandsleitung von Ost nach West und die zweite 380 kV Freileitung verläuft zwischen Bergrheinfeld bis südlich des Windparks „Schwanfelder Höhe“ parallel zur Ü12.0.

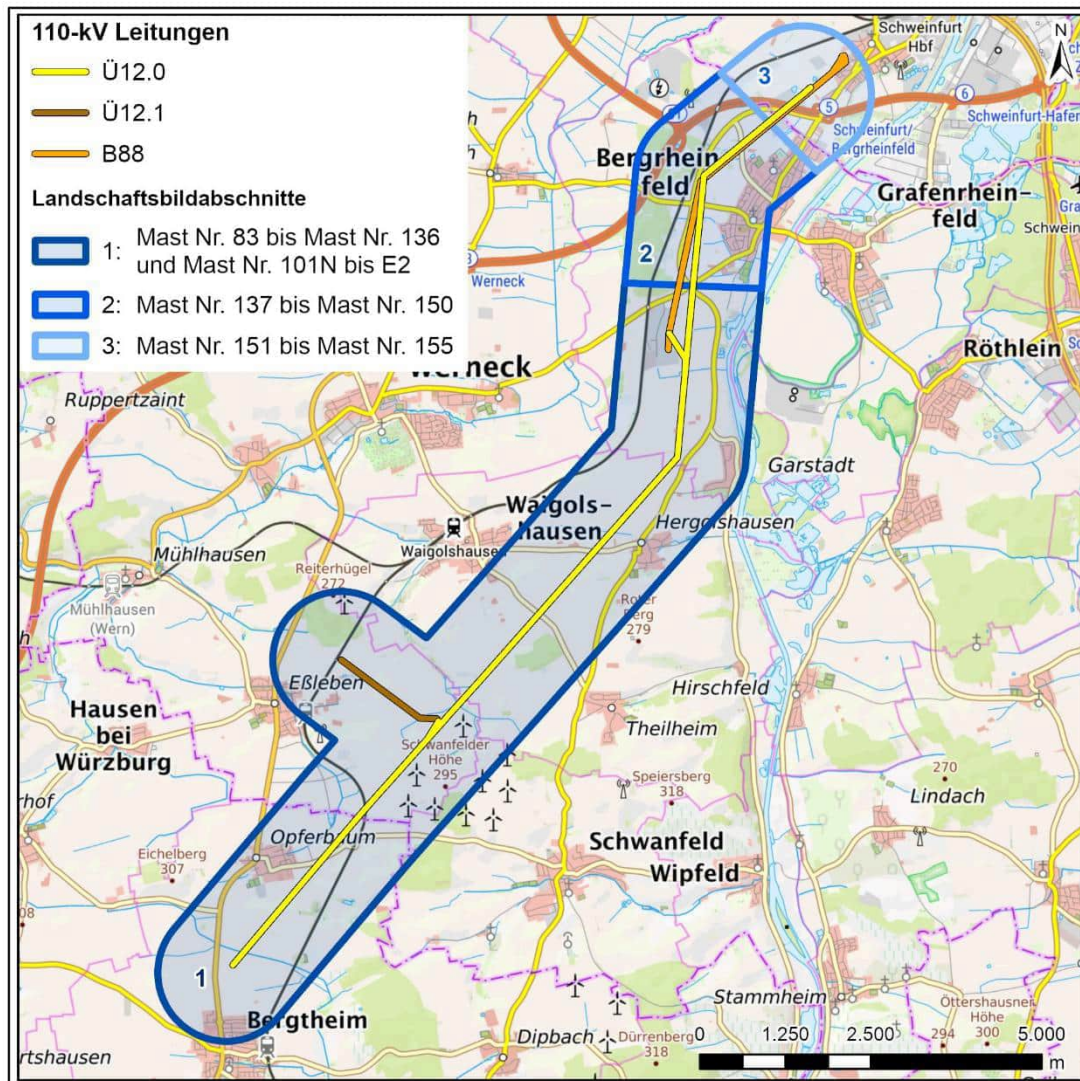


Abbildung 5: Landschaftsbildabschnitte entlang der betrachteten Freileitungen Nr. Ü12.0, Ü12.1 und B88.

Insgesamt ist die Ausprägung des Schutzgutes im UG nach Anlage 2.2 BayKompV als gering zu bewerten. Abschnittsweise werten Strukturelemente das Landschaftsbild auf, sodass es mittelwertig ausgeprägt ist.

Die Landschaft entlang der Masten lässt sich hinsichtlich ihrer Eigenart, Nutzung und Strukturelemente in drei Landschaftsbildabschnitte unterteilen (s. Abbildung 5), die im Folgenden detailliert dargestellt werden.

Landschaftsbildabschnitt 1: Mast Nr. 83 bis Mast Nr. 136 und Mast Nr. 101N bis E2

Die Masten befinden sich in einer Landschaft, die überwiegend von intensiv genutzten Ackerflächen geprägt ist. Teilweise treten kleinteilige Strukturelemente wie mesophile Hecken, extensiv genutztes Grünland, artenreiche Säume, Feldgehölze, junge Streuobstbestände oder Gräben mit naturnaher Entwicklung auf, welche dem Landschaftsbild eine gewisse Gliederung verleihen. Diese Strukturen bleiben jedoch insgesamt von untergeordneter Bedeutung, da die großflächige Ausgeräumtheit der Landschaft nur wenig Vielfalt aufweist.

Zusätzlich wird das Landschaftsbild durch mehrere (parallel verlaufende) Hochspannungsleitungen, Windenergieanlagen sowie örtlich auftretende Verkehrs- und Gewerbeflächen stark überformt. Die naturraumtypische Eigenart ist dadurch nur noch eingeschränkt erkennbar und die Möglichkeiten einer naturbezogenen Erholung sind gering. Daher besitzt dieser Landschaftsabschnitt insgesamt nur eine geringe Bedeutung für das Landschaftsbild.

Landschaftsbildabschnitt 2: Mast Nr. 137 bis Mast Nr. 150

Die Masten liegen in einer heterogen geprägten Landschaft, die einerseits von intensiv bewirtschafteten Ackerflächen, Verkehrsachsen und Siedlungsnähe, andererseits von landschaftsbildprägenden Strukturelementen wie Streuobstbeständen, extensiv genutztem Grünland, mesophilen Hecken, Feldgehölzen und Gräben bestimmt wird. Besonders im Bereich der Masten 138 bis 142, sowie 146 bis 148 tragen artenreiche Streuobstwiesen und begleitende Gehölzstrukturen in hohem Maße zur Eigenart und Vielfalt des Landschaftsbildes bei.

Demgegenüber stehen stärker überformte Abschnitte, etwa im Umfeld der Masten 143 bis 145 sowie 149 und 150, die durch eine Dominanz der Ackerflächen, Verkehrswege und angrenzende Gewerbe- bzw. Siedlungsflächen gekennzeichnet sind. Insgesamt bleibt die naturraumtypische Eigenart in weiteren Teilen des Abschnitts jedoch erkennbar und wird durch die vorhandenen Vegetationsstrukturen aufgewertet. Daher besitzt dieser Landschaftsabschnitt eine mittlere Bedeutung für das Landschaftsbild.

Landschaftsbildabschnitt 3: Mast Nr. 151 bis Mast Nr. 155

Die Maste Nr. 151 bis 155, zwischen Schweinfurt und Bergrheinfeld gelegen, befinden sich in einem urban geprägten Siedlungsrandgebiet, das einerseits von Nordwesten durch intensive Landwirtschaft (Acker und Grünland) sowie über die im Gebiet nur vereinzelt verstreuten Feldgehölze, Acker- und Grünlandbrachen und andererseits durch Verkehrswege (u. a. BAB 70, Schienenverbindung Würzburg - Schweinfurt, St 2270), Energieinfrastruktur (Hochspannungsleitungen, Umspannwerk, Fotovoltaikanlage), Gewerbegebiete und ihre Freiflächen, Kiesabbau im Betrieb und Siedlungsflächen mit Gärten charakterisiert ist. Die Landschaft ist flach, durch intensive Nutzung (Landwirtschaft, Gewerbe, Energie und Abbau) geprägt und weitgehend ohne Elemente einer historisch-kulturellen Gestaltung. Strukturgebend sind die in diesem Bereich vorhandenen Ökokontoflächen mit Gehölzen, einem Stillgewässer und Ruderal- und Grünlandvegetation sowie die Gewerbebrachen mit Heckenzügen und die Privatgärten des Siedlungsbereichs.

Die naturraumtypische Eigenart der Landschaft ist weitgehend überformt und die naturbezogene Erholung aufgrund der Nähe zur BAB 70, der Zerschneidung durch die Verkehrsachsen und der intensiven Nutzung nur eingeschränkt möglich.

Insgesamt besitzt dieser Landschaftsabschnitt nur eine geringe Bedeutung für das Landschaftsbild.

Die Tabelle 13 gibt eine Zusammenfassung über die Bewertung des Ausgangszustands des Schutzguts Landschaftsbild für die einzelnen Untersuchungsräume bzw. die Bereiche zwischen den Maststandorten.

Tabelle 13: Zusammenfassung der Bewertung des Ausgangszustandes des Schutzguts Landschaftsbild

Landschaftsbildabschnitt	Verortung durch Mastnummern	Bewertung
1	Mast Nr. 83 bis 136 und Mast Nr. 101N bis E2	gering
2	Mast Nr. 137 bis 150	mittel
3	Mast Nr. 151 bis 155	gering

Erholungsfunktion

Die Erholungsfunktion beinhaltet gemäß § 1 Abs. 4, Nr. 2 BNatSchG die Sicherung und Zugänglichkeit von Flächen für die Erholung in der freien Landschaft, vor allem im besiedelten und siedlungsnahen Bereich. Dabei ergibt sich der Erholungswert einer Landschaft aus deren Eignung für das Landschafts- und Naturerleben und die landschaftsbezogene Erholung. Somit bedingt auch das Angebot an Erholungsinfrastruktur (Radwege, Wanderwege, Rastplätze, Grillhütten, Schutzhütten, Aussichtspunkte, Ausflugsziele in der Natur uvm.) und die Erreichbarkeit/ Zugänglichkeit/ Beschilderung dieser den Erholungswert einer Region. Berücksichtigt werden muss aber auch die tatsächliche Nutzungsfrequenz und Nachfrage nach der bereitgestellten Erholungsinfrastruktur.

Im Untersuchungsgebiet findet die Erholungsnutzung überwiegend auf den Feld- und Wirtschaftswegen statt, die insbesondere von der lokalen Bevölkerung genutzt werden. Ein Schwerpunkt liegt auf den Radwegen, welche die Ortschaften miteinander verbinden. Durch das Gebiet verläuft u.a. der Wern-Radweg, der Main-Werra-Radwanderweg und der MainRadweg. Ergänzend werden die lokalen Radwegenetze der Stadt und des Landkreises Würzburg (im Bereich der Gemeinde Opferbaum) sowie des Landkreises Schweinfurt (auf Höhe der Gemeinde Waigolshausen) für den Alltags- und Freizeitradverkehr genutzt. Auch überregionale Fernradrouten wie die EuroVelo-Route 4 (Central Europe Route) und die D-Route 5 (Saar-Mosel-Main) verlaufen abschnittsweise in weniger als 500 m Entfernung zur geplanten Trasse (LDBV, 2025a, b).

Die Wanderinfrastruktur ist im Untersuchungsgebiet weniger stark ausgeprägt, dennoch verlaufen einige Routen in unmittelbarer Nähe dazu. Zu nennen sind die folgenden Wanderwege: Der Fernwanderweg „Via Romea Germanica“ (Etappe 34), welcher durch die Gemeinde Hergolshausen rund 500 m von der geplanten Stromtrasse verläuft, sowie der Waigolshäuser Rundweg zwischen den Ortschaften Waigolshausen und Hergolshausen. Dieser befindet sich unmittelbar im Bearbeitungsgebiet. Darüber hinaus liegt im weiteren Umfeld der Wasserturm-Wanderweg nördlich des Umspannwerkes Schweinfurt (ca. 100 m Abstand) sowie der Windlehrpfad nordwestlich von Schwanfeld (ca. 360 m Abstand) (LDBV, 2025a, b).

Der Offenlandbereich südlich von Waigolshausen bis nach Bergtheim wird in den Karten der Landschaftsrahmenplanung Bayern zum Thema Landschaftserleben und Erholung als unverlärmteter Raum eingestuft. Aufgrund des seltenen Vorkommens solcher Räume in der Region wird ihm diesbezüglich laut Landschaftsrahmenplanung eine hohe Bedeutung für die Erholungsqualität sowie für das intensive Naturerleben des Menschen zugewiesen. Insgesamt beschränkt sich

die eher geringe Erholungsnutzung im Untersuchungsgebiet jedoch auf wohnortnahe Aktivitäten. Das Landschaftserleben und damit auch die Erholungsqualität werden durch die bestehende intensive Ackernutzung (ausgeräumte Landschaft), die Energieinfrastrukturen sowie Verkehrswege (BAB 70, Staatstraßen, Bahntrasse) beeinträchtigt, sodass die visuelle Wahrnehmung der Landschaft und der damit verbundene Erholungswert als weniger attraktiv zu bewerten sind.

6.3 Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Landschaftsbild und Erholung

6.3.1 Baubedingte Auswirkungen

Optische Beeinflussungen sowie Lärm-/ Schadstoffbelastung durch Baustellenbetrieb/ Baufahrzeuge

Die Baustelleneinrichtungsflächen mit den Provisorien, Schleif- und Schutzgerüsten beeinträchtigen bauzeitig das Landschaftsbild sowie durch visuelle Störreize, Baulärm und mögliche Staubentwicklung die Erholungs- und Freizeitnutzung. Durch die Schleif- und Schutzgerüste wird gewährleistet, dass die Nutzung der Straßen und Wirtschaftswege u.a. für die Naherholung weiterhin möglich ist. Trotzdem kann die Zugänglichkeit der Landschaft teilweise im Bereich der Zuwegungen während des Baustellenbetriebes eingeschränkt werden. Im Untersuchungsgebiet gibt es aber zahlreiche Wirtschaftswege, auf die im Zuge der wohnortnahen Erholung ausgewichen werden kann. Die bauzeitigen Belastungen sind als insgesamt von geringer Intensität einzustufen, weil das Vorhaben Mast für Mast umgesetzt wird (Wanderbaustelle) und somit nicht an der gesamten Trasse zur Bauzeit dauerhaft Baubetrieb ist.

Die bauseitigen Rodungen oder Fällungen bzw. Rückschnitte von Bäumen und Gehölzen sind aufgrund der Strukturarmut des Untersuchungsraums nur punktuell und nur von geringer Intensität. Gerodete Gehölze werden nach dem Ende der Bauzeit durch Nachpflanzen wieder hergestellt.

6.3.2 Anlagenbedingte Auswirkungen

Flächenbeanspruchung/ Vegetationsbeseitigung

Durch den Ersatzneubau der Leitungstrasse kommt es zu keinem dauerhaften Verlust landschaftsprägender und gliedernder Elemente oder Gehölzstrukturen. Die Landschaftsbildqualität wird durch eine solche Beseitigung nicht gemindert.

Akustische Beeinflussungen durch die Leitung

Aufgrund der Vorbelastung des Planungsraums durch bereits bestehende Leitungen ist nicht davon auszugehen, dass das akustische Landschaftserleben und die landschaftsbezogene Erholung durch ein mögliches Windsurren der Leiterseile der ersatzneuzubauenden Trasse beeinträchtigt wird.

Optische Beeinflussungen und Veränderung von Sichtbeziehungen durch die Leitung

Da die Leitung trassengleich ausgebaut wird, sind Landschaftsbildveränderungen nur mit der veränderten Höhe und Spannweite der Masten und den veränderten Maststandorten verbunden.

Es ist davon auszugehen, dass dies im Zuge der sinnlichen Wahrnehmung des Landschaftsbildes zum einen nicht zu zusätzlichen negativen Emotionen führen wird und zum anderen durch die hohe Vorbelastung durch weitere Maste (Hoch- und Höchstspannungsleitungen in Teilabschnitten, Windkraftanlagen) auch kaum wahrnehmbar ist, wenn nicht mit Fotovergleichen gearbeitet wird. Eine zusätzliche Unterbrechung von Sichtbeziehungen aufgrund der geänderten Höhe und Spannweite der ersatzzubauenden Masten ist nur abseits der bestehenden Hoch- und Höchstspannungsleitungen denkbar.

Im Bereich westlich und nördlich von Berggrheinfeld wird die bestehende Leitung der Ü12.0 auf die ebenfalls dort schon bestehende Leitung der B88 umbeseilt und danach zurückgebaut. Dies ist mit einer Verbesserung des Landschaftsbildes in diesem Bereich verbunden, da eine vertikale Struktur beseitigt wird. Aufgrund der starken Überprägung der hier urban beeinflussten Landschaft wird die Verbesserung jedoch als nur gering eingeschätzt.

Insgesamt bleibt die Hochspannungsleitung Nr. Ü12.0 weithin sichtbar.

6.3.3 Betriebsbedingte Auswirkungen

Durch das geplante Vorhaben entstehen keine erheblichen betriebsbedingten Auswirkungen. Kurzzeitige Störungen des Landschaftserlebens könnten Pflegearbeiten und insbesondere der Gehölzrückschnitt zur Freihaltung des Schutzstreifens um die Freileitungstrasse oder die Kontrolle der Leitungen mittels Hubschrauber, von denen Lärm- und Abgasemissionen ausgehen, sein.

Zudem spielt der Korona-Effekt in der Öffentlichkeit eine Rolle. Es handelt es sich hierbei um Knistergeräusche in unmittelbarer Nähe der Leitung, die durch niederfrequente elektrische und magnetische Felder beim Stromtransport erzeugt werden können. Dieser Effekt ist bei 110-kV-Leitungen marginal.

6.4 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Der Vorhabenträger ist nach § 15 BNatSchG verpflichtet, Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu vermeiden. Eine detaillierte Beschreibung der Maßnahmen ist dem Maßnahmenkonzept in Kapitel 7.4 zu entnehmen. Für das Schutzgut Landschaftsbild sind keine Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen möglich (hierzu s. Kapitel 6.5 und 6.6).

Für das Schutzgut Erholung sind folgende Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen:

V4.1 Vermeidung von Beeinträchtigung der Erholungsfunktion

6.5 Unvermeidbare Eingriffe und Kompensationsbedarf

Bewertung der Eingriffsintensität durch die Erhöhung der Masten

Die BayKompV (Anlage 5) gibt für die Bewertung der Intensität der vorhabenbezogenen Wirkung die vier Bewertungsstufen nicht erheblich, gering, mittel und hoch vor. Für Hochspannungsfreileitungen gelten die Vollzugshinweise zum Ausgleich bestimmter vertikaler Eingriffe gemäß Bayerischer Kompensationsverordnung (StMUV, 2015), sodass im vorliegenden Fall die Bewertungsstufen nach den Masthöhen bzw. Masterrhöhungen wie folgt festgelegt werden:

- Unter 10 Prozent Höhendifferenz Altanlage zu Neuanlage nicht erheblich
- 10 Meter bis 20 Meter Endhöhe der Anlage gering
- Über 20 Meter bis 30 Meter Endhöhe der Anlage mittel
- Über 30 Meter Endhöhe der Anlage hoch

Die Intensität der vertikalen Eingriffe in das Landschaftsbild durch die Masterrhöhung an der Leitung Nr. Ü12.0 sind folglich wie in Tabelle 14 dargestellt zu bewerten. Die Bewertung erfolgt nach Abspannabschnitten, weil die vielen, kleinen rückzubauenden Masten nicht den wenigen, neuen Masten 1:1 gegenübergestellt werden können. Somit wird jeweils ein Mittelwert (MW) der Masthöhen der Bestandsmasten und der (ersatz-)neuzubauenden Masten berechnet, die sich in einem Abspannabschnitt befinden. An den Masten Nr. 133a bis 155 findet lediglich ein Rückbau statt. Daher werden die Masten nicht in die Berechnung der Ersatzgeldzahlung berücksichtigt

Tabelle 14: Bewertung der Eingriffsintensität durch die Erhöhung der Masten

Abspannabschnitt	Mast Nr.	Anzahl Masten im Abspannabschnitt	MW Höhe Bestand [m]	MW Höhe (Ersatz-) Neubau [m]	Höhendifferenz [%]	Eingriff
1	101N(83)	1 Ers./Neu	33,50	33,50	0	nicht erheblich
2	84-89	7 Bestand 4 Ers./Neu	21,98	38,40	43	hoch
3	106N(90)-95	6 Bestand 4 Ers./Neu	21,64	38,68	44	hoch
4	110N-96	1 Bestand 1 Ers./Neu	20,87	43,50	52	hoch
5	111N(97)-102	6 Bestand 4 Ers./Neu	21,47	37,68	43	hoch
6	115N-118N(106)	4 Bestand 5 Ers./Neu	23,82	32,26	26	hoch
7	119N(107)-117	11 Bestand 8 Ers./Neu	21,59	38,04	43	hoch
8	127N-125	8 Bestand 6 Ers./Neu	21,59	37,58	43	hoch
9	133N(126)-130	5 Bestand 4 Ers./Neu	21,54	33,45	39	hoch
10	131-132	2 Bestand 1 Ers./Neu	22,22	27	17	mittel
11	Z1a-Z1	1 Bestand	30,17	32,50	7	nicht erheblich

		2 Ers./Neu				
12	E11N(E11)- E12N(E12)	2 Bestand 2 Ers./Neu	46,95	47,5	1	nicht erheblich

Kompensationsbedarf:

Bei mastartigen Eingriffen höher als 20 Meter ist eine Realkompensation für erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes gemäß § 19 Abs. 2 Satz 3 BayKompV in der Regel nicht möglich. Die damit verbundenen erheblichen Beeinträchtigungen müssen daher über eine Ersatzzahlung ausgeglichen werden. Die Ersatzzahlung bemisst sich gemäß § 20 Abs. 3 BayKompV nach den Herstellungskosten der baulichen Anlage in Abhängigkeit von der Intensität der vorhabenbezogenen Wirkung und der Empfindlichkeit des Landschaftsbildes. Bei der Festsetzung der Ersatzzahlung bleiben Kosten für Anlagenteile unterhalb der Erdoberfläche außer Betracht. Es sind gemäß den Vollzugshinweisen nur die anteiligen Kosten für die Höhendifferenz zwischen alter und neuer Anlage der Ermittlung der Ersatzzahlung zugrunde zu legen. Dabei ist der Eingriff in das Landschaftsbild und somit die Kompensationszahlung landkreisscharf abzugrenzen.

Der Umfang der Baukosten ist abhängig vom Mastgewicht (in Tonnen) und ergibt sich folgendermaßen aus den Material- und den Montagekosten sowie den Kosten für den Korrosionsschutz:

• Materialkosten:	€ 2.900 / t
• Montagekosten	€ 2.000 / t
• Kosten für Korrosionsschutz	€ 200 / t
Summe	€ 5.100 / t

Wird ein Bestandsmast durch einen über 10 Prozent höheren neuen Mast ersetzt, so betragen die Baukosten 5.100 Euro pro Tonne.

Die Berechnung der Höhe der Ersatzzahlung für das Schutzgut Landschaftsbild für die Ersatzneubaumaste, welche auf der Bewertung des Ausgangszustandes und der Eingriffsintensität basiert, kann Tabelle 15 entnommen werden. In den Berechnungen wurden nur die Masten berücksichtigt, deren Erhöhung mehr als 10 Prozent beträgt und somit als erheblich einzustufen ist.

Da gemäß den Vollzugshinweisen für die Ermittlung der Kompensationshöhe nur die Kosten für die Höhendifferenz zwischen dem alten und dem neuen Mast heranzuziehen sind, wurden für die Ersatzneubaumasten die Differenz aus den Ersatzgeldkosten für den Bau der neuen Masten und den Ersatzgeldkosten für den fiktiven Bau der bestehenden Masten gebildet. Diese Differenz entspricht der zu erbringenden Ersatzzahlung zur Kompensation der nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen in das Landschaftsbild durch die Ersatzneubaumasten mit erheblicher Erhöhung. Die Masten Nr. 133a bis 155 werden lediglich zurückgebaut.

Tabelle 15: Berechnung der Höhe der Ersatzzahlung für das Schutzgut Landschaftsbild für die geplanten Ersatzneubauten mit einer Endhöhe von über 10 Prozent im Vergleich zum Bestandsmast – Kosten für den Bau der neuen bzw. ersatzneuzubauenden Masten (nach StMUV, 2015)

Lkr. Würzburg= WÜ, Schweinfurt= SW

Lkr.	Mast Nr.	Masthöhe [m]	Materialaufwand [t]	Baukosten [€] (€ 5.100/ t)	Landschaftswert (lt. Anlage 2.2 BayKompV)	Eingriffsintensität (gem. Vollzugshinweisen)	Bemessung der Ersatzzahlung (gem. Anlage 5 BayKompV)	Ersatzgeld [€]
WÜ	102N (84)	38,4	12,7	64.770	gering	hoch	3	1.943,10
	103N (85)	40,4	13,3	67.830	gering	hoch	3	2.034,90
	104N (87)	36,4	11,9	60.690	gering	hoch	3	1.820,70
	105N (88)	38,4	12,7	64.770	gering	hoch	3	1.943,10
	106N (90)	37,5	23,1	117.810	gering	hoch	3	3.534,30
	107N (91)	44,4	14,9	75.990	gering	hoch	3	2.279,70
	108N (93)	36,4	11,9	60.690	gering	hoch	3	1.820,70
	109N (94)	36,4	11,9	60.690	gering	hoch	3	1.820,70
	110N (95)	43,5	29,0	147.900	gering	hoch	3	4.437,00
Summe: 21.634,20 €								
10 % Zuschlag für Leiterseile: 23.797,62 €								
SW	111N (97)	39,5	25,4	129.540	gering	hoch	3	3.886,20
	112N	34,4	10,8	55.080	gering	hoch	3	1.652,40
	113N	36,4	11,9	60.690	gering	hoch	3	1.820,70
	114N	40,4	13,3	67.830	gering	hoch	3	2.034,90
	115N	33,5	20,5	104.550	gering	hoch	3	3.136,50
	116N	31,5	68,3	348.330	gering	hoch	3	10.449,90
	117aN	31,5	36,6	186.660	gering	hoch	3	5.599,80
	117N	34,4	10,8	55.080	gering	hoch	3	1.652,40
	118N (106)	30,4	9,8	49.980	gering	hoch	3	1.499,40
	119N (107)	39,5	25,4	129.540	gering	hoch	3	3.886,20
	120N	36,4	11,9	60.690	gering	hoch	3	1.820,70

Lkr.	Mast Nr.	Masthöhe [m]	Materialaufwand [t]	Baukosten [€] (€ 5.100/ t)	Landschafts- wert (lt. Anlage 2.2 BayKompV)	Eingriffs- intensität (gem. Vollzugs- hinweisen)	Bemessung der Ersatzzahlung (gem. Anlage 5 BayKompV)	Ersatzgeld [€]
	121N	32,4	10,3	52.530	gering	hoch	3	1.575,90
	122N	34,4	10,8	55.080	gering	hoch	3	1.652,40
	123N	40,4	13,3	67.830	gering	hoch	3	2.034,90
	124N	38,4	12,7	64.770	gering	hoch	3	1.943,10
	125N (115)	34,4	10,8	55.080	gering	hoch	3	1.652,40
	126N	48,4	17,1	87.210	gering	hoch	3	2.616,30
	127N	43,5	29,0	147.900	gering	hoch	3	4.437,00
	128N	34,4	10,8	55.080	gering	hoch	3	1.652,40
	129N	36,4	11,9	60.690	gering	hoch	3	1.820,70
	130N	36,4	11,9	60.690	gering	hoch	3	1.820,70
	131N	38,4	12,7	64.770	gering	hoch	3	1.943,10
	132N	36,4	11,9	60.690	gering	hoch	3	1.820,70
	133N (126)	37,5	27,0	137.700	gering	hoch	3	4.131,00
	134N	34,4	10,8	55.080	gering	hoch	3	1.652,40
	135N	36,4	11,9	60.690	gering	hoch	3	1.820,70
	136N	25,5	19,1	97.410	gering	hoch	3	2.922,30
	137N	27	21,4	109.140	gering	mittel	2	2.182,80
Summe: 75.117,90 €								
10 % Zuschlag für Leiterseile: 82.629,69 €								

Tabelle 16: Berechnung der Höhe der Ersatzzahlung für das Schutzgut Landschaftsbild für die geplanten Ersatzneubauten mit einer Endhöhe von über 10 Prozent im Vergleich zum Bestandsmast – Kosten für den fiktiven Bau der bestehenden Masten (nach StMUV, 2015).

Lkr. Würzburg= WÜ, Schweinfurt= SW

Lkr.	Mast Nr.	Masthöhe [m]	Materialaufwand [t]	Baukosten [€] (€ 5.100/t)	Landschaftswert (lt. Anlage 2.2 BayKompV)	Eingriffsintensität (gem. Vollzugshinweisen)	Bemessung der Ersatzzahlung (gem. Anlage 5 BayKompV)	Ersatzgeld [€]
WÜ	84	21,52	1,4	7.140,00	gering	hoch	3	214,2
	85	21,63	1,4	7.140,00	gering	hoch	3	214,2
	86	21,98	1,4	7.140,00	gering	hoch	3	214,2
	87	22,26	1,4	7.140,00	gering	hoch	3	214,2
	88	22,3	1,4	7.140,00	gering	hoch	3	214,2
	89	22,16	1,4	7.140,00	gering	hoch	3	214,2
	90	14,60	3,3	16.830,00	gering	hoch	3	504,9
	91	21,68	1,8	9.180,00	gering	hoch	3	275,4
	92	21,42	1,8	9.180,00	gering	hoch	3	275,4
	93	21,76	1,8	9.180,00	gering	hoch	3	275,4
	94	21,65	1,8	9.180,00	gering	hoch	3	275,4
	95	21,7	1,8	9.180,00	gering	hoch	3	275,4
Summe: 3.167,10 €								
SW	96	20,87	3,3	16.830,00	gering	hoch	3	504,9
	97	20,97	3,3	16.830,00	gering	hoch	3	504,9
	98	21,64	1,8	9.180,00	gering	hoch	3	275,4
	99	21,75	1,4	7.140,00	gering	hoch	3	214,2
	100	21,76	1,5	7.650,00	gering	hoch	3	229,5
	101	21,48	1,4	7.140,00	gering	hoch	3	214,2
	102	21,72	1,4	7.140,00	gering	hoch	3	214,2
	103	31,04	23	117.300,00	gering	hoch	3	3.519
	104	23,05	1,6	8.160,00	gering	hoch	3	244,8
	105	21,72	1,4	7.140,00	gering	hoch	3	214,2
	106	21,65	1,4	7.140,00	gering	hoch	3	214,2
	107	21,14	3,3	16.830,00	gering	hoch	3	504,9
	108	21,72	1,4	7.140,00	gering	hoch	3	214,2
	109	21,77	1,8	9.180,00	gering	hoch	3	275,4
	110	21,74	1,4	7.140,00	gering	hoch	3	214,2

Lkr.	Mast Nr.	Masthöhe [m]	Materialaufwand [t]	Baukosten [€] (€ 5.100/t)	Landschaftswert (lt. Anlage 2.2 BayKompV)	Eingriffsintensität (gem. Vollzugshinweisen)	Bemessung der Ersatzzahlung (gem. Anlage 5 BayKompV)	Ersatzgeld [€]
	111	21,69	1,4	7.140,00	gering	hoch	3	214,2
	112	21,62	1,8	9.180,00	gering	hoch	3	275,4
	113	21,56	1,8	9.180,00	gering	hoch	3	275,4
	114	21,78	1,4	7.140,00	gering	hoch	3	214,2
	115	21,55	1,4	7.140,00	gering	hoch	3	214,2
	116	21,74	1,4	7.140,00	gering	hoch	3	214,2
	117	21,66	1,4	7.140,00	gering	hoch	3	214,2
	118	20,82	3,3	16.830,00	gering	hoch	3	504,9
	119	21,64	1,8	9.180,00	gering	hoch	3	275,4
	120	21,67	1,4	7.140,00	gering	hoch	3	214,2
	121	21,88	1,4	7.140,00	gering	hoch	3	214,2
	122	21,75	1,4	7.140,00	gering	hoch	3	214,2
	123	21,6	1,4	7.140,00	gering	hoch	3	214,2
	124	21,59	1,8	9.180,00	gering	hoch	3	275,4
	125	21,75	1,8	9.180,00	gering	hoch	3	275,4
	126	21,31	3,3	16.830,00	gering	hoch	3	504,9
	127	21,61	1,8	9.180,00	gering	hoch	3	275,4
	128	21,63	1,8	9.180,00	gering	hoch	3	275,4
	129	21,79	1,8	9.180,00	gering	hoch	3	275,4
	130	21,61	1,8	9.180,00	gering	hoch	3	275,4
	131	21,33	4,2	21.420,00	gering	mittel	2	428,4
	132	23,1	2,1	10.710,00	gering	mittel	2	214,2
Summe: 13.617,0 €								

Tabelle 17: Berechnung der Höhe der Ersatzzahlung für das Schutzgut Landschaftsbild für die geplanten Ersatzneubauten mit einer Endhöhe von über 10 Prozent im Vergleich zum Bestandsmast – Differenz zwischen den Ersatzgeldkosten für den Bau neuer Masten inkl. Zuschlag für die neuen Leiterseile und für den fiktiven Bau bestehender Masten (nach StMUV, 2015).

Lkr.	Ersatzgeld für den Bau	Ersatzgeld für den fiktiven Bau	Ersatzzahlung (entspricht Differenz)

	der neuen Masten	der bestehenden Masten	
WÜ	23.797,62 €	3.167,10 €	20.630,52 €
SW	82.629,69 €	13.617,0 €	69.012,69 €
Gesamtsumme Ersatzgeld für nicht vermeidbare Beeinträchtigungen in das Schutzgut Landschaftsbild in [€] für erheblich höhere Ersatzneubaumasten:			89.643,21 €

Lkr. Würzburg= WÜ, Schweinfurt= SW

6.6 Kompensation

Die Berechnung der Ersatzzahlung für den Eingriff in das Schutzgut Landschaftsbild ergibt insgesamt **€ 89.643,21**. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Landkreis Würzburg: € 20.630,52
- Landkreis Schweinfurt: € 69.012,69

Die genaue Ermittlung der Höhe des Ersatzgeldes ist der Tabelle 15 bis

Tabelle 17 zu entnehmen. Die Ersatzzahlung im Sinne des § 15 Abs. 6 BNatSchG i.V.m. Art. 7 BayNatSchG wird vor Baubeginn unter Angabe des Verwendungszwecks auf das nachstehende Konto des Bayerischen Naturschutzfonds überwiesen:

Empfänger: Bayerischer Naturschutzfond
Bank: Hauck & Aufhäuser Privatbankiers
IBAN: DE04 5022 0900 0007 4377 00
BIC: HAUKDEFF

7 Maßnahmenkonzept

Das geplante Vorhaben an der Leitung Ü12.0 sowie den Leitungen Ü12.1 und B88 führt zu Eingriffen in die Schutzgüter Arten und Lebensräume, Boden, Wasser und Landschaftsbild. Durch die in den folgenden Unterkapiteln aufgeführten und beschriebenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen können diese Eingriffe teilweise vermieden bzw. auf ein unerhebliches Maß gemindert werden. Die Begrenzung der Flächeninanspruchnahme durch das Vorhaben ist als übergeordnetes Ziel voranzustellen. Mithilfe der „Gestaltungsmaßnahmen“ soll der Ausgangszustand der baubedingt beeinträchtigten bzw. entfallenen naturschutzfachlich wertvollen Biotop- und Nutzungstypen aber auch aller anderen nur temporär beeinträchtigten Biotop- und Nutzungstypen wieder hergestellt werden. Zur Wahrung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität der Habitate für die vom Vorhaben betroffenen Arten werden CEF-Maßnahmen durchgeführt. Zur Sicherung des Erhaltungszustands der Arten Feldhamster und Rebhuhn sind zudem FCS-Maßnahmen erforderlich. Die folgende Tabelle 18 gibt einen Überblick über alle geplanten Maßnahmen.

Tabelle 18: Übersicht der im Rahmen des Maßnahmenkonzepts konzipierten Maßnahmen (V = Vermeidungsmaßnahmen; G = Gestaltungsmaßnahmen; Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen: CEF = Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen, FCS = Maßnahmen zum Erhalt eines günstigen Erhaltungszustands)

Maßnahmen-Nr.	Schutzgut	Bezeichnung der Maßnahme
Vermeidungsmaßnahmen		
V1.1	Arten und Lebensräume	Jahreszeitliche Beschränkung der Rodung oder Fällung bzw. des Rückschnitts von Bäumen und Gehölzen
V1.2		Schutz von Biotopen und Einzelbäumen
V1.3		Schonender Umgang mit Grünlandbiotopen
V1.4		Vermeidung der Ausbreitung des Orientalischen Zäckenschötchens (<i>Bunias orientalis</i>)
V1.5		Erhalt von artenschutzrechtlich relevanten Habitatflächen
V1.6		Schutzmaßnahmen für Feldhamster und Bodenbrüter
V1.7		Kontrolle von Bestandsmasten / Entfernung von Vogelnestern
V1.8		Maßnahmen zur Vergrämung der Zauneidechse aus dem Baufeld
V1.9		Umweltbaubegleitung (UBB)
V2.1	Boden	Bodenkundliche Baubegleitung (BBB)
V2.2		Vermeidung und Minderung von Bodenbeeinträchtigungen durch schädliche Bodenverdichtungen bei der Um- und Zwischenlagerung sowie durch Bodenbefahrung
V2.3		Vermeidung von Bodenbeeinträchtigungen durch Erosion

V2.4		Vermeidung und Minderung von Bodenbeeinträchtigungen des Bodens durch potenzielle Stoffeinträge aus Baumaschinen und Anlagen (Freileitungsmasten inkl. Fundamente)
V2.5		Bauseitige Minimierung der Flächeninanspruchnahme
V2.6		Fachgerechte Bodenrekultivierung nach Bauende
V3.1	Oberflächen- gewässer und Grund- wasser	Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen von Oberflächen- gewässern und Grundwasser durch Stoffeinträge, Vermeidung von Un- fällen mit wassergefährdenden Stoffen
V3.2		Vorgaben zum vorsorgenden Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers
V4.1	Landschafts- bild und Erholung	Vermeidung von Beeinträchtigung der Erholungsfunktion
Gestaltungsmaßnahmen		
G1	Arten und Lebensräume	Wiederherstellung der nach § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG / An- hang I FFH-Richtlinie geschützten Biotop- und Nutzungstypen
G2		Wiederherstellung sonstiger bauzeitig beanspruchter Biotop- und Nut- zungstypen
Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF)		
CEF1	Arten und Lebensräume	Ersatzlebensraum für Feldhamster und Ackervögel
CEF2		Ersatzlebensraum Zauneidechse
Maßnahmen zum Erhalt eines günstigen Erhaltungszustands (FCS)		
FCS1	Arten und Lebensräume	Ersatzlebensraum für Feldhamster und Ackervögel

7.1 Maßnahmen zum Schutz von Arten und Lebensräumen

V1.1 Jahreszeitliche Beschränkung der Rodung oder Fällung bzw. des Rückschnitts von Bäumen und Gehölzen

Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen: Eine jahreszeitliche Beschränkung der Rodung oder Fällung bzw. dem Rückschnitt von Bäumen und Gehölzen dient dem Schutz von Vögeln zur Brutzeit, der Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Jungvögeln im Nest. Dem Schutz von Fledermäusen sowie der Vermeidung der Tötung von quartierbeziehenden Fledermäusen in den Baumhöhlen.

Beschreibung der Maßnahme: Gehölze dürfen nur außerhalb der Brutzeit der Vögel zurückgeschnitten werden (01.10.-28.02.), um eine Tötung von Vögeln bzw. Zerstörung von Gelegen zu vermeiden (entsprechend § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Im Bereich möglicher Haselmaushabitate (in der Umgebung der Masten Nr. 152 (Ü12.0) und E11 (B88)) verengt sich der Zeitraum auf den 01.12.-28.02. Der Gehölzrückschnitt darf hier nur oberirdisch und bodenschonend (ohne schweres Gerät) durchgeführt werden. Die Ausholungsmaßnahmen sind auf den unvermeidbaren Mindestumfang zu begrenzen.

Lage der Maßnahme: Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus dem Eingriffsumfang auf Flächen mit Gehölzbestand.

Zeitliche Einordnung der Maßnahmen: Rodung oder Fällung bzw. Rückschnitt von Bäumen und Gehölzen lediglich im Zeitraum zwischen dem 01.10. und 28.02. und im Bereich der Haselmaushabitate (Umgebung der Masten 152 (Ü12.0) und E11 (B88)) im Zeitraum zwischen dem 01.12.-28.02. erlaubt.

V1.2 Schutz von Biotopen und Einzelbäumen

Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen: Im Rahmen der Baufeldfreimachung und der Bauarbeiten kann es zur Beeinträchtigung oder Zerstörung der an das Baufeld angrenzenden Biotope wie unter anderem Gehölzlebensräume, Einzelbäume, (mäßig) extensiv genutztes Grünland und von naturnahen Gräben sowie landwirtschaftlichen Nutzflächen kommen. Ebenfalls ist eine Beeinträchtigung von zu erhaltenden Einzelbäumen innerhalb des Baufelds möglich. Ziel ist es die Biotop- und Habitatfunktionen angrenzender wertvoller Biotope durch Bauflächenabgrenzung zu erhalten, Einzelbäume innerhalb des Baufeldes durch Wurzel-, Kronen- und/oder Stammschutz zu schützen und die Flächeninanspruchnahme zu minimieren. Die Maßnahme soll der Einhaltung der Baufeldgrenzen dienen und unerlaubte Flächeninanspruchnahme verhindern.

Beschreibung der Maßnahmen:

Abstecken der Bauflächen und Errichtung von Biotopschutzzäunen: Während der gesamten Bauzeit sind die Baufeldgrenzen durch Abpflocken, Zäune o.ä. kenntlich zu machen. Naturschutzfachlich wertvolle Biotop, die an das Baufeld angrenzen bzw. sich in unmittelbarer Nähe der Baumaßnahme befinden, sind durch Biotopschutzzäune zu schützen, um deren baubedingte Schädigung (auch in Randbereichen) und eine Funktionsbeeinträchtigung des Biotops und/ oder der Habitatfunktion zu vermeiden. Die potenziell betroffenen Biotop werden durch Schutz- zäune (Holzlattenzaun, Schneeschutzzäun, Bauzaun o.ä.) gesichert (ca. 5.354 lfdm). Im Rahmen der Umweltbaubegleitung ist erneut zu überprüfen, wo Einzelbäume gesondert gesichert werden bzw. in welchem Umfang Zaun oder nur Zaunfragmente gestellt werden müssen.

Baumschutz: Während der gesamten Bauzeit werden alle unmittelbar an das Baufeld angrenzenden Bäume (unter anderem Arten der Roten Liste s. Tabelle 4) sowie einige Bäume innerhalb der Baufeldgrenze zum Schutz gegen mechanische Schäden wie Quetschungen und Aufreißen der Wurzeln und/oder Beschädigung der Krone durch Fahrzeuge, Baumaschinen und sonstige Bauvorgänge vor Beginn der Bauarbeiten und während der Bauzeit durch geeignete Maßnahmen, möglichst unter Berücksichtigung der Vorgaben gem. DIN 18920 und/ oder gem. R SBB 2023 gesichert. Der Wurzelschutz soll möglichst den gesamten Wurzelbereich umschließen. Als Wurzelbereich gilt die Bodenfläche unter der Krone von Bäumen (Kronentraufe) zuzüglich 1,50 m (Ausnahme: Bäume entlang von befestigten Wegen). Kann aus Platzgründen nicht der gesamte Wurzelbereich geschützt werden, soll der zu schützende Bereich möglichst groß sein. Stammummantelungen um zu erhaltende Einzelbäume werden dann errichtet, wenn die Errichtung eines Schutzzaunes nicht möglich ist. Die Ummantelungen müssen eine Höhe von mind. 2 m haben und aus stabilen Bohlen bestehen, die gegen den Stamm z. B. mit Drainagerohren abgepolstert sind. Die Ummantelung darf nicht direkt auf Wurzeln aufgesetzt werden. Die Krone wird gegen Beschädigungen durch Geräte und Fahrzeuge geschützt. Herunterhängende Äste werden zurückgeschnitten, um eine Beschädigung durch Abreißen (bspw. durch Baufahrzeuge/-maschinen) zu vermeiden. Das für den Baumschutz erforderliche Material wird während der gesamten Bauzeit vorgehalten und bei Beschädigung umgehend wiederhergestellt. Nach dem Abschluss der Bauarbeiten und dem Ende der mit der Baumaßnahme verbundenen Beeinträchtigungen werden die Schutzzäune und Ummantelungen wieder restlos abgebaut.

*Lage der Maßnahme:*Abstecken der Bauflächen und Errichtung von Biotopschutzzäunen:

Abpflockung der Baufeldgrenzen: → an allen Bauflächen.

Errichtung von Biotopschutzzäunen an folgenden Biotopen und Standorten:

Mast Nr.	Bereich	Zu schützende Biotop
100	Zuwegung (im S)	B112-WH00BK, K122
101N(83)	Zuwegung (im O)	K132

Mast Nr.	Bereich	Zu schützende Biotope
102N(84)	Zuwegung (im NW), Schlauchleitung (Bauwasserhaltung)	B312, B112-WH00BK, K122
88	Zuwegung (im NW)	B431
95	Zuwegung (im NW)	G211, B212-WO00BK, B312
96	Zuwegung (im S), Arbeitsfläche	B112-WH00BK
112N(98)	Zuwegung (im SW)	B112-WX00BK, K122
113N	Zuwegung (am Maststandort)	B112-WH00BK, K122
115N(102)	Zuwegung (im NW)	B313
117N(105)	Zuwegung (am Maststandort)	K122
	Zuwegung (im N)	B112-WX00BK, B112-WH00BK, B312
	Zuwegung (im NW)	B312
118N	Zuwegung (im NW)	B112-WH00BK
113	Zuwegung (am Maststandort), Arbeitsfläche	G211
120	Zuwegung (im O)	B312
131N	Zuwegung (im SO)	B312
133N	Winden-/ Trommelplatz (im NO)	B311
	Zuwegung (im NW)	B112-WH00BK
136N(130)	Zuwegung (im O)	B312
135	Zuwegung (am Maststandort)	B112-WX00BK, B311, B312
136	Zuwegung (im NW)	B312
138	Zuwegung (am Maststandort)	B432
140	Zuwegung (am Maststandort)	B312, B313
	Zuwegung (im W)	B432-GU651L-BS
141	Zuwegung (am Maststandort)	B432
147	Arbeitsfläche, Zuwegung (am Maststandort)	G211, B313
	Zuwegung (am Maststandort)	B441-GU651E-BS, G211
	Zuwegung (im NW)	B311, B312
148	Arbeitsfläche, Schutzgerüst (im O)	B312
149	Zuwegung (im SO)	B112-WH00BK, B112-WX00BK, B311, B312
152	Arbeitsfläche	B112-WX00BK
	Winden-/ Trommelplatz (im SW)	B112-WX00BK, B13
	Zuwegung (im O)	B112-WX00BK
4	Schleifgerüst (im S)	P22
E1A	Zuwegung (am Maststandort)	B112-WH00BK
E1	Arbeitsfläche	B112-WX00BK
	Zuwegung (im N)	B432, B112-WX00BK
	Zuwegung (im SW)	B112-WH00BK, B112-WX00BK
E3	Schutzgerüst (im S)	B441-GU651E-BS
	Zuwegung (im NO)	B312
	Zuwegung (im SO)	B112-WH00BK, B312
E4	Arbeitsfläche	B432-GU651L-BS
	Schutzgerüst (im S)	B441-GU651E-BS, B112-WX00BK

Mast Nr.	Bereich	Zu schützende Biotope
E5	Zuwegung (am Maststandort)	B112-WH00BK
	Arbeitsfläche	B412
E10	Zuwegung (am Maststandort)	B112-WX00BK
	Zuwegung (im SO)	P12
E11	Arbeitsfläche	B112-WX00BK, P433
	Zuwegung (im SO)	B112-WX00BK
E11N	Zuwegung (im W)	B212-WN00BK,
		B112-WX00BK, B12, K122
E13	Arbeitsfläche	B12
E15	Zuwegung (im O)	B312, B311
Z2	Zuwegung (am Maststandort)	B212-WO00BK

Baumschutz:

Errichtung von Stammummantelungen (Stammschutz) und ggf. Wurzel- und Kronenschutzmaßnahmen an folgenden Einzelbäumen:

Mast Nr.	Bereich	Zu schützender Einzelbaum
94	Zuwegung (im NW)	B312
137	Schleifgerüst (im N)	B312
140	Zuwegung (am Maststandort)	B312
147	Arbeitsfläche	B313
	Arbeitsfläche, Zuwegung (am Maststandort)	B313
	Schleifgerüst (im S), Zuwegung (am Maststandort)	Obstbaum (alter unbekannt)
148	Schleifgerüst (im S)	B312
149	Zuwegung (im SO)	B312
E1A	Arbeitsfläche, Zuwegung (am Maststandort)	B312, B311
E3	Schutzgerüst (im S)	B312
E11N	Schutzgerüst (im N)	B313

Zeitliche Einordnung der Maßnahmen: Im Zuge der Bauarbeiten

V1.3 Schonender Umgang mit Grünlandbiotopen

Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen: Im Rahmen der Baufeldfreimachung und der Errichtung von Zuwegungen, Bauflächen und/oder schützenden Gerüste kann es zur Beeinträchtigung oder Zerstörung der im Baufeld befindlichen Grünlandbiotope (insb. geschütztes, artenreiches Grünland sowie mäßig extensiv genutztes Grünland im Komplex mit Streuobstbeständen) kommen. Ziel ist es die Biotop- und Habitatfunktionen dieser Biotope zu erhalten. Die Maß-

nahme dient der Minimierung des Eingriffs in alle Grünlandflächen und insb. in geschützte Biotop. Ebenfalls dient die Maßnahme der Minimierung einer potentiell möglichen Beeinträchtigung des Landlebensraums des Teichfrosches.

Beschreibung der Maßnahmen: Die Grünlandflächen werden vor dem Eingriff kurz vor dem geplanten Eingriff gemäht bzw. zurückgeschnitten und soweit sie befahren werden müssen, mit Lastverteilungsplatten ausgelegt. Es findet kein Oberbodenabtrag statt und der Grünlandbestand bleibt erhalten. Bäume der Streuobstwiesen werden wie unter V1.2 beschrieben gesichert. Die Errichtung der Zuwegungen und Bauflächen wird ausschließlich auf den dafür ausgewiesenen Flächen vorgenommen (vgl. V1.2). Für das Aufstellen von Schutz- und Schleifgerüsten und zur Befestigung der Provisorien sind im Bereich des geschützten Grünlands Verankerungen mit einem möglichst geringen Bodeneingriff verwendet (bevorzugt Spinnanker ohne Einsatz von Baufahrzeugen) zu verwenden. Ebenfalls im Bereich der Böschungen des Regenrückhaltebeckens an den Masten E9/148, das als Landlebensraum für den Teichfrosch fungiert, ist eine Aufstellung und/oder Verankerung mit einem möglichst geringen Bodeneingriff zu wählen. Das Erfordernis für das Aufstellen eines Schleifgerüsts im Bereich von gesetzlich geschützten Biotopen ist unter Beachtung der Arbeitssicherheit und Verkehrssicherungspflicht vor Baubeginn zu prüfen und wenn möglich durch eine Wegsperrung zu ersetzen.

Lage der Maßnahme: an allen Grünlandflächen. Die gesetzlich geschützten Biotop- und Nutzungstypen sind folgender Auflistung zu entnehmen:

Mast Nr.	Bereich	Zu schützende Biotope
140	Zuwegung (im W)	B432-GU651L-BS
146	Zuwegung (am Maststandort)	B441-GU651E-BS
147	Zuwegung (am Maststandort, im NW), Schleifgerüst (im S und O)	B441-GU651E-BS
E3	Schutzgerüst (im S)	B441-GU651E-BS
E4	Arbeitsfläche Schutzgerüst (im S)	B432-GU651L-BS B441-GU651E-BS

Zeitliche Einordnung der Maßnahmen: Vor Beginn, im Zuge und nach Abschluss der Bauarbeiten

V1.4 Vermeidung der Ausbreitung des Orientalischen Zackenschötchens (*Bunias orientalis*)

Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen: Innerhalb und in der Nähe des Baufeldes wurden Vorkommen des Orientalischen Zackenschötchens (*Bunias orientalis*) als invasive Art der Handlungsliste Deutschlands sowie der Schwarzen Liste Bayerns nachgewiesen. Eine Beobachtung der Bestandsentwicklung ist somit erforderlich, bei Bedarf müssen Maßnahmen zur Bekämpfung ergriffen werden (vgl. Reise et al., 2023). Im Zuge der Bodenarbeiten besteht eine erhöhte Ausbreitungsgefahr des Neophyts, die ein Risiko für Grünlandbiotop, für an diese gebundenen Arten und somit für die biologische Vielfalt darstellen.

Beschreibung der Maßnahmen: Vor Beginn der Bauarbeiten und nach Möglichkeit vor Samenreife von *Bunias orientalis* muss sie im Bereich von Grünlandbiotopen und in der Nähe davon beseitigt werden. Als Vorbereitung wird vor Beginn der Bauarbeiten eine aktuelle Aufnahme der Bestände von *Bunias orientalis* (flächiges und punktuell Vorkommen) vorgenommen sowie alle mit Samen und/oder Rhizomen belasteten Bereiche identifiziert. Als Orientierung dient die Biotopkartierung aus 2024 und 2025, in der die Bestände erfasst wurden.

Für die Beseitigung kleinerer Vorkommen wird das Ausstechen als Methode empfohlen. Mit einem langstieligen Unkrautstecher werden während der Blüte (ungefähr im Mai; je nach Witterung und Exposition der Fläche früher oder später) sowie bei einem Kontrolldurchgang im September durch tiefes Ausstechen (bis zum hörbaren „Knacken“) große Teile der Wurzel entfernt. Die ausgestochene Pflanze, die sich per Hand aus dem Boden ziehen lässt, muss entsorgt werden und darf nicht auf der Fläche verbleiben. Es wird empfohlen, die Pflanze aufgrund des Wiederauftriebsvermögens der frisch ausgestochenen Wurzelteile und des Nachreifens der Samen über den Restmüll (Verbrennung) zu entsorgen. Wenn die Beseitigung in dem oben beschriebenen Zeitraum erfolgt bzw. die Pflanzen noch keine (auch nicht) unreifen Früchte ausgebildet haben, die bei feuchter Witterung noch nachreifen könnten, ist eine Entsorgung als Grünschnitt (Kompost, Deponie) bedenkenlos möglich (Abtrennen der Wurzel ist jedoch erforderlich). Anderenfalls müssen die Pflanzen mit Samenständen wie die Wurzel über den Restmüll entsorgt werden.

Bei größeren Vorkommen der Art wird auf der geplanten Eingriffsfläche eine tiefe Mahd (in ca. 5 cm Höhe) nach Abschluss der Blüte Ende Mai/Anfang Juni und Anfang Juli (4 – 6 Wochen nach der 1. Mahd) empfohlen. Die Termine können Witterungs- und/oder trockenheitsbedingt verschoben werden, ausschlaggebend ist der Entwicklungsstand der Pflanze. Bei der Mahd ist darauf zu achten, den Boden möglichst nicht zu verletzen, um den im Boden befindlichen Samen möglichst keine Keimbedingungen zu bieten. Das Mahdgut muss direkt aufgefangen oder umgehend nach der Mahd abgeräumt und entsorgt werden. Bei der Durchführung zu dem oben beschriebenen Entwicklungsstadium der Pflanzen (ohne Samen) ist eine Entsorgung als Grünschnitt (Kompost, Deponie) möglich.

Für den Ausbau, die Zwischenlagerung und den Wiedereinbau des Bodenmaterials, auf dem Neophyten festgestellt wurden, gelten gesonderte Regelungen (Gefahr der Verbreitung des Neophyten über Sprosssteile/ Rhizome oder Samen im Boden). Beim Ausbau und einer Zwischenlagerung von Böden, für die eine große Belastung mit Samen und/ oder Rhizomen festgestellt oder angenommen wird, wird empfohlen, nach dem Entfernen der Pflanzen (Mahd zu den o. g. Zeitpunkten) das belastete Bodenmaterial in ausreichender Tiefe auszuheben und auf separaten Mieten zwischenzulagern. Die Mieten sind mit einer licht-, wasser- und rissfesten Folie abzudecken und die Mietenabdeckung sowie das potenzielle Aufkommen des Neophyts regelmäßig zu kontrollieren. Beim Feststellen eines Aufkommens der Neophyten ist eine zeitnahe Beseitigung der jungen Pflanzen zu veranlassen. Ein Wiedereinbau des Bodens im Eingriffsbereich (Bereich Grünland und Säume) ist möglich, wenn die Flächen im Rahmen eines mehrjährigen Monitorings

überwacht und Maßnahmen zur Bekämpfung der Art lückenlos ergriffen werden können. Wird ein Aufkommen der Neophyten festgestellt, sind diese nach dem oben beschriebenen Vorgehen zu beseitigen.

Bauarbeiten direkt am Fließgewässer sind mit besonderer Vorsicht auszuführen, da Samen, Pflanzenteile der Neophyten oder belastetes Bodenmaterial wegen der Verdriftungsgefahr nicht ins Gewässer gelangen dürfen. Nach dem Einbau des Bodenmaterials ist sofort im Anschluss eine Begrünung und der vegetationsfreien Bodenflächen vorzunehmen, um eine Neuansiedlung der invasiven Art zu erschweren.

Lage der Maßnahme: Beseitigung und fachgerechte Entsorgung von *Bunias orientalis* sowie sorgsamer Umgang mit offenen Böden an folgenden Standorten:

Mast Nr.	Bereich	Vorkommen
E11	Zuwegung (im SO)	Flächiges Vorkommen (bis zu 10 m ² , ca. 20-25 Individuen) sowie punktuelleres Vorkommen (ca. 4 Individuen) auf und am Weg (V332)
151	ca. 10 m entfernt von Arbeitsfläche	Flächiges Vorkommen (bis zu 5 m ² , ca. 20 Individuen) in Saum (K122)
152	ca. 30 m entfernt von Winden-/ Trommelplatz	Punktuelleres Vorkommen (1 Individuum) in Grünlandbrache (G215)
131N	Zuwegung (im SO)	Punktuelleres Vorkommen (1 Individuum) am Wegesrand in der Nähe von Graben (F211)
102N(84)	Zuwegung (im S)	Punktuelleres Vorkommen (1 Individuum) im Saum (K11)
101N(83)	In der Nähe von Zuwegung (im SW) entlang von B19	Flächiges Vorkommen entlang von Straßenbegleitgrün

Die oben gelisteten Vorkommen beziehen sich auf die Nachweise von *Bunias orientalis* aus der Biotopkartierung 2024 und 2025. Unabhängig von diesen Nachweisen sind im Rahmen der oben beschriebenen Kontrollen alle Eingriffsflächen vor Baubeginn auf das Vorkommen des Neophyten zu prüfen.

Zeitliche Einordnung der Maßnahmen: Vor Beginn, im Zuge und nach Abschluss der Bauarbeiten. Das Monitoring und die Maßnahmen zur Bekämpfung der *Bunias orientalis* müssen so lange durchgeführt werden, bis die zu rekultivierenden Grünlandbiotope eine geschlossene Vegetationsdecke (ohne den Neophyten) aufweisen.

V1.5 Erhalt von artenschutzrechtlich relevanten Habitatflächen

Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen: Innerhalb des Baufeldes des Mastes 147 (Ü12.0) befinden sich zwei Bäume mit Höhlenstrukturen. Weiterhin grenzen an alle auf Ackerflächen befindlichen Baufelder potenzielle Feldhamsterhabitate an und im Bereich der Masten 96, 137, 140, 147, 148, 151 und 152 der Ü12.0 sowie des Mastes E11 (B88) befinden sich Habitate der Zauneidechse. Diese Habitatstrukturen müssen vor baulichen Eingriffen geschützt werden.

Beschreibung der Maßnahmen: Die betroffenen Höhlenbäume sind im Rahmen der Bauarbeiten zu erhalten und vor Beschädigung zu schützen (vgl. V1.2). Die Feldhamsterhabitate außerhalb des Baufeldes werden von baubedingter Beanspruchung geschützt, indem die Bauflächen lediglich innerhalb der angelegten Schwarzbrachen zu errichten sind (vgl. V1.6). Die Habitate der Zauneidechse, welche unmittelbar an die Baufelder angrenzen, sind durch das Aufstellen von Bauzäunen zu erhalten und vor Bautätigkeiten zu schützen.

Lage der Maßnahme:

Höhlenbäume: Zwei alte Einzelbäume (B313) mit Höhlenstrukturen auf Arbeitsfläche an Mast 147 (Ü12.0)

Feldhamsterhabitate: Auf allen Ackerflächen, auf denen Baufelder an potenzielle Feldhamsterhabitate angrenzen, sind Bauflächen innerhalb der angelegten Schwarzbrachen zu errichten.

Zauneidechsenhabitate: An den Baufeldgrenzen der Masten 96, 137, 140, 147, 148, 151, 152 und 153 (Ü12.0) sowie der Masten E11 und E11N (B88).

Zeitliche Einordnung der Maßnahme: Vor Beginn und im Zuge der Bauarbeiten

V1.6 Schutzmaßnahmen für Feldhamster und Bodenbrüter

Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen: Die Ackerstandorte sind Lebensraum des Feldhamsters sowie mehrerer bodenbrütender Ackervögel (Feldlerche, Rebhuhn, Wiesenschafstelze und Wiesenweihe). Beim Oberbodenabtrag sowie bei der Baustelleneinrichtung kann es zur Zerstörung von Gelegen sowie zur Tötung von Jungvögeln kommen. Rechtzeitig vor Baubeginn sind die Eingriffsflächen so herzustellen, dass sie sich weder als Brutstandort für die genannten Vogelarten noch als Lebensraum für den Feldhamster eignen.

Vergrämung: Anlage von Schwarzbrachen

Beschreibung der Maßnahmen: Die Eingriffsbereiche sind als Rohbodenflächen ohne Aufwuchs (Schwarzbrachen) herzustellen. Die erforderlichen Flächen für die Schwarzbrache werden durch Abstecken der Flächen gekennzeichnet. Bei der Anlage der Schwarzbrache darf der Boden nur 10 cm tief gegrubbert werden, um eventuell vorhandene Feldhamster nicht zu schädigen. Die Flächen sind regelmäßig zu kontrollieren und gegebenenfalls bei Aufwuchs nachzubearbeiten.

Die Schwarzbrachen müssen 0,5 m über das Baufeld hinausragen, da manche Bodenbrüter ihr Nest gerne im Bereich von Grenzstrukturen anlegen.

Die UBB prüft, ob in der Nachbarschaft der Schwarzbrachen Felder mit ausreichender Deckung und Nahrung vorhanden sind, in die die Tiere abwandern können. Die Tiere sollten in einer für sie erreichbaren Distanz ausreichend geeignete Ackerflächen vorfinden können, auf denen bis Mitte April ein Bewuchs von mindestens 25 cm zu erwarten ist und die nicht vor dem 31. August umgebrochen werden. Die ökologische Baubegleitung muss die Flächen als geeignet und ausreichend groß für die Aufnahme der betroffenen Feldhamster einstufen.

Lage der Maßnahme: Auf allen Ackerflächen, auf denen Baufelder an potenzielle Feldhamsterterritorien angrenzen, sind Schwarzbrachen zu errichten. Dies betrifft die Baufelder inkl. Zuwegungen der Maststandorte zwischen 101N(83) und 104N(87), 91 und 01a/130 sowie 135 und 151 der Ltg.-Nr. Ü12.0 und zwischen Z1 und Z5 der Ltg.-Nr. Ü12.1 sowie zwischen E2 und E10 der Ltg.-Nr. B88.

Zeitliche Einordnung der Maßnahme: In den Bereichen, in denen der Bau während der Aktivitätszeit des Feldhamsters sowie der Vogelbrutzeit geplant ist (01.03.-30.09.), muss der Umbruch bis zum 28.02. (= Beginn der Vogelbrutzeit) der vorangegangenen Anbausaison erfolgt sein. In den Bereichen mit Bauaktivität zwischen dem 01.10. und 28.02. muss der Umbruch bis zum 28.02. desselben Jahres erfolgt sein.

Können die genannten Zeiträume zur Anlage der Brache nicht eingehalten werden, dann muss die UBB die Fläche nochmalig auf Vorkommen der Feldhamster kontrollieren. Bei Nachweis von Bauen wird eine Umsiedlung erforderlich (s.u.).

Die UBB kontrolliert das Baufeld (inkl. sämtlicher Baunebenflächen) ab Ende der Winterruhe des Feldhamsters mit mehrmaligen Begehungen bis sicher alle Tiere ihren Bau geöffnet haben. Aufgrund der Erfahrung, dass es immer wieder einzelne Feldhamster gibt, die erst Mitte Mai die Winterruhe beenden und ihren Bau öffnen, kann im Frühjahr keine abschließende Baufeldfreistellung vor dem 15. Mai erfolgen. Erst ab diesem Termin kann durch eine Begehung mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, dass noch Feldhamster auf einer Fläche siedeln. Wenn noch Feldhamster nachgewiesen werden, sind die Individuen bis zum 15. Mai auf eine geeignete Zielfläche umzusiedeln. Sollte witterungsbedingt eine Änderung dieser Frist erforderlich sein, ist mit möglichst großem Vorlauf Kontakt mit der Regierung von Unterfranken als höheren Naturschutzbehörde aufzunehmen und deren Zustimmung einzuholen.

Umsiedlung Feldhamster:

Lage der Maßnahmen: Voraussetzung für eine Umsiedlung ist eine geeignete Zielfläche, auf die die gefangenen Feldhamster umgesiedelt werden können. Wenn nach Kontrolle der UBB in der Nachbarschaft der Schwarzbrachen keine Felder in für die Feldhamster erreichbarer Distanz mit ausreichender Deckung und Nahrung vorhanden sind, auf denen bis Mitte April ein Bewuchs von mindestens 25 cm zu erwarten ist und die nicht vor dem 31. August umgebrochen werden, werden die Feldhamster in die CEF1/FCS1-Maßnahmenflächen umgesiedelt.

Beschreibung der Maßnahmen: Die Zielfläche muss zum Zeitpunkt der Umsiedlung ausreichend Deckung und Nahrung bieten. Hierfür ist eine fachgutachterliche Einschätzung erforderlich. Auf der Ausgleichsfläche ist vor der Umsiedlung ein Loch pro Feldhamster herzustellen, das 80 - 100 cm tief schräg in den Boden gebohrt und jeweils mit einem Vorrat von ca. 300 - 500 Gramm Körnern versehen wird. Auf der Eingriffsfläche werden an den Feldhamsterbauen Fallen aufgestellt, die abzudecken sind. Die Fallen sind alle 3 – 3,5 Stunden zu kontrollieren, damit der Stress der eingefangenen Tiere möglichst reduziert wird. Die Hamster sind dann unmittelbar auf die

Zielfläche umzusetzen. Im Rahmen der Umsiedelung ist in jedes Loch ein Individuum einzusetzen. Nach der Anlage des Lochs auf der Zielfläche sowie unmittelbar nach dem Einsetzen des Individuums ist ein Drahtgitter vor der Lochöffnung anzubringen. Dieses ist einen Tag nach der Umsiedlung zu entfernen. Fang und die Umsiedlung der Feldhamster dürfen nur von einer qualifizierten Fachkraft oder unter deren Anleitung durchgeführt werden.

V1.7 Kontrolle von Bestandsmasten/ Entfernung von Vogelnestern

Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen: Auf den Masten 88 und 96 der Ltg.-Nr. Ü12.0 brüteten 2024 der Turmfalken, vermutlich in verlassenen Krähenestern. Es ist zudem möglich, dass bis zum Beginn der Bauarbeiten auf weiteren Masten Nester durch Rabenkrähen oder Kolk-raben angelegt werden, die zum Zeitpunkt der geplanten Bauarbeiten entweder von diesen beiden Arten oder dem Turmfalken als Nachnutzer besetzt sind. Es sind Maßnahmen zu ergreifen, die baubedingte Zerstörungen von Gelegen oder die Tötung von Jungvögeln vermeiden.

Beschreibung der Maßnahmen: Müssen Nester für die Baumaßnahme nach Abwarten der Brut entfernt werden oder sollen diese vorsorglich vor der Vogelbrutzeit entfernt werden, so sind diese zu versetzen oder zu ersetzen. Der Turmfalke nutzt i.d.R. vorjährige Nester von Rabenvögeln als Horst. Zur Vermeidung der Falkenbrut auf dem Mast können diese Nester im Winterhalbjahr zwischen Anfang Oktober und Ende Februar auf allen betroffenen Masten entfernt werden. Die ÖBB bewertet vorab, ob das vorgefundene Nest noch als Brutplatz geeignet ist. Ist dies der Fall, so ist das Nest schonend vom Mast zu entfernen und auf den nächstmöglichen vom Eingriff nicht betroffenen Mast zu versetzen. Bei einer Zerstörung des Nestes während des Umsetzungsvorgangs ist als Ersatz eine gelochte Platte in Größe des Nestes inklusive Streumaterial oder besser eine Struktur aus Naturmaterialien (z.B. Weidenkorb) am für das Umsetzen vorgesehenen Mast anzubringen. Alternativ können auch in unmittelbarer Umgebung von Mast Nr. 88 und 98 und ggf. von potenziellen weiteren Masten, an denen Nester durch die ÖBB (V1.9) vor den Bauarbeiten gefunden wurden, an einen Bestandsmast oder einen (Ersatz-)Neubaumast Turmfalkenkästen bzw. andere Nistkästen angebracht werden. Bewertet die ÖBB das vorgefundene Nest als nicht mehr zur Folgebrut geeignet, so kann dieses ersatzlos entfernt werden.

Sollten besetzte Nester gefunden werden, ist eine Bautätigkeit an diesem Mast erst nach Ausflug der Jungvögel möglich.

Lage der Maßnahme: Alle Masten, bei denen die Baumaßnahme während der Brutzeit stattfinden soll, sind vor Beginn der Bauarbeiten auf Nester zu kontrollieren.

Zeitliche Einordnung der Maßnahme: Vor Beginn und im Zuge der Bauarbeiten

V1.8 Maßnahmen zur Vergrämung der Zauneidechse aus dem Baufeld

Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen: Im Umfeld der folgenden Masten wird durch die Baumaßnahmen in Habitate der Zauneidechse eingegriffen: 96, 137, 140, 147, 148, 151, 152

und 153 der Ltg.-Nr. Ü12.0 sowie E11 und E11N der Ltg.-Nr. B88. Eine Tötung von Individuen bzw. der Zerstörung von Gelegen ist zu vermeiden.

Beschreibung der Maßnahmen:

Vergrämung: Geeignete Habitate befinden sich in unmittelbarer räumlicher Nähe. In diesen Bereich sind die sich im Baufeld befindlichen Individuen in ebendiese angrenzenden Habitate zu vergrämen. Bzgl. des konkreten Vorgehens wird die „Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung Zauneidechse“ des LfU (2020) zitiert:

Um die Zauneidechsen zum schrittweisen Abwandern aus dem Eingriffsbereich in die angrenzenden Habitate zu bewegen „ist die Entfernung von Gehölzen (1. Oktober bis 28. Februar „auf den Stock setzen“) und von Totholz oder Steinen erforderlich. Ziel ist es, Versteckmöglichkeiten zu entfernen [...]. Die von der Eingriffsfläche beseitigten Strukturen (z. B. Reisighaufen, Totholz, Steine) sollten auf die vorgesehenen CEF-Maßnahmen gebracht werden. Diese Vergrämung sollte bevorzugt vor der Eiablage im Zeitraum Mitte/ Ende März bis Mitte/ Ende Mai durchgeführt werden. Wenn sichergestellt wird, dass bis Mitte Mai alle Tiere aus der Fläche entfernt sind und nicht mehr einwandern können, kann die Vergrämung hier beendet werden, anderenfalls muss sie bis August bzw. bis September fortgeführt werden. [...]. Zuvor müssen benachbarte Flächen durch entsprechende Maßnahmen als Lebensraum aufgewertet werden. [...]

Der vom Eingriff betroffene Lebensraum der Zauneidechse ist nach erfolgter Mahd, Gehölz- und Versteckentfernung mit einem ortsfesten Kleintierschutz- oder Amphibienzaun (glatte Folie, kein Polyestergewebe, 50 cm hoch) zu umzäunen. Der Zaun ist dabei wahlweise 10 cm in das Erdreich einzugraben oder von der Seite, von der das Einwandern verhindert werden soll, umzuschlagen und mit Sand/ Erdreich niedrig abzudecken. Damit wird gewährleistet, dass Zauneidechsen nicht wieder einwandern können. Von der Eingriffsseite her sollen die Zäune übersteigbar sein, damit Zauneidechsen die Eingriffsfläche verlassen können (z. B. Schrägstellung des Zauns etwa 45°, alle 10 m Aufschüttung eines kleinen Erdwalls, der kegelförmig bis an die Zaunoberkante der Eingriffsseite reichen muss, Bretter); [...] Der Zaun muss bis zum Ende der Bautätigkeit regelmäßig (z. B. einmal wöchentlich) auf Funktionstüchtigkeit überprüft werden, um sicherzustellen, dass keine Tiere in die Baufläche einwandern“.

Nach Mahd der Fläche und nach Zaunstellung sind die ggf. verbliebenen Individuen der Zauneidechse von einer ÖBB auf die zuvor angelegten CEF-Maßnahmenflächen zu verbringen (Maßnahme CEF2). Aufgrund der Größe der Eingriffsfläche sind auch im Umfeld der Masten 151 und 152, 153 (Ü12.0) sowie der Masten E10 und E11 (B88) Kontrollgänge auf den Eingriffsflächen sowie ggf. Umsetzungen durchzuführen.

Lage der Maßnahme: Vergrämung der Eidechsen in unmittelbare Umgebung der Baufeldgrenzen der Masten 96, 137, 140, 147, 148, 151, 152 und 153 (Ü12.0) sowie der Masten E11 und E11N (B88).

Zeitliche Einordnung der Maßnahme:

Vergrämung: Zwischen dem 01. Oktober und 28. Februar ist die Entfernung von Gehölzen („auf den Stock setzen“) und von Totholz oder Steinen auf den Eingriffsflächen erforderlich. Daran anschließend werden die entfernten Strukturen in die angrenzenden Flächen ausgebracht. Vergrämung sollte bevorzugt vor der Eiablage im Zeitraum Mitte/ Ende März bis Mitte/ Ende Mai durchgeführt werden. Wenn sichergestellt wird, dass bis Mitte Mai alle Tiere aus der Fläche entfernt sind und nicht mehr einwandern können, kann die Vergrämung hier beendet werden, anderenfalls muss sie bis August bzw. bis September fortgeführt werden.

V1.9 Umweltbaubegleitung (UBB)

Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen: Die fachlich korrekte Umsetzung und Einhaltung der Genehmigungsauflagen, der Festsetzungen des LBP und der gesetzlichen Vorschriften zu allen landschaftspflegerischen Maßnahmen wird durch die Umweltbaubegleitung (UBB) sichergestellt.

Beschreibung der Maßnahmen: Zu den Aufgaben der UBB bzw. zur Umsetzung der Maßnahmen gehören:

- a. Abstimmungsgespräche zu Bauablauf, Rodungsterminen, Lage der zu errichtenden Schutzzäune, Klären der Risiken etc. vor Beginn der Bauarbeiten.
- b. Begleitung der Rodungsarbeiten und Kontrolle der Einhaltung sowie Betreuung der artenschutzrechtlichen Auflagen.
- c. Sicherstellung, dass Bodenmieten nicht von Zauneidechsen besiedelt werden. Bei Bedarf Veranlassung von weiteren Maßnahmen, um eine Schädigung von Tieren zu verhindern.
- d. Abstimmungsgespräche zum Baumschutz und Biotopschutzzäunen.
- e. Überprüfung der Anlage und die Entwicklung der Schwarzbrachen
- f. Überprüfung Vergrämnungsmaßnahmen der Zauneidechse
- g. Überprüfung der fachlich korrekten Anlage der Ersatzhabitate für Zauneidechse, Feldhamster und Feldvögel
- h. Überprüfung der Einhaltung der artenschutzrechtlichen Tabuflächen
- i. Überprüfung der Anlage/Belegung von Vogelnestern auf Bestandsmasten vor Beginn der Bauarbeiten
- j. Regelmäßige Begehungen der Bauflächen, Kontrolle der Wirksamkeit der Schutzzäune und der anderen Schutzmaßnahmen. Bei Bedarf Veranlassung von alternativen oder weiter greifenden Schutzmaßnahmen.
- k. Umsetzung der Maßnahme V1.4 (s. o.) bzw. Veranlassung der Beseitigung der Neophyten mit invasiver Tendenz
- l. Vor Beginn der Baufeldfreimachung Kontrolle der Eingriffsflächen auf die Vorkommen weiterer invasiver Arten (z. B. *Ailanthus altissima*) oder Arten mit invasiver Tendenz (z. B. *Robinia pseudacacia*, *Prunus serotina*). Sind die Flächen besiedelt, ist das weitere Vorgehen mit der Behörde abzustimmen.
- m. Während der Bauphase wird durch geeignete Schutzmaßnahmen und Einweisung aller Mitarbeiter die Einhaltung aller Vermeidungsmaßnahmen sichergestellt.
- n. Ggf. Vertretung der Belange des vorsorgenden Bodenschutzes, sofern keine separate BBB beauftragt ist. Das Ziel ist die Vermeidung und Verhinderung von Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen, z. B. durch Beratung der Bauleitung in Sachen vorsorgender Bodenschutz, ggf. Einweisung des Baustellenpersonals und Erstellung von Arbeitsanweisungen, Beurteilung der Bodenempfindlichkeiten unter Berücksichtigung der Witterung, Abstimmung mit der Bauleitung über die Ausführungs- und Bauzeitenpläne für die Baufeldfreimachung, den Bodenabtrag, die

- Bodenzwischenlagerung, den Baubetrieb sowie den Bodenauftrag und das Herstellen der durchwurzelbaren Bodenschicht im Zuge der Rekultivierung.
- o. Dokumentation des Baufortschritts im Zusammenhang mit der Einhaltung eventueller naturschutzfachlicher Auflagen und eventuell auftretender Schwierigkeiten. Nach Ende der Bauarbeiten Dokumentation des aktuellen Zustands, ggf. Nachbilanzierung des Eingriffs

Lage der Maßnahme: Gesamter Eingriffs- und Maßnahmenbereich

Zeitliche Einordnung der Maßnahme: Vor, während und nach Abschluss der Bauarbeiten

G1 Wiederherstellung der nach § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG / Anhang I FFH-Richtlinie geschützten Biotop- und Nutzungstypen

Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen: Baubedingter (randlicher) Verlust und Beeinträchtigung von nach § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG / Anhang I FFH-Richtlinie geschütztem artenreichem, magerem und mäßig extensiv genutzten, artenreichen Grünland im Komplex mit Streuobstbestand und temporärer Verlust potenzieller Lebensräume für Tagfalter, Heuschrecken, Vögel und andere Tierarten sowie Verlust von klimawirksamen Kaltluftbildungsflächen. Die auf dem artenreichen, mageren Grünland befindlichen Obstbäume bleiben erhalten und werden durch Baumschutzmaßnahmen bzw. das Stellen von Biotopschutzzäunen gesichert (s. V1.2).

Lage und Ausgangszustand der Maßnahmenflächen: Die Lage und Größe der betroffenen Biotop- und Nutzungstypen ist folgender Auflistung zu entnehmen:

Ausgangsbiotop	Verortung durch Mast Nr.	Bereich	Fläche [m²]
B432-GU651L-BS	140	Zuwegung (im W)	19
B441-GU651E-BS	147	Schleifgerüst (im O)	145
		Schleifgerüst (im S)	373
		Zuwegung (am Maststandort)	59
		Zuwegung (im NW)	50
	E3	Schutzgerüst (im S)	685
	E4	Schutzgerüst (im S)	152
	E8	Zuwegung (am Maststandort)	70

Beschreibung der Maßnahmen: Die Maßnahme dient der Wiederherstellung der bauseitig beeinträchtigten artenreichen, mageren und mäßig extensiv genutzten, artenreichen Grünlandflächen und deren Habitatfunktionen als Lebensraum für unter anderem Tagfalter, Heuschrecken und Vögeln sowie deren Kaltluftbildungsfunktionen. Durch Flächenminimierung (V1.2) und dem Belassen der Grasnarbe auf den Bauflächen inkl. Nutzung von Lastverteilungsplatten (V1.3) können Beeinträchtigungen bereits minimiert werden. Je nach Größe der Bodenverletzungen kann

die Wiederherstellung des Biotoptyps durch die sukzessive Wiederbegrünung (aus dem Samenpotential im Boden) oder durch eine Mahdgutübertragung von den nicht in Anspruch genommenen Bereichen des betroffenen Grünlandes erfolgen. Wenn keine Mahdgutübertragung möglich ist oder der Anwuchserfolg ausbleibt, wird gebietseigenes Saatgut ausgesät, welches aus einer Saatgutmischung für artenreiches Dauergrünland stammt (Regio-Saatgut. Ursprungsgebiet Nr. 11 – Südwestdeutsches Bergland; Produktionsraum Nr. 7 – Süddeutsches Berg- und Hügelland). Die Kontrolle der Fläche und der Umgebung auf das Vorkommen des Orientalischen Zackenschötchens (*Bunias orientalis*) ist zwingend erforderlich, um einer Ausbreitung im Rahmen der Wiederherstellung der Grünlandbiotope vorzubeugen (s. Maßnahme V1.4).

Nach Bauende ist durch die UBB je Mast festzuhalten, ob zur Wiederherstellung des Grünlandes die sukzessive Wiederbegrünung aus dem Samenpotential im Boden genügt oder Mahdgutübertragung/Ansaat notwendig werden. In Baufeldern, in denen Oberboden vor Baubeginn abgeschoben wird, ist davon auszugehen, dass dies erforderlich wird.

Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 2.404 m²

Herstellungspflege (1. Jahr): Vorbereitung eines geeigneten Samenbettes. Mahdgutübertragung/Einsaat der Wiesensaatmischung: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdgutes zu den Mahdzeitpunkten Anfang/Mitte Juni und nach etwa 6 - 8 Wochen Anfang/Mitte August. Mahdzeitpunkte sind ggf. an die witterungsbedingte oder phänologische Entwicklung der Vegetation anzupassen. In Abhängigkeit des Aufkommens von ungewünschten Kräutern wird Schröpfung 10 – 12 Wochen nach der Aussaat notwendig. Auf Düngung und Pestizideinsatz wird verzichtet. Sofern Neophyten wie u. a. das Orientalische Zackenschötchen in den Flächen festgestellt werden (UBB), sind diese fach- und sachgerecht zu entfernen.

Entwicklungspflege (i d. R. 2. und 3. Jahr): Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdgutes im Zeitraum Anfang/Mitte Juni und Anfang/Mitte August. Mahdzeitpunkte sind ggf. an die witterungsbedingte oder phänologische Entwicklung der Vegetation anzupassen. Auf Düngung und Pestizideinsatz wird verzichtet. Sofern Neophyten wie u. a. das Orientalische Zackenschötchen in den Flächen festgestellt werden (UBB), sind diese fach- und sachgerecht zu entfernen.

Unterhaltungspflege (i. d. R. ab dem 4. Jahr): Die Pflege wie im Bestand durch den/die Eigentümer/Eigentümerin

Zielbiotop: Die Ausgangszustände sollen wiederhergestellt werden, sodass die Zielbiotope den Ausgangsbiotopen, artenreiches, mageres Grünland (B441-GU651E-BS) und extensiv genutztes Grünland (B432-GU651L-BS) jeweils im Komplex mit hochstämmigem Streuobst entsprechen. Das durch den Bau beeinträchtigte bzw. entfernte Grünland wird an gleicher Stelle und auf gleich großer Fläche (s. Flächenangaben oben) wiederhergestellt.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Umsetzungskontrolle durch fachkundige Person, die ggf. regulierende und/oder optimierende Maßnahmen (s.o.) durchführt. Eine Kontrolle auf Vorkommen des Orientalischen Zackenschötchens ist bereits im ersten

Jahr der Umsetzung der Maßnahme im Mai und ggf. Anfang Juli bis zum Verschließen der Grasnarbe (auf Flächen mit abgeschobenen Boden i. d. R. über einen Zeitraum von mind. 5 Jahren) erforderlich; beim Feststellen der Ansiedlung neophytischer Arten werden diese umgehend fachgerecht beseitigt (vgl. Maßnahme V1.4).

G2 Wiederherstellung sonstiger bauzeitig beanspruchter Biotop- und Nutzungstypen

Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen: Baubedingter Verlust der nicht gesetzlich geschützten Biotop- und Nutzungstypen und Verlust potenzieller Lebensräume für Vögel, Insekten und andere Tierarten, klimawirksamer Frischluftbildungsflächen und Landschaftsstrukturelemente.

Beschreibung der Maßnahme: Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die Flächen der temporär in Anspruch genommenen Biotop- und Nutzungstypen in ihren Ursprungszustand wiederhergestellt. Dafür werden im Folgenden Wiederherstellungsvorschläge gemacht, die im Einzelnen mit dem/der FlächeneigentümerIn abzustimmen sind. Die UBB (V1.9) kontrolliert, ob der Ursprungszustand wiederhergestellt wurde und bilanziert bei Bedarf bei Veränderung des Biotop- und Nutzungstyps den Eingriff nach.

Wiederherstellung der Gehölze

Pflanzvorschlag für die Wiederherstellung von Hecken und Gebüsch (B112-WH00BK, B112-WX00BK), von Feldgehölzen (B212-WO00BK) und von Gehölzbeständen entlang von Verkehrswegen (V52):

- Sträucher: Schlehe (*Prunus spinosa*), Hundsrose (*Rosa canina*), Eingriffeliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*), Gemeine Hasel (*Corylus avellana*), Gewöhnlicher Liguster (*Ligustrum vulgare*), Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*) oder Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*);
- Bäume: Vogelkirsche (*Prunus avium*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Feldahorn (*Acer campestre*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*) und/oder Sommerlinde (*Tilia platyphyllos*);
- Es sind nach Möglichkeit und abhängig vom Standort und Entwicklungsziel unterschiedliche Baum- und Straucharten zu wählen.
- als Pflanzmaterial werden 2-mal verpflanzte Sträucher mit 3 Trieben und einer Höhe von 60-100 cm empfohlen, die in einem Raster von 1,5 x 1,5 m zu pflanzen sind.
- Die Baumarten können als 2-mal verpflanzte Heister mit einer Höhe von 125-150 cm gepflanzt werden.
- für die Wiederherstellung von Feldgehölzen sind Sträucher und Bäume im Verhältnis 1:1 zu verwenden.

Die Einzelbäume (B311, B312, B313) sowie die Obstbäume der Baumkultur (B52) sind durch gleichwertige Einzelbäume zu ersetzen. Letztere sind zusätzlich im Bereich des Rückbaumastes

zu ergänzen. Die Einzelbäume und Baumgruppen mit überwiegend gebietsfremden Arten (B322) sowie die Einzelbäume innerhalb von strukturreichen Privatgärten (P22) sind durch gleichwertige einheimische Baumarten zu ersetzen. Gepflanzt werden einheimische Bäume, als Pflanzmaterial werden 3x verpflanzte Hochstämme mit Stammumfängen von 16-18 cm empfohlen. Die Vorbereitung der Pflanzgruben erfolgt durch Lockerung der Pflanzsohle und unter Zugabe von Komposterde oder organischem Dünger zur Verbesserung der Anwuchschancen. Die Bäume sind zu verankern und mit Stammschutz gegen Verbiss und Mahdschäden zu sichern.

Hinweise zur Umsetzung, Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Abhängig vom Standort und Ausgangsbiotop sind für die Pflanzungen gemäß § 40 BNatSchG nur gebietseigene Gehölze zu verwenden. Im Rahmen der Herstellungs- und Entwicklungspflege (i. d. R. 1. bis 3. Jahr) muss die Pflanzung freigeschnitten und bei Bedarf gewässert werden (witterungsabhängig). Die Maßnahme wird nach Abschluss der Bauarbeiten nach Vorgaben der/des Eigentümers/in umgesetzt. Sofern Neophyten in den Flächen anwachsen, sind diese fach- und sachgerecht zu entfernen.

Die Unterhaltungspflege erfolgt wie im Bestand durch den/die Nutzer/Eigentümer/in.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Umsetzungskontrolle durch fachkundige Person

Wiederherstellung von Wiesensäumen, ruderal geprägten Vegetationsgesellschaften und verkehrsbegleitenden, krautigen Grünflächen im Siedlungsbereich (K11, K122, K132, F13, F211, F212, S22, P412, P42, P432, P433, X11, X132, X2, V51):

Alle durch den Bau beeinträchtigten artenarmen bis artenreichen, teils ruderalen Säume an Maststandorten in und an Ackerflächen, Hecken, Wirtschaftswegen und Gräben, verkehrsbegleitende Saumstrukturen an Straßen- und Gleisböschungen, krautige Grünflächen im Bereich von Wohn- und Gewerbegebieten und saumartige Uferbereiche von naturfernen Fließgewässern und Stillgewässern werden nach Abschluss der Bauarbeiten an gleicher Stelle und auf gleich großer Fläche nach Abstimmung mit dem/der Eigentümer/in wiederhergestellt.

Zur Einsaat wird eine ortsübliche Saum-Mischung aus Regio-Saatgut des zugelassenen Herkunfts- und Produktionsraums (Ursprungsgebiet Nr. 11 – Südwestdeutsches Bergland; Produktionsraum Nr. 7 – Süddeutsches Berg- und Hügelland) verwendet. Nach Vorbereitung eines geeigneten Saatbettes wird ausgesät. Je nach Größe der Bodenverletzungen kann die Wiederbegrünung auch durch natürliche Sukzession (aus dem Samenpotential im Boden) erfolgen. Die einzusäenden Flächen sind mit der UBB abzustimmen. Die Kontrolle der Fläche und der Umgebung auf das Vorkommen des Orientalischen Zackenschötchens (*Bunias orientalis*) ist zwingend erforderlich, um einer Ausbreitung im Rahmen der Wiederherstellung der Grünlandbiotope vorzubeugen (s. Maßnahme V1.4).

Herstellungspflege (1. Jahr): Vorbereitung eines geeigneten Saatbettes. Wiederherstellung nach Vorgaben der/des Eigentümers/in mit Einsaat einer ortsüblichen, gebietseigenen Wiesensaatmischung. Sofern Neophyten wie u. a. das Orientalische Zackenschötchen in den Flächen anwachsen, sind diese fach- und sachgerecht zu entfernen.

Entwicklungs- und Unterhaltungspflege: Pflege wie im Bestand durch den/die Eigentümer/in.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Umsetzungskontrolle durch fachkundige Person. Eine Kontrolle auf Vorkommen des Orientalischen Zackenschötchens ist bereits im ersten Jahr der Umsetzung der Maßnahme Ende Mai und ggf. Anfang Juli bis zum Verschließen der Grasnarbe erforderlich; beim Feststellen der Ansiedlung neophytischer Arten werden diese umgehend fachgerecht beseitigt (vgl. Maßnahme V1.4).

Wiederherstellung von Grünlandflächen sowie von Grünlandbrachen (inkl. im Bereich von Streuobstbeständen ohne gesetzlichen Schutz, Baumkulturen, Park- und Grünanlagen oder Privatgärten) (G11, G211, G212, G215, G4, B431, B432, B52, P11, P12, P22)

Die durch den Bau beanspruchten Grünlandflächen werden an gleicher Stelle und auf gleich großer Fläche wiederhergestellt. Durch Biotopschutzmaßnahmen (V1.2, V1.3) können Beeinträchtigungen bereits minimiert werden. Je nach Größe der Bodenverletzungen kann die Wiederbegrünung auch durch natürliche Sukzession (aus dem Samenpotential im Boden) erfolgen. Nach Bauende ist je Mast durch die UBB festzulegen, ob Sukzession zur Wiederherstellung des Grünlandes genügt oder Ansaat notwendig ist. In Baufeldern, in denen Oberboden vor Baubeginn abgeschoben wird, ist davon auszugehen, dass Ansaat notwendig wird. Die Maßnahme wird nach Abschluss der Bauarbeiten je Mast umgesetzt.

Bei Einsaat kommt ortsübliches, gebietseigenes Saatgut für (artenreiches) Dauergrünland (Regio-Saatgut. Ursprungsgebiet Nr. 11 – Südwestdeutsches Bergland; Produktionsraum Nr. 7 – Süddeutsches Berg- und Hügelland) zur Verwendung. Die Kontrolle der Fläche und der Umgebung auf das Vorkommen des Orientalischen Zackenschötchens (*Bunias orientalis*) ist zwingend erforderlich, um einer Ausbreitung im Rahmen der Wiederherstellung der Grünlandbiotope vorzubeugen (s. Maßnahme V1.4).

Herstellungspflege (1. Jahr): Vorbereitung eines geeigneten Saatbettes. Wiederherstellung nach Vorgaben der/des Eigentümers/in mit Einsaat einer ortsüblichen, gebietseigenen Wiesensaatmischung.

Entwicklungs- und Unterhaltungspflege: Wird wie ursprünglich durch den/die Flächeneigentümer/in durchgeführt.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Umsetzungskontrolle durch fachkundige Person. Eine Kontrolle auf das Vorkommen des Orientalischen Zackenschötchens ist bereits im ersten Jahr der Umsetzung der Maßnahme im Mai und ggf. Anfang Juli bis zum

Verschließen der Grasnarbe erforderlich; beim Feststellen der Ansiedlung neophytischer Arten werden diese umgehend fachgerecht beseitigt (vgl. Maßnahme V1.4).

CEF1: Ersatzlebensraum für Feldhamster und Ackervögel (übernommen von Bayerischer KulturlandStiftung [BKLS], 2025)

Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen: Baubedingt entstehen temporäre Eingriffe in Habitate des Feldhamsters auf einer Fläche von ca. 69 ha (Baufelder, Zuwegungen auf Ackerflächen). Zudem entstehen baubedingte Störungen für (stark) gefährdete bzw. seltene Ackervögel. Konkret handelt es sich hier um Rebhuhn (17 Reviere), Feldlerche (12 Reviere), Wiesenschafstelze (38 Reviere), Wiesenweihe (2 Reviere) und Rohrweihe (1 Revier). Aufgrund der hohen Gefährdungsgrade der betroffenen Arten müssen diese Habitatbeeinträchtigungen durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden. Diese zielen auf die Zur-Verfügung-Stellung möglichst störungsarmer Bruthabitate für Vogelarten bzw. Reproduktionsbereiche für den Feldhamster. Zusätzlich tragen sie zur Verbesserung der Nahrungsgrundlage für alle genannten Arten bei. Letztgenanntes ist v.a. für Feldhamster und Wiesenweihe besonders wichtig.

Beschreibung der Maßnahme:

Grundsätzlich können Kompensationsmaßnahmen für Feldhamster, Feldlerche, Wiesenschafstelze, Rebhuhn, Wiesen- und Rohrweihe im Rahmen von produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen (PiK-Maßnahmen) auf derselben Fläche umgesetzt werden, sofern gewisse grundsätzliche Rahmenbedingungen zur Lage, Bewirtschaftungsruhe, Flächengröße und Art der Maßnahme sich mit den Ansprüchen der Zielarten vereinbaren lassen. Hierbei ist jeweils die Art für ein Kriterium entscheidend, welche die höchsten Anforderungen an dieses hat. So deckt z.B. die längere Bewirtschaftungsruhe für den Feldhamster die Bewirtschaftungsruhen für die Feldlerche/ Wiesenschafstelze, Rebhuhn und Wiesenweihe ab.

Sind gewisse Rahmenbedingungen für einzelne Arten jedoch auf bestimmten Flächen nicht gegeben, so können Maßnahmen auf einer Fläche trotzdem umgesetzt werden, sind jedoch nicht für alle Arten im gesamten Umfang anrechenbar. Die Grundvoraussetzungen (Bodenbeschaffenheit, Abstand zu Störquellen) sind in Tabelle 19 für jede Art genannt.

Tabelle 19: Voraussetzungen für die Maßnahmenumsetzung für die betroffenen Ackervögel sowie den Feldhamster.

Voraussetzung	Feldhamster	Feldlerche	Wiesenschafstelze	Rebhuhn	Wiesenweihe	Rohrweihe
Ackerzahl	60	-	-	-	-	-
Abstand zu Straßen mit einer Verkehrsbelastung > 10.000 Kfz / 24 h	250 m	100 m	100 m	100 m	300 m	300 m
Abstand zu Siedlungen	100 m	100 m	100 m	100 m	200 m	200 m
Abstand zu Hochspannungsleitungen	-	100 m	100 m	100 m	100 m	100 m
Abstand zu stark frequentierten Feldwegen	-	50 m	50 m	50 m		
Abstand zu Windenergieanlagen	-	-	-	-	500 m	500 m
Abstand zu geschlossener Gehölzkulisse; Wald	100 m	100 m	100 m	100 m	100 m	100 m
Abstand zu Einzel-/Feldgehölzen	-	50 m	-	-	-	-
Abstand zu permanent wasserführenden Gräben	50 m	-	-	-	-	-

In den Anlagen 4.3.1 bis 4.3.5 sind die PiK-Maßnahmen detailliert beschrieben, welche als Kompensationsmaßnahmen für die jeweilige Art (Feldhamster, Feldlerche/ Wiesenschafstelze, Rebhuhn, Wiesenweihe/ Rohrweihe) umgesetzt werden können. Für die Anrechenbarkeit für die jeweilige Zielart und der erforderlichen Flächengröße ist Tabelle 20 maßgeblich, welche die Angaben aus den Anlagen 4.3.1 bis 4.3.5 zusammenfasst. Für Details zur Maßnahmenumsetzung wird auf die Anlagen verwiesen.

Es können auch alle betroffenen Arten auf einer Fläche multifunktional kompensiert werden. Hierbei ist, sofern der Feldhamster mit auf der Fläche kompensiert wird das in Anlage 4.3.5 beschriebene 3-Streifen-Modell – bestehend aus einer Abfolge aus Blühstreifen, extensivem Getreideanbau und Luzerneansaat – anwendbar. Die erforderlichen Flächengröße des 3-Streifen-Modells für die jeweilige Art ist Tabelle 20 zu entnehmen.

Die Kompensation für Rebhuhn, Feldlerche und Wiesenschafstelze kann ebenfalls multifunktional auf einer Fläche erfolgen. Für die drei Arten anrechenbare Maßnahmen sind Blühfläche/ -

streifen, Ackerbrache/ -streifen sowie der Erweiterte Saatreihenabstand. Die Vorgaben für die Maßnahmen richten sich hierbei nach denen des Rebhuhns (Anlage 4.3.3), da es höhere Ansprüche (längere Bewirtschaftungsruhe, breitere Streifen) als Feldlerche und Wiesenschafstelze stellt.

Tabelle 20: Anwendbarkeit von PiK-Maßnahmen auf Acker für Ackervögel und den Feldhamster inkl. Angaben zur erforderlichen Flächengröße. Bei den Vögeln ist die Bezugsgröße je betroffenem Revier, beim Feldhamster ja 1 ha Lebensraumverlust.

Maßnahme	Feldhamster	Feldlerche/ Wiesenschafstelze	Rebhuhn	Wiesenweihe/ Rohrweihe
Feldhamsterinsel	0,5 ha	-	-	-
Kurzfristig wirksame Maßnahmen (PiK auf wechselnden Flächen)				
Blühstreifen/ -fläche	-	0,5 ha	1 ha	**
Ackerbrache***	-	0,5 ha	1 ha	**
Erweiterter Saatreihenabstand	-	1 ha	2 ha	-
Luzerneansaat	-	-	-	**
Lerchenfenster mit Blüh- und Brachestreifen	-	*	-	-
Ernteverzicht im Getreideanbau	-	-	-	**
Extensives Grünland mit angrenzendem Getreidestreifen	-	0,5 ha	-	-
Anlage oder Entwicklung von Extensivgrünland	-	1 ha	-	-
Multifunktional: 3-Streifen-Modell	0,5 ha	1 ha	2 ha	2 ha

*Pro Revier: 10 Lerchenfenster von jeweils mind. 20 bis 40 m² und 0,2 ha Blüh- und Brachestreifen pro Revier auf maximal 3 ha verteilt

** Der Flächenbedarf pro Brutpaar Wiesenweihe entspricht 2 ha. Auf mind. 1/3 und max. 2/3 der Gesamtmaßnahmenfläche muss die Maßnahme „Ernteverzicht im Getreideanbau“ abgeschlossen sein. Auf der übrigen Fläche können die Maßnahmen „Blühstreifen/-fläche“, „Ackerbrache“ oder „Luzerneansaat“ umgesetzt werden.

***Ackerbrachen nur außerhalb der Feldhamsterkulisse

Die erforderliche Flächengröße für die CEF-Maßnahmen für die betroffenen Arten beträgt bei Anwendung des multifunktionalen 3-Streifen-Modells insgesamt mind. 34,5 ha. Diese Flächen-größe ist aus dem Ausgleichsbedarf für den Feldhamster und das Rebhuhn abgeleitet, welcher im Vergleich zu den übrigen betroffenen Arten am größten ist. Dem Feldhamster stehen wäh-rend der Bauzeit Ackerflächen von insgesamt 69 ha nicht als Lebensraum zur Verfügung. Bei

Anwendung des 3-Streifen-Modells ist der Ausgleichsfaktor von 1:0,5 anzuwenden (s.o.). Vom Rebhuhn sind 17 Reviere betroffen. Je betroffenem Revier sind 2 ha Ausgleichsflächen des 3-Streifen-Modells, bei reinen Blühflächen 1 ha anzusetzen. Der Bedarf für die ebenfalls durch Störungen betroffenen Arten Feldlerche, Wiesenschafstelze, Wiesen- und Rohrweihe ist geringer und wird durch die genannte Maßnahme ebenfalls abgedeckt.

Lage der Maßnahme:

Die Umsetzung der Maßnahmen auf einer Fläche von 34,5 ha soll möglichst eingriffsnah erfolgen. Beim Rebhuhn sind es gem. Vorgaben der Regierung von Unterfranken max. 500 m, beim Feldhamster max. 350 m. Dies ist wegen der Größe der erforderlichen Maßnahmenflächen (s.o.) realistischerweise jedoch nicht umsetzbar, weshalb die Maßnahmen für diese Arten als FCS-Maßnahmen umgesetzt werden müssen (vgl. Kap. 4.3 und 5 der saP, Anlage 4.3, PGNU 2025b).

Aufgrund der weiträumig ausgeprägten offenen Agrarlandschaft im Umfeld der Leitungstrasse, ist bei den sehr mobilen Vogelarten Feldlerche, Wiesenschafstelze und Wiesenweihe deutlich weiter zu fassen. Bei der Abgrenzung des Suchraumes wurde sich an der Flächenkulisse der Feldhamsterverbreitung (Quelle: von der Reg. von Unterfranken zur Verfügung gestellte Shapefile-Datei) orientiert. Hierbei wurden folgende Teilpopulationen mit einbezogen (von Nord nach Süd):

- Werneck-Rundelshausen bis Euerbach
- Geldersheim
- Dettelbach bis Bergrheinfeld (östlich Bahnlinie)
- Werneck zwischen Bahnlinie und A70
- Werneck-Mühlhausen, Zeuzleben und Stettbach
- Unterpleichfeld bis Werneck-Mühlhausen (westlich B19)
- Rothof bis Bergtheim (zw. A7 / B19 und Bahnlinie)
- Bergtheim - Eßleben (zwischen B19 und Bahnlinie)

Im Teilpopulationsraum „Bergtheim - Eßleben (zwischen B19 und Bahnlinie)“ gibt es durch die Anlage von Schwarzbrachen einen temporären Verlust von rund 10 ha Habitatfläche für den Feldhamster. Der notwendige Ausgleich (ca. 5 ha) dieser Flächeninanspruchnahme innerhalb dieses Teilpopulationsraumes ist auf einer Fläche von insgesamt ca. 3,4 ha in der Gemarkung Opferbaum vorgesehen.

Im Teilpopulationsraum „Dettelbach bis Bergrheinfeld (östlich Bahnlinie)“ gehen durch die Anlage von Schwarzbrachen ca. 59 ha temporär verloren. Der notwendige Ausgleich (ca. 29,5 ha) dieser Flächeninanspruchnahme innerhalb dieses Teilpopulationsraumes ist auf einer Fläche von insgesamt ca. 26,7 ha in den Gemarkungen Eßleben, Hergolshausen, Schwanfeld, Theimheim vorgesehen (s. Tabelle 21 und Anlage 4.3.6).

Der Habitatverlust in den beiden oben genannten Teilpopulationsräumen kann durch die Maßnahmenflächen zum großen Teil ausgeglichen werden. Für den restlichen Flächenbedarf von ca. 4,4 ha (2,8 ha im Teilpopulationsraum „Dettelbach bis Bergrheinfeld (östlich Bahnlinie)“ und

1,6 ha „Dettelbach bis Bergrheinfeld (östlich Bahnlinie)“ werden noch weitere Ausgleichsflächen in den Teilpopulationsräumen „Unterpleichfeld bis Werneck-Mühlhausen (westlich B19)“ und „Werneck-Rundelshausen bis Euerbach“ herangezogen. Insgesamt werden Maßnahmen auf einer Fläche von 44,84 ha umgesetzt. Der Ausgleichsbedarf von 34 ha wird somit überkompensiert.

Auch für die betroffenen Brutvogelarten reichen die vorgesehenen Maßnahmenflächen aus, um den Ausgleichsbedarf zu kompensieren: Beim Rebhuhn reichen die Maßnahmen aus, um 22 Reviere zu kompensieren (Bedarf: 17 Reviere), bei Feldlerche und Wiesenschafstelze je 40 Reviere (Bedarf: 12 bzw. 38 Reviere) und bei Wiesen- und Rohrweihe sind es 4 Reviere (Bedarf: 2 Reviere). Details zu den einzelnen Flächen sind der Anlage 4.3.6 (Übersichts- und Detailkarten zu den einzelnen Maßnahmenflächen) sowie Tabelle 21 und Tabelle 23 zu entnehmen. Die Lage der Maßnahmenflächen und die geplante Maßnahmenumsetzung auf den Flächen wurde zwischen der Bayerischen Kulturlandstiftung und der Höheren Naturschutzbehörde bei der Regierung von Unterfranken abgestimmt.

Tabelle 21: Auflistung der für die CEF1 und FCS1 vorgesehenen Maßnahmenflächen (Lage der einzelnen Flächen: siehe Anlage 4.3.6).

Teilpopulationsraum	Gemarkung	Fläche [ha]
Bergtheim - Eßleben (zwischen B19 und Bahnlinie)	Opferbaum	3,37
Unterpleichfeld bis Werneck-Mühlhausen (westlich B19)	Opferbaum	2,86
Dettelbach bis Bergrheinfeld (östlich Bahnlinie)	Schwanfeld	11,17
	Theilheim	11,18
	Hergolshausen	2,81
	Eßleben	1,55
Werneck-Rundelshausen bis Euerbach	Geldersheim	4,80
	Schleerieth	1,56
	Schnackenwerth	5,54
	Gesamt	44,84

Tabelle 22: Übersicht der vorgesehenen Maßnahmenflächen CEF1 und FCS1 pro Gemarkung nach Maßnahmentyp und Zielart (nach Bayerische Kulturlandstiftung, Stand 23.04.2026)

Gemarkung	Größe in Hektar								
	Gesamtfläche	FH	FL/WS (3-S-M)	FL/WS (Blühfl.)	FL/WS (Ext. A.)	RH (3-S-M)	RH (Blühfl.)	RH (Ext. A.)	WW/RW
Schwanfeld	11,17	10,87	9,37	0,00	0,00	10,03	0,00	0,00	0,00
Theilheim	11,18	6,93	6,00	2,61	0,00	7,26	3,92	0,00	2,23
Hergolshausen	2,81	2,81	2,81	0,00	0,00	2,81	0,00	0,00	2,81
Eßleben	1,55	1,55	1,55	0,00	0,00	1,55	0,00	0,00	0,00
Opferbaum	6,23	5,59	4,95	0,00	0,00	4,95	0,00	0,00	3,37
Schleerieth	1,56	1,56	1,56	0,00	0,00	1,56	0,00	0,00	0,00
Geldersheim	4,80	4,80	4,80	0,00	0,00	4,80	0,00	0,00	0,00
Schnackenwerth	5,54	5,54	4,72	0,00	0,00	4,72	0,00	0,00	0,00
Gesamt	44,84	39,65	35,76	2,61	0,00	37,68	3,92	0,00	8,41

FH: Feldhamster, FL: Feldlerche, WS: Wiesenschafstelze, RH: Rebhuhn, WW: Wiesenweihe, RW: Rohrweihe; 3-S-M: Drei-Streifenmodell; Blühfl.: Blühstreifen; Ext. A.: extensive Ackernutzung (Ackerbrache)

Tabelle 23: Übersicht der geplanten Maßnahmenflächen CEF1 und FCS1 pro Gemarkung und Zielart – Gesamtgröße des Ausgleichs für den Feldhamster [in ha] und Anzahl der Brutpaare/Reviere je Vogelart, die in Folge des Vorhabens durch die Maßnahmen CEF1 und FCS1 ausgeglichen werden (nach Bayerische Kulturlandstiftung, Stand 23.04.2026)

Gemarkung	Hektar FH/ Anzahl Brutpaare			
	FH	FL/WS	RH	WW/RW
Schwanfeld	21,74	9,37	5,02	0,00
Theilheim	13,86	11,22	7,56	1,12
Hergolshausen	5,62	2,81	1,41	1,41
Eßleben	3,10	1,55	0,78	0,00
Opferbaum	11,18	4,95	2,48	1,69
Schleerieth	3,12	1,56	0,78	0,00
Geldersheim	9,60	4,80	2,40	0,00
Schnackenwerth	11,08	4,72	2,36	0,00
Gesamt	79,3	40,1	22,7	4,2

FH: Feldhamster, FL: Feldlerche, WS: Wiesenschafstelze, RH: Rebhuhn, WW: Wiesenweihe, RW: Rohrweihe

Ein Großteil der für den Feldhamster vorgesehenen Ausgleichsflächen liegt außerhalb des räumlich-funktionalen Zusammenhangs von 350 m der betroffenen Vorkommen. Grund hierfür ist die geringe Flächenverfügbarkeit in diesem Bereich. Ein Großteil der in diesem Bereich angefragten Landwirte waren nicht bereit, ihre Flächen für die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Zusätzlich ist der Vorhabensträger verpflichtet innerhalb des Korridors unterhalb der Leitung eine Schwarzbrache als Vergrämuungsmaßnahme durchzuführen. Dies führt zusätzlich zu weniger Potentialflächen für den Feldhamster. Aus diesem Grund musste auf weiter entfernte Flächen ausgewichen werden.

Bei der Flächensuche lag der Fokus hierbei auf den betroffenen Teillebensräumen („Bergtheim - Eßleben (zwischen B19 und Bahnlinie)“ und „Dettelbach bis Bergrheinfeld (östlich Bahnlinie)“).

Für diese beiden Teilpopulationsräume konnten Maßnahmenflächen von insgesamt rund 30,1 ha gesichert werden. Der überwiegende Teil des erforderlichen Ausgleichs konnte damit innerhalb der betroffenen Teilpopulationsräume umgesetzt werden.

Auch innerhalb dieser Teillebensräume standen aus den genannten Gründen jedoch nicht ausreichend geeignete und verfügbare Flächen zur Verfügung, um den gesamten Kompensationsbedarf abzudecken. Für einen verbleibenden Restbedarf von rund 4,4 ha mussten daher ergänzend Flächen in den benachbarten Teilpopulationsräumen „Unterpleichfeld bis Werneck-Mühlhausen (westlich der B 19)“ sowie „Werneck-Rundelshausen bis Euerbach“ herangezogen werden. Diese Teilpopulationsräume grenzen unmittelbar an die vom Vorhaben betroffenen Teilpopulationsräume entlang der Trasse an, sodass weiterhin ein räumlich-funktionaler Zusammenhang angenommen werden kann. Erst nachdem die Möglichkeiten innerhalb der betroffenen Teillebensräume ausgeschöpft waren, wurde somit auf benachbarte Teilpopulationen ausgewichen.

In Gesprächen mit Pächtern und Eigentümern wurde erneut auf die angespannte Lage auf dem Flächenmarkt hingewiesen, der aufgrund von Eingriffen wie SÜEDLink von Transnet BW, Eingriffen von Tennet für 380kv Leitungen, Umspannwerken der Bayernwerk Netz GmbH, Ausgleichsflächen für den Straßenbau des Staatlichen Bauamtes Würzburg, geplanten Batteriespeichern und einem Rechenzentrum bei Geldersheim, dazu führt, dass Pachtverhältnisse aufgelöst werden oder auch Eigentumsflächen für den Eingriff selbst zur Verfügung gestellt werden müssen.

Bei der Auswahl und Planung der Maßnahmen wurden zudem die laufenden Aktivitäten des Feldhamsterhilfsprogramms der Regierung von Unterfranken berücksichtigt. Die Kompensationsmaßnahmen der Bayernwerk Netz GmbH wurden ergänzend zu bestehenden Schutz- und Fördermaßnahmen konzipiert, um Synergieeffekte zu nutzen und den naturschutzfachlichen Erfolg für den Feldhamster bestmöglich zu unterstützen.

Für das Rebhuhn wurde zunächst geprüft, ob die erforderlichen Maßnahmen innerhalb des räumlich-funktionalen Zusammenhangs von 500 m um die betroffenen Reviere umgesetzt werden können. Hierzu wurden potenziell geeignete Flächen identifiziert und im Rahmen von Gesprächen mit den betroffenen Landwirten auf ihre Verfügbarkeit geprüft. Trotz intensiver Bemühungen konnten innerhalb des erforderlichen Suchraums keine Flächen in ausreichender Größe akquiriert werden. Darüber hinaus erwiesen sich zahlreiche grundsätzlich verfügbare Flächen aufgrund ihrer Lage als naturschutzfachlich ungeeignet. Insbesondere wiesen sie aufgrund ihrer Nähe zu Wegen, Siedlungen oder sonstigen Störquellen keine ausreichende Habitatqualität

für das störungsempfindliche Rebhuhn auf und waren daher nicht geeignet, die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten dauerhaft zu sichern.

Aufgrund der begrenzten Flächenverfügbarkeit sowie der naturschutzfachlichen Anforderungen an geeignete Rebhuhnhabitate mussten Teile des Kompensationsbedarfs außerhalb des räumlich-funktionalen Zusammenhangs umgesetzt werden. Bei der Auswahl geeigneter Maßnahmenflächen wurden insbesondere vorhandene Rebhuhnkulissen berücksichtigt, um die Wirksamkeit der Maßnahmen für die Art sicherzustellen und den naturschutzfachlichen Anforderungen bestmöglich gerecht zu werden.

Zudem wurde bei der Maßnahmenplanung eine möglichst multifunktionale Ausgestaltung der Maßnahmenflächen verfolgt, um den Anforderungen des § 15 Abs. 3 BNatSchG sowie des flächensparenden Umgangs mit landwirtschaftlichen Nutzflächen gerecht zu werden. Hierdurch konnten auf geeigneten Flächen mehrere Zielarten der Agrarlandschaft gleichzeitig berücksichtigt werden. Die hierfür notwendige Berücksichtigung unterschiedlicher Habitatansprüche und Störungsempfindlichkeiten führte jedoch zu einer weiteren Einschränkung der potenziell geeigneten Flächenkulisse.

Zeitliche Einordnung der Maßnahme: Vor den Bauarbeiten muss die Funktionalität der Maßnahmenflächen hergestellt worden sein. Die Dauer der Maßnahmen ist auf einen Zeitraum von vier Jahren angelegt.

CEF2: Ersatzlebensraum Zauneidechse

Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen: Im Bereich der Masten 151 und 152 (Ü12.0) sowie E11 und E11N (B88) kommt es durch die Anlage von Winden- und Trommelplätzen sowie von Arbeitsflächen auf einer Fläche von ca. 4.500 m² zu einer temporären Habitatbeanspruchung, die durch die Umsetzung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden muss. Bei Mast 137 (Ü12.0) sind es 950 m².

Beschreibung der Maßnahme:

Als Kompensation ist im räumlichen Zusammenhang zum Eingriffsort ein geeigneter Lebensraum für die Zauneidechse zu entwickeln bzw. zu optimieren. Bei den betroffenen Masten ist dies unmittelbar angrenzend möglich.

Durch Optimierungsmaßnahmen sollen vorhandene Lebensräume aufgewertet werden, wodurch bestehende Populationen stabilisiert bzw. vergrößert werden.

Ziel ist die (Wieder-)Herstellung eines extensiv genutzten, strukturreichen, (halb-)offenen Lebensraumes, in dem ein kleinräumiges Mosaik aus vegetationsfreien und grasig-krautigen Flä-

chen, Gehölzen und Gebüschten sowie krautigen Hochstaudenfluren das Vorhandensein von geeigneten Jagdhabitaten, Sonn- und Versteckplätzen sowie Überwinterungs- und Eiablagehabitaten auf engstem Raum gewährleistet. Dadurch werden alle für die Zielart erforderlichen überlebenswichtigen Ressourcen kleinräumig und eng miteinander verzahnt zur Verfügung gestellt.

Im Umfeld der Masten 151 und 152 (Ü12.0) sowie E11 und E11N (B88) sind auf einer Fläche von 4.500 m² folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Freistellung verbuschter Parzellen unter Belassung einzelner Gebüschinseln
- Offenhaltung von extensiv genutztem Grünland
- Entwicklung extensiv genutzter Säume, z.B. entlang von Gebüschten
- Anlage von insgesamt 10 strukturgebenden sonnenexponierten Steinhäufen, Reisighäufen, Baumstubben und Totholzhaufen,
- Anlage von vegetationslosen, gut besonnten Bereichen mit grabfähigem Substrat (Sandlinsen, Rohbodenstandorte) als Eiablageplätze
- Anlage von frostfreien 5 Winterquartieren

Im Umfeld des Masten 137 (Ü12.0) sind südöstlich des Kreisels B 26/St 2270 am Böschungsfuß der St 2270 auf einer Fläche von 950 m² folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Entwicklung extensiv genutzter Säume
- Anlage von insgesamt 4 strukturgebenden sonnenexponierten Reisighäufen, Baumstubben und Totholzhaufen,
- Anlage von vegetationslosen, gut besonnten Bereichen mit grabfähigem Substrat (Sandlinsen, Rohbodenstandorte) als Eiablageplätze



Abbildung 6: Beispiel für ein geeignetes Habitat der Zauneidechse: Sonn- und Versteckplätze befinden sich in naher Umgebung zu Eiablage- und Überwinterungsplätzen sowie Nahrungshabitaten.

Hinweise zur Erstanlage von Zauneidechsenhabitaten:

Bei der Neuanlage von Zauneidechsenhabitaten ist darauf zu achten, dass alle überlebenswichtigen Ressourcen in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen. Durch die Anlage verschiedener Strukturelemente, wie beispielsweise Totholzhaufen und Baumstubben in Kombination mit Stein- und Sandschüttungen, der Anlage bzw. das Belassen von Altgrasstreifen/-inseln, können

alle benötigten Ressourcen (ausgenommen Nahrungsverfügbarkeit) bedient werden. Grundsätzlich sollte auf die nachstehenden Punkte geachtet werden, um eine bestmögliche Habitatqualität zu erzeugen:

- Entfernung zwischen den einzelnen Strukturelementen nicht weiter als 15 m
- Entfernung zwischen Winterquartieren nicht weiter als 30 m
- Verwendung von autochthonen Materialien
- Habitatelemente wenn möglich an bestehende Strukturen (Gehölze, Gebüsche) anlegen, falls nicht möglich: Pflanzung von Deckung bietenden Gehölzen/ Gebüschen
- Baumstubben und Totholzhaufen sind als Sonnen- und Versteckplätze (nicht als Winterquartiere!) aufgrund ihrer thermischen Eigenschaften zu bevorzugen und werden von der Zauneidechsen im Vergleich zu Steinschüttungen besser angenommen (vgl. ZAHN 2017)

Hinweise zur Erstanlage von Eidechsenlinsen als Winterquartiere:

Bei der Anlage von Eidechsenlinsen ist auf die Verwendung von autochthonem Substrat unterschiedlicher Körnung zu achten. Der Maßnahmenstandort ist zur Gewährleistung der Frostsicherheit der Winterquartiere auf eine Tiefe von 1 m auszukoffern. Darin sind Steine als Versteck-, Eiablage-, Überwinterungs- und Sonnenplätze anzulegen. Die Linsen sind in den oberirdischen Abmessungen von 2 m Länge, 2 m Breite, 1 m Höhe sowie einer unterirdischen Tiefe von 1 m herzustellen. Als Baumaterial sind quader- bis plattenförmige Sandbruchsteine mit einer Kantenlänge von 0,1- 0,4 m aus dem lokalen Vorkommen zu verwenden. Der Bodenaushub kann auf der Nordseite an die Steinschüttung angeböschet werden und ggf. als Standort für Neuanpflanzungen von Deckungsstrukturen dienen. Zudem können die Steinschüttung zusätzlich mit Totholz oder Baumstubben kombiniert bzw. teilweise bedeckt werden, da Holz im Vergleich zu Gestein als Sonnenplatz bevorzugt wird (vgl. ZAHN 2017). Das Umfeld ist mit Sand aufzuschütten, damit kein Wasserstau entsteht, sich die Zauneidechsen weitere Verstecke graben können und Eiablagemöglichkeiten entstehen. Stubben- und Holzstapel sind ebenfalls bis zu 1 m tief in den ausgekofferten Boden einzulassen und mit dem separierten Rohboden anzufüllen, damit sich Hohlräume als Versteckplätze bilden können. Damit das Habitat seine Funktionsfähigkeit nicht verliert, ist durch eine regelmäßige Pflege die Offenhaltung der Flächen durchzuführen. Diese sieht eine Entfernung von zu stark aufkommender Gehölzentwicklung im Bereich der Eidechsenlinsen und Eiablagehabitats vor.

Hinweise zur Pflege:

Folgende Aspekte sind bei der Pflege der Zauneidechsenlebensräume zu beachten:

- ein- bis zweimalige Streifen-/ bzw. Teilflächenmahd (je nach Bedarf) zur Anlage von Altgrasinseln und Erhöhung des Grenzlinienanteils
- Deckungsstrukturen (Gebüsche, Brombeeraufwuchs etc.) sind je nach Bedarf alle 1-2 Jahre zurückzuschneiden
- Totholzhaufen sind nach Bedarf mit neuem Totholz aufzufüllen

- Belassen von Pufferstreifen in einer Breite von min. 50 cm um die Strukturelemente Steinschüttungen, Sandlinsen, Totholzhaufen
- Pflege der Sandlinsen (Entkrautung, ggf. Auffüllung der Sandlinsen) außerhalb der Aktivitätsperiode (November – Februar)
- Zum Schutz der Jungtiere sollte auf eine Mahd zwischen Juli und September verzichtet werden – erforderliche Mahdtermine in der zweiten Jahreshälfte sollten außerhalb der Aktivitätsperiode stattfinden (November – Februar)
- Verzicht auf Einsatz von Düngemittel bzw. Bioziden

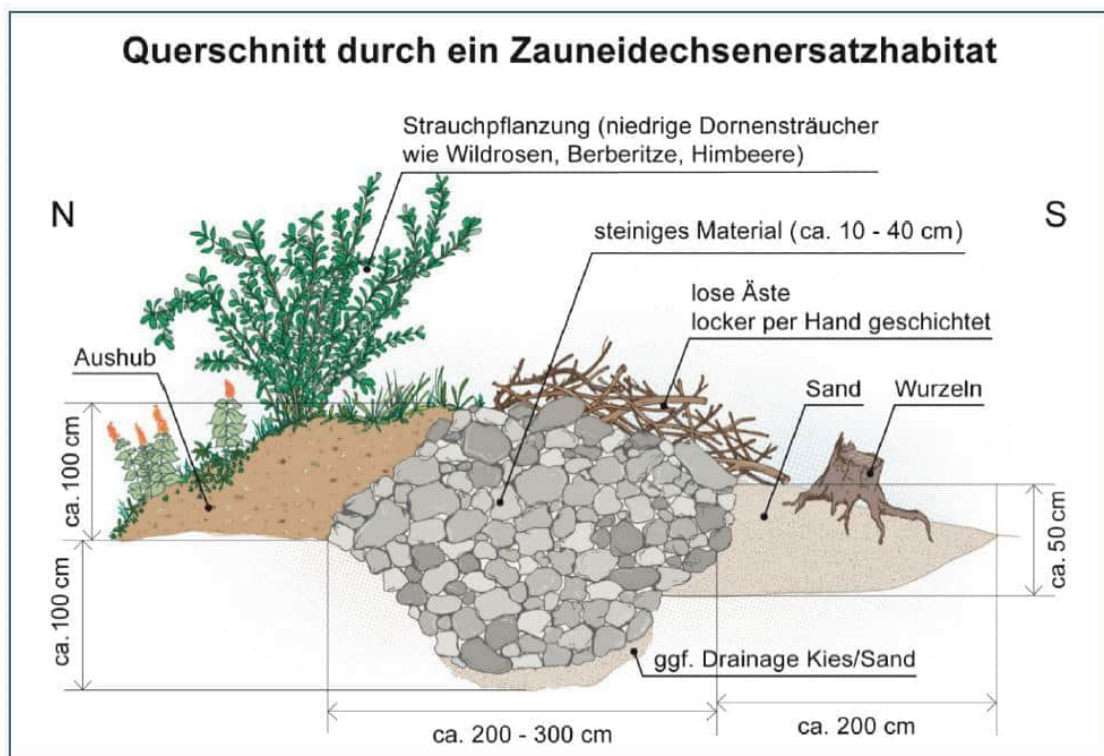


Abbildung 7: Querschnitt Eidechsenlinse aus LfU (2020).

Lage der Maßnahme: In unmittelbarer Umgebung der Baufeldgrenzen der Masten 151 und 152 (Ü12.0) sowie der Masten E11 und E11N (B88).

Zeitliche Einordnung der Maßnahme: Um die Funktionalität des Ersatzlebensraums zu gewährleisten, muss dieser eine Vegetationsperiode vor Baubeginn angelegt werden. Bei der Maßnahme handelt es sich um eine temporäre Aufwertung des Ersatzlebensraums mit einer Pflegedauer von drei Jahren. Dabei sind die angelegten Strukturen einmalig nach drei Jahren von aufkommendem Gehölzbewuchs zu befreien. Anschließend verbleiben die Totholzhaufen auf der Fläche, die Pflege wird aber eingestellt, um die Attraktivität des Standortes natürlich zu reduzieren und ein Abwandern der Tiere zu forcieren. Ein Rückbau der Totholzhaufen ist dabei zu vermeiden. Jährliche Pflegemaßnahmen sind bis zu Pflege des Totholzhaufens nach drei Jahren durchzuführen, können anschließend aber ebenfalls eingestellt werden.

FCS1: Ersatzlebensraum für Feldhamster und Ackervögel

Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen: Feldhamster und Rebhuhn kommen fast durchgehend entlang der gesamten Trasse des Abschnitts 1 vor und sind somit von der Baumaßnahme auch betroffen. Maßnahmen werden zwar auch im erforderlichen Aktionsradius betroffener Individuen umgesetzt – beim Feldhamster sind es 350 m und beim Rebhuhn 500 m – jedoch sind diese Flächen nicht entlang der gesamten Trassenlänge in den genannten Abständen verfügbar. Aus diesem Grund entsprechen sie nicht den fachlichen Kriterien, um für die beiden Arten als CEF-Maßnahme zu fungieren, sondern als Maßnahme zur Sicherung des Erhaltungszustands (FCS-Maßnahme).

Beschreibung der Maßnahme: Von der Umsetzung her ist sie identisch zu der Maßnahme CEF1.

Lage der Maßnahme: Ausgleichsflächen in den Teilpopulationsräumen „Unterpleichfeld bis Werneck-Mühlhausen (westlich B19)“ und „Werneck-Rundelshausen bis Euerbach“, s. Anlage 4.3.6 außerhalb eines Radius von 350 m (Feldhamster) bzw. 500 m (Rebhuhn) um die Eingriffsbereiche. .

Zeitliche Einordnung der Maßnahme: Vor den Bauarbeiten muss die Funktionalität der Maßnahmenflächen hergestellt worden sein. Die Dauer der Maßnahmen ist auf einen Zeitraum von vier Jahren angelegt.

7.2 Maßnahmen zum Schutz von Boden

V2.1 Bodenkundliche Baubegleitung (BBB)

Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen: Durch den Rückbau der alten Freileitungsmasten der Ü12.0 und ihrer teeröl- und quecksilbergetränkten Holzschwellenfundamente kann es durch den ursprünglichen, noch vorhandenen, bleihaltigen Anstrich der Stahlkonstruktionen sowie die teerölimprägnierten Holzfundamente zum Eintrag von Schwermetallen und Schadstoffen (PAKs, Quecksilber) in den Boden und das Grundwasser kommen.

Um die die Belange des Bodenschutzes zu vertreten und berücksichtigen ist die Baumaßnahmen durch eine BBB zu begleiten (DIN 19639:2019-09), die bereits in der Phase der Ausführungsplanung einsetzt. Das Ziel der BBB ist generell die Vermeidung und Verhinderung von Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen.

Beschreibung der Maßnahmen: Mithilfe einer bodenkundlichen Baubegleitung wird der Rückbau der alten Freileitungsmasten der Ü12.0 und der damit verbundene Bodenaustausch sowie die fachgerechte Entsorgung der belasteten Böden überwacht (vgl. Maßnahme V2.6). Die DIN 19751 „Anleitung für vorsorgende Maßnahmen zum Schutz von Böden vor schädlichen Stoffein-

tragen bei Errichtung, Unterhaltung und Rückbau von Stromleitungsmasten und anderen Stahlbauwerken“ sowie die „Handlungshilfe für den Rückbau von Mastfundamenten bei Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen“ (LfU, 2015) und die „gemeinsamen Handlungsempfehlungen zum Umgang mit möglichen Bodenbelastungen im Umfeld von Stahlgitter-Strommasten im bayerischen Hoch- und Höchstspannungsnetz“ (LfU und LGL, 2012) werden bei der Umsetzung berücksichtigt. Zu weiteren Aufgaben der BBB gehören:

- Abstimmung mit der Bauleitung über die Ausführungs- und Bauzeitenpläne für die Baufeldfreimachung, den Bodenabtrag, die Bodenzwischenlagerung, den Baubetrieb sowie den Bodenauftrag im Zuge der Ausführungsplanung.
- Die Überwachung der Einhaltung der bodenschutzrelevanten Ausführungs- und Bauzeitenpläne im Rahmen der Bauausführung,
- Überwachung der Einhaltung von abfallrechtlichen Bestimmungen,
- Beratung der Bauleitung in Sachen vorsorgender Bodenschutz, ggf. Einweisung des Baustellenpersonals und Erstellung von Arbeitsanweisungen,
- Beurteilung der Bodenempfindlichkeiten unter Berücksichtigung der Witterung,
- Überwachung der Bodenarbeiten auf Hinweise von Bodendenkmälern sowie Vermutungsflächen von Bodendenkmälern; beim Vorliegen von Hinweisen auf Bodendenkmäler wird die Untere Denkmalschutzbehörde zu Rate gezogen und das weitere Vorgehen abgestimmt,
- Dokumentation aller Belange der BBB sowie
- Überwachung und Beratung im Zusammenhang mit der Rekultivierung der zurückzubauenden Flächen.

Darüber hinaus sind die Vorgaben des Bodenschutzkonzepts (Buchholz + Partner 2025a, insbes. Kap. 5 bis 7) zu beachten.

Lage der Maßnahme: Im gesamten Eingriffsbereich, insbes. während der Bauarbeiten an den alten Rückbaumasten Nr. 83 bis 156 (Ü12.0) und ggf. E11 (B88) notwendig.

Zeitliche Einordnung der Maßnahme: Vor Beginn und während der Bauarbeiten

V2.2 Vermeidung und Minderung von Bodenbeeinträchtigungen durch schädliche Bodenverdichtungen bei der Um- und Zwischenlagerung sowie durch Bodenbefahrung

Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen: In weiten Teilen bestehen die insbesondere landwirtschaftlich intensiv genutzten Böden aus Lösslehm oder Löss. Lössböden sind durch die hohe nutzbare Wasserspeicherkapazität, die gute Nährstoffspeicherfähigkeit sowie der geeigneten Bodenbelüftung sehr ertragreich und fruchtbar. Die hohen Tongehalte der Pelosole sowie die hohen Ton- und Lehmschluffgehalte der Parabraunerden, Kolluvisole und anderer im Planungsgebiet vorkommenden Böden bedingen bei entsprechenden Feuchteverhältnissen die

hohe bis sehr hohe Empfindlichkeit dieser Böden gegenüber potenzieller schädlicher Bodenverdichtung. Während der Bauphase kann der Boden im Zuge der Bodenumlagerung, -zwischenlagerung und -befahrung beeinträchtigt werden. Durch die Maßnahmen können die natürlichen Funktionen des Bodens als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen sowie Bestandteil von Wasser- und Nährstoffkreisläufen geschützt und erhalten werden (vgl. § 1 BNatSchG i. V. mit § 2, Abs.1, Satz1 BBodSchG).

Beschreibung der Maßnahmen: Bei der Umsetzung der Baumaßnahme sind die Vorgaben nach DIN 18915:2018-06, DIN 19731 sowie DIN 19639:2019-09 zu beachten:

- Der Ausbau, die Umlagerung, Befahrung von ungeschützten Bodenflächen sowie der Wiedereinbau von Bodenmaterial werden bei ausreichend trockenen Bodenverhältnissen (s. DIN 18915:2018-06, Tab. 2) und unter Berücksichtigung der Vorgaben der relevanten DIN-Normen zu Grenzen der Bearbeitbarkeit und Befahrbarkeit durchgeführt.
- Eine Befahrung des ungeschützten Ober- und Unterbodens wird möglichst minimiert, indem vorhandene Wirtschaftswege bevorzugt genutzt und Stahlplatten ausgelegt werden, um Auflast auf größere Flächen zu verteilen. Nach Möglichkeit Verwenden von Kettenfahrzeugen mit breiten Ketten und einem geringen Bodendruck. Beim Eintreten schädlicher Bodenverdichtungen i. S. d. § 2 Abs. 3 des BBodSchG werden die betroffenen Stellen über eine Tiefenlockerung mit anschließender Begrünung wiederhergestellt (s. V2.6).
- Baubedingt anfallender Ober- und Unterboden sowie Anstehendes (Untergrundmaterial) werden fachgerecht getrennt und separat auf Mieten aufgesetzt. Nach Beendigung der Baumaßnahme wird der Boden lagenweise entsprechend der ursprünglichen Schichtung wieder eingebaut. Nicht verwertbarer Boden wird abgefahren und fachgerecht entsorgt.
- Entsprechend der relevanten DIN-Normen wird der Aushub nach Bodenarten getrennt und separat gelagert.
- Kontaktboden, der durch potenzielle Stoffausträge aus den teeröl- und quecksilbergetränkten Holzschwellenfundamenten oder der Beschichtung des Betonfundaments kontaminiert sein könnte, ist ebenfalls separat auf Mieten aufzusetzen und gegen Abschwemmungen und/oder Verwehungen zu sichern (vgl. V2.4).
- Eine Vermischung von Ober-/Unterboden bzw. ggf. im Bereich befestigter Wege von Unterboden und Fahrbahnober-/unterbau wird sowohl beim Aus- wie auch beim Rückbau vermieden.
- Die Bodenmieten zur Zwischenlagerung von Ober- und Unterboden werden locker aufgesetzt und nicht befahren.
- Die Höhe der Bodenmiete für den Oberboden darf 2 m und für den Unterboden 3 m nicht übersteigen, um zusätzliche Verdichtung durch die Auflast zu vermeiden.
- Die Bodenmieten sind nicht in Senken, an vernässten Stellen oder in Bereichen des Oberflächenzuflusses oder Oberflächengewässer (Pleichach, Entwässerungsgräben) anzulegen, um eine zusätzliche Vernässung zu vermeiden.

- Sofern die Zwischenlagerung des Bodens mehr als 2 Monate beträgt oder jahreszeitlich bedingt eine schnelle Begrünung zu erwarten ist, werden die Ober- und Unterbodenmieten zum Schutz gegen unerwünschte Vegetation, Gärprozesse und Erosion gem. Vorgeben der DIN 18915:2028-06 begrünt (s. V2.3). Die Ansaat wird mit tief wurzelnden, schnell keimenden und wasserzehrenden Pflanzen ausgeführt. Die Einsaat erfolgt sofort nach dem Aufsetzen der Bodenmieten.

Darüber hinaus sind die Vorgaben des Bodenschutzkonzepts (Buchholz + Partner 2025a), hier insbesondere die Empfehlungen zu Baustraßen und Arbeitsflächen (Kap. 5.3 in Buchholz + Partner 2025a), zum Bodenmanagement (Kap. 5.4 in Buchholz + Partner 2025a), zur Installation von Provisorien (Kap. 5.7 in Buchholz + Partner 2025a) sowie zum Schutz vor Vernässungen (Kap. 5.6 in Buchholz + Partner 2025a) zu beachten.

Lage der Maßnahme: Im Bereich der Bauflächen

Zeitliche Einordnung der Maßnahme: Im Zuge der Bauarbeiten

V2.3 Vermeidung von Bodenbeeinträchtigungen durch Erosion

Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen: Durch die Maßnahmen können die natürlichen Funktionen des Bodens als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen sowie Bestandteil von Wasser- und Nährstoffkreisläufen geschützt und erhalten werden (vgl. § 1 BNatSchG i. V. mit § 2, Abs.1, Satz1 BBodSchG).

Beschreibung der Maßnahmen: Um Abtragungsprozesse von den Bodenmieten und folglich Stoffeinträge in angrenzende, topographisch tiefer liegende Biotope zu verhindern oder zu minimieren, ist der Boden sofort im Anschluss an das Aufsetzen auf Mieten durch mechanische Maßnahmen (leichtes Andrücken – aber kein Abziehen – des Bodenmaterials mit Baggerschaufel, ggf. Anlage von Sedimentations-/Auffanggräben am Fuß der Mietenböschung, etc.) zu sichern. In Abhängigkeit des Zeitpunkts des Aufmietens sind die Mieten ggf. mit Kokosmatten o.ä. vor Erosion zu schützen oder ggf. mit einer Folie abzudecken (Schutz vor Starkniederschlägen; nur wenn jahreszeitlich bedingt eine schnelle Begrünung nicht möglich ist und der Boden weitgehend trocken ist). Ist jahreszeitlich bedingt eine schnelle Begrünung zu erwarten, sind die Bodenmieten sofort im Anschluss an das Aufmieten einzusäen und im Anschluss daran mit der Baggerschaufel leicht anzudrücken (ein Bodenschluss des Saatgutes muss hergestellt werden). Die Begrünung ist nach Vorgaben der DIN 18915: 2018-06 durchzuführen.

Darüber hinaus sind die Vorgaben des Bodenschutzkonzepts (Buchholz + Partner 2025a), hier insbesondere die Empfehlungen zu Erosionsschutzmaßnahmen (Kap. 5.5 in Buchholz + Partner 2025a) zu beachten.

Lage der Maßnahme: Im Bereich der gelagerten Bodenmieten auf den Bauflächen

Zeitliche Einordnung der Maßnahme: Im Zuge der Bauarbeiten

V2.4 Vermeidung und Minderung von Bodenbeeinträchtigungen des Bodens durch potenzielle Stoffeinträge aus Baumaschinen und Anlagen (Freileitungsmasten inkl. Fundamente)

Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen: Während des Rückbaus der alten Masten der Ü12.0 („Wetterfichten“) kann der Boden durch Vermischung mit dem potenziell mit Schwermetallen und/ oder wassergefährdenden Stoffen kontaminierten Kontaktboden im Bereich der teeröl- und quecksilbergetränkten Holzschwellenfundamente oder ggf. beschichteter Betonfundamente verunreinigt werden. Durch das Abblättern der bleihaltigen Mastbeschichtung der Rückbaumasten oder durch die im Zuge des Rückbaus entstandenen Metallspäne kann der Boden ebenfalls belastet werden.

Weiterhin kann während der Bauphase der Boden durch einen unkontrollierten Austritt von Betriebsstoffen wie Öl, Treibstoff o.ä. verunreinigt werden. Durch die Maßnahmen sollen die natürlichen Funktionen des Bodens als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen sowie Bestandteil von Wasser- und Nährstoffkreisläufen erhalten bleiben (vgl. § 1 BNatSchG i. V. mit § 2, Abs.1, Satz1 BBodSchG).

Beschreibung der Maßnahmen: Um Verunreinigungen des Bodens zu vermeiden, wird der Kontaktboden von den teeröl- und quecksilbergetränkten Holzschwellenfundamenten und den ggf. beschichteten Betonfundamenten in einer Mächtigkeit von mind. 0,5 m um die Fundamente separat im Bereich von gesondert ausgewiesenen Bereitstellungsflächen zwischengelagert und gegen Abschwemmungen und/ oder Verwehungen gesichert. Wird im Rahmen der labortechnischen Analyse eine Überschreitung der gem. BBodSchV festgelegten Vorsorgewerte dieses Bodens festgestellt, ist aufgrund der Besorgnis von schädlichen Bodenveränderungen gem. § 7 BBodSchG in Anlehnung an die Regelungen des § 4 Abs. 1 BBodSchV ein Wiedereinbau vor Ort nicht mehr zulässig. Der kontaminierte Boden ist fachgerecht zu entsorgen.

Umgang mit Rückbaumasten, die mit bleihaltiger Farbe grundiert wurden: Um einen Eintrag der bleihaltigen Farbe in den Boden im Zuge der Rückbauarbeiten zu vermeiden, sind Folien in ausreichender Größe um die Rückbaumasten auszulegen. Diese sind sofort nach dem Abschluss der Rückbauarbeiten und ggf. auch einzelner Rückbauschritte vorsichtig aufzunehmen und fachgerecht zu entsorgen. Ein längerer Verbleib der Folien vor Ort ist aufgrund der Verwehungs- und Abschwemmgefahr nicht zulässig. Die Vorgaben der DIN 19751 sind zu berücksichtigen.

Weitere Maßnahmen zum Schutz vor Boden- und Grundwasserverunreinigung werden in der Maßnahme V3.1 formuliert. Darüber hinaus sind die Vorgaben des Bodenschutzkonzepts (Buchholz + Partner 2025a), hier insbesondere die Empfehlungen zum Umgang mit verunreinigtem

Kontaktboden und belastetem Oberbodenmaterial (Kap. 5.9 in Buchholz + Partner 2025a) sowie zum Rückbau von Bestandsmasten (Kap. 5.8 in Buchholz + Partner 2025a) zu beachten.

Lage der Maßnahme: Im Bereich der Bauflächen

Zeitliche Einordnung der Maßnahme: Im Zuge der Bauarbeiten

V2.5 Bauseitige Minimierung der Flächeninanspruchnahme

Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen: Schutz der natürlichen Bodenfunktionen der an die Baumaßnahme angrenzenden Flächen

Beschreibung der Maßnahmen: Die Minimierung der bauseitigen Flächeninanspruchnahme wird durch geeignete und eindeutige Baufeldabgrenzung sichergestellt. Während der Bauzeit müssen alle Abgrenzungen regelmäßig kontrolliert und ggfs. ersetzt werden (vgl. Maßnahme V1.2).

Darüber hinaus sind die Vorgaben des Bodenschutzkonzepts (Buchholz + Partner 2025a), hier insbesondere die Ausführungen zur Flächeninanspruchnahme (Kap. 5.2 in Buchholz + Partner 2025a) zu beachten. *Lage der Maßnahme:* Im Bereich der Bauflächenabgrenzungen

Zeitliche Einordnung der Maßnahme: Im Zuge der Bauarbeiten

V2.6 Fachgerechte Bodenrekultivierung nach Bauende

Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen: Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen der temporär genutzten Flächen

Beschreibung der Maßnahmen: Für die Bodenarbeiten im Zuge der Rekultivierung gelten die in der Maßnahme V2.2 genannten Vorgaben.

Der Rückbau der BE-Flächen und Zufahrten (Abtragen des Schotters und ggf. des Geogitters /Vlieses sowie der Stahlplatten) erfolgt rückwärts in „Vor-Kopf-Bauweise“ bei ausreichend trockener Witterung, um schädliche Bodenverdichtungen des dann ungeschützten Bodens im Rahmen der Befahrungen zu vermeiden. Das Schottermaterial wird restlos abgetragen und fachgerecht wiederverwertet oder entsorgt. Eine Befahrung der an die BE-Flächen und Zuwegungen angrenzenden Ackerflächen und sonstigen Freiflächen ist zu vermeiden. Ein längerer Bestand der BE-Flächen und Zuwegungen ist einem Rückbau und Rekultivierung bei zu feuchten Bodenverhältnissen vorzuziehen.

Der Wiederaufbau der durchwurzelbaren Bodenschicht erfolgt entsprechend der natürlichen Schichtung (Oberboden – Unterboden – anstehendes Material). Nach dem Rückbau der BE-Flächen/ Zuwegungen, nach der Wiederverfüllung der Fundamentgruben sowie nach dem Abtrag des zwischengelagerten Bodens ist eine (Tiefen-)Lockerung mit anschließender Ausbringung von angereichertem Kompost sowie ggf. Zwischen- oder Wiederbegrünung durchzuführen. Alle Bodenarbeiten sind auch hier nur bei ausreichend trockenen Bodenverhältnissen und mit boden-

schonenden Methoden durchzuführen. Die Ausbringung von Kompost trägt zur Wiederbesiedlung des Bodens mit Mikroben, Schimmel, Regen- und Kompostwürmer sowie mit kleinen Insekten bei und ermöglicht somit eine schnelle Stabilisierung des Bodengefüges und erhöht den Erosionswiderstand dieser Flächen. Eine ggf. erforderliche Zwischenbegrünung soll mit tief wurzelnden, das Bodengefüge stützenden (Gründungs-)Pflanzen erfolgen (DIN 18915: 2018-06; z.B. Mischungen aus Luzerne, Steinklee, Winterweizen, Winterroggen, Lupine, Gelbklee, Büschelschön, Senf, Rübsen, Kresse, Weidelgras, Wiesen-Knäulgras, Rotschwingel, Rohrglanzgras). Die Dauer der ggf. erforderlichen Zwischenbegrünung ist vom Erfolg der Wiederherstellung der Bodenfunktionen abhängig.

Darüber hinaus sind die Vorgaben des Bodenschutzkonzepts (Buchholz + Partner 2025a), hier insbesondere die Empfehlungen zum Rückbau von Bestandsmasten (Kap. 5.8 in Buchholz + Partner 2025a) sowie zur Rekultivierung des Bodens (Kap. 6 in Buchholz + Partner 2025a) zu beachten. *Lage der Maßnahme:* Im gesamten Eingriffsbereich, in dem Boden abgetragen wurde; bei ggf. erforderlichen Bodenarbeiten im Bereich der mageren Wiesenflächen ist auf die Ausbringung von Komposterde und die Zwischenbegrünung zu verzichten.

Entwicklungsziel: Nutzbare Ackerfläche (A11, A12, A2) oder in Maßnahmen G1 und G2 definierte Biotop- und Nutzungstypen

Zeitliche Einordnung der Maßnahme: Nach Abschluss der Bauarbeiten

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Eine Kontrolle auf Vorkommen des Orientalischen Zackenschötchens ist vor der Umsetzung der Maßnahme Ende Mai und ggf. Anfang Juli erforderlich; beim Feststellen der Ansiedlung neophytischer Arten werden diese umgehend fachgerecht beseitigt (vgl. Maßnahme V1.4).

7.3 Maßnahmen zum Schutz von Oberflächengewässern und Grundwasser

V3.1 Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen von Oberflächengewässern und Grundwasser durch Stoffeinträge, Vermeidung von Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen

Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen: Vermeidung der Verschmutzung bzw. Kontamination von Boden und Grundwasser und Erhaltung der Wasserqualität. Schutz von Grund- und Oberflächenwasser als abiotischer Teil des Naturhaushaltes und lebenswichtige Grundlage für den Menschen, Tiere und Pflanzen. Bewahrung vor Beeinträchtigungen und Erhalt der natürlichen Selbstreinigungsfähigkeit und Dynamik nach § 1 Abs. 3 Nr. 3 BNatSchG.

Beschreibung der Maßnahmen:

- Das Betanken, Warten, Reinigen von Baufahrzeugen/ Baumaschinen in der Nähe von Gewässern ist zu unterlassen und wird lediglich auf zu diesem Zwecke ausgewiesenen Flächen,

im potenziellen Trinkwassereinzugsgebiet und in Bereichen der niedrigen Grundwasserflurabstände sowie in wassersensiblen Bereichen nur unter Einsatz medienresistenter Auffangvorrichtungen vorgenommen, um Einträge von Treibstoffen und Schmiermitteln zu verhindern. Die Erarbeitung eines Betankungs- und Havariekonzepts wird vor Beginn der Arbeiten empfohlen.

- Die zum Einsatz kommenden Baumaschinen werden im Bereich der Oberflächengewässer, der geringen Grundwasserflurabstände und im potenziellen Trinkwasserschutzgebiet täglich auf Dichtigkeit geprüft. Fahrzeuge, die Kraftstoff- und/ oder Ölverluste aufweisen, werden grundsätzlich unverzüglich gegen weitere Tropfverluste gesichert.
- Wassergefährdende Stoffe sowie Gefäße mit Treibstoff und Öl jeglicher Art werden abseits des Gewässers in dichten Wannen mit 100 % Auffangvolumen gelagert.
- Behälter mit wassergefährdenden Stoffen müssen regelmäßig auf Beschädigungen untersucht werden.
- Auf der Baustelle wird eine der gelagerten Ölmenge bzw. des flüssigen, wassergefährdenden Stoffes entsprechende Menge eines wirksamen Bindemittels, als auch entsprechende Geräte zur Aufnahme des Bindemittels bereitgehalten. Das Baustellenpersonal wird über den Lagerort des Bindemittels konkret informiert; darüber hinaus wird der Verwahrort besonders gekennzeichnet.
- In arbeitsfreien Zeiten, z.B. nachts, an Wochenenden und Feiertagen, sind Baufahrzeuge und alle wassergefährdenden Stoffe gegen Vandalismus zu sichern.
- In Havariefällen werden unverzüglich Maßnahmen zur Verhinderung des Eintritts von wassergefährdenden Stoffen in den Boden und das Grundwasser ergriffen.
- Aufgenommene wassergefährdende Stoffe werden fachgerecht entsorgt.
- Die zuständigen Wasser- und Bodenschutzbehörden werden über den Havariefall sowie über etwaige Verunreinigungen im Aushubmaterial informiert.
- Abwässer werden möglichst vermieden bzw. komplett umweltgerecht entsorgt. Die Versickerung von Flüssigkeiten, die eine Gefährdung für das Oberflächenwasser sowie für das Grundwasser darstellen, ist rechtswidrig und muss unterbunden werden.

Hinsichtlich Beeinträchtigungen durch Arbeiten in Gewässernähe, sind folgende Maßnahmen zu berücksichtigen:

- Material ist in ausreichendem Abstand zu Gewässern zu lagern; Bodenerosion und damit ein möglicher Eintrag von Stoffen in Gewässer ist durch z.B. Begrünung von Bodenmieten (s. V2.3) oder bei Bedarf Staubfangzäune zu vermeiden (s. Buchholz + Partner 2025b)
- Nach Ende der Bauzeit, nach Rückbau der Zuwegung und Grabenverrohrung sind Gräben und Gewässerabschnitte vollständig in ihrer ursprünglichen Funktion wiederherzustellen

Lage der Maßnahme: Im gesamten Eingriffsbereich und insbes. im potenziellen Trinkwassereinzugsgebiet und in den Bereichen der Oberflächengewässer, der geringen Grundwasserflurabstände und der wassersensiblen Bereiche, vgl. Anhang 2 (Baugrunduntersuchung)

Zeitliche Einordnung der Maßnahme: Im Zuge der Bauarbeiten

V3.2 Vorgaben zum vorsorgenden Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers

Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen: Durch einen Eingriff (z.B. temporäre Beanspruchung durch Bauflächen, Verlegung von Grabenverrohrungen, etc.) können Funktionen der Oberflächengewässer beeinträchtigt und die Eigenschaften des Grundwassers verändert werden

Beschreibung der Maßnahme:

Bauwasserhaltung ist erforderlich bei Fundamentarbeiten an Masten, an denen geringe Flußabstände bzw. Stau-/Schichtwasser erwartet werden. Für das Ableiten von oberflächennahem Grundwasser bzw. Stau-/Schichtwasser ist die Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis gem. Art. 15 BayWG i.V.m. Art. 70 (3) BayWG zu beantragen.

Folgende Vorgaben sind im Rahmen der Bauwasserhaltung einzuhalten (*kursiver Text* wurde aus dem Fachbeitrag WRRL von Buchholz + Partner, 2025b, übernommen):

- „*Begrenzung bauzeitlicher Wasserhaltungsmaßnahmen auf das unbedingt notwendige Maß (Dauer, Einleitmengen)*
- *filterstabile Wasserhaltung zur Vermeidung eines Austrags von Feinsedimenten,*
- *an Abflussverhältnisse angepasste Einleitung zur Einhaltung bordvoller Abfluss und Erosionsstabilität*
- *Aufteilung auf 2-3 Einleitpunkte, Maßnahmen bei Ausführung Wasserhaltung (z.B. Pumpenleistung, Schlauchdurchmesser), temporäres Einbringen von Totholz zur Erhöhung Turbulenz,*
- *böschungs- und sohlschonende Einleitung zur Vermeidung von Ausspülungen, Auskolkungen im Einleitgewässer,*
- *Vermeidung Temperaturerhöhung/Begrenzung Temperaturdifferenz: Beschattung*
- *Rückbau Wasserhaltung/Einleitstellen und Wiederherstellung Ausgangszustand“*
- Fällt im Rahmen der Wasserhaltung eingetrübtes Wasser an, so ist dieses vor Einleitung in Oberflächengewässer (Pleichach, Brummbach, Siebenbrunngraben) über eine Containerkaskade oder eine gleichwertige Absetzmethode nach dem Stand der Technik zu führen (Aufenthaltszeit im Absetzbecken mindestens 20 Minuten oder Erreichen einer Sichttiefe von ca. 20 - 30 cm), so dass der Gehalt an Trübstoffen nicht mehr als 50 mg/l bei Einleitung in den Vorfluter beträgt. Der pH-Wert des einzuleitenden Wassers darf einen Wert von 9,0 nicht überschreiten. Es sind [...] *geeignet[e] Reinigungsanlagen (Enteisungsanlagen, Aktivkohlefilter)* [vorzuhalten] *zur Einhaltung von Einleitgrenzwerten für Oberflächengewässer. Beim Durchlaufen der Rohr-/Schlauchleitungen, Absetzbecken, Filter-/Reinigungsanlagen [ist eine] Sauerstoffanreicherung [...] des Bauwassers vorzusehen*
- Im Falle von Wasserhaltung im Bereich von Rückbaumasten, an denen die teeröl- und quecksilbergetränkten Holzschwellen verbaut sind (vgl. LfU, LfL, LGL 2012) oder bei Hinweisen auf stoffliche Belastung darf das einzuleitende Wasser in den Vorfluter erst dann abgeführt werden, wenn sichergestellt ist, dass keine stoffliche Belastung besteht.

- Wird Bauwasserhaltung im Bereich alter, möglicherweise schwermetall- und schadstoffbelasteten Rückbaumasten durchgeführt, muss zunächst die Qualität des entnommenen Grundwassers geprüft und wenn nötig gefiltert oder entsorgt werden. Eine Einleitung ist nur zulässig, wenn keine Belastungen festzustellen sind.
- Es dürfen keine gewässerschädlichen Baustoffe und Bauhilfsstoffe verwendet werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (z. B. nur Material der Kategorie Z0 gemäß LAGA-M20).
- Betonarbeiten an den Mastfundamenten sind derart durchzuführen, dass Einträge von Zementbestandteilen ins Gewässer (Pleichach, Brummbach, Siebenbrunngraben) vollständig vermieden werden.
- Eine Entnahme von Wasser aus Gewässern für Bauzwecke ist nicht gestattet. Hierfür ist im Bedarfsfall eine gesonderte Erlaubnis zu beantragen.

Lage der Maßnahme:

Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers müssen im gesamten Eingriffsbereich umgesetzt werden.

Errichtung von Grabenverrohrungen bzw. Verlängerungen bestehender Verrohrungen an folgenden Standorten:

Leitung Nr.	Mast Nr.	Eingriffsfläche	Betroffenes Fließgewässer/ Biotop
Ü12.0	102N(84)	Zuwegung (im O)	Deutlich verändertes Fließgewässer (F13, Pleichach)
Ü12.0	107N	Zuwegung (im NW)	Graben mit naturnaher Ausprägung (F212)
Ü12.0	109N	Zuwegung (im NW)	Graben mit naturnaher Ausprägung (F212, Brummbach)
Ü12.0	110N	Zuwegung (im W)	Graben mit naturnaher Ausprägung (F212, Brummbach)
Ü12.0	117aN	Zuwegung (im NW)	Graben mit naturferner Ausprägung (F211)
Ü12.0	117N / 105	Zuwegung (im NW)	Gräben mit naturnaher (F212) und naturferner (F211) Ausprägung (Siebenbrunnengraben)
Ü12.0	118N(106)	Zuwegung (im NW)	Graben mit naturferner Ausprägung (F211)
Ü12.0	119N(107)	Zuwegung (im SW)	Graben mit naturnaher Ausprägung (F212)
Ü12.0	123N / 112	Zuwegung (im SW)	Straßenentwässerungsgraben kartiert als Straßenbegleitgrün (V51)
Ü12.0	113	Zuwegung (im SO)	Straßenentwässerungsgraben kartiert als Straßenbegleitgrün (V51)
Ü12.0	120	Zuwegung (im S)	Graben mit naturferner Ausprägung (F211, Langwiesengraben)
Ü12.0	131N	Zuwegung (im S)	Graben mit naturferner Ausprägung (F211)
Ü12.0	124	Zuwegung (im SO)	Graben mit naturferner Ausprägung (F211)
Ü12.0	133N(126)	Zuwegung (im NO)	Straßenentwässerungsgraben kartiert als Straßenbegleitgrün (V51)
Ü12.0	134N	Zuwegung (im NO)	Straßenentwässerungsgraben kartiert als Straßenbegleitgrün (V51)
Ü12.0	137N	Zuwegung (im W)	Gräben mit naturnaher (F212) und naturferner (F211) Ausprägung
Ü12.0	135	Zuwegung (im NO)	Graben mit naturnaher Ausprägung (F212)
Ü12.0	140	Arbeitsfläche, Zuwegung (im O, im S, im	Gräben mit naturferner Ausprägung (F211)

		W nordöstl. und nord-westl. der Löschteiche)	
Ü12.0	147	Zuwegung (im SO)	Graben mit naturnaher Ausprägung (F212)
Ü12.0	153	Zuwegung (im W)	Straßenentwässerungsgraben kartiert als artenarmer Saum (K11)
B88	E10	Zuwegung (im SO)	Graben mit naturferner Ausprägung (F211)
B88	E2	Zuwegung (im SW)	Straßenentwässerungsgraben kartiert als mäßig artenreicher Saum (K122)
B88	E6	Zuwegung (im NO)	Graben mit naturferner Ausprägung (F211)

Zeitliche Einordnung der Maßnahme: Im Zuge der und nach Abschluss der Bauarbeiten

7.4 Maßnahmen zum Schutz der Landschaft und der Erholungsfunktion

V4.1 Vermeidung von Beeinträchtigung der Erholungsfunktion

Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen: Bauzeitig werden Wirtschafts- bzw. Erholungs- und Radwege als Zuwegung und Baufeld genutzt. Der Schutz der Erholungsnutzung muss durch den Erhalt der Nutzbarkeit des Gebietes als Naherholungsraum gewährleistet werden.

Beschreibung der Maßnahme: Während der Baumaßnahmen erfolgt eine größtmögliche Rücksichtnahme hinsichtlich der durchgängigen Befahrbarkeit bzw. der Begehrbarkeit der temporär betroffenen Rad- und Wanderwege. Vollsperrungen aufgrund von herabhängenden Leitungen werden weitestmöglich durch das Aufstellen von Schutz- und Schleifgerüsten vermieden, bei Vollsperrungen aufgrund von Zuwegungen oder Baumaßnahmen an Leitungsmasten werden durch Umleitungsschilder bekannt gemacht, ausgewiesene Radwege werden durch eine eindeutige Beschilderung umgeleitet.

Lage der Maßnahme: Gesamter Eingriffsbereich

Zeitliche Einordnung der Maßnahme: im Zuge der Bauarbeiten

8 Zusammenfassung

8.1 Ergebnisse der Artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Die insgesamt 33,8 km lange 110-kV-Leitung der Ü12.0 zwischen dem UW Dürrbachau (Stadtgebiet Würzburg) und dem UW Schweinfurt muss altersbedingt erneuert werden. Zur Leistungssteigerung soll zudem die Übertragungsleistung erhöht werden. Hierfür ist ein Ersatzneubau geplant. Die Trasse wird hierfür in zwei Planungsabschnitte eingeteilt. Im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), für den 1. Abschnitt zwischen dem UW Schweinfurt und dem UW Bergtheim erfolgten im Jahr 2024 gezielte Erfassungen zu den Arten(gruppen) Fledermäuse (nur Höhlenbäume), Feldhamster, Haselmaus, Vögel, Amphibien, Reptilien und Schmetterlinge (PGNU, 2025b).

Von den 59 nachgewiesenen Vogelarten wurden 46 als Brutvögel eingestuft, zehn als Nahrungsgast und drei als Durchzügler. Den Schwerpunkt der artenschutzrechtlich bedeutsamen Arten nehmen in der großteils ausgeräumten Agrarlandschaft die Feldvögel ein. Unter ihnen gibt es bedeutende, weil individuenreiche Vorkommen von Feldlerche (ca. 141 Rev.), Wiesenschafstelze (ca. 131 Rev.) und Rebhuhn (ca. 55 Rev.). Ebenfalls von großer Bedeutung sind die Brutvorkommen der landesweit sehr seltenen Wiesenweihe (9 Rev.) sowie der Rohrweihe und der Grauammer (je 2 Rev.). Kleinräumig liegen Streuobstwiesen (Raum Bergrheinfeld, südl. Opferbaum) im UG. Hier sind Vorkommen von Wendehals (2 Rev.), Star (21 Rev.), Gartenrotschwanz (5 Rev.) und Steinkauz (1 Rev.) aufgrund ihrer landesweiten Gefährdung von Bedeutung. Im Raum Schweinfurt/Bergrheinfeld sowie vereinzelt in der südlich anschließenden Agrarlandschaft kommen eine Reihe von Hecken- und Gebüschbrütern vor. Hierzu zählen Bluthänfling (12 Rev.), Goldammer (37 Rev.), Dorngrasmücke (36 Rev.), Klappergrasmücke (9 Rev.), Stieglitz (16 Rev.) und Gelbspötter (1 Rev.). Weiterhin ist das Vorkommen des Turmfalken, der mit zwei Paaren auf Bestandsmasten der Leitungstrasse brütet, von artenschutzrechtlicher Relevanz.

Die Datenrecherche ergab, dass im Untersuchungsgebiet keine regelmäßigen bedeutenden Rastvogelansammlungen zu erwarten sind.

Bei den Säugetieren ist das Vorkommen des Feldhamsters von größter Bedeutung. Die Leitung führt durch den Kernlebensraum der unterfränkischen Population. Die Erfassungen beschränkten sich auf Bereiche, aus denen keine Daten aus dem Artenhilfsprogramm Feldhamster vorlagen. Hier gelangen Funde von 86 Bauen. Ergänzt durch die bereits vorliegenden Daten muss angenommen werden, dass die gesamten Ackerflächen zwischen Bergrheinfeld im Norden und Bergtheim im Süden Lebensraum des Feldhamsters darstellen.

Von der Haselmaus wurden ausschließlich südlich der BAB 70 im Umfeld der Masten 152 und 153 (B88) Spuren erfasst, die auf ein Vorkommen der Art schließen lassen.

Für Fledermäuse ist das Vorhaben nur in einem sehr geringen Maße in einem sehr geringen Maße konfliktreich, da aufgrund der sehr geringen Eingriffe in Gehölzbestände keine relevanten

Leitstrukturen oder Jagdhabitate zerschnitten oder beeinträchtigt werden. Es gibt lediglich zwei Höhlenbäume innerhalb des Baufeldes von Mast 147 (Ü12.0).

Mit der Zauneidechse wurde eine streng geschützte Reptilienart nachgewiesen. Die Vorkommen beschränken sich jedoch auf geeignete Habitate südlich der BAB 70 bzw. nördlich der Firma Riedel Bau Betonwerk sowie entlang von Wege- und Bahnböschungen. Konkret sind dies die Bereiche um die Masten 96, -137, -140, 147, 148, 151 und 152 der Ltg.-Nr. Ü12.0 sowie um den Mast E11 der Ltg.-Nr. B88.

Bei den Amphibien wurden an zwei Rückhaltebecken bei Bergheinfeld im Umfeld der Leitungstrasse keine streng geschützten Arten festgestellt.

Gleiches gilt für die Schmetterlinge. Für die in der Region vorkommenden Wiesenknopf-Ameisenbläulinge gibt es im Umfeld der Trasse keine Habitatpotenziale. Eine Eisuche an nicht-sauren Ampferpflanzen erbrachte keinen Hinweis auf ein Vorkommen des Großen Feuerfalters, der von seinem Verbreitungsgebiet ebenfalls nicht auszuschließen war.

Die Verbote des § 44 Abs. 1 Nr.1-3 BNatSchG werden nicht erfüllt, sofern die im Kapitel 7 genannten Konflikt vermeidenden Maßnahmen und CEF-Maßnahmen umgesetzt werden.

Die Prüfung des geplanten Vorhabens hinsichtlich der Erfüllung der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG in der vorliegenden speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der benannten Maßnahmen für die meisten Arten einer Zulassung des Vorhabens keine artenschutzrechtlichen Belange entgegenstehen.

Für die Arten Feldhamster und Rebhuhn kann eine Umsetzung der umfangreichen Kompensationsmaßnahmen im Aktionsradius der betroffenen Vorkommen und somit die Sicherstellung der ökologischen Funktion der betroffenen Lebensräume im räumlichen Zusammenhang nicht gewährleistet werden. Aus diesem Grund ist für diese Arten die Beantragung einer artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich (s. Kapitel 8.2). Die Maßnahme CEF1 ist für diese Arten auch als FCS-Maßnahme umzusetzen (FCS1) und dient einer Wahrung des Erhaltungszustandes der betroffenen Populationen.

8.1.1 Antrag auf artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung gem. § 45 (7) BNatSchG

Eine Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs 7 BNatSchG ist für die Arten Feldhamster und Rebhuhn erforderlich und wird mit dieser Unterlage beantragt. Für diese Arten kann eine Umsetzung der umfangreichen Kompensationsmaßnahmen im Aktionsradius der betroffenen Vorkommen und somit die Sicherstellung der ökologischen Funktion der betroffenen Lebensräume im räumlichen Zusammenhang nicht gewährleistet werden. Für die Arten wird daher die Maßnahme CEF1 (Feldhamster und Rebhuhn) auch als FCS-Maßnahme umgesetzt (FCS1, Maßnahmenbeschreibung s. Kapitel 7.1). Sie dient einer Wahrung des Erhaltungszustandes der betroffenen Populationen.

Die Voraussetzungen für eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung sind gegeben:

- es handelt sich um den Ersatzneubau und die Ertüchtigung einer bestehenden Hochspannungsleitung, ein privilegiertes Vorhaben im überwiegenden öffentlichen Interesse, zu dem es keine zumutbaren Alternativen gibt.
- die Bauausführung wurde so konzipiert, dass die artenschutzfachlichen Konflikte möglichst gering sind,
- durch den Rückbau der alten Masten werden neue Habitate der betroffenen Arten gewonnen.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art ist durch das Planvorhaben nicht zu erwarten, sofern die Maßnahme zur Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes der Population (FCS1, Kapitel 7) sowie alle Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden.

8.2 Betroffenheit von Schutzgebieten und –objekten

8.2.1 Antrag auf biotopschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens beantragen wir gem. § 30 Abs. 3 BNatSchG eine Ausnahme von Verboten des § 30 Abs. 2 BNatSchG für alle nachstehend gelisteten, geschützten Biotope, die durch die Baumaßnahme beeinträchtigt werden.

Streuobstwiese westlich von Bergheinfeld, Mast Nr. 140

Es werden ca. 19 m² des Biotoptyps B432-GU651L-BS, der nach § 30 BNatSchG geschützt ist, temporär in Anspruch genommen. Die Fläche wird randlich, parallel zum vorhandenen Wirtschaftsweg in Anspruch genommen als Zuwegung südlich vom Mast.

Streuobstwiese westlich von Bergheinfeld, Mast Nr. 146

Es werden ca. 4 m² des Biotoptyps B441-GU651E-BS, der nach § 30 BNatSchG geschützt ist, temporär in Anspruch genommen. Die Fläche wird randlich, parallel zum vorhandenen Wirtschaftsweg in Anspruch genommen als Zuwegung zum Maststandort von Osten kommend.

Streuobstwiese westlich von Bergheinfeld, Mast Nr. 147

Es werden ca. 484 m² des Biotoptyps B441-GU651E-BS, der nach § 30 BNatSchG geschützt ist, temporär in Anspruch genommen. Die Fläche wird durch Schleifgerüste östlich und südlich des Mastes randlich in Anspruch genommen sowie durch Zuwegungen u.a. parallel zum vorhandenen Wirtschaftsweg (gemeinsame Zuwegung zu E8).

Streuobstwiese südwestlich von Bergheinfeld, Mast Nr. E3

Es werden ca. 651 m² des Biotoptyps B441-GU651E-BS, der nach § 30 BNatSchG geschützt ist, temporär durch das Schutzgerüst südlich vom Mast in Anspruch genommen. Das Schutzgerüst ist am Rand der Fläche vorgesehen. Der Bereich ist Teil der Fläche des Ökoflächenkatasters (ÖFK-Lfd-Nr. 91160, s. Kapitel 8.2.3).

Streuobstwiese südwestlich von Bergrheinfeld, Mast Nr. E4

Es werden ca. 152 m² des Biotoptyps B441-GU651E-BS, der nach § 30 BNatSchG geschützt ist, temporär durch das Schutzgerüst südlich vom Mast in Anspruch genommen. Die Fläche ist randlich betroffen. Der Bereich ist Teil der Fläche des Ökoflächenkatasters (ÖFK-Lfd-Nr. 168398, s. Kapitel 8.2.3). Westlich von Arbeitsfläche und Zuwegung befindet sich in geringen Abstand ein, nach § 30 BNatSchG geschützter Streuobstbestand B432-GU651L-BS, in welchen nicht eingegriffen wird.

Streuobstwiese westlich von Bergrheinfeld, Mast Nr. E8

Es werden ca. 70 m² des Biotoptyps B441-GU651E-BS, der nach § 30 BNatSchG geschützt ist, temporär durch die Zuwegung zum Maststandort (gemeinsame Zuwegung zu 147) randlich, parallel zum vorhandenen Wirtschaftsweg in Anspruch genommen.

Bei allen genannten Eingriffen in Streuobstwiesen wird ausschließlich Grünland temporär in Anspruch genommen. Um den Eingriff in dieses gering zu halten und die Fläche langfristig zu erhalten sind entsprechende Maßnahmen vorgesehen (V1.3). Die Obstbäume bleiben erhalten und werden bauzeitig geschützt (V1.2). Aufgrund der Lage der Leitung und dem Erfordernis der Sicherstellung von Arbeitssicherheit und Verkehrssicherung kann der Eingriff nicht vermieden werden. Die vollständige Wiederherstellung erfolgt nach Abschluss der Bauarbeiten durch eine Wiederherstellung und einen Anschluss an den übrigen Bestand (siehe Maßnahme G1). Es verbleibt kein weiterer Ausgleichsbedarf.

Die Voraussetzungen für eine Ausnahmegenehmigung sind gegeben, da der bauseitige Verlust von 19 m² des Biotoptyps B432-GU651L-BS und 1361 m² des Biotoptyps B441-GU651E-BS durch seine vollständige Wiederherstellung kompensiert wird.

8.2.2 Sonstige Biotope mit Schutzstatus

Für alle gemäß Art. 16 Abs. 1 BayNatSchG (§ 39 BNatSchG) geschützten Biotope wird eine Befreiung gem. Art. 57 (§ 67 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) beantragt. Die betroffenen Biotope werden nur bauseitig in Anspruch genommen und nach dem Abschluss der Bauarbeiten wiederhergestellt. Die beanspruchten Biotope sind in Tabelle 1 gelistet.

8.2.3 Flächen des Ökoflächenkatasters

Die im Folgenden beschriebenen betroffenen Ausgleichs- und Ersatzflächen und Flächen aus der Flurbereinigung des Ökoflächenkatasters sind in Kapitel 2.1 in Tabelle 2 unter anderem nach Mastnummer und Eingriffsflächen aufgelistet.

8.2.3.1 Ausgleichs- und Ersatzflächen

Ausgleichs- und Ersatzfläche ÖFK-Lfd.-Nr.: 208284 (Flur-Nr. 0912/728/0)

Südlich des UW Schweinfurt befindet sich am westlichen Ortsrand von Oberndorf in der Umgebung von Mast E15 (B88) eine Ausgleichs- und Ersatzfläche, die im Rahmen des Vorhabens „Neubau des Umspannwerks Berg Rheinfeld (West)“ ausgewiesen wurde. Das Entwicklungsziel ist für die gesamte Fläche mit Entwicklung von Feldgehölzen, Hecken, Gebüsch und Gehölzkulturen sowie von (Ufer-)Saum, Ruderal- und Staudenflur angegeben.

Im Zuge der geplanten Neubeseilung der B88 und des Rückbaus der Ü12.0 wird in diese Ausgleichs- und Ersatzfläche durch die Zuwegung und des Winden-/ Trommelplatzes südwestlich des Mastes sowie die Arbeitsfläche des Mastes auf einer Fläche von ca. 146 m² temporär eingegriffen. Es handelt sich bei der betroffenen Fläche um mäßig extensiv bis extensiv genutztes brachgefallenes Grünland (G215).

Bei der geplanten Neubeseilung und dem Ersatzneubau werden diese Flächen ausschließlich nur temporär beansprucht. Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird die Ausgleichs- und Ersatzfläche gemäß dem im Ausgleichskonzept definierten Entwicklungsziel der Ausgleichsfläche wiederhergestellt (s. Maßnahme 2 in Kapitel 7).

Ausgleichs- und Ersatzflächen ÖFK-Lfd.-Nr.: 166632, 166633, 166581 (Flur-Nr. 0912/749/0, 0912/750/0, 0912/751/0)

Nördlich der BAB 70 und südwestlich des UW Schweinfurt befinden sich im Bereich des Mastes E13 (B88) die Ausgleichs- und Ersatzflächen, die im Rahmen folgender Vorhaben ausgewiesen wurden: B-Plan Nr. N 27b - "Eselshöhe West - 2. Teilbereich" und Bebauungsplan "Hadergasse" Nr. A 8c (neu). Das Entwicklungsziel ist für die gesamte Fläche mit Entwicklung von Feldgehölzen, Hecken, Gebüsch und Gehölzkulturen sowie von (Ufer-)Saum, Ruderal- und Staudenflur und Grünland angegeben.

Im Zuge der geplanten Neubeseilung der B88 und des Rückbaus der Ü12.0 werden in diese Ausgleichs- und Ersatzflächen durch die Arbeitsfläche des Mastes E13 (B88) und die Zuwegung auf einer Fläche von ca. 582 m² temporär eingegriffen. Es handelt sich um mäßig extensiv bis extensiv genutztes brachgefallenes Grünland (G215).

Bei der geplanten Umbeseilung werden diese Flächen ausschließlich nur temporär beansprucht. Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird die Ausgleichs- und Ersatzfläche gemäß dem im Ausgleichskonzept definierten Entwicklungsziel der Ausgleichsfläche wiederhergestellt (s. Maßnahme G2 in Kapitel 7).

Ausgleichs- und Ersatzflächen ÖFK-Lfd.-Nr.: 181813 (Flur-Nr. 0932/547/3)

Südlich der BAB 70 und der St 2270 in der Nähe des Gewerbegebietes am nordwestlichen Ortsrand von Bergrheinfeld befindet sich eine Ausgleichs- und Ersatzfläche, die im Rahmen des Vorhabens „Riedelgelände“ ausgewiesen wurde. Das Entwicklungsziel ist für die gesamte Fläche mit Entwicklung von Feldgehölzen, Hecken, Gebüsch und Gehölzkulturen angegeben.

Im Zuge der geplanten Neubeseilung der B88 und des Rückbaus der Ü12.0 werden in diese Ausgleichs- und Ersatzfläche durch die Arbeitsflächen und Zuwegungen der Maste 152 (Ü12.0) und E11 (B88) sowie die Zuwegung des Mastes 153 (Ü12.0) auf einer Fläche von ca. 420 m² (152: 128 m², 153: 114 m², E11: 178 m²) temporär eingegriffen. Es handelt sich um 184 m² (6 m² + 178 m²) mesophile Gebüsch (B112-WX00BK; 153, E11), 19 m² mäßig extensiv bis extensiv genutztes brachgefallenes Grünland (G215; 152), 5 m² mäßig artenreiche Säume frischer bis mäßig trockener Standorte (K112; 152), 25 m² artenarme Säume (K11, 153), 83 m² Ackerbrachen (A2; 153) und 104 m² Grünwege (V332; 152).

Bei der geplanten Umbeseilung werden diese Flächen ausschließlich nur temporär beansprucht. Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird die Ausgleichs- und Ersatzfläche gemäß dem im Ausgleichskonzept definierten Entwicklungsziel der Ausgleichsfläche wiederhergestellt (s. Maßnahmen G2 in Kapitel 7).

Ausgleichs- und Ersatzflächen ÖFK-Lfd.-Nr.: 181813 (Flur-Nr. 0932/547/3)

Südlich der BAB 70 und der St 2270 in der Nähe des Gewerbegebietes am nordwestlichen Ortsrand von Bergrheinfeld befindet sich eine Ausgleichs- und Ersatzfläche, die im Rahmen des Vorhabens „Riedelgelände“ ausgewiesen wurde. Das Entwicklungsziel ist für die gesamte Fläche mit Entwicklung von Feldgehölzen, Hecken, Gebüsch und Gehölzkulturen angegeben.

Im Zuge der geplanten Neubeseilung der B88 und des Rückbaus der Ü12.0 werden in diese Ausgleichs- und Ersatzflächen durch die Arbeitsfläche des Mastes E11 (B88) und die Zuwegung auf einer Fläche von ca. 178 m² in mesophile Gebüsch (B112-WX00BK) temporär eingegriffen.

Bei der geplanten Umbeseilung werden diese Flächen ausschließlich nur temporär beansprucht. Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird die Ausgleichs- und Ersatzfläche gemäß dem im Ausgleichskonzept definierten Entwicklungsziel der Ausgleichsfläche wiederhergestellt (s. Maßnahme G2 in Kapitel 7).

Ausgleichs- und Ersatzflächen ÖFK-Lfd.-Nr.: 168398, 168400 (Flur-Nr. 0932/1512/0, 0932/1513/0)

Westlich der St 2270 nordöstlich des UW Bergrheinfeld (alt) befinden sich östlich des Waldstücks „Plötziger Holz“ am Schutzgerüst im Süden von Mast E4 (B88) Ausgleichs- und Ersatzflächen, die im Rahmen des Vorhabens „L 2270, Verlegung westlich Bergrheinfeld“ ausgewiesen wurden.

Das Entwicklungsziel ist für die gesamte Fläche mit Entwicklung von Feldgehölzen, Hecken, Gebüsch und Gehölzkulturen angegeben.

Im Zuge der geplanten Neubeseilung der B88 und des Rückbaus der Ü12.0 werden in diese Ausgleichs- und Ersatzflächen durch das Schutzgerüst, welches die St 2270 sichert, auf einer Fläche von ca. 820 m² temporär eingegriffen. Es handelt sich um ca. 677 m² mesophile Gebüsch (B112-WX00BK) und ca. 143 m² Streuobstbestände im Komplex mit artenreichem Extensivgrünland (B441-GU651E-BS).

Bei der geplanten Umbeseilung werden diese Flächen ausschließlich nur temporär beansprucht. Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird die Ausgleichs- und Ersatzfläche gemäß dem im Ausgleichskonzept definierten Entwicklungsziel der Ausgleichsfläche wiederhergestellt (s. Maßnahmen G1 und G2 in Kapitel 7).

Ausgleichs- und Ersatzflächen ÖFK-Lfd.-Nr.: 91160 (Flur-Nr. 0932/1519/0)

Westlich der St 2270 und nördlich der St 2447 nordöstlich des UW Bergrheinfeld (alt) befindet sich südöstlich des Waldstücks „Plötziger Holz“ am Schutzgerüst im Süden von Mast E3 (B88) eine Ausgleichs- und Ersatzfläche, die im Rahmen des Vorhabens „B 26, Ausbau östlich Etleben m. Rad- und Gehweg“ ausgewiesen wurde. Das Entwicklungsziel ist für die gesamte Fläche mit Entwicklung von Feldgehölzen, Hecken, Gebüsch und Gehölzkulturen angegeben.

Im Zuge der geplanten Neubeseilung der B88 und des Rückbaus der Ü12.0 wird in diese Ausgleichs- und Ersatzfläche durch das Schutzgerüst, welches die St 2447 sichert, auf einer Fläche von ca. 638 m² temporär eingegriffen. Es handelt sich bei der betroffenen Fläche vollständig um Streuobstbestände im Komplex mit artenreichem Extensivgrünland (B441-GU651E-BS).

Bei der geplanten Umbeseilung werden diese Flächen ausschließlich nur temporär beansprucht. Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird die Ausgleichs- und Ersatzfläche gemäß dem im Ausgleichskonzept definierten Entwicklungsziel der Ausgleichsfläche wiederhergestellt (s. Maßnahme G1 in Kapitel 7).

8.2.3.2 Flächen aus der Flurbereinigung

Flächen aus Flurbereinigung ÖFK-Lfd.-Nr.: 63744 (Flur-Nr. 0997/2634/0)

Westlich des Windparks Schwanfelder Höhe befindet sich südwestlich bis südlich von Mast 100 (Ü12.0) eine Fläche aus der Flurbereinigung, die in der Gemarkung Etleben ausgewiesen wurde. Das Entwicklungsziel ist für die gesamte Fläche mit Entwicklung von Feldgehölzen, Hecken, Gebüsch und Gehölzkulturen angegeben.

Im Zuge des geplanten Ersatzneubaus der Ü12.0 wird in Fläche aus der Flurbereinigung randlich durch die Zuwegung zum Mast 100 (Ü12.0) auf einer Fläche von ca. 161 m² temporär eingegriffen. Es handelt sich um ca. 64 m² mesophile Hecke (B112-WH00BK), ca. 89 m² mäßig artenreiche Säume frischer bis mäßig trockener Standorte (K122) und ca. 8 m² Grünwege (V332).

Bei dem geplanten Ersatzneubau werden diese Flächen ausschließlich nur temporär beansprucht. Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird die Fläche aus der Flurbereinigung gemäß dem im Ausgleichskonzept definierten Entwicklungsziel der Fläche wiederhergestellt (s. Maßnahmen G2 in Kapitel 7).

Flächen aus Flurbereinigung ÖFK-Lfd.-Nr.: 63734 (Flur-Nr. 0997/2525/0)

Nördlich des Windparks Schwanfelder Höhe in der Nähe des Siebenbrunnengrabens befindet sich südwestlich bis südlich von Mast 117N (105) (Ü12.0) eine Fläche aus der Flurbereinigung, die in der Gemarkung Eßleben ausgewiesen wurde. Das Entwicklungsziel ist für die gesamte Fläche mit Entwicklung von (Ufer-) Säumen, Ruderal- und Staudenfluren sowie Röhricht und Großseggenried angegeben.

Im Zuge des geplanten Ersatzneubaus der Ü12.0 wird in Fläche aus der Flurbereinigung randlich durch die Zuwegung zum Mast 117N (105) (Ü12.0) sowie das Provisorium auf einer Fläche von ca. 494 m² temporär eingegriffen. Es handelt sich um ca. 84 m² mäßig extensiv bis extensiv genutztes brachgefallenes Grünland (G215), ca. 235 m² mäßig artenreiche Säume frischer bis mäßig trockener Standorte (K122) und ca. 176 m² Grünwege (V332).

Bei dem geplanten Ersatzneubau werden diese Flächen ausschließlich nur temporär beansprucht. Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird die Fläche aus der Flurbereinigung gemäß dem im Ausgleichskonzept definierten Entwicklungsziel der Fläche wiederhergestellt (s. G2 in Kapitel 7).

Flächen aus Flurbereinigung ÖFK-Lfd.-Nr.: 1007170 (Flur-Nr. 0977/1660/0)

Südöstlich von Waigolshausen südöstlich von Mast 113 (Ü12.0) befindet sich eine Fläche aus der Flurbereinigung, die in der Flurerneuerung Waigolshausen 2 ausgewiesen wurde. Das Entwicklungsziel ist für die gesamte Fläche mit Entwicklung von Feldgehölzen, Hecken, Gebüsch und Gehölzkulturen sowie (Ufer-)Säumen, Ruderal- und Staudenfluren und Felsen, Block-/Schutthalde sowie vegetationsarmer/-freier offener Bereich angegeben.

Im Zuge des geplanten Ersatzneubaus der Ü12.0 wird in Fläche aus der Flurbereinigung randlich durch die Zuwegung zum Mast 113 (Ü12.0) auf einer Fläche von ca. 62 m² temporär eingegriffen. Es handelt sich um ca. 42 m² mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland (G211) und ca. 20 m² artenarme Säume (K11).

Bei dem geplanten Ersatzneubau werden diese Flächen ausschließlich nur temporär beansprucht. Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird die Fläche aus der Flurbereinigung gemäß dem im Ausgleichskonzept definierten Entwicklungsziel der Fläche wiederhergestellt (s. G2 in Kapitel 7).

Flächen aus Flurbereinigung ÖFK-Lfd.-Nr.: 63732, 63733 (Flur-Nr. 0997/2573/0, 0997/2570/0)

Nordwestlich des Windparks Schwanfelder Höhe befinden sich östlich von Mast Z1 (Ü12.1) Flächen aus der Flurbereinigung, die in der Gemarkung Eßleben ausgewiesen wurde. Das Entwicklungsziel ist für die gesamten Flächen mit Entwicklung von (Ufer-)Säumen, Ruderal- und Staudenfluren sowie Röhricht und Großseggenried angegeben.

Im Zuge des geplanten Ersatzneubaus der Ü12.0 wird in Fläche aus der Flurbereinigung durch die Zuwegung zum Mast Z1 (Ü12.1) auf einer Fläche von ca. 974 m² temporär eingegriffen. Es handelt sich um ca. 284 m² artenreiche Säume frischer bis mäßig trockener Standorte (K132), ca. 439 m² mäßig artenreiche Säume frischer bis mäßig trockener Standorte (K122) und ca. 251 m² Grünwege (V332).

Bei dem geplanten Ersatzneubau werden diese Flächen ausschließlich nur temporär beansprucht. Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird die Fläche aus der Flurbereinigung gemäß dem im Ausgleichskonzept definierten Entwicklungsziel der Fläche wiederhergestellt (s. G2 in Kapitel 7).

8.3 Eingriffsregelung gem. § 15 BNatSchG, Umwelthaftung gem. § 19 USchadG

Der Landschaftspflegerische Begleitplan als Fachplan des Naturschutzrechts behandelt im Zusammenhang mit geplanten Eingriffen alle Belange des Naturschutzrechtes.

Die Ermittlung des Kompensationsbedarfs sowie des Kompensationsumfanges erfolgte gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 sowie § 8 Abs. 1 Satz 1 der Bayerischen Kompensationsverordnung vom 28. Februar 2014.

Die Berechnung von Eingriff und Kompensationsbedarf ist Kapitel 2.6 dargestellt.

Durch den Eingriff entsteht ein Kompensationsbedarf von 34.274 Biotopwertpunkten, der durch das Ausbuchen derselben Anzahl an Ökopunkten aus dem Ökokonto „Ökokonto Oettinghausen“ (Gemarkung Oettinghausen, Typ: Offenland) ausgeglichen wird (s. Kapitel 2.7).

Auch hinsichtlich der nicht flächenbezogenen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen der Schutzgüter Arten und Lebensräume, Boden, Klima und Landschaftsbild verbleiben nach Umsetzung aller Maßnahmen (Kapitel 7) keine erheblichen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes durch das Vorhaben. Im Rahmen der Konfliktanalyse in den jeweiligen Schutzgutkapiteln wurde dies im Einzelnen begründet.

Für die Landschaftsbildveränderungen aufgrund der Mastüberhöhung und die daraus resultierende Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Masten wird gemäß § 20 Abs. 3 BayKompV und i. S. d. § 15 Abs. 6 BNatSchG i. V. m. Art. 7 BayNatSchG eine Ersatzgeldzahlung durch den Vorhabenträger landkreisbezogen vor Baubeginn in Höhe von **89.643,21 €** geleistet.

Somit ist der Eingriff im Sinne des BNatSchG und der BayKompV als vollständig ausgeglichen anzusehen.

Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG

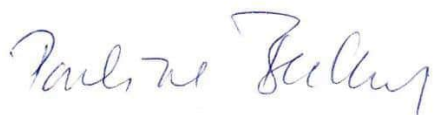
Der bauseitige Verlust der nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope wird nach dem Abschluss der Bauarbeiten durch ihre vollständige Wiederherstellung im Sinne des § 30 Abs. 3 BNatSchG ausgeglichen. Eine entsprechende Ausnahmegenehmigung wird mit dieser Unterlage beantragt (Kapitel 8.2).

Umweltschadensgesetz (USchadG, § 19 BNatSchG)

Die Voraussetzungen für eine Enthftung im Sinne der Vorgaben des § 19 Abs. 1 Satz 2 BNatSchG sind nach Auffassung der Gutachter bei Umsetzung aller vorgesehenen Maßnahmen (Vermeidungs-, CEF-, Kompensations- und Gestaltungs- sowie FCS-Maßnahmen) gegeben.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Vorhaben nach Auffassung der Verfasser aus Sicht des Naturschutzrechtes genehmigungsfähig ist.

Frankfurt am Main, 21.11.2025



i.V. Pavlina Bechova

9 Quellenangaben

9.1 Literaturverzeichnis

Buchholz + Partner (2025a): 110-kV-Ltg. Dürrbachau – Schweinfurt, LH-07-Ü12.0, Abschnitt 1. Bodenschutzkonzept. 25.11.2025.

Buchholz + Partner (2025b): 110-kV-Ltg. Dürrbachau – Schweinfurt, LH-07-Ü12.0, Abschnitt 1. Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). 15.12.2025.

Buchholz + Partner (2026): Anlage 3.3. 110-kV-Ltg. Dürrbachau – Schweinfurt, LH-07-Ü12.0, Abschnitt 1. Wasserrechtliche Unterlagen und Hydrogeologisches Vorgutachten. 19.01.2026

Bayerische KulturLandStiftung (BKLS) (2025): Produktionsintegrierte Kompensation auf wechselnden Flächen – Maßnahmenportfolio (Multifunktional – Feldhamster, Feldlerche/ Wiesen-schafstelze, Rebhuhn, Wiesenweihe): 7 S. Erstellt i.A. der Bayernwerk Netz GmbH für das Projekt Leitung Ü12/Ü20 – Ersatzneubau Schweinfurt-Bergtheim.

DIN Deutsches Institut für Normung e.V. (Normenausschuss Bauwesen (NABau)) [Hrsg.] (2014): DIN ISO 18920:2014-07: Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen.

DIN Deutsches Institut für Normung e.V. (Normenausschuss Bauwesen (NABau)) [Hrsg.] (2018): DIN ISO 18915:2018-06: Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Bodenarbeiten.

DIN Deutsches Institut für Normung e.V. (DIN-Normenausschuss Wasserwesen (NAW)) [Hrsg.] (2019): DIN ISO 19639:2019-09: Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben.

DIN Deutsches Institut für Normung e.V. (DIN-Normenausschuss Wasserwesen (NAW)) [Hrsg.] (2023): DIN ISO 19731:2023-10: Bodenbeschaffenheit – Verwertung von Bodenmaterial und Baggergut.

K2E – K2 Engineering GmbH: Ersatzneubau der 110-kV-Leitung Dürrbachau Schweinfurt Ltg.-Nr. Ü12.0 Abschnitt 1 UW Bergtheim – UW Schweinfurt. Erläuterungsbericht zum Planfeststellungsverfahren gemäß § 43 EnWG (Anlage 1.3). Stand 28.11.2025

LABO - Bund/ Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (2010): DIN 19751 „Anleitung für vorsorgende Maßnahmen zum Schutz von Böden vor schädlichen Stoffeinträgen bei Errichtung, Unterhaltung und Rückbau von Stromleitungsmasten und anderen Stahlbauwerken“.

LAGA-Mitteilungen – Mitteilungen der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall 20 (M 20) (2003): Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/ Abfällen -technische Regeln.

LfU - Bayerisches Landesamt für Umwelt, LfL – Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft und LGL - Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (2012): Gemeinsame

Handlungsempfehlungen zum Umgang mit möglichen Bodenbelastungen im Umfeld von Stahlgitter-Strommasten im Bayerischen Hoch- und Höchstspannungsnetz. Dezember 2012

LfU - Bayerisches Landesamt für Umwelt [Hrsg.] (2014a): Biotopwertliste zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV).

LfU - Bayerisches Landesamt für Umwelt [Hrsg.] (2014b): Bayerisches Kompensationsverordnung (BayKompV) – Arbeitshilfe zur Biotopwertliste. Verbale Kurzbeschreibung.

LfU - Bayerisches Landesamt für Umwelt (2015): Handlungshilfe für den Rückbau von Mastfundamenten bei Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen.

LfU - Bayerisches Landesamt für Umwelt (2016): fgn25_achsen_LfU_2016: Fließgewässernetz 1:25.000. Angefragt, über die Datenstelle des Bayerischen Landesamt für Umwelt. <https://www.lfu.bayern.de/umweltdaten/datenbezug/index.htm?cc>.

LfU – Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.) (2020): Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung. Zauneidechse. Relevanzprüfung – Erhebungsmethoden – Maßnahmen. Umweltspezial, 33 S.

LfU - Bayerisches Landesamt für Umwelt (2022a): Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern (inkl. Kartierung der Offenland-Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie). Teil 2 – Biotoptypen.

LfU - Bayerisches Landesamt für Umwelt (2022b): Bestimmungsschlüssel für Flächen nach § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (§ 30-Schlüssel).

LfU - Bayerisches Landesamt für Umwelt [Hrsg.], bearbeitet von J. Klotz, A. Wagner, A. Fleischmann, M. Ruff, C. Niederbichler, M. Scheuerer, I. Wagner, R. Woschée, F. Gilck, A. Zehm: Rote Liste Bayern (2024). Farn und Blütenpflanzen. (Gefäßpflanzen – Trachaeophyta).

PGNU - Planungsgesellschaft Natur und Umwelt mbH (2024): Ersatzneubau der 110-kV-Leitung Dürrbach-au – Schweinfurt Ltg.-Nr. Ü12.0 Abschnitt 1 UW Bergtheim - UW Schweinfurt. Scoping-Unterlage zum Planfeststellungsverfahren gemäß § 43 EnWG.

PGNU - Planungsgesellschaft Natur und Umwelt mbH (2025a): Anlage 4.4: Planfeststellungsverfahren Ersatzneubau 110-kV-Ltg. Ü12.0 Dürrbachau-Schweinfurt Abschnitt 1 UW Bergtheim – UW Schweinfurt. Bericht zur Natura 2000-Verträglichkeitsabschätzung für das SPA-Gebiet 6426-471 „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft nordöstlich Würzburg“ zum Planfeststellungsverfahren gemäß § 43 EnWG.

PGNU - Planungsgesellschaft Natur und Umwelt mbH (2025b): Anlage 4.3: Planfeststellungsverfahren Ersatzneubau 110-kV-Ltg. Ü12.0 Dürrbachau-Schweinfurt Abschnitt 1 UW Bergtheim – UW Schweinfurt. Bericht zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zum Planfeststellungsverfahren gemäß § 43 EnWG.

Reise, A.-K., Dullau, S., Adert, N., Schuster, E., Schmid, V., Tischew, S. (2023): Praxisleitfaden: Handlungsoptionen für die Bekämpfung des Orientalischen Zackenschötchens (*Bunias orientalis* L.), Hochschule Anhalt, Bernburg. 36 Seiten.

StMB - Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (2014): Vollzugshinweise zur Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) vom 7. August 2013 für den staatlichen Straßenbau. Vollzugshinweise Straßenbau.

StMUV - Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz [Hrsg.] (2015): Vollzugshinweise zum Ausgleich bestimmter vertikaler Eingriffe gem. BayKompV.

StMUV - Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz [Hrsg.] (2024): Vollzugshinweise zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) bei Freileitungen.

Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg (WWA AB) (2024): Stellungnahme zum Bayernwerk Planfeststellungsverfahren: Ü12.0 Abschnitt 1 Bergtheim – Schweinfurt.

Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen (WWA KG) (2024): Stellungnahme zum Bayernwerk Planfeststellungsverfahren: Ü12.0 Abschnitt 1 Bergtheim – Schweinfurt.

9.2 Internetquellenverzeichnis

BfN - Bundesamt für Naturschutz (2025a): Landschaftssteckbrief. Gäuplatten im Maindreieck. URL: <https://www.bfn.de/landschaftssteckbriefe/gaeuplatten-im-maindreieck>. Letzter Aufruf: 18.03.2025

BfN - Bundesamt für Naturschutz (2025b): Landschaftssteckbrief. Schweinfurter Becken. URL: <https://www.bfn.de/landschaftssteckbriefe/schweinfurter-becken>. Letzter Aufruf: 18.03.2025

BLFD – Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (2025): Bayerischer Denkmal-Atlas. URL: <https://geoportal.bayern.de/denkmalatlas/>. Letzter Aufruf: 06.08.2025

Botanischer Informationsknoten Bayern (Bayernflora): Steckbriefe zu den Gefäßpflanzen Bayerns. URL: https://daten.bayernflora.de/de/info_pflanzen.php. Letzter Aufruf: 22.05.2024

Climate-Data (2024): Klima Schweinfurt. URL: <https://de.climate-data.org/europa/deutschland/bayern/schweinfurt-22944/>. Letzter Aufruf: 20.09.2024

DWD - Deutscher Wetterdienst (2025a): Vieljährige Mittelwerte (Temperatur, Niederschlag, Sonnenscheindauer) an den Messstationen Arnstein-Müdesheim und Schonungen-Mainberg. URL: https://www.dwd.de/DE/leistungen/klimadatendeutschland/vielj_mittelwerte.html. Letzter Aufruf: 03.09.2025

DWD - Deutscher Wetterdienst (2025b): Climate Data Center. Jährliche Stationswerte von Temperatur, Niederschlag und Sonnenscheindauer für 2023 an den Messstationen Arnstein-Müdesheim und Schonungen-Mainberg. URL: <https://cdc.dwd.de/portal/>. Letzter Aufruf: 03.09.2025

LDBV - Landesamt für Digitalisierung, Bestand und Vermessung (2025a): BayernAtlas. URL: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/?lang=de&topic=ba&catalogNodes=11&bgLayer=at-kis>. Letzter Aufruf: 03.09.2025

LDBV - Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (2025b): Viewer mit Rad- und Wanderwegen. Bezug von BayernAtlas. URL: <https://www.ldbv.bayern.de/produkte/weitere/radwanderwege.html>. Letzter Aufruf: 18.03.2025

LfU - Bayerisches Landesamt für Umwelt (2025a): UmweltAtlas Bayern. URL: <https://www.umweltatlas.bayern.de/mapapps/resources/apps/umweltatlas/index.html?lang=de>. Letzter Aufruf: 27.03.2025

LfU - Bayerisches Landesamt für Umwelt (2025b): Detailinformationen zu Geodatendienst, Wassersensibler Bereich. URL: https://www.lfu.bayern.de/umweltdaten/geodatendienste/index_detail.htm?id=ac6de58e-c10e-46bf-83d2-a2989643d6ae&profil=WMS. Letzter Aufruf 18.03.2025

9.3 Rechtsquellenverzeichnis

Bayerisches Wassergesetz (BayWG) in der Fassung vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66, BayRS 753-1-U), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. November 2021 (GVBl. S. 608).

Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.07.1992, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 anlässlich des Beitritts Kroatiens zur Europäischen Union.

Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG) in der Fassung vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), § 1 Abs. 87 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98).

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. März 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 87) geändert worden ist.

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz – BBodSchG) in der Fassung vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch den Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306, 308).

Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) in der Fassung vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 51).

Gesetz über die Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (Umweltschadensgesetz – USchadG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2021 (BGBl. I S. 346).

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in der Fassung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. März 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 84) geändert worden ist.

Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) in der Fassung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).

Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (Bayerische Kompensationsverordnung – BayKompV) in der Fassung vom 7. August 2013 (GVBl. S. 517, BayRS 791-1-4-U), die durch § 2 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. S. 352) geändert worden ist.

Vogelschutzrichtlinie – Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 20 vom 26.01.2010, S. 7), zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2019/1010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 zur Angleichung der Berichterstattungspflichten im Bereich der Rechtsvorschriften mit Bezug zur Umwelt und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 166/2006 und (EU) Nr. 995/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 2002/49/EG, 2004/35/EG, 2007/2/EG, 2009/147/EG und 2010/63/EU des Europäischen Parlaments und des Rates, der Verordnungen (EG) Nr. 338/97 und (EG) Nr. 2173/2005 des Rates und der Richtlinie 86/278/EWG des Rates (Text von Bedeutung für den EWR) (VSR).

WRRL – Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie – WRRL) vom 23. Oktober 2000 (Abl. EU Nr. L 327, S. 1) zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. August 2013 (Abl. L 226, S. 1) in Kraft getreten am 13. September 2013.

10 Anhänge

10.1 Datenauswertung und Methodik der Bestandserhebungen

In einem Radius von 500 Metern um die Sanierungsmasten wurden die Daten der Artenschutzkartierung (ASK-Daten) ausgewertet. Das Ergebnis ist in Tabelle 24 dargestellt.

Tabelle 24: Ergebnis der Auswertung der ASK-Daten (Erfassungsdaten von 2018 - 2023) des LfU zur Ermittlung des Erhebungsbedarfs

Verortung durch Mast Nr.	Entfernung zum Mast [m]	ASK-ID	Nachweis- ID	Naturschutzfachlich relevante Arten bzw. Artengruppen*			
				Lateinischer Name	Deutscher Name	RL BY	BArtSchV
88		60260781	7448976	<i>Boloria dia</i>	Magerrasen-Perlmutterfalter	V	§ 1 Satz 1
89 (im SO)	410	60260781	7448894	<i>Aglais io</i>	Tagpfauenauge		
89 (im SO)	410	60260781	7448895	<i>Anthocharis cardamines</i>	Aurorafalter		
89 (im SO)	410	60260781	7448940	<i>Aphantopus hyperantus</i>	Brauner Waldvogel		
89 (im SO)	410	60260781	7448958	<i>Aricia agestis</i>	Kleiner Sonnenröschen-Bläuling	V	
89 (im SO)	410	60260781	7448908	<i>Aglais urticae</i>	Kleiner Fuchs		
89 (im SO)	410	60260781	7448976	<i>Boloria dia</i>	Magerrasen-Perlmutterfalter	V	§ 1 Satz 1
89 (im SO)	410	60260781	7448969	<i>Coenonympha pamphilus</i>	Kleines Wiesenvögelchen		§ 1 Satz 1
89 (im SO)	410	60260781	7448973	<i>Colias spec.</i>	Gelbling		§ 1 Satz 1
89 (im SO)	410	60260781	7448966	<i>Erynnis tages</i>	Kronwicken-Dickkopffalter	3	
89 (im SO)	410	60260781	7448917	<i>Fabriciana adippe</i>	Feuriger Perlmutterfalter	V	
89 (im SO)	410	60260781	7448897	<i>Glaucopsyche alexis</i>	Alexis-Bläuling	2	§ 1 Satz 1
89 (im SO)	410	60260781	7448924	<i>Jordanita spec.</i>	Grünwidderchen		§ 1 Satz 1
89 (im SO)	410	60260781	7448970	<i>Maniola jurtina</i>	Großes Ochsenauge		
89 (im SO)	410	60260781	7448956	<i>Melanargia galathea</i>	Schachbrett		
89 (im SO)	410	60260781	7448938	<i>Ochlodes sylvanus</i>	Rostfarbiger Dickkopffalter		
89 (im SO)	410	60260781	7448959	<i>Pieris brassicae</i>	Großer Kohlweißling		
89 (im SO)	410	60260781	7448972	<i>Pieris napi</i>	Rapsweißling		
89 (im SO)	410	60260781	7448971	<i>Pieris rapae</i>	Kleiner Kohlweißling		
89 (im SO)	410	60260781	7448975	<i>Plebejus agrygnomon</i>	Kronwicken-Bläuling	3	§ 1 Satz 1
89 (im SO)	410	60260781	7448974	<i>Polyommatus icarus</i>	Hauhechel-Bläuling		§ 1 Satz 1
89 (im SO)	410	60260781	7448901	<i>Pyrgus malvae</i>	Kleiner Würfel-Dickkopffalter	V	§ 1 Satz 1

Verortung durch Mast Nr.	Entfernung zum Mast [m]	ASK-ID	Nachweis- ID	Naturschutzfachlich relevante Arten bzw. Artengruppen*			
				Lateinischer Name	Deutscher Name	RL BY	BArtSchV
89 (im SO)	410	60260781	7448947	<i>Satyrrium acaciae</i>	Kleiner Schlehen-Zipfelfalter	3	
89 (im SO)	410	60260781	7448965	<i>Spialia sertorius</i>	Roter Würfel-Dickkopffalter	3	
89 (im SO)	410	60260781	7448944	<i>Thymelicus lineola</i>	Schwarzkolbiger Braun-Dickkopffalter		§ 1 Satz 1
89 (im SO)	410	60260781	7448945	<i>Thymelicus sylvestris</i>	Braunkolbiger Braun-Dickkopffalter		
89 (im SO)	410	60260781	7448955	<i>Zygaena filipendulae</i>	Sechsfleck-Widderchen		§ 1 Satz 1
89 (im SO)	410	60260781	7448916	<i>Zygaena loti</i>	Beilfleck-Rotwidderchen		§ 1 Satz 1
89 (im SO)	410	60260781	7448933	<i>Zygaena purpuralis</i>	Thymian-Widderchen		§ 1 Satz 1
89 (im SO)	410	60260781	7448934	<i>Zygaena viciae</i>	Kleines Fünffleck-Widderchen		§ 1 Satz 1
91 (im O)	120	60260740	6871184	<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	R	
92 (im O)	250	60261115	7543722	<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	R	
92 (im O)	260	60260350	6871186	<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	R	
108N (im SO)	180	60260737	6833982	<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	R	
100 (im NW)	270	60261121	7543728	<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	R	
117aN (im S)	110	60261116	7543723	<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	R	
118N (im SO)	450	60261118	7543725	<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	R	
119 (im SO)	460	60260733	6833978	<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	R	
130N (im NW)	430	60260764	7161963	<i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster	1	§ 1 Satz 1
E6 (im W)	440	59260406	7287633	<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	3	
E7 (im W)	450	59260407	7287634	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	V	
E15 (im NO)	180	59272010	6897383	<i>Pipstrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus		§ 1 Satz 1
E15 (im O)	260	59272078	7488470	<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	3	§ 1 Satz 1
E15 (im O)	260	59272078	7488468	<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr		§ 1 Satz 1
E15 (im O)	240	59272079	7488476	<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	3	§ 1 Satz 1
E15 (im O)	240	59272079	7488474	<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr		§ 1 Satz 1

*Naturschutzfachlich relevante Arten bzw. Artengruppen: besonders bzw. streng geschützte Arten nach BArtSchV, welche nicht im Anhang IV der FFH-RL geführt werden bzw. unter den Art. 1 der VRL fallen sowie Arten der Roten Listen Bayerns

Ebenfalls in einem Radius von 500 m wurden zudem Daten von Artenhilfsprogrammen ausgewertet. In Tabelle 25 sind die Fundpunkte des nach § 7 BNatSchG streng geschützten und bundes- sowie landesweit vom Aussterben bedrohten Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) in der Umgebung der Leitung aufgelistet. Die Daten wurden von der Regierung von Unterfranken bereitgestellt. In Tabelle 26 sind die vom Landesbund für Vogelschutz (LBV) erfassten Brutplätze der Wiesenweihe (*Circus pygargus*) mit Rote Liste Status R (extrem selten) in Bayern und 2 (stark gefährdet) in Deutschland aufgeführt.

Tabelle 25: Auswertung der Fundpunkte des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) in der Umgebung der Maststandorte, die im Rahmen des Artenhilfsprogrammes erfasst wurden (Erfassungsdaten von 2019 – 2024).

Verortung durch Mast Nr.	Entfernung zum Mast [m]	Anzahl Fundpunkte auf untersuchter Ackerfläche	Erfassungsjahr
101N (im S)	110	11	2019
101N (im SW)	370	1	2024
101N (im W)	410	4	2019
101N (im NW)	470	1	2019
101N (im NW)	150	2	2019
84 (im W)	350	1	2018
84 (im S)	50	10	2024
85 (im NW)	10	20	2023
104N (im W)	260	1	2022
92 im (N)	50	9	2023
94 (im SO)	150	10	2018
94 im (SO)	150	16	2019
94 (im S)	150	2	2020
Z4 (im W)	330	5	2020
Z4 (im N)	80	3	2021
Z4 (im O)	360	2	2022
Z4 im (NO)	130	8	2024
127N (im NW)	270	17	2019
118 (im NW)	390	3	2021
118 (im NW)	50	1	2021
119 (im O)	5	30	2023
128N (im SO)	10	10	2019
128N (im S)	60	4	2023
120 (im O)	90	21	2019
120 (im W)	170	4	2022
120 (im W)	280	6	2019
120 (im NW)	30	21	2019
120 (im W)	110	5	2021
120 (im NW)	110	5	2023
120 (im W)	340	1	2023
121 (im W)	460	9	2019
121 (im NO)	100	5	2021
121 (im NW)	230	1	2023
122 (im S)	110	2	2019
122 (im W)	380	2	2021
122 (im W)	340	9	2019
122 (im W)	100	14	2019
122 (im W)	50	5	2021
122 (im W)	140	4	2022

Verortung durch Mast Nr.	Entfernung zum Mast [m]	Anzahl Fundpunkte auf untersuchter Ackerfläche	Erfassungsjahr
122 (im W)	50	9	2023
130N (im W)	70	31	2024
130N (im O)	50	24	2019
130N (im O)	120	1	2023
123 (im O)	160	4	2019
123 (im O)	110	31	2024
131N (im W)	320	13	2019
131N (im W)	370	6	2021
131N (im W)	360	1	2023
131N (im W)	70	20	2023
131N (im NW)	100	7	2019
124 (im S)	80	1	2019
124 (im O)	570	1	2019
124 (im O)	130	1	2020
124 (im W)	60	4	2021
124 (im W)	260	4	2021
124 (im O)	130	5	2022
124 (im O)	130	6	2023
124 (im O)	130	8	2024
132N (im SO)	120	10	2018
132N (im O)	80	13	2021
132N (im SO)	80	2	2019
132N (im W)	50	1	2023
132N (im W)	320	3	2023
125 (im N)	80	1	2021
125 (im O)	90	2	2023
133N (im O)	70	5	2018
133N (im W)	50	4	2018
133N (im NW)	210	7	2018
133N (im W)	390	1	2019
133N (im O)	470	1	2019
133N (im O)	460	3	2020
133N (im W)	530	3	2020
133N (im W)	210	30	2021
133N (im O)	460	11	2021
133N (im W)	500	3	2021
133N (im O)	460	6	2022
133N (im W)	50	7	2023
133N (im W)	90	1	2024
127 (im SW)	250	9	2018
127 (im SW)	250	2	2020
127 (im S)	120	1	2021
127 (im SW)	330	2	2024
128 (im N)	60	4	2024
128 (im O)	220	1	2024
135N (im O)	50	5	2020
135N (im SO)	20	8	2021
135N (im SO)	20	1	2023
135N (im O)	70	4	2024
129 (im O)	330	1	2021
129 (im W)	490	1	2021
129 (im SO)	100	1	2022
129 (im O)	230	1	2023

Verortung durch Mast Nr.	Entfernung zum Mast [m]	Anzahl Fundpunkte auf untersuchter Ackerfläche	Erfassungsjahr
136N (im SO)	250	8	2019
136N (im W)	170	5	2021
136N (im S)	60	7	2023
136N (im O)	210	6	2024
131 (im SO)	190	3	2019
130 (im NW)	350	2	2021
131 (im SW)	140	6	2021
131 (im O)	180	4	2021
131 (im SW)	230	2	2023
137N (im W)	410	2	2021
132 (im N)	80	1	2023

Tabelle 26: Auswertung der Brutplätze der Wiesenweihe (*Circus pygargus*) in der Umgebung der Maststandorte, die im Rahmen des Artenhilfsprogrammes erfasst wurden (Erfassungsdaten von 2019 – 2024, Quelle: LBV).

Verortung durch Mast Nr.	Entfernung zum Mast [m]	Anzahl Brutplätze auf untersuchter Fläche	Erfassungsjahr
91 (im O)	110	1	2019
92 (im O)	280	1	2021
93 (im SO)	250	1	2019
110N (im SO)	340	2	2023
100 (im NW)	260	1	2021
117aN (im S)	100	1	2021
105 (im S)	300	1	2024
118N (im SO)	460	1	2021
108 (im NW)	370	1	2023
120N (im NW)	300	1	2024
118 (im NW)	390	1	2024
128N (im W)	110	1	2023
124 (im SO)	120	1	2023

Ergänzend zu den faunistischen Bestandserhebungen der saP-relevanten Arten wurden stichprobenartige Kontrollen auf das Vorkommen weiterer naturschutzfachlich relevanter Arten durchgeführt. Hierfür kamen folgende Methoden zum Einsatz.

Siebenschläfer:

- Kontrolle von ausgebrachten künstlichen Nisthilfen (Beibeobachtung bei der Haselmaus-Erfassung) zwischen Mai und Dezember 2024

Amphibien:

- Zählung von Laichballen
- Sichtbeobachtung adulter Tiere
- Verhör rufender Männchen
- Zeitraum: März bis Mai 2024
-

Reptilien:

- Sichtbeobachtung adulter und juveniler Tiere entlang von Transekten in geeigneten Habitaten
- Kontrolle künstlicher Verstecke
- Zeitraum: April bis August 2024

Die Begehungstermine sind in Tabelle 3 dargestellt. Detaillierte Erläuterungen zur Erfassungsmethodik sind der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (Anlage 4.3) zu entnehmen.

10.2 Anhang 1: Ergebnis der Biotopkartierung

Tabelle 27: Ergebnis der Erfassung der Biotoptypen in den, für den Ersatzneubau, erforderlichen Flächen je Maststandort

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
101N(83)	Arbeitsfläche	Artenreiche Säume und Staudenfluren - frischer bis mäßig trockener Standorte	K132	8	mittel	36	
		Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (inkl. Alleen) - , junge Ausprägung	B311	5	mittel	28	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	268	
		Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	G211	6	mittel	129	
		Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	G212	8	mittel	567	
	Fundamentkopf	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	G212	8	mittel	7	
	Provisorium	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	1072	
		Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	G212	8	mittel	37	
		Mesophiles Gebüsche / Hecken (z.B. mit Schlehe, Weißdorn, Hasel)	B112-WH00BK	10	mittel	17	
	Schleifgerüst (im NO)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	307	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	24	
	Schleifgerüst (im SW)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	370	
	unterirdisches Fundament	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	12	
		Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	G212	8	mittel	159	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	22	
	Winden-/ Trommelplatz (im NO)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	600	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
	Winden-/ Trommelplatz (im SW)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	591	
	Zuwegung (am Maststandort)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	8	
		Artenreiche Säume und Staudenfluren - frischer bis mäßig trockener Standorte	K132	8	mittel	48	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	161	
		Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	G211	6	mittel	29	
		Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	G212	8	mittel	284	
		Mesophiles Gebüsch / Hecken (z.B. mit Schlehe, Weißdorn, Hasel)	B112-WH00BK	10	mittel	13	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , befestigt (mit wasserdurchlässiger Pflasterdecke, geschottert oder mit wassergebundener Decke)	V32	1	gering	55	
	Zuwegung (im O)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	32	
		Artenreiche Säume und Staudenfluren - frischer bis mäßig trockener Standorte	K132	8	mittel	7	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	647	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , befestigt (mit wasserdurchlässiger Pflasterdecke, geschottert oder mit wassergebundener Decke)	V32	1	gering	1031	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	0	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	562	
	Zuwegung (im S)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	26	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	19	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
	Zuwegung (im SW)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	154	
		Gräben mit naturnaher Entwicklung (ohne oder mit extensiver Unterhaltung)	F212	10	mittel	6	
		Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V51	3	gering	19	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	201	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , befestigt (mit wasserdurchlässiger Pflasterdecke, geschottert oder mit wassergebundener Decke)	V32	1	gering	744	
		Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V11	0	gering	7	
84	Fundamentkopf	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
	Provisorium Zuwegung (am Maststandort)	Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (inkl. Alleen) - , mittlere Ausprägung	B312	9	mittel	14	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	328	
		Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (inkl. Alleen) - , mittlere Ausprägung	B312	9	mittel	8	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	8	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	44	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	2	
	Zuwegung (im NW)	Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (inkl. Alleen) - , mittlere Ausprägung	B312	9	mittel	3	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	9	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	23	
102N	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	3	
	unterirdisches Fundament	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	61	
	Schlauchleitung (Bauwasserhaltung)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	5	
		Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (inkl. Alleen) - , mittlere Ausprägung	B312	9	mittel	2	
102N / 84	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	1229	
	Schleifgerüst (im S)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	307	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	31	
	Zuwegung (am Maststandort)	Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (inkl. Alleen) - , mittlere Ausprägung	B312	9	mittel	17	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	301	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	54	
	Zuwegung (im NW)	Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (inkl. Alleen) - , mittlere Ausprägung	B312	9	mittel	374	
		Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V51	3	gering	8	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	582	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	25	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	1093	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	485	
	Zuwegung (im S)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	272	
		Deutlich veränderte Fließgewässer (Rhital und Potamal, i.d.R. entsprechend der Stufe der Gewässerstruktur 4)	F13	8	mittel	5	
		Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (inkl. Alleen) - , mittlere Ausprägung	B312	9	mittel	7	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	303	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	23	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	804	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	231	
	Zuwegung (im SW)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	42	
		Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (inkl. Alleen) - , mittlere Ausprägung	B312	9	mittel	37	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	384	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	5	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	542	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	1048	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
85	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	892	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	2	
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	0	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
	Provisorium	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	551	
	Schleifgerüst (im NO)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	409	
	Zuwegung (am Maststandort)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	611	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	184	
	Zuwegung (im NW)	Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V51	3	gering	6	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	204	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	63	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	1955	
		Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V11	0	gering	1	
	Zuwegung (im SW)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	0	
103N	Arbeitsfläche	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	1	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	1478	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	1	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	3	
	Schleifgerüst (im W)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	540	
	unterirdisches Fundament	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	61	
	Zuwegung (am Maststandort)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	63	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	282	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	35	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , befestigt (mit wasserdurchlässiger Pflasterdecke, geschottert oder mit wassergebundener Decke)	V32	1	gering	421	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	163	
86	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	758	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	2	
	Fundamentkopf	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
	Provisorium	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	574	
	Zuwegung (am Maststandort)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	0	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	519	
104N(87)	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	1712	
	Fundamentkopf	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
	Provisorium	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	680	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
	unterirdisches Fundament	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	45	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	16	
	Zuwegung (am Maststandort)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	980	
	Zuwegung (im W)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	297	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	294	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	58	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , befestigt (mit wasserdurchlässiger Pflasterdecke, geschottert oder mit wassergebundener Decke)	V32	1	gering	1798	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	14	
		Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland - , junge Ausprägung	B431	8	mittel	25	
88	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	801	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	1	
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	0	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
	Provisorium	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	506	
	Zuwegung (am Maststandort)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	462	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	219	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	1	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
	Zuwegung (im NW)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	1	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	425	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	854	
		Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland - , junge Ausprägung	B431	8	mittel	81	
105N	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	1575	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	82	
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	3	
	Schleifgerüst (im W)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	398	
	unterirdisches Fundament	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	58	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	2	
	Zuwegung (am Maststandort)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	6	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	26	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	12	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	191	
		Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland - , junge Ausprägung	B431	8	mittel	7	
	Zuwegung (im NW)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	0	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
89	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	780	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	2	
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	0	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
	Provisorium	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	574	
	Zuwegung (am Maststandort)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	563	
	Zuwegung (im NW)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	180	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	214	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	919	
106N(90)	Arbeitsfläche	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	9	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	1382	
	Fundament (Einblock-Gründung)	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , versiegelt	P411	0	gering	5	
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	3	
	Provisorium	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	1246	
	Schleifgerüst (im NO)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	0	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	2	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
	unterirdisches Fundament	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	136	
	Winden-/ Trommelplatz (im NO)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	2	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	336	
		Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefallenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)	G11	3	gering	417	
	Winden-/ Trommelplatz (im SW)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	900	
	Zuwegung (am Maststandort)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	144	
		Gräben, naturfern (mit intensiver Unterhaltung)	F211	5	mittel	3	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	305	
		Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefallenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)	G11	3	gering	133	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	962	
	Zuwegung (im NW)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	220	
		Einzelgebäude im Außenbereich (z.B. landwirtschaftliche Betriebsanlagen, Einzelgehöfte, Scheunen, Stallungen, Speichergebäude)	X132	1	gering	68	
		Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V51	3	gering	37	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	325	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	21	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	1359	
		Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V11	0	gering	16	
	Zuwegung (im S)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	179	
	Schlauchleitung (Bauwasserhaltung)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	33	
		Gräben, naturfern (mit intensiver Unterhaltung)	F211	5	mittel	3	
		Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	78	
91	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	794	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	2	
	Fundamentkopf	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
	Provisorium	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	431	
	Schutzgerüst (im SW)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	1187	
	Zuwegung (am Maststandort)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	904	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	34	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	0	
107N	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	1436	
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	3	
	unterirdisches Fundament	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	61	
	Zuwegung (am Maststandort)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	488	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	152	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	73	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	33	
		Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V11	0	gering	7	
92	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	728	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	2	
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	0	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
	Provisorium	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	734	
	Schutzgerüst (im NO)	Gräben mit naturnaher Entwicklung (ohne oder mit extensiver Unterhaltung)	F212	10	mittel	217	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	1515	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	526	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	289	
		Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V11	0	gering	535	
	Zuwegung (am Maststandort)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	463	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	75	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	36	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	68	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	0	
		Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V11	0	gering	4	
	Zuwegung (im SW)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	2	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	384	
93	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	832	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	2	
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	0	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
	Provisorium	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	555	
	Zuwegung (am Maststandort)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	92	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	0	
108N	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	1447	
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	3	
	unterirdisches Fundament	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	61	
	Zuwegung (am Maststandort)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	89	
108N / 93	Zuwegung (am Maststandort)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	324	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	65	
	Zuwegung (im O)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	11	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
		Gräben mit naturnaher Entwicklung (ohne oder mit extensiver Unterhaltung)	F212	10	mittel	5	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	685	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	461	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , befestigt (mit wasserdurchlässiger Pflasterdecke, geschottert oder mit wassergebundener Decke)	V32	1	gering	43	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	244	
		Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V11	0	gering	30	
	Zuwegung (im SW)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	21	
		Gräben mit naturnaher Entwicklung (ohne oder mit extensiver Unterhaltung)	F212	10	mittel	15	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	58	
		Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefallenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)	G11	3	gering	3	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	890	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	16	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	78	
		Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V11	0	gering	4	
94	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	699	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	1	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	0	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
	Provisorium	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	613	
	Zuwegung (am Maststandort)	Gräben, naturfern (mit intensiver Unterhaltung)	F211	5	mittel	3	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	662	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	52	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	137	
	Zuwegung (im NW)	Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (inkl. Alleen) - , mittlere Ausprägung	B312	9	mittel	14	
		Gräben mit naturnaher Entwicklung (ohne oder mit extensiver Unterhaltung)	F212	10	mittel	34	
		Gräben, naturfern (mit intensiver Unterhaltung)	F211	5	mittel	0	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	39	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	403	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	569	
109N	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	1486	
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	3	
	unterirdisches Fundament	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	61	
	Zuwegung (am Maststandort)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	218	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
95	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	817	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	2	
	Fundamentkopf	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
	Provisorium	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	614	
	Zuwegung (am Maststandort)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	138	
	Zuwegung (im NW)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	235	
		Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (inkl. Alleen) - , mittlere Ausprägung	B312	9	mittel	32	
		Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten - , mittlere Ausprägung	B212-WO00BK	10	mittel	161	
		Gräben mit naturnaher Entwicklung (ohne oder mit extensiver Unterhaltung)	F212	10	mittel	0	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	125	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	173	
		Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	G211	6	mittel	4	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	18	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	1636	
110N	Arbeitsfläche	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	34	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	1125	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	76	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	3	
	Schleifgerüst (im N)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	210	
	unterirdisches Fundament	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	4	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	132	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	4	
	Winden-/ Trommelplatz (im NO ca. 25 m entfernt von Bahnstrecke)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	484	
	Winden-/ Trommelplatz (im NO ca. 45 m entfernt von Bahnstrecke)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	594	
	Winden-/ Trommelplatz (im SW)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	600	
	Zuwegung (am Maststandort)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	30	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	887	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	70	
	Zuwegung (im S)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	0	
	Zuwegung (im SW)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	13	
	Schlauchleitung (Bauwasserhaltung)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	582	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
		Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	66	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	4	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	9	
96	Arbeitsfläche	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	13	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	753	
		Mesophiles Gebüsche / Hecken (z.B. mit Schlehe, Weißdorn, Hasel)	B112-WH00BK	10	mittel	0	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	14	
	Fundament (Einblock-Gründung)	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , versiegelt	P411	0	gering	3	
	Provisorium	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	940	
	Schutzgerüst (im NO)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	10	
		Gleisanlagen und Zwischengleisflächen - , geschottert (Schottergleis)	V22	1	gering	548	
		Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V51	3	gering	394	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	922	
		Mesophiles Gebüsche / Hecken (z.B. mit Schlehe, Weißdorn, Hasel)	B112-WH00BK	10	mittel	48	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	261	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
	Zuwegung (im S)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	126	
		Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V51	3	gering	11	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	173	
		Mesophiles Gebüsch / Hecken (z.B. mit Schlehe, Weißdorn, Hasel)	B112-WH00BK	10	mittel	15	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , befestigt (mit wasserdurchlässiger Pflasterdecke, geschottert oder mit wassergebundener Decke)	V32	1	gering	22	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	248	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	169	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	2	
	Zuwegung (im SW)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	48	
	Zuwegung (im W)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	38	
111N(97)	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	1380	
	Fundament (Einblock-Gründung)	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , versiegelt	P411	0	gering	7	
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	3	
	Provisorium	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	819	
	Schleifgerüst (im NO)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	290	
	unterirdisches Fundament	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	134	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
	Winden-/ Trommelplatz (im NO ca. 108 m entfernt von Bahnstrecke)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	536	
	Winden-/ Trommelplatz (im NO ca. 133 m entfernt von Bahnstrecke)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	600	
	Winden-/ Trommelplatz (im SW)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	600	
	Zuwegung (am Maststandort)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	877	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	13	
	Zuwegung (im W)	Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten - , mittlere Ausprägung	B212-WO00BK	10	mittel	42	
		Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V51	3	gering	25	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	343	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	120	
		Mesophiles Gebüsch / Hecken (z.B. mit Schlehe, Weißdorn, Hasel)	B112-WX00BK	10	mittel	2	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	890	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	62	
112N	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	3	
	unterirdisches Fundament	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	53	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	8	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
98	Arbeitsfläche	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	0	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	1	
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	0	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	0	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
	Provisorium	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	641	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	19	
	Zuwegung (am Maststandort)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	0	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	1	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	1	
112N / 98	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	1825	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	40	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	0	
	Zuwegung (am Maststandort)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	299	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	6	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	424	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	0	
	Zuwegung (im SO)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	745	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
		Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (inkl. Alleen) - , mittlere Ausprägung	B312	9	mittel	7	
		Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V51	3	gering	76	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	422	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	16	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	3554	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , versiegelt	P411	0	gering	1	
		Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V11	0	gering	23	
	Zuwegung (im SW)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	31	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	81	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	50	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	3	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	1619	
99	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	769	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	2	
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	0	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
	Provisorium	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	620	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
	Zuwegung (am Maststandort)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	258	
	Zuwegung (im W)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	151	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	68	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	52	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	2082	
113N	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	1293	
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	3	
	Schleifgerüst (im NO)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	320	
	unterirdisches Fundament	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	61	
	Zuwegung (am Maststandort)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	704	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	59	
		Mesophiles Gebüsch / Hecken (z.B. mit Schlehe, Weißdorn, Hasel)	B112-WH00BK	10	mittel	9	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	171	
100	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	786	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	2	
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	0	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
	Provisorium	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	613	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
114N	Zuwegung (im NW)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	169	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	11	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	994	
	Zuwegung (im S)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	326	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	28	
		Mesophiles Gebüsch / Hecken (z.B. mit Schlehe, Weißdorn, Hasel)	B112-WH00BK	10	mittel	64	
	Zuwegung (im SW)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	23	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	288	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	83	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	317	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	124	
	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	1339	
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	3	
	unterirdisches Fundament	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	61	
	Zuwegung (am Maststandort)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	203	
101	Arbeitsfläche	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	6	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	632	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	1	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
	Provisorium	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	20	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	468	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	0	
	Schleifgerüst (im NO)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	350	
	Zuwegung (am Maststandort)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	18	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	241	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	110	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	2	
114N / 101	Zuwegung (am Maststandort)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	14	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	73	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	89	
	Zuwegung (im NW)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	83	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	54	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	736	
	Zuwegung (im O)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	212	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	431	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	0	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	2	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	2526	
102	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	588	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	21	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	2	
	Fundamentkopf	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
	Provisorium	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	542	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	9	
	Zuwegung (am Maststandort)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	249	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	109	
115N	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	1326	
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	3	
	unterirdisches Fundament	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	118	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
	Winden-/ Trommelplatz (im NO)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	600	
	Winden-/ Trommelplatz (im SW)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	359	
	Zuwegung (am Maststandort)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	96	
	Zuwegung (im NO)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	58	
115N / 102	Zuwegung (am Maststandort)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	213	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	27	
	Zuwegung (im NO)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	120	
	Zuwegung (im NW)	Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (inkl. Alleen) - , alte Ausprägung	B313	12	hoch	12	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	675	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	129	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	752	
	Zuwegung (im SO)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	509	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	740	
103	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	1114	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	12	
	Fundamentkopf	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
	Provisorium	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	1295	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
	unterirdisches Fundament	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	0	
	Winden-/ Trommelplatz (im NO)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	583	
	Winden-/ Trommelplatz (im SO)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	600	
	Winden-/ Trommelplatz (im SW)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	592	
	Zuwegung (am Maststandort)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	704	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	57	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	172	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	35	
	Zuwegung (im NO)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	514	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	129	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	467	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	37	
116N	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	1128	
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	3	
	unterirdisches Fundament	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	193	
	Winden-/ Trommelplatz (im SO)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	540	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	3	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
	Winden-/ Trommelplatz (im SW)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	207	
	Winden-/ Trommelplatz (im W)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	600	
	Zuwegung (im NO)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	25	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	12	
	Zuwegung (im SO)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	483	
	Zuwegung (im W)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	155	
	Schlauchleitung (Bauwasserhaltung)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	142	
		Gräben, naturfern (mit intensiver Unterhaltung)	F211	5	mittel	3	
		Artenreiche Säume und Staudenfluren - frischer bis mäßig trockener Standorte	K132	8	mittel	0	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	3	
117aN	Arbeitsfläche	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	23	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	9491.304	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	40	
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	3	
	unterirdisches Fundament	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	153	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	0	
	Winden-/ Trommelplatz (im O)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	605	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
	Zuwegung (am Maststandort)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	5	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	1	
	Schlauchleitung (Bauwasserhaltung)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	74	
		Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	89	
104	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	817	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	0	
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	0	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
	Provisorium	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	4	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	81	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	0	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	0	
	unterirdisches Fundament	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	1	
	Zuwegung (am Maststandort)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	6	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	98	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	16	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
117aN / 104		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	134	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	0	
	Zuwegung (am Maststandort)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	16	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	274	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	36	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	455	
	Zuwegung (im SO)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	178	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	1681	
105	Arbeitsfläche	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	2	
	Fundamentkopf	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
	Provisorium	Gräben, naturfern (mit intensiver Unterhaltung)	F211	5	mittel	86	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	124	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	307	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	90	
	Zuwegung (am Maststandort)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	19	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	1	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	134	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	0	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
117N	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	3	
	unterirdisches Fundament	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	59	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	1	
117N / 105	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	1816	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	46	
	Schleifgerüst (im NO)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	307	
	Zuwegung (am Maststandort)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	8	
		Gräben, naturfern (mit intensiver Unterhaltung)	F211	5	mittel	11	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	404	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	40	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	627	
	Zuwegung (im N)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	73	
		Gräben, naturfern (mit intensiver Unterhaltung)	F211	5	mittel	5	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	104	
		Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefallenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)	G11	3	gering	6	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	115	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
		Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen (mehrjährig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)	G215	7	mittel	185	
		Mesophiles Gebüsch / Hecken (z.B. mit Schlehe, Weißdorn, Hasel)	B112-WH00BK	10	mittel	8	
			B112-WX00BK	10	mittel	8	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	851	
	Zuwegung (im NW)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	170	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	444	
		Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefallenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)	G11	3	gering	8	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	4	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	2	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	2021	
118N(106)	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	1593	
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	2	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	2	
	Provisorium	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	485	
	Schleifgerüst (im NO)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	422	
	unterirdisches Fundament	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	39	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	14	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
	Zuwegung (am Maststandort)	Gräben, naturfern (mit intensiver Unterhaltung)	F211	5	mittel	66	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	815	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	65	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	189	
	Zuwegung (im NO)	Gräben, naturfern (mit intensiver Unterhaltung)	F211	5	mittel	48	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	16	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	157	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , befestigt (mit wasserdurchlässiger Pflasterdecke, geschottert oder mit wassergebundener Decke)	V32	1	gering	678	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	252	
	Zuwegung (im NW)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	2	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	23	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	0	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	883	
119N(107)	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	907	
		Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefallenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)	G11	3	gering	473	
	Fundament (Einblock-Gründung)	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , versiegelt	P411	0	gering	6	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
	Fundamentkopf	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	3	
	Provisorium	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	9	
		Bewirtschaftete Äcker mit standorttypischer Segetalvegetation (z. B. bei PIK-Maßnahmen für Blühstreifen, Ackerrandstreifen, Lerchenfenster usw.)	A12	4	mittel	195	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	542	
		Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefallenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)	G11	3	gering	91	
	Schleifgerüst (im W)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	21	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	311	
	unterirdisches Fundament	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	97	
		Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefallenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)	G11	3	gering	19	
		Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	19	
	Winden-/ Trommelplatz (im NO)	Bewirtschaftete Äcker mit standorttypischer Segetalvegetation (z. B. bei PIK-Maßnahmen für Blühstreifen, Ackerrandstreifen, Lerchenfenster usw.)	A12	4	mittel	210	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	691	
	Winden-/ Trommelplatz (im SW)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	900	
	Zuwegung (am Maststandort)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	241	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
		Bewirtschaftete Äcker mit standorttypischer Segetalvegetation (z. B. bei PIK-Maßnahmen für Blühstreifen, Ackerrandstreifen, Lerchenfenster usw.)	A12	4	mittel	11	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	431	
		Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefallenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)	G11	3	gering	114	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	332	
108	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	808	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	2	
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	0	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
	Provisorium	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	632	
	Zuwegung (am Maststandort)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	226	
	Zuwegung (im NW)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	197	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	380	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	1845	
120N	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	1360	
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	3	
	unterirdisches Fundament	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	61	
	Zuwegung (am Maststandort)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	1044	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
109		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , befestigt (mit wasserdurchlässiger Pflasterdecke, geschottert oder mit wassergebundener Decke)	V32	1	gering	239	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	200	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	818	
	Arbeitsfläche	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	2	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	0	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	625	
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	480	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , befestigt (mit wasserdurchlässiger Pflasterdecke, geschottert oder mit wassergebundener Decke)	V32	1	gering	132	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	0	
121N	Provisorium	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	625	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , befestigt (mit wasserdurchlässiger Pflasterdecke, geschottert oder mit wassergebundener Decke)	V32	1	gering	132	
	Zuwegung (am Maststandort)	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	0	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	1572	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	3	
	Schleifgerüst (im S)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	490	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	53	
	unterirdisches Fundament	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	270	
		Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefallenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)	G11	3	gering	1	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , befestigt (mit wasserdurchlässiger Pflasterdecke, geschottert oder mit wassergebundener Decke)	V32	1	gering	542	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
110	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	884	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	0	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	2	
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	0	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
	Provisorium	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	514	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	0	
	Schleifgerüst (im NO)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	355	
	Zuwegung (am Maststandort)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	536	
		Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefallenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)	G11	3	gering	0	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , befestigt (mit wasserdurchlässiger Pflasterdecke, geschottert oder mit wassergebundener Decke)	V32	1	gering	60	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	773	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	0	
		Tritt- und Parkrasen (mit hoher Schnittfrequenz und/oder Trittbelastung)	G4	3	gering	17	
122N	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	1305	
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	3	
	unterirdisches Fundament	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	61	
	Zuwegung (am Maststandort)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	832	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
111	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	842	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	2	
	Fundamentkopf	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
	Provisorium	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	562	
	Zuwegung (am Maststandort)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	63	
112	Arbeitsfläche	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	19	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	778	
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	0	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
	Provisorium	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	15	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	462	
	unterirdisches Fundament	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	0	
	Zuwegung (am Maststandort)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	86	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	210	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	157	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	2	
123N	Arbeitsfläche	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	18	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	1607	
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	3	
	unterirdisches Fundament	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	3	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	58	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	0	
	Zuwegung (am Maststandort)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	13	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	28	
123N / 112	Zuwegung (am Maststandort)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	53	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	9	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	203	
	Zuwegung (im O)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	120	
		Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V51	3	gering	35	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	223	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	36	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	431	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
		Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V11	0	gering	8	
	Zuwegung (im SW)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	228	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	92	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	1089	
113	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	624	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	3	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	2	
	Fundamentkopf	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
	Provisorium	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	785	
	Schutzgerüst (im SW)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	109	
		Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V51	3	gering	200	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	545	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	224	
		Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V11	0	gering	198	
	Zuwegung (am Maststandort)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	250	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
		Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V51	3	gering	37	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	419	
		Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	G211	6	mittel	86	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	160	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	804	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	0	
		Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V11	0	gering	19	
	Zuwegung (im O)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	0	
124N	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	1393	
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	3	
	Schleifgerüst (im NO)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	427	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	2	
	unterirdisches Fundament	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	61	
	Zuwegung (am Maststandort)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	390	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	387	
114	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	840	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	2	
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	0	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
	Provisorium	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	613	
	Zuwegung (am Maststandort)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	316	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	342	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	0	
125N(115)	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	1462	
	Fundamentkopf	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
	Provisorium	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	490	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	12	
	Schleifgerüst (im NO)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	408	
	unterirdisches Fundament	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	46	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	15	
	Zuwegung (am Maststandort)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	4	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	499	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	1312	
116	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	792	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	2	
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	0	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
	Provisorium	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	613	
	Zuwegung (am Maststandort)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	629	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , nicht bewachsen (mit offenem Boden)	V331	2	gering	126	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	0	
	Zuwegung (im SO)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	171	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	1046	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , befestigt (mit wasserdurchlässiger Pflasterdecke, geschottert oder mit wassergebundener Decke)	V32	1	gering	907	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	677	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , nicht bewachsen (mit offenem Boden)	V331	2	gering	71	
126N	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	1443	
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	3	
	Schleifgerüst (im NO)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	405	
	unterirdisches Fundament	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	61	
	Zuwegung (am Maststandort)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	616	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , nicht bewachsen (mit offenem Boden)	V331	2	gering	326	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
117	Arbeitsfläche	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	12	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	708	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	39	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	2	
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	0	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
	Provisorium	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	548	
	Schutzgerüst (im NO)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	1494	
	Zuwegung (am Maststandort)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	335	
		Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	119	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	284	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , nicht bewachsen (mit offenem Boden)	V331	2	gering	123	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	0	
	Zuwegung (im NW)	Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V51	3	gering	77	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	490	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , nicht bewachsen (mit offenem Boden)	V331	2	gering	644	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
		Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V11	0	gering	2	
127N	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	1264	
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	3	
	unterirdisches Fundament	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	141	
	Winden-/ Trommelplatz (im NO nördl. der Kreissstraße)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	5	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	551	
	Winden-/ Trommelplatz (im NO südl. der Kreissstraße)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	127	
	Winden-/ Trommelplatz (im SW)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	900	
	Zuwegung (im NO)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	65	
	Zuwegung (im O)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	27	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	306	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	67	
	Zuwegung (im SW)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	14	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	222	
118	Arbeitsfläche	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	3	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
		Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V51	3	gering	1	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	683	
	Fundament (Einblock-Gründung)	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft -, versiegelt	P411	0	gering	3	
	Provisorium	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	765	
	Schutzgerüst (im NO)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	6	
		Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V51	3	gering	79	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	525	
		Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs -, versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V11	0	gering	274	
	Zuwegung (am Maststandort)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	82	
		Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V51	3	gering	14	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	311	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege -, versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	266	
		Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs -, versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V11	0	gering	8	
	Zuwegung (im NO)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	66	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.	
	Zuwegung (im O)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	0		
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	0		
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	0		
	Zuwegung (im SW)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	19		
		Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V51	3	gering	92		
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	129		
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	59		
		Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V11	0	gering	17		
	119	Arbeitsfläche	Gräben, naturfern (mit intensiver Unterhaltung)	F211	5	mittel	4	
			Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	769	
Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt			P412	1	gering	2		
Fundamentkopf		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3		
Provisorium		Gräben, naturfern (mit intensiver Unterhaltung)	F211	5	mittel	1		
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	550		
Zuwegung (am Maststandort)		Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	69		
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	711		
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	126		

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	0	
	Zuwegung (im SW)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	76	
		Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V51	3	gering	12	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	68	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	211	
		Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V11	0	gering	4	
128N	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	1446	
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	3	
	unterirdisches Fundament	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	61	
	Zuwegung (am Maststandort)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	638	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	191	
	Zuwegung (im NW)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	340	
		Gräben, naturfern (mit intensiver Unterhaltung)	F211	5	mittel	1	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	364	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	832	
120	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	520	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
		Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	17	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	44	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	2	
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	0	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
	Provisorium	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	518	
	Schleifgerüst (im SW)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	350	
	Zuwegung (am Maststandort)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	38	
		Gräben, naturfern (mit intensiver Unterhaltung)	F211	5	mittel	37	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	346	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	59	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	294	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	0	
	Zuwegung (im O)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	78	
		Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (inkl. Alleen) - , mittlere Ausprägung	B312	9	mittel	1	
		Gräben, naturfern (mit intensiver Unterhaltung)	F211	5	mittel	4	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
		Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V51	3	gering	16	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	505	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	31	
		Privatgärten und Kleingartenanlagen - , strukturreich	P22	7	mittel	3	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	1664	
		Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V11	0	gering	16	
129N	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	1384	
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	3	
	unterirdisches Fundament	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	61	
	Zuwegung (am Maststandort)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	152	
121	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	786	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	2	
	Fundamentkopf	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
	Provisorium	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	552	
	Zuwegung (am Maststandort)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	109	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	0	
129N / 121	Schleifgerüst (im NO)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	395	
	Zuwegung (am Maststandort)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	640	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	34	
	Zuwegung (im SO)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	5	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	112	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	37	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	729	
	Zuwegung (im SW)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	3	
122	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	745	
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	0	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
	Provisorium	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	453	
	Zuwegung (am Maststandort)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	304	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	2	
130N	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	1466	
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	3	
	unterirdisches Fundament	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	61	
	Zuwegung (am Maststandort)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	70	
130N / 122	Schleifgerüst (im SW)	Ackerbrachen (ohne einjährige Brachestadien, inkl. Brache der Sonderkultur z. B. mit Tabak, Erdbeeren, Hopfenanbau)	A2	5	mittel	51	
		Gräben, naturfern (mit intensiver Unterhaltung)	F211	5	mittel	88	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
		Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V51	3	gering	159	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	129	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	20	
	Zuwegung (am Maststandort)	Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V51	3	gering	0	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	106	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	183	
	Zuwegung (im NW)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	7	
		Gräben, naturfern (mit intensiver Unterhaltung)	F211	5	mittel	168	
		Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V51	3	gering	0	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	160	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , befestigt (mit wasserdurchlässiger Pflasterdecke, geschottert oder mit wassergebundener Decke)	V32	1	gering	985	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	517	
	Zuwegung (im SW)	Ackerbrachen (ohne einjährige Brachestadien, inkl. Brache der Sonderkultur z. B. mit Tabak, Erdbeeren, Hopfenanbau)	A2	5	mittel	45	
		Gräben, naturfern (mit intensiver Unterhaltung)	F211	5	mittel	35	
		Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V51	3	gering	0	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	165	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	1009	
123	Arbeitsfläche	Gräben, naturfern (mit intensiver Unterhaltung)	F211	5	mittel	40	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	695	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	2	
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	0	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
	Provisorium	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	581	
	Schleifgerüst (im SW)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	442	
	Zuwegung (im NW)	Gräben, naturfern (mit intensiver Unterhaltung)	F211	5	mittel	39	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	106	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	0	
131N	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	1425	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	0	
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	3	
	Schleifgerüst (im NO)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	441	
	unterirdisches Fundament	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	61	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	0	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
	Zuwegung (am Maststandort)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	68	
		Gräben, naturfern (mit intensiver Unterhaltung)	F211	5	mittel	64	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	219	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , befestigt (mit wasserdurchlässiger Pflasterdecke, geschottert oder mit wassergebundener Decke)	V32	1	gering	122	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	195	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , nicht bewachsen (mit offenem Boden)	V331	2	gering	1	
	Zuwegung (im SO)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	105	
		Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (inkl. Alleen) - , mittlere Ausprägung	B312	9	mittel	12	
		Gräben, naturfern (mit intensiver Unterhaltung)	F211	5	mittel	91	
		Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V51	3	gering	21	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	150	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , befestigt (mit wasserdurchlässiger Pflasterdecke, geschottert oder mit wassergebundener Decke)	V32	1	gering	1254	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , nicht bewachsen (mit offenem Boden)	V331	2	gering	56	
		Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V11	0	gering	14	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
124	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	791	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	2	
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	0	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
	Provisorium	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	627	
	Zuwegung (am Maststandort)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	596	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , nicht bewachsen (mit offenem Boden)	V331	2	gering	36	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	0	
	Zuwegung (im SO)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	0	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	246	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , nicht bewachsen (mit offenem Boden)	V331	2	gering	486	
132N	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	1349	
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	3	
	Schleifgerüst (im NO)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	434	
	unterirdisches Fundament	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	61	
	Zuwegung (am Maststandort)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	376	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , nicht bewachsen (mit offenem Boden)	V331	2	gering	343	
125	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	838	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	2	
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	0	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
	Provisorium	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	714	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , nicht bewachsen (mit offenem Boden)	V331	2	gering	94	
	Zuwegung (am Maststandort)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	433	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , nicht bewachsen (mit offenem Boden)	V331	2	gering	175	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	18	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	0	
133N(126)	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	1302	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	14	
	Fundament (Einblock-Gründung)	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , lversiegelt	P411	0	gering	23	
	Fundamentkopf	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	3	
	Provisorium	Ackerbrachen (ohne einjährige Brachestadien, inkl. Brache der Sonderkultur z. B. mit Tabak, Erdbeeren, Hopfenanbau)	A2	5	mittel	16	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	1071	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	104	
	Schleifgerüst (im N)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	318	
	unterirdisches Fundament	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	118	
		Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	2	
	Winden-/ Trommelplatz (im NO)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	227	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	851	
		Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefallenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)	G11	3	gering	13	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	108	
	Winden-/ Trommelplatz (im S)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	600	
	Winden-/ Trommelplatz (im W)	Ackerbrachen (ohne einjährige Brachestadien, inkl. Brache der Sonderkultur z. B. mit Tabak, Erdbeeren, Hopfenanbau)	A2	5	mittel	307	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	104	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	61	
	Zuwegung (am Maststandort)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	7	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	24	
	Zuwegung (im NO)	Gehölzbestände alter Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V52	7	mittel	12	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
		Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V51	3	gering	136	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	922	
		Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefallenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)	G11	3	gering	82	
		Mesophiles Gebüsche / Hecken (z.B. mit Schlehe, Weißdorn, Hasel)	B112-WH00BK	10	mittel	15	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , befestigt (mit wasserdurchlässiger Pflasterdecke, geschottert oder mit wassergebundener Decke)	V32	1	gering	4	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	330	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	465	
		Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V11	0	gering	20	
	Zuwegung (im NW)	Ackerbrachen (ohne einjährige Brachestadien, inkl. Brache der Sonderkultur z. B. mit Tabak, Erdbeeren, Hopfenanbau)	A2	5	mittel	50	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	977	
		Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefallenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)	G11	3	gering	41	
		Mesophiles Gebüsche / Hecken (z.B. mit Schlehe, Weißdorn, Hasel)	B112-WH00BK	10	mittel	16	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	9	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , nicht bewachsen (mit offenem Boden)	V331	2	gering	1152	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	809	
	Zuwegung (im S)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	213	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
	Schlauchleitung (Bauwasserhaltung)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	28	
		Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefallenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)	G11	3	gering	20	
		Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	27	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	13	
127	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	806	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	2	
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	0	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
	Provisorium	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	563	
	Zuwegung (am Maststandort)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	494	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	142	
	Zuwegung (im SO)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	284	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	416	
134N	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	1205	
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	3	
	Schleifgerüst (im N)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	382	
	unterirdisches Fundament	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	61	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
128	Zuwegung (am Maststandort)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	521	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	205	
	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	718	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	2	
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	0	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
	Provisorium	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	440	
		Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefallenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)	G11	3	gering	48	
	Zuwegung (am Maststandort)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	374	
		Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefallenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)	G11	3	gering	10	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	324	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	0	
	Zuwegung (im SO)	Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V51	3	gering	16	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	858	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	10	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	1305	
		Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V11	0	gering	45	
135N	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	1476	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	3	
	unterirdisches Fundament	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	61	
	Zuwegung (am Maststandort)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	207	
		Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefallenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)	G11	3	gering	18	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	433	
129	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	712	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	2	
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	0	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
	Provisorium	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	613	
	Zuwegung (am Maststandort)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	403	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	115	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	0	
136N	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	1207	
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	7	
	unterirdisches Fundament	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	137	
	Zuwegung (am Maststandort)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	296	
130	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	726	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
	Fundamentkopf	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	4	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	0	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
	Provisorium	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	458	
	Zuwegung (am Maststandort)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	31	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	2	
136N / 130	Schleifgerüst (im S)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	274	
		Zuwegung (am Maststandort)	A11	2	gering	214	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , befestigt (mit wasserdurchlässiger Pflasterdecke, geschottert oder mit wassergebundener Decke)	V32	1	gering	235	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	19	
	Zuwegung (im O)	Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V51	3	gering	74	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	435	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , befestigt (mit wasserdurchlässiger Pflasterdecke, geschottert oder mit wassergebundener Decke)	V32	1	gering	1216	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	4	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	176	
		Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V11	0	gering	18	
131	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	732	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
		Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	1	
	Fundament (Einblock-Gründung)	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , versiegelt	P411	0	gering	3	
	Provisorium	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	973	
	Zuwegung (am Maststandort)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	62	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	653	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	107	
	Zuwegung (im S)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	13	
	Zuwegung (im SW)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	157	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	106	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	737	
137N	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	1319	
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	5	
	unterirdisches Fundament	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	164	
	Winden-/ Trommelplatz (im N)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	4	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	817	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
	Winden-/ Trommelplatz (im S)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	492	
	Zuwegung (im S)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	142	
	Zuwegung (im SW)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	105	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	414	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	195	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	0	
132	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	761	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	10	
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	0	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
	Provisorium	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	563	
	Zuwegung (am Maststandort)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	594	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	1	
	Zuwegung (im W)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	382	
		Gräben mit naturnaher Entwicklung (ohne oder mit extensiver Unterhaltung)	F212	10	mittel	6	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	231	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	684	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	4	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
1	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	728	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	180	
	Fundamentkopf	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
	Winden-/ Trommelplatz (im N)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	600	
	Winden-/ Trommelplatz (im SO)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	600	
	Zuwegung (im N)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	252	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	1	
	Zuwegung (im SO)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	329	
	Zuwegung (im W)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	483	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	2	
133	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	602	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	23	
	Fundamentkopf	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
	Schleifgerüst (im N)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	160	
	unterirdisches Fundament	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	0	
	Winden-/ Trommelplatz (im N)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	545	
	Winden-/ Trommelplatz (im S)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	428	
	Winden-/ Trommelplatz (im SO)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	600	
	Zuwegung (am Maststandort)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	65	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	568	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	97	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	0	
	Zuwegung (im N)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	222	
	Zuwegung (im S)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	149	
	Zuwegung (im SO)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	143	
01a	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	535	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	4	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	14	
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	0	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
	Schleifgerüst (im SO)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	30	
		Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefallenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)	G11	3	gering	306	
	Zuwegung (am Maststandort)	Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefallenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)	G11	3	gering	42	
	Zuwegung (im SW)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	2	
		Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V51	3	gering	70	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	194	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
		Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefallenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)	G11	3	gering	35	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , befestigt (mit wasserdurchlässiger Pflasterdecke, geschottert oder mit wassergebundener Decke)	V32	1	gering	388	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	105	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	180	
		Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V11	0	gering	60	
133a	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	815	
	Zuwegung (am Maststandort)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	0	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	335	
		Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefallenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)	G11	3	gering	9	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , befestigt (mit wasserdurchlässiger Pflasterdecke, geschottert oder mit wassergebundener Decke)	V32	1	gering	387	
134	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	798	
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	0	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
	Zuwegung (am Maststandort)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	147	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	297	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	773	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	2	
135	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	710	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	1	
	Fundamentkopf	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
	Schleifgerüst (im N)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	156	
	Zuwegung (am Maststandort)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	15	
		Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (inkl. Alleen) - , junge Ausprägung	B311	5	mittel	10	
		Gräben mit naturnaher Entwicklung (ohne oder mit extensiver Unterhaltung)	F212	10	mittel	26	
		Industrie- und Gewerbegebiete (inkl. typische Freiräume)	X2	1	gering	127	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	684	
		Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefallenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)	G11	3	gering	59	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	127	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , befestigt (mit wasserdurchlässiger Pflasterdecke, geschottert oder mit wassergebundener Decke)	V32	1	gering	345	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	907	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	1	
		Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V11	0	gering	3	
136	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	812	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	2	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
	Fundamentkopf	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
	Zuwegung (am Maststandort)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	672	
	Zuwegung (im NW)	Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (inkl. Alleen) - , mittlere Ausprägung	B312	9	mittel	1	
		Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V51	3	gering	298	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	51	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	678	
		Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V11	0	gering	4	
137	Arbeitsfläche	Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V51	3	gering	804	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	85	
	Fundament (Einblock-Gründung)	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , versiegelt	P411	0	gering	3	
	Schleifgerüst (an Maststandort)	Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V51	3	gering	35	
	Schleifgerüst (im N)	Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (inkl. Alleen) - , mittlere Ausprägung	B312	9	mittel	19	
		Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V51	3	gering	163	
	Schleifgerüst (im S an Kreisel)	Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V51	3	gering	0	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
	Schleifgerüst (im S südl. von Kreisel und Radweg)	Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V51	3	gering	1	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	165	
	Schleifgerüst (im S südl. von Kreisel zw. Staatstraße und Radweg)	Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V51	3	gering	126	
	unterirdisches Fundament	Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V51	3	gering	2	
	Winden-/ Trommelplatz (im N)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	600	
	Winden-/ Trommelplatz (im S)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	593	
	Zuwegung (am Maststandort)	Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V51	3	gering	95	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	84	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	249	
		Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V51	3	gering	2	
		Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V11	0	gering	1	
	Zuwegung (im NW)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	355	
		Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (inkl. Alleen) - , mittlere Ausprägung	B312	9	mittel	13	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
		Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V51	3	gering	152	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	252	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , befestigt (mit wasserdurchlässiger Pflasterdecke, geschottert oder mit wassergebundener Decke)	V32	1	gering	399	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	391	
		Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland - , mittlere bis alte Ausbildung	B432	10	mittel	10	
		Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V11	0	gering	9	
138	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	895	
		Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	3	
	Fundament (Einblock-Gründung)	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , versiegelt	P411	4	mittel	1	
	Schleifgerüst (im S)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	80	
	Zuwegung (am Maststandort)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	1	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	896	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , befestigt (mit wasserdurchlässiger Pflasterdecke, geschottert oder mit wassergebundener Decke)	V32	1	gering	35	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	331	
		Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland - , mittlere bis alte Ausbildung	B432	10	mittel	4	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
139	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	837	
		Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	2	
	Fundament (Einblock-Gründung)	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , versiegelt	P411	0	gering	1	
	Zuwegung (am Maststandort)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	580	
		Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	2	
140	Arbeitsfläche	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	26	
		Gräben, naturfern (mit intensiver Unterhaltung)	F211	5	mittel	43	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	786	
	Fundament (Einblock-Gründung)	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , versiegelt	P411	0	gering	1	
	Schleifgerüst (im S)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	159	
	Schleifgerüst (im W)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	395	
	Zuwegung (am Maststandort)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	64	
		Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (inkl. Alleen) - , mittlere Ausprägung	B312	9	mittel	10	
		Gräben, naturfern (mit intensiver Unterhaltung)	F211	5	mittel	50	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	816	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	590	
	Zuwegung (im W)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	83	
		Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V51	3	gering	74	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	480	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	448	
		Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland - , mittlere bis alte Ausbildung	B432-GU651L-BS	11	hoch	19	
		Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V11	0	gering	6	
141	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	837	
		Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	3	
	Fundament (Einblock-Gründung)	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , versiegelt	P411	0	gering	1	
	Schleifgerüst (im N)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	22	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	210	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	6	
	Zuwegung (am Maststandort)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	143	
		Gräben, naturfern (mit intensiver Unterhaltung)	F211	5	mittel	1	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	863	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	957	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	51	
		Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland - , mittlere bis alte Ausbildung	B432	10	mittel	144	
142	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	895	
		Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	3	
	Fundament (Einblock-Gründung)	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , versiegelt	P411	0	gering	1	
	Zuwegung (am Maststandort)	Bewirtschaftete Äcker mit standorttypischer Segetalvegetation (z. B. bei PIK-Maßnahmen für Blühstreifen, Ackerrandstreifen, Lärchenfenster usw.)	A12	4	mittel	40	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	288	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	315	
143	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	839	
		Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	3	
	Fundament (Einblock-Gründung)	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , versiegelt	P411	0	gering	1	
	Schutzgerüst (im S)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	54	
		Gräben, naturfern (mit intensiver Unterhaltung)	F211	5	mittel	81	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
		Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V51	3	gering	93	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	317	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	80	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	6	
		Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V11	0	gering	128	
	Zuwegung (im NO)	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	0	
	Zuwegung (im S)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	12	
		Einzelgebäude im Außenbereich (z.B. landwirtschaftliche Betriebsanlagen, Einzelgehöfte, Scheunen, Stallungen, Speichergebäude)	X132	1	gering	69	
		Gräben, naturfern (mit intensiver Unterhaltung)	F211	5	mittel	14	
		Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V51	3	gering	42	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	203	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	5	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	425	
		Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V11	0	gering	17	
	Zuwegung (im SO)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	75	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
144		Einzelgebäude im Außenbereich (z.B. landwirtschaftliche Betriebsanlagen, Einzelgehöfte, Scheunen, Stallungen, Speichergebäude)	X132	1	gering	182	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	382	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	143	
	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	895	
		Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	3	
	Fundament (Einblock-Gründung)	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , versiegelt	P411	0	gering	1	
	Zuwegung (im SO)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	219	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	459	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , befestigt (mit wasserdurchlässiger Pflasterdecke, geschottert oder mit wassergebundener Decke)	V32	1	gering	494	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	3	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	41	
145	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	891	
		Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	5	
	Fundament (Einblock-Gründung)	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , versiegelt	P411	0	gering	4	
	Schleifgerüst (im NO an B88)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	33	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	660	
	Schleifgerüst (im NO an Ü12.0)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	0	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	159	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	1	
	Winden-/ Trommelplatz (im N)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	600	
	Winden-/ Trommelplatz (im SW)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	544	
	Zuwegung (im N)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	171	
	Zuwegung (im SO)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	97	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	523	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , befestigt (mit wasserdurchlässiger Pflasterdecke, geschottert oder mit wassergebundener Decke)	V32	1	gering	246	
	Zuwegung (im SW)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	80	
146	Arbeitsfläche	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	22	
		Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (inkl. Alleen) - , alte Ausprägung	B313	12	hoch	49	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	812	
		Mesophiles Gebüsch / Hecken (z.B. mit Schlehe, Weißdorn, Hasel)	B112-WH00BK	10	mittel	15	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
	Fundament (Einblock-Gründung)	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , versiegelt	P411	0	gering	1	
	Schleifgerüst (im S)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	21	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	457	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	3	
	Schleifgerüst (im SW)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	0	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	162	
	Zuwegung (am Maststandort)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	240	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	310	
		Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	G211	6	mittel	2	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	6	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	1304	
		Streuobstbestände im Komplex mit artenreichem Extensivgrünland (junge bis alte Ausbildung)	B441-GU651E-BS	12	hoch	4	
147	Arbeitsfläche	Baumschulen, Obstplantagen und -kulturen	B52	3	gering	10	
		Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (inkl. Alleen) - , alte Ausprägung	B313	12	hoch	30	
		Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	G211	6	mittel	617	
		Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	2	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
	Fundament (Einblock-Gründung)	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , versiegelt	P411	0	gering	1	
	Schleifgerüst (im NO)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	184	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	1	
	Schleifgerüst (im O)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	446	
		Streuobstbestände im Komplex mit artenreichem Extensivgrünland (junge bis alte Ausbildung)	B441-GU651E-BS	12	hoch	13	
	Schleifgerüst (im S)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	168	
		Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	G211	6	mittel	152	
		Streuobstbestände im Komplex mit artenreichem Extensivgrünland (junge bis alte Ausbildung)	B441-GU651E-BS	12	hoch	373	
	Zuwegung (am Maststandort)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	0	
		Baumschulen, Obstplantagen und -kulturen	B52	3	gering	19	
		Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (inkl. Alleen) - , alte Ausprägung	B313	12	hoch	28	
		Gräben mit naturnaher Entwicklung (ohne oder mit extensiver Unterhaltung)	F212	10	mittel	7	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	77	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	14	
		Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	G211	6	mittel	278	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	288	
		Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	2	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
		Streuobstbestände im Komplex mit artenreichem Extensivgrünland (junge bis alte Ausbildung)	B441-GU651E-BS	12	hoch	59	
	Zuwegung (im NW)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	9	
		Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (inkl. Alleen) - , junge Ausprägung	B311	5	mittel	0	
		Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (inkl. Alleen) - , mittlere Ausprägung	B312	9	mittel	10	
		Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V51	3	gering	92	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	488	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	433	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	689	
		Streuobstbestände im Komplex mit artenreichem Extensivgrünland (junge bis alte Ausbildung)	B441-GU651E-BS	12	hoch	49	
148	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	738	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	64	
		Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	2	
	Fundament (Einblock-Gründung)	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , versiegelt	P411	0	gering	1	
	Schleifgerüst (im S)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	33	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
		Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (inkl. Alleen) - , mittlere Ausprägung	B312	9	mittel	12	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	518	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	40	
	Schleifgerüst (im SW)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	6	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	227	
	Schutzgerüst (im O)	Ackerbrachen (ohne einjährige Brachestadien, inkl. Brache der Sonderkultur z. B. mit Tabak, Erdbeeren, Hopfenanbau)	A2	5	mittel	39	
		Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	5	
		Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V51	3	gering	691	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	1013	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	372	
		Mesophiles Gebüsche / Hecken (z.B. mit Schlehe, Weißdorn, Hasel)	B112-WX00BK	10	mittel	13	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , befestigt (mit wasserdurchlässiger Pflasterdecke, geschottert oder mit wassergebundener Decke)	V32	1	gering	22	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	54	
		Sonstige naturfremde bis künstliche Stillgewässer	S22	3	gering	197	
		Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V11	0	gering	26	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
	Zuwegung (am Maststandort)	Ackerbrachen (ohne einjährige Brachestadien, inkl. Brache der Sonderkultur z. B. mit Tabak, Erdbeeren, Hopfenanbau)	A2	5	mittel	0	
		Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	77	
		Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V51	3	gering	99	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	319	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	47	
		Mesophiles Gebüsche / Hecken (z.B. mit Schlehe, Weißdorn, Hasel)	B112-WX00BK	10	mittel	3	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , befestigt (mit wasserdurchlässiger Pflasterdecke, geschottert oder mit wassergebundener Decke)	V32	1	gering	225	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	131	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	278	
	Zuwegung (im S)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	132	
		Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V51	3	gering	74	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	18	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	268	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	123	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
149	Zuwegung (im W)	Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V51	3	gering	5	
		Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V11	0	gering	409	
	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	895	
		Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	3	
	Fundament (Einblock-Gründung)	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , versiegelt	P411	0	gering	2	
	Zuwegung (am Maststandort)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	61	
		Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V51	3	gering	3	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	453	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , befestigt (mit wasserdurchlässiger Pflasterdecke, geschottert oder mit wassergebundener Decke)	V32	1	gering	239	
	Zuwegung (im SO)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	323	
		Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (inkl. Alleen) - , mittlere Ausprägung	B312	9	mittel	77	
		Einzelgebäude im Außenbereich (z.B. landwirtschaftliche Betriebsanlagen, Einzelgehöfte, Scheunen, Stallungen, Speichergebäude)	X132	1	gering	4	
		Gräben, naturfern (mit intensiver Unterhaltung)	F211	5	mittel	19	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
		Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V51	3	gering	3	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	246	
		Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefallenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)	G11	3	gering	25	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	124	
		Mesophiles Gebüsch / Hecken (z.B. mit Schlehe, Weißdorn, Hasel)	B112-WH00BK	10	mittel	15	
			B112-WX00BK	10	mittel	2	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , befestigt (mit wasserdurchlässiger Pflasterdecke, geschottert oder mit wassergebundener Decke)	V32	1	gering	1106	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	623	
		Tritt- und Parkrasen (mit hoher Schnittfrequenz und/oder Trittbelastung)	G4	3	gering	0	
	Zuwegung (im W)	Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V51	3	gering	73	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	3	
		Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V11	0	gering	2518	
150	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	895	
		Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	3	
	Fundament (Einblock-Gründung)	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , versiegelt	P411	0	gering	1	
	Zuwegung (am Maststandort)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	181	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
151	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	759	
	Fundament (Einblock-Gründung)	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , versiegelt	P411	0	gering	1	
	Schleifgerüst (im S)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	459	
	Zuwegung (am Maststandort)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	8	
		Gebüsche / Hecken stickstoffreicher, ruderaler Standorte (z.B. mit Holunder, inkl. Rubus-Gestrüppe)	B116	7	mittel	0	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	307	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	551	
152	Arbeitsfläche	Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen (mehrjährig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)	G215	7	mittel	849	
	Fundament (Einblock-Gründung)	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , versiegelt	P411	0	gering	2	
	Winden-/ Trommelplatz (im NO)	Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (inkl. Alleen) - , junge Ausprägung	B311	5	mittel	8	
		Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen (mehrjährig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)	G215	7	mittel	565	
		Mesophiles Gebüsche / Hecken (z.B. mit Schlehe, Weißdorn, Hasel)	B112-WX00BK	10	mittel	27	
	Winden-/ Trommelplatz (im SW)	Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen (mehrjährig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)	G215	7	mittel	517	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	89	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
		Stark verbuschte Grünlandbrachen (Verbuschung > 50 %) und initiales Gebüschstadium (u.a. auf anthropogenen Sekundärstandorten, mit Ausnahme von Pioniergebüschen in der montanen-subalpinen Stufe)	B13	6	mittel	0	
	Zuwegung (im NO)	Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen (mehrjährig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)	G215	7	mittel	59	
	Zuwegung (im O)	Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen (mehrjährig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)	G215	7	mittel	115	
		Mesophiles Gebüsch / Hecken (z.B. mit Schlehe, Weißdorn, Hasel)	B112-WX00BK	10	mittel	13	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	63	
	Zuwegung (im SW)	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	5	
		Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen (mehrjährig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)	G215	7	mittel	37	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	56	
153	Arbeitsfläche	Ackerbrachen (ohne einjährige Brachestadien, inkl. Brache der Sonderkultur z. B. mit Tabak, Erdbeeren, Hopfenanbau)	A2	5	mittel	823	
		Gehölzbestände alter Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V52	7	mittel	24	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	155	
		Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	gering	4	
	Fundament (Einblock-Gründung)	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , versiegelt	P411	0	gering	2	
	Schutzgerüst (im NO)	Ackerbrachen (ohne einjährige Brachestadien, inkl. Brache der Sonderkultur z. B. mit Tabak, Erdbeeren, Hopfenanbau)	A2	5	mittel	617	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
		Gehölzbestände alter Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V52	7	mittel	1049	
		Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V51	3	gering	1153	
		Industrie- und Gewerbegebiete (inkl. typische Freiräume)	X2	1	gering	1256	
		Mesophiles Gebüsch / Hecken (z.B. mit Schlehe, Weißdorn, Hasel)	B112-WH00BK	10	mittel	444	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , befestigt (mit wasserdurchlässiger Pflasterdecke, geschottert oder mit wassergebundener Decke)	V32	1	gering	347	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	228	
		Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V11	0	gering	1900	
	Zuwegung (im S)	Ackerbrachen (ohne einjährige Brachestadien, inkl. Brache der Sonderkultur z. B. mit Tabak, Erdbeeren, Hopfenanbau)	A2	5	mittel	6	
	Zuwegung (im W)	Ackerbrachen (ohne einjährige Brachestadien, inkl. Brache der Sonderkultur z. B. mit Tabak, Erdbeeren, Hopfenanbau)	A2	5	mittel	436	
		Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	29	
		Gehölzbestände alter Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V52	7	mittel	13	
		Mesophiles Gebüsch / Hecken (z.B. mit Schlehe, Weißdorn, Hasel)	B112-WX00BK	10	mittel	6	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	703	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	316	
		Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V11	0	gering	7	
154	Arbeitsfläche	Industrie- und Gewerbegebiete (inkl. typische Freiräume)	X2	1	gering	894	
		Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	4	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
	Fundament (Einblock-Gründung)	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , versiegelt	P411	0	gering	2	
	Schleifgerüst (im S)	Industrie- und Gewerbegebiete (inkl. typische Freiräume)	X2	1	gering	407	
	Zuwegung (am Maststandort)	Industrie- und Gewerbegebiete (inkl. typische Freiräume)	X2	1	gering	605	
155	Arbeitsfläche	Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefallenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)	G11	3	gering	889	
		Land- und forstwirtschaftliche Lagerflächen	P42	2	gering	4	
		Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	4	
	Fundament (Einblock-Gründung)	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , versiegelt	P411	0	gering	2	
	Schleifgerüst (im O)	Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefallenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)	G11	3	gering	612	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	2	
	Schleifgerüst (im SO)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	6	
		Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefallenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)	G11	3	gering	96	
		Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen (mehrjährig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)	G215	7	mittel	294	
	Zuwegung (am Maststandort)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	41	
		Dorf-, Kleinsiedlungs- und Wohngebiete (inkl. typischer Freiräume)	X11	2	gering	11	
				4	mittel	39	
		Industrie- und Gewerbegebiete (inkl. typische Freiräume)	X2	1	gering	2	
		Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefallenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)	G11	3	gering	0	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
		Land- und forstwirtschaftliche Lagerflächen	P42	2	gering	185	
		Privatgärten und Kleingartenanlagen - , strukturreich	P22	7	mittel	70	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	2	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	143	
	Zuwegung (im SO)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	102	
		Dorf-, Kleinsiedlungs- und Wohngebiete (inkl. typischer Freiräume)	X11	4	mittel	1	+ 2 WP
		Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefallenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)	G11	3	gering	143	
		Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen (mehrjährig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)	G215	7	mittel	3	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	247	
	4	Arbeitsfläche					
		Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefallenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)	G11	3	gering	603	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	22	
		Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	1	
	Schleifgerüst (im S)	Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefallenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)	G11	3	gering	45	
		Privatgärten und Kleingartenanlagen - , strukturreich	P22	7	mittel	89	
		Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	25	
	Schleifgerüst (im SO)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	92	
		Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefallenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)	G11	3	gering	585	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	16	
	Schleifgerüst (im SW)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	5	
		Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefallenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)	G11	3	gering	525	
		Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen (mehrjährig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)	G215	7	mittel	194	
	Winden-/ Trommelplatz (im SW)	Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefallenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)	G11	3	gering	600	
	Zuwegung (am Maststandort)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	43	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	3	
		Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefallenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)	G11	3	gering	315	
		Privatgärten und Kleingartenanlagen - , strukturreich	P22	7	mittel	0	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	82	
	Zuwegung (im SO)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	28	
		Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefallenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)	G11	3	gering	13	
		Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen (mehrjährig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)	G215	7	mittel	0	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	63	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
	Zuwegung (im SW)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	17	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	4	
		Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefallenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)	G11	3	gering	141	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	50	
Z1a	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	1278	
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	3	
	unterirdisches Fundament	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	193	
	Winden-/ Trommelplatz (im NW)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	600	
	Winden-/ Trommelplatz (im W)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	204	
	Zuwegung (im N)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	158	
	Zuwegung (im O)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	23	
	Zuwegung (im S)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	56	
Z1	Arbeitsfläche	Artenreiche Säume und Staudenfluren - frischer bis mäßig trockener Standorte	K132	8	mittel	14	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	841	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	5	
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	1	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
	Provisorium	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	367	
	Schleifgerüst (im SO)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	429	
	unterirdisches Fundament	Artenreiche Säume und Staudenfluren - frischer bis mäßig trockener Standorte	K132	8	mittel	11	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	88	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	18	
	Winden-/ Trommelplatz (im SO)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	599	
	Winden-/ Trommelplatz (im W)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	600	
	Zuwegung (am Maststandort)	Artenreiche Säume und Staudenfluren - frischer bis mäßig trockener Standorte	K132	8	mittel	248	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	821	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	25	
	Zuwegung (im O)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	8	
		Artenreiche Säume und Staudenfluren - frischer bis mäßig trockener Standorte	K132	8	mittel	292	
		Gräben, naturfern (mit intensiver Unterhaltung)	F211	5	mittel	13	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	1167	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	743	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	657	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	66	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
Z2	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	1543	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	0	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	15	
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	0	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	0	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
	Schleifgerüst (im O)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	111	
	Zuwegung (am Maststandort)	Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten - , mittlere Ausprägung	B212-WO00BK	10	mittel	2	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	919	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	65	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	1134	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	14	
	Zuwegung (im N)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	228	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	324	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	312	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	19	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	3348	
Z3	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	541	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
	Fundamentkopf	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	17	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	0	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
	Schleifgerüst (im SO)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	375	
	Zuwegung (am Maststandort)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	981	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	11	
	Zuwegung (im N)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	0	
	Zuwegung (im W)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	31	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	809	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	12	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	1027	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	44	
Z4	Arbeitsfläche	Industrie- und Gewerbegebiete (inkl. typische Freiräume)	X2	1	gering	433	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	14	
	Fundamentkopf	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
	Schleifgerüst (im NW)	Industrie- und Gewerbegebiete (inkl. typische Freiräume)	X2	1	gering	300	
		Schnitthecken (intensiver jährlicher Formschnitt) - mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten	B141	5	mittel	52	
	Schleifgerüst (im SO)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	321	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
	Zuwegung (am Maststandort)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	5	
		Industrie- und Gewerbegebiete (inkl. typische Freiräume)	X2	1	gering	483	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	159	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	93	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	286	
		Schnitthecken (intensiver jährlicher Formschnitt) - mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten	B141	5	mittel	1	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	14	
	Zuwegung (im N)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	119	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	953	
		Schnitthecken (intensiver jährlicher Formschnitt) - mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten	B141	5	mittel	3	
Z5	Arbeitsfläche	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	28	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	450	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	25	
	Fundamentkopf	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
	Schleifgerüst (im SO)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	261	
	Winden-/ Trommelplatz (im NW)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	573	
	Winden-/ Trommelplatz (im SO)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	600	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
	Zuwegung (am Maststandort)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	40	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	363	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , befestigt (mit wasserdurchlässiger Pflasterdecke, geschottert oder mit wassergebundener Decke)	V32	1	gering	21	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	945	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	14	
E1A	Arbeitsfläche	Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (inkl. Alleen) - , mittlere Ausprägung	B312	9	mittel	107	
		Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefallenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)	G11	3	gering	383	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	60	
	Fundamentkopf	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
	Winden-/ Trommelplatz (im N)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	600	
	Zuwegung (am Maststandort)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	0	
		Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (inkl. Alleen) - , junge Ausprägung	B311	5	mittel	41	
		Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (inkl. Alleen) - , mittlere Ausprägung	B312	9	mittel	32	
		Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefallenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)	G11	3	gering	148	
		Mesophiles Gebüsch / Hecken (z.B. mit Schlehe, Weißdorn, Hasel)	B112-WH00BK	10	mittel	40	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	106	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
		Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V11	0	gering	909	
	Zuwegung (im SW)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	0	
		Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefallenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)	G11	3	gering	4	
E1	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	20	
		Mesophiles Gebüsche / Hecken (z.B. mit Schlehe, Weißdorn, Hasel)	B112-WX00BK	10	mittel	105	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	1351	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	72	
		Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland - , mittlere bis alte Ausbildung	B432	10	mittel	449	
	Fundamentkopf	Mesophiles Gebüsche / Hecken (z.B. mit Schlehe, Weißdorn, Hasel)	B112-WX00BK	10	mittel	0	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
	Schleifgerüst (im N)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	427	
	Winden-/ Trommelplatz (im N)	Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefallenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)	G11	3	gering	594	
	Winden-/ Trommelplatz (im S)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	592	
	Zuwegung (am Maststandort)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	45	
	Zuwegung (im N)	Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefallenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)	G11	3	gering	33	
		Mesophiles Gebüsche / Hecken (z.B. mit Schlehe, Weißdorn, Hasel)	B112-WX00BK	10	mittel	2	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	0	
		Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland - , mittlere bis alte Ausbildung	B432	10	mittel	406	
	Zuwegung (im NW)	Industrie- und Gewerbegebiete (inkl. typische Freiräume)	X2	1	gering	428	
		Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefallenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)	G11	3	gering	155	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
		Mesophiles Gebüsch / Hecken (z.B. mit Schlehe, Weißdorn, Hasel)	B112-WX00BK	10	mittel	40	
		Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V11	0	gering	21	
	Zuwegung (im S)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	207	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	0	
	Zuwegung (im SW)	Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (inkl. Alleen) - , mittlere Ausprägung	B312	9	mittel	0	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	468	
		Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefallenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)	G11	3	gering	126	
		Mesophiles Gebüsch / Hecken (z.B. mit Schlehe, Weißdorn, Hasel)	B112-WX00BK	10	mittel	7	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	478	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	19	
		Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland - , mittlere bis alte Ausbildung	B432	10	mittel	0	
	Zuwegung (im W)	Industrie- und Gewerbegebiete (inkl. typische Freiräume)	X2	1	gering	1	
		Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefallenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)	G11	3	gering	0	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	0	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , befestigt (mit wasserundurchlässiger Pflasterdecke, geschottert oder mit wassergebundener Decke)	V32	1	gering	4	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	10	
		Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V11	0	gering	3167	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
E2	Arbeitsfläche	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	16	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	510	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	146	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	34	
	Fundamentkopf	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
	Schleifgerüst (im N)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	460	
	Zuwegung (am Maststandort)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	18	
		Industrie- und Gewerbegebiete (inkl. typische Freiräume)	X2	1	gering	81	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	211	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	29	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	422	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	21	
	Zuwegung (im O)	Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V51	3	gering	3	
		Industrie- und Gewerbegebiete (inkl. typische Freiräume)	X2	1	gering	23	
		Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefallenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)	G11	3	gering	28	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	13	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	2	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	3	
		Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V11	0	gering	1815	
E3	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	576	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	46	
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	0	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
	Schutzgerüst (im S)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	202	
		Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (inkl. Alleen) - , junge Ausprägung	B311	5	mittel	36	
		Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (inkl. Alleen) - , mittlere Ausprägung	B312	9	mittel	4	
		Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V51	3	gering	647	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	697	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	81	
		Mesophiles Gebüsch / Hecken (z.B. mit Schlehe, Weißdorn, Hasel)	B112-WH00BK	10	mittel	509	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , befestigt (mit wasserundurchlässiger Pflasterdecke, geschottert oder mit wassergebundener Decke)	V32	1	gering	115	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	64	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , nicht bewachsen (mit offenem Boden)	V331	2	gering	52	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	114	
		Streuobstbestände im Komplex mit artenreichem Extensivgrünland (junge bis alte Ausbildung)	B441-GU651E-BS	12	hoch	651	
						34	
		Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V11	0	gering	433	
	Zuwegung (am Maststandort)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	6	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	433	
	Zuwegung (im NO)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	85	
		Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (inkl. Alleen) - , mittlere Ausprägung	B312	9	mittel	0	
		Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V51	3	gering	87	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	515	
		Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V11	0	gering	0	
	Zuwegung (im NW)	Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V51	3	gering	21	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	66	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
	Zuwegung (im SO)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	36	
		Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (inkl. Alleen) - , mittlere Ausprägung	B312	9	mittel	5	
		Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V51	3	gering	15	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	68	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	45	
		Mesophiles Gebüsch / Hecken (z.B. mit Schlehe, Weißdorn, Hasel)	B112-WH00BK	10	mittel	15	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , befestigt (mit wasserdurchlässiger Pflasterdecke, geschottert oder mit wassergebundener Decke)	V32	1	gering	526	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	170	
E4	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	396	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	1	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	10	
	Fundamentkopf	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
	Schutzgerüst (im S)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	375	
		Gräben mit naturnaher Entwicklung (ohne oder mit extensiver Unterhaltung)	F212	10	mittel	3	
		Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V51	3	gering	1092	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	469	
		Mesophiles Gebüsch / Hecken (z.B. mit Schlehe, Weißdorn, Hasel)	B112-WX00BK	10	mittel	827	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , befestigt (mit wasserdurchlässiger Pflasterdecke, geschottert oder mit wassergebundener Decke)	V32	1	gering	18	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	79	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	281	
		Streuobstbestände im Komplex mit artenreichem Extensivgrünland (junge bis alte Ausbildung)	B441-GU651E-BS	12	hoch	152	
		Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V11	0	gering	775	
	Zuwegung (am Maststandort)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	1542	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , befestigt (mit wasserdurchlässiger Pflasterdecke, geschottert oder mit wassergebundener Decke)	V32	1	gering	1	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	486	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	44	
	Zuwegung (im NO)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	5	
		Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V51	3	gering	1	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	23	
E5	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	540	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	39	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
		Streuobstbestände im Komplex mit Äckern ohne oder mit standorttypischer Segetalvegetation - , mittlere bis alte Ausbildung	B412	8	mittel	43	
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	0	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
	Zuwegung (am Maststandort)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	966	
		Gräben, naturfern (mit intensiver Unterhaltung)	F211	5	mittel	3	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	907	
		Mesophiles Gebüsche / Hecken (z.B. mit Schlehe, Weißdorn, Hasel)	B112-WX00BK	10	mittel	1	
E6	Arbeitsfläche	Bewirtschaftete Äcker mit standorttypischer Segetalvegetation (z. B. bei PIK-Maßnahmen für Blühstreifen, Ackerrandstreifen, Lerchenfenster usw.)	A12	4	mittel	596	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	39	
	Fundamentkopf	Bewirtschaftete Äcker mit standorttypischer Segetalvegetation (z. B. bei PIK-Maßnahmen für Blühstreifen, Ackerrandstreifen, Lerchenfenster usw.)	A12	4	mittel	0	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
	Schutzgerüst (im N)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	174	
		Bewirtschaftete Äcker mit standorttypischer Segetalvegetation (z. B. bei PIK-Maßnahmen für Blühstreifen, Ackerrandstreifen, Lerchenfenster usw.)	A12	4	mittel	297	
		Gräben, naturfern (mit intensiver Unterhaltung)	F211	5	mittel	121	
		Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V51	3	gering	210	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	647	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	1	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	161	
		Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V11	0	gering	370	
	Zuwegung (am Maststandort)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	29	
		Bewirtschaftete Äcker mit standorttypischer Segetalvegetation (z. B. bei PIK-Maßnahmen für Blühstreifen, Ackerrandstreifen, Lerchenfenster usw.)	A12	4	mittel	130	
		Gräben, naturfern (mit intensiver Unterhaltung)	F211	5	mittel	25	
		Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V51	3	gering	41	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	82	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	168	
		Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V11	0	gering	4	
	Zuwegung (im NO)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	3	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	76	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	113	
	Zuwegung (im S)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	24	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	1	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
E7	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	1437	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	86	
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	0	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
	Winden-/ Trommelplatz (im N)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	582	
	Winden-/ Trommelplatz (im SW)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	600	
	Provisorium	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	221	
	Zuwegung (im N)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	154	
	Zuwegung (im SO)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	133	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	696	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , befestigt (mit wasserdurchlässiger Pflasterdecke, geschottert oder mit wassergebundener Decke)	V32	1	gering	319	
	Zuwegung (im SW)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	220	
E8	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	581	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	40	
	Fundamentkopf	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
	Schleifgerüst (im N)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	175	
	Zuwegung (am Maststandort)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	63	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	307	
		Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	G211	6	mittel	58	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	170	
		Streuobstbestände im Komplex mit artenreichem Extensivgrünland (junge bis alte Ausbildung)	B441-GU651E-BS	12	hoch	70	
E9	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	830	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	33	
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	0	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
	Zuwegung (am Maststandort)	Ackerbrachen (ohne einjährige Brachestadien, inkl. Brache der Sonderkultur z. B. mit Tabak, Erdbeeren, Hopfenanbau)	A2	5	mittel	1	
		Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	47	
		Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V51	3	gering	115	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	51	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , befestigt (mit wasserdurchlässiger Pflasterdecke, geschottert oder mit wassergebundener Decke)	V32	1	gering	184	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	53	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	20	
	Zuwegung (im SW)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	8	
		Gehölzbestände alter Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V52	7	mittel	0	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
E10		Gräben, naturfern (mit intensiver Unterhaltung)	F211	5	mittel	3	
		Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V51	3	gering	154	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , befestigt (mit wasserdurchlässiger Pflasterdecke, geschottert oder mit wassergebundener Decke)	V32	1	gering	11	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	84	
		Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V11	0	gering	1706	
	Arbeitsfläche	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	570	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	52	
	Fundamentkopf	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	0	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
	Zuwegung (am Maststandort)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	552	
	Zuwegung (im SO)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	51	
		Dorf-, Kleinsiedlungs- und Wohngebiete (inkl. typischer Freiräume)	X11	2	gering	10	
		Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (inkl. Alleen) - , mittlere Ausprägung	B312	9	mittel	22	
		Gebüsche / Hecken stickstoffreicher, ruderaler Standorte (z.B. mit Holunder, inkl. Rubus-Gestrüppe)	B116	7	mittel	25	
		Gräben, naturfern (mit intensiver Unterhaltung)	F211	5	mittel	1	
		Industrie- und Gewerbegebiete (inkl. typische Freiräume)	X2	1	gering	2	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	260	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	15	
		Mesophiles Gebüsche / Hecken (z.B. mit Schlehe, Weißdorn, Hasel)	B112-WH00BK	10	mittel	0	
		Park- und Grünanlagen - , mit Baumbestand alter Ausprägung	P12	10	mittel	361	
		Park- und Grünanlagen - , ohne Baumbestand oder mit Baumbestand junger bis mittlerer Ausprägung	P11	5	mittel	2	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , befestigt (mit wasserdurchlässiger Pflasterdecke, geschottert oder mit wassergebundener Decke)	V32	1	gering	456	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	321	
		Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V11	0	gering	1308	
E11	Arbeitsfläche	Mesophiles Gebüsche / Hecken (z.B. mit Schlehe, Weißdorn, Hasel)	B112-WX00BK	10	mittel	357	
		Ruderalflächen im Siedlungsbereich - mit artenreichen Ruderal- und Staudenfluren	P433	8	mittel	274	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	21	
	Fundamentkopf	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
	Zuwegung (am Maststandort)	Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen (mehrfähig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)	G215	7	mittel	19	
		Mesophiles Gebüsche / Hecken (z.B. mit Schlehe, Weißdorn, Hasel)	B112-WX00BK	10	mittel	136	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	81	
		Ruderalflächen im Siedlungsbereich - mit artenarmen Ruderal- und Staudenfluren	P432	4	mittel	7	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	17	
	Zuwegung (im O)	Mesophiles Gebüsche / Hecken (z.B. mit Schlehe, Weißdorn, Hasel)	B112-WX00BK	10	mittel	0	
	Zuwegung (im SO)	Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (inkl. Alleen) - , mittlere Ausprägung	B312	9	mittel	6	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
		Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V51	3	gering	22	
		Industrie- und Gewerbegebiete (inkl. typische Freiräume)	X2	1	gering	11	
		Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren- frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	mittel	19	
		Mesophiles Gebüsch / Hecken (z.B. mit Schlehe, Weißdorn, Hasel)	B112-WX00BK	10	mittel	125	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , befestigt (mit wasserdurchlässiger Pflasterdecke, geschottert oder mit wassergebundener Decke)	V32	1	gering	6	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	484	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	66	
		Ruderalflächen im Siedlungsbereich - mit artenarmen Ruderal- und Staudenfluren	P432	4	mittel	5	
		Ruderalflächen im Siedlungsbereich - mit artenreichen Ruderal- und Staudenfluren	P433	8	mittel	188	
		Sonstige versiegelte Freiflächen	P5	0	gering	0	
		Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V11	0	gering	1878	
E11N	Arbeitsfläche	Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend gebietsfremden Arten (inkl. Alleen) - , mittlere Ausprägung	B322	8	mittel	40	
		Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen (mehrjährig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)	G215	7	mittel	1045	
		Mesophiles Gebüsch / Hecken (z.B. mit Schlehe, Weißdorn, Hasel)	B112-WX00BK	10	mittel	75	
		Ruderalflächen im Siedlungsbereich - mit artenarmen Ruderal- und Staudenfluren	P432	4	mittel	143	
	Fundamentkopf	Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen (mehrjährig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)	G215	7	mittel	3	
	Schutzgerüst (im N)	Ackerbrachen (ohne einjährige Brachestadien, inkl. Brache der Sonderkultur z. B. mit Tabak, Erdbeeren, Hopfenanbau)	A2	5	mittel	892	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
		Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (inkl. Alleen) - , alte Ausprägung	B313	12	hoch	50	
		Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (inkl. Alleen) - , junge Ausprägung	B311	5	mittel	2	
		Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)	V51	3	gering	140	
		Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen (mehrjährig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)	G215	7	mittel	1165	
		Mesophiles Gebüsch / Hecken (z.B. mit Schlehe, Weißdorn, Hasel)	B112-WX00BK	10	mittel	0	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	191	
		Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V11	0	gering	715	
	Zuwegung (am Maststandort)	Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen (mehrjährig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)	G215	7	mittel	194	
		Mesophiles Gebüsch / Hecken (z.B. mit Schlehe, Weißdorn, Hasel)	B112-WX00BK	10	mittel	22	
		Ruderalflächen im Siedlungsbereich - mit artenarmen Ruderal- und Staudenfluren	P432	4	mittel	22	
	Zuwegung (im O)	Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen (mehrjährig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)	G215	7	mittel	14	
E12	Arbeitsfläche	Industrie- und Gewerbegebiete (inkl. typische Freiräume)	X2	1	gering	845	
		Privatgärten und Kleingartenanlagen - , strukturreich	P22	7	mittel	11	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	28	
	Fundamentkopf	Industrie- und Gewerbegebiete (inkl. typische Freiräume)	X2	1	gering	3	
	Schleifgerüst (im N)	Privatgärten und Kleingartenanlagen - , strukturreich	P22	7	mittel	256	
	Schleifgerüst (im NO)	Industrie- und Gewerbegebiete (inkl. typische Freiräume)	X2	1	gering	256	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
	Schleifgerüst (im O)	Industrie- und Gewerbegebiete (inkl. typische Freiräume)	X2	1	gering	369	
	Schleifgerüst (im SW)	Industrie- und Gewerbegebiete (inkl. typische Freiräume)	X2	1	gering	363	
	Zuwegung (am Maststandort)	Industrie- und Gewerbegebiete (inkl. typische Freiräume)	X2	1	gering	601	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	21	
E12N	Arbeitsfläche	Industrie- und Gewerbegebiete (inkl. typische Freiräume)	X2	1	gering	1630	
	Fundamentkopf	Industrie- und Gewerbegebiete (inkl. typische Freiräume)	X2	1	gering	3	
E13	Arbeitsfläche	Gebüsche / Hecken mit überwiegend gebietsfremden Arten (z.B. mit Armenischer Brombeere, Götterbaum, Eschen-Ahorn oder Schneebeere)	B12	5	mittel	11	
		Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen (mehrjährig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)	G215	7	mittel	539	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	46	
		Stark verbuschte Grünlandbrachen (Verbuschung > 50 %) und initiales Gebüschstadium (u.a. auf anthropogenen Sekundärstandorten, mit Ausnahme von Pioniergebüschen in der montanen-subalpinen Stufe)	B13	6	mittel	3	
	Fundamentkopf	Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen (mehrjährig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)	G215	7	mittel	0	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
	Zuwegung (am Maststandort)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	37	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	405	
		Land- und forstwirtschaftliche Lagerflächen	P42	2	gering	8	
		Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen (mehrjährig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)	G215	7	mittel	43	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , befestigt (mit wasserdurchlässiger Pflasterdecke, geschottert oder mit wassergebundener Decke)	V32	1	gering	312	
		Stark verbuschte Grünlandbrachen (Verbuschung > 50 %) und initiales Gebüschstadium (u.a. auf anthropogenen Sekundärstandorten, mit Ausnahme von Pioniergebüschen in der montanen-subalpinen Stufe)	B13	6	mittel	3	
		Tritt- und Parkrasen (mit hoher Schnittfrequenz und/oder Trittbelastung)	G4	3	gering	18	
	Zuwegung (im O)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	49	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	38	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , befestigt (mit wasserdurchlässiger Pflasterdecke, geschottert oder mit wassergebundener Decke)	V32	1	gering	524	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden) - , bewachsen (Grünwege)	V332	3	gering	1	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	3	
		Tritt- und Parkrasen (mit hoher Schnittfrequenz und/oder Trittbelastung)	G4	3	gering	45	
		Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V11	0	gering	13	
	Zuwegung (im SO)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	116	
		Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (inkl. Alleen) - , junge Ausprägung	B311	5	mittel	4	
		Industrie- und Gewerbegebiete (inkl. typische Freiräume)	X2	1	gering	802	
		Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefallenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)	G11	3	gering	141	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
		Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen (mehrjährig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)	G215	7	mittel	38	
		Privatgärten und Kleingartenanlagen - , strukturreich	P22	7	mittel	7	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	3541	
		Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V11	0	gering	18	
	Zuwegung (im SW)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	2	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	8	
		Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefallenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)	G11	3	gering	2	
		Land- und forstwirtschaftliche Lagerflächen	P42	2	gering	1	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , befestigt (mit wasserdurchlässiger Pflasterdecke, geschottert oder mit wassergebundener Decke)	V32	1	gering	191	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	16	
		Tritt- und Parkrasen (mit hoher Schnittfrequenz und/oder Trittbelastung)	G4	3	gering	10	
E14	Arbeitsfläche	Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefallenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)	G11	3	gering	531	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	91	
	Fundamentkopf	Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefallenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)	G11	3	gering	0	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
	Schleifgerüst (im NO)	Dorf-, Kleinsiedlungs- und Wohngebiete (inkl. typischer Freiräume)	X11	2	gering	13	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	786	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
	Schutzgerüst (im W)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	424	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	1859	
		Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefallenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)	G11	3	gering	460	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , befestigt (mit wasserdurchlässiger Pflasterdecke, geschottert oder mit wassergebundener Decke)	V32	1	gering	6	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	76	
	Winden-/ Trommelplatz (im NO)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	1393	
	Zuwegung (im O)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	96	
		Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefallenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)	G11	3	gering	137	
		Privatgärten und Kleingartenanlagen - , strukturreich	P22	7	mittel	71	
	Zuwegung (im S)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	86	
		Bewirtschaftete Äcker mit standorttypischer Segetalvegetation (z. B. bei PIK-Maßnahmen für Blühstreifen, Ackerrandstreifen, Lerchenfenster usw.)	A12	4	mittel	0	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	280	
		Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefallenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)	G11	3	gering	331	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , befestigt (mit wasserdurchlässiger Pflasterdecke, geschottert oder mit wassergebundener Decke)	V32	1	gering	26	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	34	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
		Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V11	0	gering	303	
	Zuwegung (im W)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	104	
		Bauflächen und Baustelleneinrichtungsflächen (Rohbodenstandorte)	O7	1	gering	4	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	416	
		Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefallenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)	G11	3	gering	3	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , befestigt (mit wasserundurchlässiger Pflasterdecke, geschottert oder mit wassergebundener Decke)	V32	1	gering	1286	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	476	
E14A	Arbeitsfläche	Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen (mehrjährig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)	G215	7	mittel	564	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	49	
	Fundamentkopf	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
	Schleifgerüst (im N)	Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen (mehrjährig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)	G215	7	mittel	288	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	0	
	Winden-/ Trommelplatz (im NO)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	59	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	1375	
	Winden-/ Trommelplatz (im SW)	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	539	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
		Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen (mehrjährig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)	G215	7	mittel	96	
	Zuwegung (am Maststandort)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	7	
		Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen (mehrjährig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)	G215	7	mittel	65	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	324	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	0	
	Zuwegung (im SW)	Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen (mehrjährig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)	G215	7	mittel	96	
	Zuwegung (im W)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	7	
		Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	gering	182	
		Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen (mehrjährig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)	G215	7	mittel	25	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , befestigt (mit wasserdurchlässiger Pflasterdecke, geschottert oder mit wassergebundener Decke)	V32	1	gering	188	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	395	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	2	
E15	Arbeitsfläche	Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen (mehrjährig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)	G215	7	mittel	540	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	20	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
	Fundamentkopf	Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen (mehrjährig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)	G215	7	mittel	0	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	3	
	Schleifgerüst (im N auf Gelände vom UW Schweinfurt)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	32	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	49	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	532	
	Schleifgerüst (im N südl. von UW Schweinfurt)	Industrie- und Gewerbegebiete (inkl. typische Freiräume)	X2	1	gering	189	
		Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen (mehrjährig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)	G215	7	mittel	51	
	Winden-/ Trommelplatz (im SW)	Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen (mehrjährig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)	G215	7	mittel	600	
	Zuwegung (am Maststandort)	Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (inkl. Alleen) - , junge Ausprägung	B311	5	mittel	8	
		Industrie- und Gewerbegebiete (inkl. typische Freiräume)	X2	1	gering	0	
		Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen (mehrjährig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)	G215	7	mittel	654	
		Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - , teilversiegelt	P412	1	gering	22	
	Zuwegung (im O)	Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)	K11	4	mittel	6	
		Dorf-, Kleinsiedlungs- und Wohngebiete (inkl. typischer Freiräume)	X11	2	gering	50	
		Industrie- und Gewerbegebiete (inkl. typische Freiräume)	X2	1	gering	19	

Mast Nr.	Bereich	Biotoptyp	Code	Grundwert		Fläche [m²]	Aufw.
		Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen (mehrjährig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)	G215	7	mittel	19	
		Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V31	0	gering	595	
		Tritt- und Parkrasen (mit hoher Schnittfrequenz und/oder Trittbelastung)	G4	3	gering	0	
		Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)	V11	0	gering	2040	
	Zuwegung (im SW)	Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen (mehrjährig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)	G215	7	mittel	173	

Code: Codierung entsprechend der Biotopwertliste zur Anwendung der BayKompV

Aufwertung: Aufwertung um einen Wertpunkt für Biotoptypen, die optional unter den gesetzlichen Schutz des § 30 BNatSchG bzw. des Art. 23 BayNatSchG fallen, einem Typen gemäß Biotopkartierung Bayern oder einen FFH-Lebensraumtyp sein können, sofern mindestens eines dieser Kriterien tatsächlich zutrifft

- keine Aufwertung

x Aufwertung um einen WP

Für die weitere Eingriffsbilanzierung werden folgende Biotoptypen nicht berücksichtigt:



Biotoptypen mit 0 bis 3 Wertpunkten (unterhalb der Erheblichkeitsschwelle)

Biotoptypen, die durch Gehölzschutzmaßnahmen oder durch die Überspannung durch Schutzgerüst oder Provisorium nicht betroffen sein werden

10.3 Anhang 2: Ergänzende Informationen zum Ökokonto „Oettinghausen“

(Objektnummer: noch nicht vergeben)

Ergänzende Angaben zum Ökokonto „Oettinghausen“ sind dem LBP als PDF-Dateien beigelegt. Folgende Unterlagen sind enthalten:

- Ökokonto „Oettinghausen“ – Bewertungsvorschlag für Ökokonten gem. § 15 Abs. 3 BayKompV
- Ökokonto „Oettinghausen“ – Karten des Ausgangszustands (Ausgangsbiotope), des Zielzustands (Zielbiotope) sowie des Wertpunktzuwachses der FlächenBestätigung des Landratsamts Coburg zur Anerkennung des Ökokonto „Oettinghausen“

Bewertungsvorschlag für Ökokonten gem. § 15 Abs. 3 BayKompV

Landratsamt Coburg Untere Naturschutzbehörde Lauterer Straße 60 96450 Coburg	Bitte an die untere Naturschutzbehörde des Landkreises oder der kreisfreien Stadt senden

Angaben zur Ökokontofläche		
Regierungsbezirk:	Oberfranken	
Naturraum (nach Szymank):	D 56 – Mainfränkische Platten	
Landkreis /kreisfreie Stadt:	Coburg	
Gemeinde:	Bad Rodach	
Gemarkung:	Oettingshausen	
Flurnummer(n) der Ökokontofläche	Teilfläche	Flächengröße [m²] (für jede Flurnummer gesondert angeben)
440/0	☒	9.754,85
246/0	☒	29.003,08
248/0	☒	6.927,18
331/0	☒	10.788,74
294/0	☒	7.965,77
293/3	☒	359,04
302/2	☒	11.777,60
293/0	☒	7.941,72
492/0	☒	7.928,97
490/0	☒	42.682,49
329/0	☒	5.577,80
202/3	☒	47.260,03
303/0	☒	7.409,48
330/0	☒	7.634,02
190/0	☒	9.690,69
227/0	☒	32.055,36
Summe		244.756,53
(sollten weitere Flurnummern betroffen sein, bitte diese in gesondertem Beiblatt mit den oben aufgeführten Angaben auflisten)		

Bezeichnung des Ökokontos	
Oettingshausen	
Grundstückseigentümer	Kontoinhaber
Name: Freistaat Bayern (FoV), vertreten durch den Forstbetrieb Coburg Straße: Glockenberg 7 PLZ, Ort: 96450, Coburg Telefon/Fax: +49 (9561) 2703-0 /-25 E-Mail: info-co-rothenk@baysf.de ☐ Mehrere Grundstückseigentümer	Name: Bayerische Staatsforsten AöR Straße: Tillystraße 2 PLZ, Ort: 93053, Regensburg Telefon/Fax: +49 (941) 69 09 -0 / -495 E-Mail: info@baysf.de

Sicherung	
Die Flächen sind gesichert durch:	
☒ Kauf/Eigentum	
☐ Zahlung für Nutzungsentgang bis:	(TT.MM.JJJJ) ☐ unbefristet
☐ Pacht bis:	(TT.MM.JJJJ) ☐ unbefristet
☐ grundstücksgleiche Rechte erworben:	
☐ Dienstbarkeiten bis:	(TT.MM.JJJJ) ☐ unbefristet
☐ sonstige Sicherung	

Maßnahmenträger (Name, Anschrift): (Falls nicht Eigentümer)	
Art der Nutzungsberechtigung:	

Ermittlung des Wertes der Ökokontomaßnahme nach BayKompV						
Aufwertung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (in Wertpunkten gemäß § 15 Abs 3 Satz 1 BayKompV)						
Ausgangszustand		Zielzustand				
<u>Biotop- und Nutzungstyp</u>	<u>WP</u>	<u>Biotop- und Nutzungstyp</u>	<u>WP</u>	<u>Aufwertung</u>	<u>Fläche (m²)</u>	<u>Prognostizierte Aufwertung in Wertpunkten</u>
B312-Einzelbaum mittlere Ausprägung	9	B112-Mesophile Hecken	10	1	748,30	748
A11-Intensiv genutzter Acker	2	A13-Extensiv genutzter Acker mit seltener Segetalvegetation	9	7	31.951,67	223.662
A11-Intensiv genutzter Acker	2	B112-Mesophile Hecken	10	8	9.429,70	75.438
A11-Intensiv genutzter Acker	2	G214-GU651E Artenreiches Extensivgrünland	12	10	47.622,48	476.225
G11-Intensivgrünland	3	A13-Extensiv genutzter Acker mit seltener Segetalvegetation	9	6	2.071,57	12.429
G11-Intensivgrünland	3	B112-Mesophile Hecken	10	7	3.926,21	27.483
G11-Intensivgrünland	3	B441-GU651E-BS Streuobstbestände im Komplex mit artenreichen Extensivgrünland	12	9	16.023,26	144.209
G11-Intensivgrünland	3	G214-GU651E Artenreiches Extensivgrünland	12	9	88.501,89	796.517
G11-Intensivgrünland	3	G222-GN00BK Arteneriche Seggen oder Binsenreiche Feucht und Nasswiesen	13	10	33.794,58	337.946
G11-Intensivgrünland	3	K132-GB00BK Artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte	9	6	4.102,07	24.612
G11-Intensivgrünland	3	S123/S32 Mesothropes Stillgewässer oder Wechselwasserbereiche - naturnah	14	11	333,41	3.667
G12-Intensivgrünland, brachgefallen	5	G214-GU651E Artenreiches Extensivgrünland	12	7	2.529,26	17.705
K11-Artenarme Säume und Staudenfluren	4	K132-GB00BK Artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte	9	5	2.657,97	13.290
B112-Mesophile Hecken	10	B112-Mesophile Hecken	10	0	1.064,16	0
Summe					244.756,53	2.153.931
Aufwertung für nicht flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume sowie für weitere Schutzgüter (verbal argumentativ gemäß § 15 Abs. 3 Satz 2 BayKompV):						

Gestaltung & Pflege		
Erstgestaltungsmaßnahmen erforderlich:		
☒ Ja	☐ Nein	☐ nicht bekannt/erledigt
Erstgestaltungsmaßnahmen:		
<u>Ausgangszustand G11 und G12: Etablierung G214-GU651E Artenreiches Extensivgrünland:</u> • In den ersten 3 Jahren erfolgt eine Aushagerungsmahd, so oft wie möglich und an den Aufwuchs angepasst. • Das Mähgut ist abzuräumen und zu verwerten, bzw. fachgerecht zu entsorgen. • Kein Einsatz von Pestiziden oder Düngemitteln. • Kein Mulchen der Fläche. • Nach den 3 Jahren werden ca. 30 % der Flächen streifenweise oberflächennah aufgefräst und im Frühjahr mit einer zertifizierten artenreichen Saatgutmischung für das UG 11 nach Rücksprache mit der uNB Coburg eingesät. • Alternativ kann eine Mähgutübertragung von geeigneten Spenderflächen nach Rücksprache mit der uNB Coburg statt der Einsaat erfolgen.		
<u>Ausgangszustand G11: Etablierung B441-GU651E-BS Streuobstbestände im Komplex mit artenreichen Extensivgrünland:</u> • Die Aushagerung erfolgen analog zur Etablierung des G214 • Kein Einsatz von Pestiziden oder Düngemitteln. • Kein Mulchen der Fläche. • Nach der Einsaat/Mähgutübertragung werden im Pflanzraster von 15 x 15 Meter heimische, möglichst alte und regionale Obstsorten gepflanzt. • Die Auswahl der Sorten erfolgt in Absprache mit der uNB Coburg. • Auf ausreichend große Pflanzlöcher und eine Sicherung der Bäume mit Pflanzpflocken ist zu achten.		
<u>Ausgangszustand G11: Etablierung G222-GN00BK Artenreiche Seggen oder Binsenreiche Feucht und Nasswiese:</u> • Die Aushagerung erfolgen analog zur Etablierung des G214 • Kein Einsatz von Pestiziden oder Düngemitteln. • Kein Mulchen der Fläche. • Nach den 3 Jahren werden ca. 30 % der Flächen streifenweise oberflächennah aufgefräst und im Frühjahr mit einer zertifizierten artenreichen Saatgutmischung für das UG 11 nach Rücksprache mit der uNB Coburg eingesät. • Alternativ kann eine Mähgutübertragung von geeigneten Spenderflächen nach Rücksprache mit der uNB Coburg statt der Einsaat erfolgen.		
<u>Ausgangszustand G11 und K11: Etablierung K132-GB00BK Artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte:</u> • Die Aushagerung erfolgen analog zur Etablierung des G214 • Kein Einsatz von Pestiziden oder Düngemitteln. • Kein Mulchen der Fläche. • Im Anschluss kann vorerst auf eine Eigenentwicklung der Säume im Zuge der Entwicklungsmaßnahmen gesetzt werden.		
<u>Ausgangszustand G11: Etablierung S123/S32 Mesothropes Stillgewässer oder Wechselwasserbereiche – naturnah:</u> • Die Ufer der Stillgewässer werden naturnah und buchtig gestaltet. Das Stillgewässer soll mit einer Tiefe von rund 0,8m angelegt werden. • Es ist darauf zu achten, dass zumindest einseitig Flachufer gestaltet werden.		

- Sofern notwendig, ist das Stillgewässer mit einer tonigen Schicht abzudichten.
- Von einer selbständigen Befüllung des geplanten Stillgewässers durch Oberflächenabfluss und Regenwasser ist auszugehen. Eine standorttypische Vegetation wird sich im Zuge der Sukzession selbst einstellen.
- Am Rand des Stillgewässers werden 1-2 zusätzliche Strukturelemente wie Wurzelstock- oder Lesesteinhaufen angelegt.

Alle Ausgangszustände: Etablierung B112 Mesophile Hecken:

- Pflanzung von standortheimischen Straucharten im Pflanzraster von 1 x 1 Meter.
- Als Straucharten sind zu verwenden:
 - Hartriegel (*Cornus sanguinea*)
 - Weißdorn (*Crataegus ssp.*)
 - Hasel (*Corylus avellana*)
 - Hundsrose (*Rosa canina*)
 - Vogelkirsche (*Prunus avium*)
 - Eberesche (*Sorbus aucuparia*)
 - Felsenkirsche (*Prunus mahaleb*)
- Nachbesserungen bei Bedarf
- Kein Einsatz von Pestiziden oder Düngemitteln
- Wildschutzmaßnahmen bei Bedarf

Ausgangszustand A11: Etablierung G214-GU651E Artenreiches Extensivgrünland:

- In den ersten 2-3 Jahren erfolgt ein Zwischenanbau geeigneter Fruchtfolgen, mit Verzicht auf Düngung und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.
- Nach den 2 Jahren wird die Fläche oberflächennah aufgefräst und im Frühjahr mit einer zertifizierten artenreichen Saatgutmischung für das UG 11 nach Rücksprache mit der uNB Coburg eingesät.
- Alternativ kann eine Mähgutübertragung von geeigneten Spenderflächen nach Rücksprache mit der uNB Coburg statt der Einsaat erfolgen.

Ausgangszustand G11 und A11: Etablierung A13 Extensiv genutzter Acker mit seltener Segetalvegetation:

- Kein Einsatz von Pestiziden oder Düngemitteln in den ersten 3 Jahren, da aktuell von einer sehr guten bis übermäßig hohen Nährstoffversorgung auszugehen ist.
- Verzicht auf Bodenbearbeitung einschl. mechanischer Unkrautbekämpfung in der Zeit vom 15.03. bis zum 30.06. eines Jahres.
- Die übliche Einsaat Menge ist auf rund 50 % zu reduzieren (Doppelter Reihenabstand)
- Kein Anbau von Mais, Zuckerrüben und Kartoffeln.
- Mind. alle 2 Jahre Winterung mit Getreide
- Fehlstellen sind zu belassen.

Pflegetermine:				
☒ Ja, im Abstand von:		☐ Nein		
Art der Pflegemaßnahmen (Mehrfachnennungen möglich)		Pflegetermine:		
		Nicht vor: (TT.MM)	Nicht nach: (TT.MM)	Im Zeitraum:
☒	Beweidung			siehe unten
☒	Gewässerrenaturierung, -pflege			siehe unten
☒	Kopfbaumschnitt			siehe unten
☒	Mahd			siehe unten
☒	Mähgut entfernen			siehe unten
☒	Nachpflanzungen			siehe unten
☒	sonstige Gehölzpflege			siehe unten
Bemerkungen: Nach Abschluss der Etablierungsmaßnahmen				
<u>Entwicklungs- und Unterhaltungsmaßnahmen G214-GU651E Artenreiches Extensivgrünland:</u>				
• Zweischürige Mahd nicht vor dem 15. Juni eines Jahres. • Entfernen des Mähgutes, ca. 2-3 Tage nach der Mahd. • Das Mähgut ist zu verwerten, bzw. fachgerecht zu entsorgen. • Jährlich kann ein alternierender Bracheanteil von ca. 20 % auf der Fläche belassen werden. • Kein Einsatz von Pestiziden oder Düngemitteln. • Kein Mulchen.				
<u>Entwicklungs- und Unterhaltungsmaßnahmen B441-GU651E-BS Streuobstbestände im Komplex mit artenreichen Extensivgrünland:</u>				
• Artenreiches Extensivgrünland analog zu G214. • Erziehungschnitt der Obstbäume in den ersten 3 Jahren. • Anschließend fachgerechter Pflegeschnitt der Obstbäume alle 3 – 5 Jahre.				
<u>Entwicklungs- und Unterhaltungsmaßnahmen G222-GN00BK Artenreiche Seggen oder Binsenreiche Feucht und Nasswiese:</u>				
• Einschürige Mahd alle 2-3 Jahre im Zeitraum von September bis November. • Entfernen des Mähgutes, ca. 2-3 Tage nach der Mahd. • Das Mähgut ist zu verwerten, bzw. fachgerecht zu entsorgen. • Bei jedem Mähdurchgang soll ein alternierender Bracheanteil von ca. 20 % auf der Fläche belassen werden. • Alternativ kann eine extensive Beweidung erfolgen. • Kein Einsatz von Pestiziden oder Düngemitteln. • Kein Mulchen.				
<u>Entwicklungs- und Unterhaltungsmaßnahmen K132-GB00BK Artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte:</u>				
• Einschürige Mahd alle 2-3 Jahre im Zeitraum von September bis November. • Das Mähgut ist zu verwerten, bzw. fachgerecht zu entsorgen. • Sofern hinsichtlich der gewünschten Artenzusammensetzung die angestrebte Eigenentwicklung nach 5-8 Jahren nicht einsetzt, erfolgt eine Mähgutübertragung geeigneter Spenderflächen nach Rücksprache mit der uNB.				

Entwicklungs- und Unterhaltungsmaßnahmen S123/S32 Mesothropes Stillgewässer oder Wechselwasserbereiche – naturnah:

- Maßnahmen erfolgen nur bei drohender Verlandung.

Entwicklungs- und Unterhaltungsmaßnahmen B112 Mesophile Hecken:

- Regelmäßige Pflege der Gebüsch- / Hecken in mehrjährigem Abstand mit Entfernung bzw. Zurückschneiden von Gehölzen zur Erhaltung eines strukturreichen Heckenkomplexes (nicht im Zeitraum von 01. März bis 30. September)

Entwicklungs- und Unterhaltungsmaßnahmen A13 Extensiv genutzter Acker mit seltener Segetalvegetation:

- Verzicht auf Bodenbearbeitung einschl. mechanischer Unkrautbekämpfung in der Zeit vom 15.03. bis zum 01.07. eines Jahres.
- Die übliche Einsaat Menge ist auf rund 50 % zu reduzieren (Doppelter Reihenabstand)
- Kein Anbau von Mais, Zuckerrüben und Kartoffeln.
- Mind. alle 2 Jahre Winterung mit Getreide.
- Fehlstellen sind zu belassen.
- Kein Einsatz von Pestiziden
- Eine dem Entwicklungsziel angepasste Erhaltungsdüngung ist nach Absprache mit der uNB zulässig.

Anlagen	
☒	Ausgangszustand
☒	Zielzustand
☒	Wertpunktzuwachs
☒	Einverständniserkl. Eigentümer
☒	Einverständniserkl. Maßnahmenträger

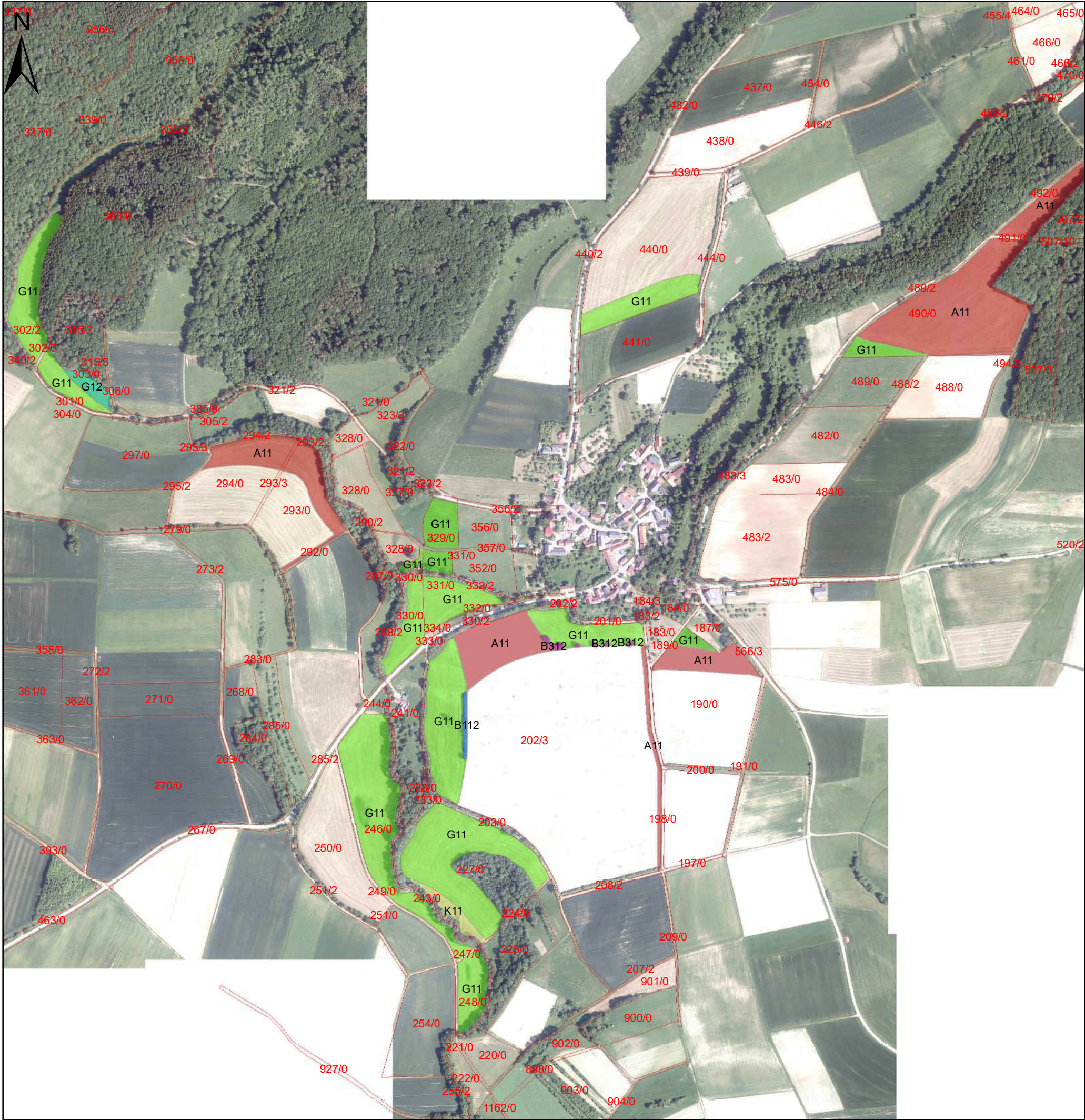
Zusätzliche Angaben bitte mit gesondertem Beiblatt anfügen!

Antragssteller (Name, Anschrift):	Bayerische Staatsforsten AöR Forstbetrieb Coburg Glockenberg 7 96450, Coburg
Tel. Nr.:	+49 (9561) 2703-0
E-Mail:	info-co-rothenk@baysf.de
Datum:	
	 Unterschrift

Es wird gebeten, das Formblatt ausgefüllt und mit den im Feld „Anlage“ genannten Dokumenten an die zuständige untere Naturschutzbehörde (Landratsamt, Krsfr. Stadt) zu senden.

Für weitere Fragen steht das LfU, Dienststelle Hof, unter den Telefonnummern 09281/1800-4649 und -4678 gerne zur Verfügung.

Oettingshausen - Ausgangszustand



1:7.500



Legende

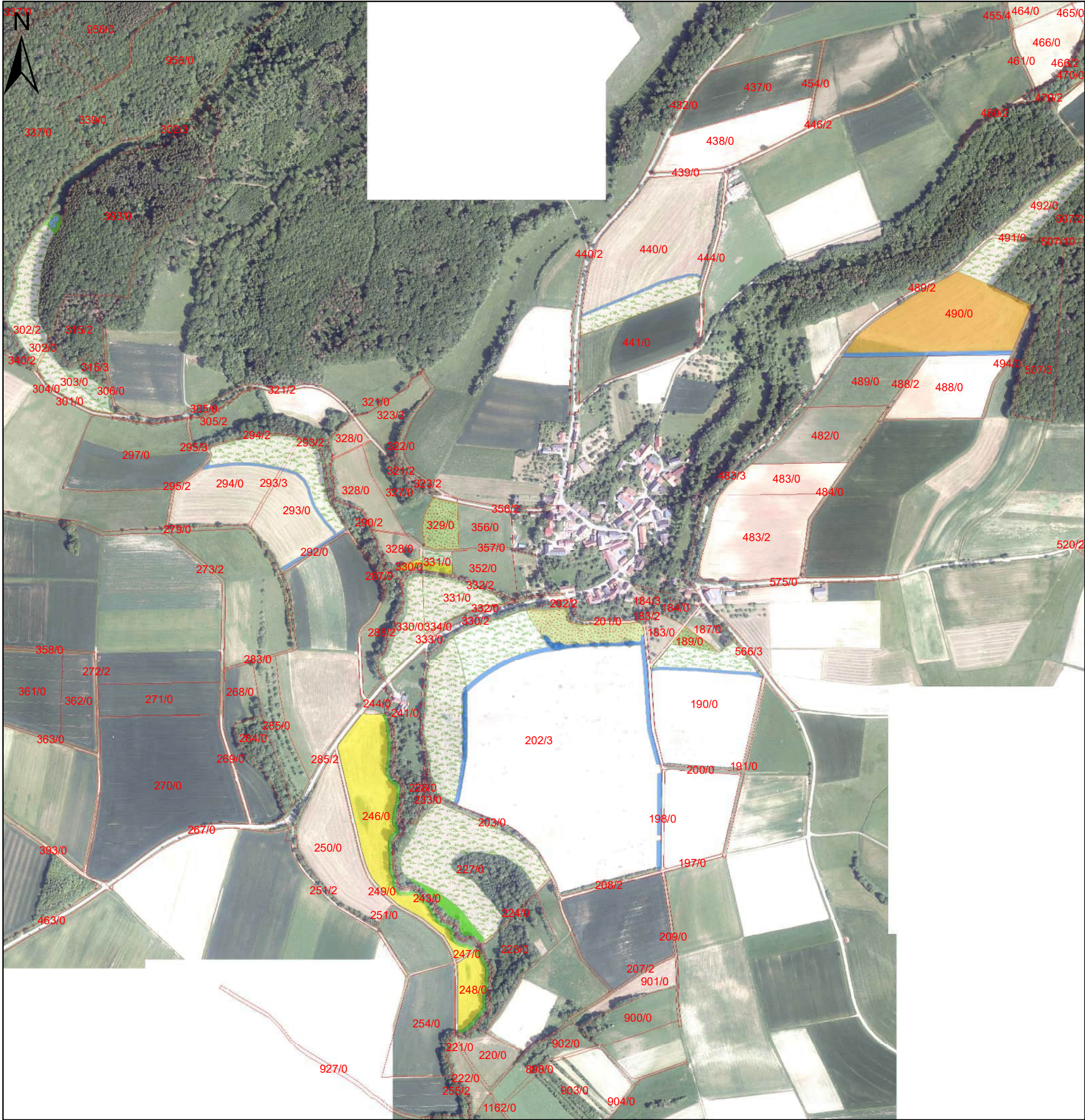
 Alle Flurstücke (nur BaySF-Flächen aktuell)

Ausgangszustand_UTM

Ausgangsbiotope

-  Artenarme Säume und Staudenfluren
-  Einzelbaum - mittlere Ausprägung
-  Intensiv genutzter Acker
-  Intensivgrünland
-  Intensivgrünland - brachgefallen
-  Mesophile Hecken

Oettingshausen - Zielzustand



1:7.500



Legende

Alle Flurstücke (nur BaySF-Flächen aktuell)

Zielzustand_UTM

Zielbiotope

- Artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte
- Artenreiche seggen oder binsenreiche Feucht- und Nasswiese
- Artenreiches Extensivgrünland
- Extensiv bewirtschaftete Äcker mit seltener Segetalvegetation
- Mesophile Hecken
- Mesothropes Stillgewässer oder Wechselwasserbereiche - naturnah
- Streuobstbestände im Komplex mit artenreichen Extensivgrünland

An aerial photograph of a rural landscape, likely in a European country, showing a mix of green fields, dark green forests, and a small village with red-roofed buildings. The map is overlaid with numerous red numerical labels, many of which are in the format of a three-digit number followed by a slash and a two-digit number (e.g., 337/0, 455/4, 927/0). These labels are distributed across the landscape, often following the boundaries of fields or along roads. A north arrow is located in the top left corner, pointing towards the top of the image. The overall scene depicts a typical agricultural and semi-urban environment.

250 125 0 250 Meter

☐ Alle Flurstücke (nur BaySF-Flächen aktuell)

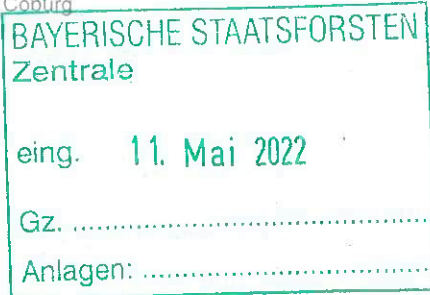
0
1
5
6
7
8
9
10
11



Landratsamt Coburg

Landratsamt Coburg • Postfach 23 54 • 96412 Coburg

Bayerische Staatsforsten
Herrn Häuslschmid
Tillystraße 2
93053 Regensburg

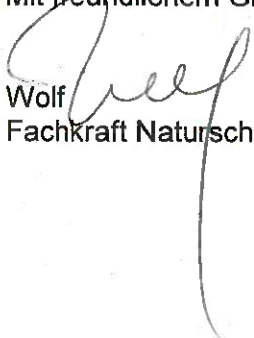


Ökokonto; Generierung von Wertpunkten,

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage der Begehung und des gemeinsamen Ortstermins, sowie der eingereichten Unterlagen vom März 2022, bestätigen wir Ihnen die Anerkennung der geplanten Ökokontoflächen ‚Oettingshausen‘ in der Gemarkung Oettingshausen.
Die Flächen haben insgesamt eine Größe von 244.756,53 qm und können mit 2.153.931 Wertpunkten in Ansatz gebracht werden.

Mit freundlichem Gruß


Wolf
Fachkraft Naturschutz

Coburg, den 04. 05. 2022

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Bitte bei Antwort angeben

Unser Zeichen:

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Uwe Wolf

Unsere Kontaktdaten

E-Mail:

uwe.wolf@landkreis-coburg.de

Telefon 09561 514-735

Telefax 09561 514-89 735

Raum Nr. 235

Landratsamt Coburg

Lauterer Straße 60

96450 Coburg

Telefon 09561 514-0

Telefax 09561 514-400



Busverbindungen

SÜC Linie 1a, 2

OVF Linie 8318

Öffnungszeiten

Mo., Di. 07:30 – 12:00 Uhr

13:30 – 16:00 Uhr

Mi. 07:30 – 12:00 Uhr

Do. 07:30 – 12:00 Uhr

13:30 – 17:30 Uhr

Fr. 07:30 – 12:00 Uhr

Kfz-Zulassung
mittags durchgehend geöffnet!

Terminvereinbarung
gerne auch außerhalb
der Öffnungszeiten!

Internet

landratsamt@landkreis-coburg.de

www.landkreis-coburg.de

www.region-coburg.de

Bankverbindung

Sparkasse Coburg-Lichtenfels
51 326 (BLZ 783 500 00)

IBAN:

DE30 7835 0000 0000 0513 26

SWIFT-BIC:

BYLADEM1COB